MENTEM ALIT ET EXCOLIT

K.K. HOFBIBLIOTHEK
ÖSTERR. NATIONALBIBLIOTHEK

9.L.51

Digitized by Google

1X. ℒ. 51

Digitized by Google

Digitized by Google

Ueber
Ackerbau, Getreidehandel, Kornſperren
und
Landmagazine

ſowol

in rechtlicher als national-öconomiſtiſcher Hinſicht

mit

beſonderer Beziehung auf das ehemalige Fürſtenthum Hildesheim

BIBLIOTHECA PALAT. VINDOBONENSIS.

von

Heinrich Wilhelm Crome,

Rath des Tribunals erſter Inſtanz im Diſtrict Hildesheim.

Hildesheim,
bei J. D. Gerſtenberg
1808.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorrede.

Bey Entwerfung der nachſtehenden Schrift, lag mir mehr als eine Schwierigkeit im Wege. Einmal die, daß ich's wagte, über eine Materie meine Ideen an den Tag zu legen, über die ſchon viele ſcharfſinnige Männer geſchrieben haben. Meiner Schwäche mir bewußt, konnte ich daher keine Hoffnung haben, weder etwas Neues zu ſagen, noch das, was ich ſagte, auf eine vorzügliche Art vorzutragen. Aber Schriftſtellerruhm iſt nicht das Ziel, wornach ich ſtrebe. Anhänglichkeit vielmehr und Liebe

Digitized by Google

für mein Vaterland, der ſehnliche Wunſch, ſolches zu einem größeren Wohlſtande heran wachſen zu ſehen, und die Begierde, es anſchaulich zu machen, nicht nur daß diejenigen Gründe, welche ſchon viele würdige Männer im allgemeinen wider Kornſperren und wider jede Beſchränkung der Freiheit des Getreidehandels vorgetragen haben, vorzüglich auf mein Vaterland anwendbar ſind; ſondern daß auch ſo wenig Getreideſperren und ſonſtige Beſchränkungen des Kornhandels, als das errichtete Landmagazin, taugliche Mittel ſind, um jenen meinen lebhaften Wunſch erfüllt zu ſehen* — das ſind und waren die Beweggründe, welche mich veranlaßten, das Nachſtehende zu ſchreiben. Erreiche ich meine Abſicht nicht, glückt es mir nicht, irgend Jemand, der hier Hülfe zu ſchaffen vermag, von der Erheblichkeit der vorgetragenen Gründe ſo zu überzeugen, wie ich davon lebhaft überzeugt bin, nun ſo ſchadet das, was ich ſchrieb, Niemand, und das Be-

Digitized by Google

ſtreben, meinem Vaterlande nützlich zu ſeyn, hofft einige Nachſicht zu finden.

Eine zweite Schwierigkeit iſt die, daß ich in die unangenehme Nothwendigkeit geſezt wurde, nach meiner Ueberzeugung mehreres, ja eigentlich viel tadeln zu müſſen. Lebhaft bin ich davon überzeugt, wie viel leichter das Tadeln als das Beſſermachen ſey, vorzüglich bey einer ſo ſchwierigen Materie, wie die vorliegende iſt. Da ich's nun dem Maaße meiner Kräfte nicht zutrauete, viel über das Beſſermachen zu ſagen, ja da Nichtsthun alles iſt, was ich hier mit Ueberzeugung anrathen kann; ſo ſchäme ich mich in gewiſſer Rückſicht des Tadelns. Ich hoffe indeß deshalb ſelbſt dann, wann auch die Gründe, weshalb ich tadelte, unrichtig befunden werden ſollten, keinen gegründeten Vorwurf zu verdienen: theils weil das Tadeln an und für ſich nichts Tadelnswerthes iſt, theils weil in ſtaatswirthſchaftlicher Hinſicht es wahrſcheinlich, einen großen

Regel nach, weit beſſer ſeyn möchte, gar nichts zu thun, alles dem Gange, welchen die Natur weiſe zu nehmen pflegt, zu überlaſſen, als etwas ohne die genaueſte Prüfung zu thun und gewaltſam in ihr Räderwerk einzugreiſen. Ich bin überzeugt, daß auf der einen Seite Wahrheiten vielen Menſchen nicht gefallen, wenn dadurch die Ideen, welche ſie vielleicht ſeit vielen Jahren hegten und befolgten, geſtört und als unrichtig dargeſtellt werden; ich weiß aber auch, daß dem ohngeachtet in den Herzen der meiſten Menſchen ein unvertilgbarer Keim von Achtung für Wahrheit liegt, und daß ſie aus dieſem Grunde mehr die Art haſſen, wie dieſe vorgetragen wird, als die Wahrheit ſelbſt. Glücklich darf ſich daher der Schriftſteller ſchätzen, der die Fähigkeit beſizt, nicht blos eine große, die Menſchheit intereſſirende, Angelegenheit aus den reinſten Quellen mit Wärme und Würde vorzutragen; ſondern der auch, vorzüglich wenn er lange beſtandene Gewohnheiten

Digitized by Google

anzufechten wagt, die feinſten Wendungen zu nehmen vermag, um ſeinen Gründen ſelbſt bey denen Eingang zu verſchaffen, deren langgewohntem Ideengange er vermeſſen entgegen arbeitet. Unendlich ſchwer iſt wenigſtens für mich dieſe Kunſt, lebhaft fühle ich's, wie wenig das Maaß meiner Kräfte hinreicht, auch nur einigen Grad von Vollkommenheit darin zu erreichen. Sollten mir daher Ausdrücke und Wendungen entſchlüpft ſeyn, die zu ſehr wider die Regeln derſelben anſtoßen; ſo muß ich meine Leſer bitten, einige Nachſicht mit der Lebhaftigkeit zu haben, mit welcher ich Wahrheit einzuſehen glaubte, und das Beſtreben, ihr Eingang und Beyfall zu verſchaffen, nicht zu tadeln, wenn ich gleich die Mittel zu dieſem Zwecke nicht klüglich genug gewählt haben ſollte.

Drittens. Ich wage es, über einen ſehr wichtigen, ſehr intereſſanten Theil der National-Oeconomie und der Staatswirthſchaft meine Ideen dem

Publicum zu einer Zeit vorzulegen, wo mehrere Gelehrte, Graf von Soden, Hofrath Lüder, Profeſſor Jacob und ganz neuerlich auch Hofrath Sartorius, der denkenden Welt nicht blos ſehr ſchätzbare Schriften über die die Menſchheit ſo ſehr intereſſirende National-Oeconomie vorgelegt haben; ſondern auch dieſe Wiſſenſchaft aus einem verderblichen Chaos von Empirie heraus zu reißen und ſolche feſter zu begründen bemühet waren. Ich hatte ſchon vieles von der nachſtehenden Schrift niedergeſchrieben, als mir jene Werke zu Händen kamen. Einigemale genoß ich bey Durchleſung derſelben das große Vergnügen, daß meine Ideen mit denen jener Schriftſteller vollkommen übereintrafen. Dankbar muß ich's aber auch erkennen, nicht blos, daß jene Werke meine Ideen über National-Oeconomie ſehr berichtigten und erweiterten; ſondern auch, daß ſie mich die Gründe von manchen Ereigniſſen einſehen lehrten, die ich vorhin nur dunkel ahnete, oder die

mir vielleicht ganz unerklärbar waren. Aus dieſer Urſache formte ich nicht nur mehrere Theile dieſer Schrift, nach der Durchleſung jener Werke, um; ſondern ich erweiterte ſie auch und war bemühet, ſie möglichſt zu berichtigen. Ob nun dieſer zwar einen ſehr intereſſanten, aber nur kleinen Theil der National-Oeconomie abhandelnde Aufſatz, neben jenen Schriften beſſerer Köpfe verdiene geleſen zu werden, darüber mag der verſtändige Leſer entſcheiden.

Nicht blos das Vorſtehende, ſondern auch die nachfolgende Abhandlung ſelbſt ſchrieb ich größten Theils ſchon vor länger als zwey Jahren. Ich nahm die damaligen Verhältniſſe der Dinge zum Augenmerk, und, wenn von der rechtlichen Seite der Sache die Rede war, berückſichtigte ich vorzüglich das Preußiſche Landrecht. Der Abdruck dieſer Schrift verzögerte ſich bald durch dieſes bald durch jenes Hinderniß. Währenddem veränderte ſich aber vieles in meinem Vaterlande. Hierdurch iſt's

veranlaßt, daß vielleicht hie und da eine Stelle in der Abhandlung enthalten iſt, welche nicht vollkommen mehr auf die gegenwärtigen Verhältniſſe des hieſigen Landes paßt; allein ich hoffe, daß dem ohngeachtet das Ganze an Intereſſe nicht werde verloren haben.

Hildesheim, den 20ſten Nov. 1807.

H. W. Crome.

Digitized by Google

Inhalt.

Vorrede. Seite III

Erſter Abſchnitt.

Das Fürſtenthum Hildesheim iſt ein Land, welches ſeine Hauptnahrungs-Quelle dem Ackerbau verdankt.

Cap. 1. Der Ackerbau des Fürſtenthums Hildesheim wurde theils durch mehrere darin vorhandene größere Oeconomieen, theils durch die Erbmeyer-Verfaſſung befördert. S. 3

Cap. 2. Der freie Kornhandel, welcher ſeit langen Jahren darin ſtatt hatte, vergrößerte nicht nur den Wohlſtand des Ackerbauers; ſondern auch den der Städte und überhaupt aller, keinen Ackerbau treibenden, Unterthanen. S. 8

Cap. 3. Freier Kornhandel wird den Wohlſtand der Einwohner des Fürſtenthums in ſeiner jetzigen Lage mehr befördern, als wenn man ſich bemüht, darin

Digitized by Google

Fabriken anzulegen. Alle Unterthanen haben daher Urſache, ihren Landesherrn zu bitten: daß er diejenigen Hinderniſſe, welche dem beſſern Betriebe des Ackerbaues noch im Wege liegen, hinweg räume, oder doch wenigſtens dem ferneren Emporkommen deſſelben keine Hinderniſſe in den Weg lege. Seite 15

Zweyter Abſchnitt.

Eine jede Maaßregel, wodurch die Freiheit des Getreidehandels beſchränkt wird, iſt ſowol für die Nation, als auch für den Staat und die Staatskaſſen von verderblichen Folgen.

Cap. 1. Wenn man diejenigen Maaßregeln, welche mehrere Staaten, in Rückſicht des Getreides und der Manufactur-Waaren, nahmen, mit einander vergleicht; ſo laſſen ſich ſolche nicht wol in Uebereinſtimmung bringen. — Dieſe Schrift bezweckt es, Gründe anzuführen, warum eine jede Beſchränkung der Freiheit des Getreidehandels überhaupt, vorzüglich aber im Fürſtenthume Hildesheim von ſchädlichen Folgen ſeyn müſſe. S. 39

Cap. 2. Eine jede Beſchränkung der Freiheit des Getreidehandels läuft den Grundſätzen der National-Oeconomie zuwider;

a) weil ſie rechtswidrig iſt und insbeſondere dem A. P. Landrechte entgegen läuft, S. 50

Cap. 3. b) weil der Fleiß und die Thätigkeit des Ackerbauers durch die Eingriffe in ſein wohlerworbenes Eigenthum gelähmt, und er folglich nicht ſo viel Korn produciren wird, als wenn ihm ſein Eigenthum unangetaſtet bleibt, Seite 85

Cap. 4. c) weil dem Ackerbauer, durch den verſperrten Verkauf des Getreides ins Ausland, das zum Betriebe des Ackerbaues nöthige Capital merklich geſchmälert wird, ſo daß er das Vermögen nicht behält, dem Acker diejenigen Früchte, welche er tragen kann, abzugewinnen, S. 91

Cap. 5. d) weil die Tendenz der National-Oeconomie zwar dahin gerichtet iſt: daß der natürliche Koſtenpreis aller Waaren, folglich auch der des Getreides, möglichſt möge verringert werden, keinesweges aber dahin: daß der Producent irgend eine Waare, und am wenigſten das Getreide, unter dem Koſtenpreiſe verkaufen ſolle, weil ferner Kornſperren dieſes widernatürlich nur eine Zeitlang bewirken können, nach Ablaufe dieſes Zeitraums aber bewirken müſſen, daß Koſten- und Marktpreis des Getreides ſich erhöhen, und bey dem geringſten Mißwachſe drükkender Mangel entſteht, S. 108

Cap. 6. e) weil Getreideſperren den Handel mit Getreide verhindern, dieſer aber, ſowol dem Getreide-Producenten, als Getreide-Conſumenten, vor-

theilhaft iſt; indem dadurch das Getreide — ſo wie jede andere Waare durch jeden andern Handel — im Ganzen nicht theurer, ſondern wohlfeiler wird. . Seite 157

Cap. 7. Eine jede Beſchränkung der Freiheit des Getreidehandels iſt, auch ohne auf den Wohlſtand der Nation Rückſicht zu nehmen, dem Staate und der Staatskaſſe ſchädlich;

a) weil ſie den Ertrag der Domänen vermindert, S. 270

Cap. 8. b) weil ſie es unmöglich macht, daß die Unterthanen ſo hohe Steuern zahlen können, wie ſie zu entrichten im Stande ſeyn würden, wann ihnen ein freier Getreidehandel geſtattet würde, S. 277

Cap. 9. c) weil ſie den Staat verhindert, ſich gegen den Angriff äußerer Feinde vertheidigen und Kriege führen zu können. S. 304

Cap. 10. Einzelne Bemerkungen über die Local-Verhältniſſe des Fürſtenthums Hildesheim, in Rückſicht des Kornhandels, und Beantwortung einiger Einwürfe S. 323

Digitized by Google

Dritter Abſchnitt.

Das im Fürſtenthume Hildesheim veranſtaltete allgemeine Landmagazin wird für dieſe Provinz von ſehr ſchädlichen Folgen ſeyn.

Cap. 1. Es wurde im Februar 1803 eine Aſſervations-Anſtalt im Fürſtenthume Hildesheim verordnet, und im Jahre 1805 eine Lieferung daraus befohlen. Seite 361

Cap. 2. Genauere Prüfung deſſen, was eigentlich durch dieſe Anſtalt verordnet iſt. S. 368

Cap. 3. Dieſes läuft den Vorſchriften des A. Pr. Landrechts zuwider, man mag ſolches wie eine Steuer, oder wie einen vom Staate erzwungenen Verkauf, oder wie eine Armen-Verpflegungs-Anſtalt betrachten. S. 379

Cap. 4. Die Aſſervations-Anſtalt hat für den Wohlſtand der Provinz verderbliche Seiten; weil ſie dem Ackerbauer und Korninhaber, mit Verſchonung der übrigen Unterthanen, zu läſtig fällt, und den erſten in den Zeitpuncten, wo er durch unabwendbares Unglück ſchon genug gedrückt iſt, noch mehr in ſeinem Wohlſtande zurück ſetzt. S. 392

Cap. 5. Die Aſſervations-Anſtalt iſt eine bedeutende Laſt für die Domänen, und ſchmälert deren Einkünfte. S. 398

Digitized by Google

Cap. 6. Durch die Aſſervations-Anſtalt werden nie gemäßigte Getreidepreiſe bewirkt, und nie Kornmangel verhütet; der bezielte Zweck wird dadurch alſo nie erreicht werden. Seite 405

Cap. 7. Die Aſſervations-Anſtalt iſt zu den Zeiten der Noth unzulänglich. S. 428

Cap. 8. Die Aſſervations-Anſtalt hat keinesweges die Eigenſchaften einer guten Armen-Verpflegungs-Anſtalt; indem ſie der Faulheit, auf Koſten des Fleißes, Vorſchub leiſtet, Sorgloſigkeit vieler Unterthanen bewirkt, die Zahl der Bettler vermehrt, das Eigenthum unſicher macht, und dem Geber bey weitem mehr ſchadet, als dem Empfänger nützt. S. 435

Erſter

Digitized by Google

Erſter Abſchnitt.

Digitized by Google

Erſter Abſchnitt.

Das Fürſtenthum Hildesheim iſt ein Land, welches ſeine Hauptnahrungs-Quelle dem Ackerbau verdankt.

Cap. 1.

Das Fürſtenthum Hildesheim kann wahrſcheinlich, wo nicht unter die ſehr geſegneten, doch wenigſtens unter die kornreichen Länder Deutſchlands gezählt werden. Es hat einen Boden, deſſen gute Beackerung allerdings Ueberlegung, anhaltenden Fleiß und beträchtlichen Dünger erfordert, der aber dann auch dem fleißigen Ackermanne reichliche Erndten zuſichert. Es ſind in dieſer Provinz, im Verhältniſſe ſeiner Größe, viele beträchtliche Oeconomieen, Domänenämter, Rittergüter und Klöſter, vorhanden. Dieſe überhaupt, und vorzüglich die Klöſter, waren wahrſcheinlich die erſten Lehrmeiſter in dem hieſigen Landbau, die Schulen, worin ſich im Ganzen der Ackermann bildete. Das Schickſal fügte es, daß in Rückſicht des Bauers und Landmanns das

Digitized by Google

Erbmeyerrecht hier im Lande eingeführt wurde. Immerhin mag's ſeyn, daß dieſe Einrichtung auch nachtheilige Seiten hat; immerhin mag es ſeyn, daß ſich noch vortheilhaftere und ſolche Einrichtungen treffen ließen, wodurch der Ackerbau noch mehr gehoben werden kann. Allein dem ohngeachtet ſcheint mir das Erbmeyerrecht ein kräftiges Beförderungsmittel des Ackerbaues im Ganzen noch jezt zu ſeyn, gewiß aber in Verhältniß gegen andere Länder, wo es nicht eingeführt war, geweſen zu ſeyn. Auf der einen Seite erhielt der Landmann an den Aeckern, welche er bebauete, Rechte, die dem Eigenthume ſehr nahe kommen, und die, in der Rückſicht wovon hier die Rede iſt, dem leztern völlig gleich ſind. Die Lage, in die er ſich verſezt fand, ließ ihn nemlich einſehen: wenn er ſeinen Acker gut bauen, wenn er ſeinem Hauswesen als ein tüchtiger Wirth vorſtehen würde; ſo ſorge er nicht blos für wenige Jahre oder für ſeine Lebenszeit, ſondern; ſo ſorge und ſpare er für alle ſeine noch ſo entfernten Nachkommen. Der gute Wirth fand daher in der Erbmeyerverfaſſung einen kräftigen Sporn, welcher ihn antrieb, dem Boden abzugewinnen, was nur die gütige Natur ihm darreichen wollte. Denn hatte er ſeinem Gutsherrn den ein für allemal feſtgeſezten Zins entrichtet, und hatte er den Landesherrn in Rückſicht der öffentlichen Abgaben befriedigt; ſo war alles Uebrige, was er dem Boden abgewann, ſein unbe-

Digitized by Google

ſchränktes Eigenthum. Von allen Arbeiten, welche der Menſch zur Erwerbung ſeines Auskommens verrichten kann, lohnt die des Landbaues, ſo ſchwer ſie auch iſt, am ſicherſten. Die Luſt, ſie zu treiben, entſteht und erhält ſich natürlich durch die gewiſſe Ausſicht des dadurch zu erwerbenden Auskommens. Die Luſt, dieſe Arbeit zu erweitern, entſteht bei freien Menſchen aus der Gewißheit der Verbeſſerung dieſes Auskommens, und erhält ſich mit der Erfahrung, daß Keiner dem Erwerber in dieſes ſein Auskommen und verbeſſertes Eigenthum gewaltſam eingreift.

Auf dieſer Seite die Sache betrachtet, war alſo gewiß der Umſtand, daß durch das Erbmeyerrecht alle Verbeſſerungen des Ackers und aller höhere Ertrag deſſelben ein Eigenthum des Bebauers wurde, ein mächtiges Triebrad in der Maſchine des hieſigen Ackerbaues. Auf der andern Seite iſt und war die Meyerverfaſſung für den Faullenzer und ſchlechten Wirth ein vortrefflicher Zügel, um ſeinen Leidenſchaften nicht vollſtändig nachhängen, und um die Meyerſtatt für ſich und ſeine Nachkommen nicht ganz und gar herunter bringen zu können. Sie benahm ihm die Gelegenheit, Schulden auf Schulden zu häufen. Sie bewirkte, daß die Meyerſtatt, der Complexus von nuzbaren Parzelen, nicht zerſplittert werden konnte, daß ein gewiſſes zu jeder Oeconomie nöthiges G a n z e unverändert bleiben m u ß t e. Allerdings haben dem ohngeachtet bald die

dem Landbau ſo nachtheiligen Kriege, bald ſonſtige Unglücksfälle, bald lüderliche und faule Wirthe bewirkt, nicht nur, daß das Land ihrer Höfe in den elendeſten Zuſtand gerieth; ſondern auch, daß die Meyerſtätte verkauft und andern zur Cultur eingeräumt werden mußte. Allein meine Behauptung geht auch blos dahin, daß dieſe Fälle in minderer Zahl eingetreten ſind, als wenn wir keine Erbmeyerverfaſſung gehabt hätten, und daß dieſes Banquerontwerden einzelner Meyer dem Landbau weniger nachtheilig war, als in jenem Falle. Hätte nemlich der Landmann an ſeinen Höfen ein unbeſchränktes Eigenthum gehabt, dann war in dem Falle, wenn es mit ihm zum Concurſe gedieh, keine Parzele des Hofes weiter vorhanden, es war dann ohne Zweifel alles ſchon verſezt, verkauft, den Kindern mitgegeben und überhaupt zerſplittert. Eine wenigen Werth habende Hofſtelle mit verfallenen Gebäuden war dann wahrſcheinlich alles, was den Gläubigern zur Befriedigung dienen konnte, und die ganze vorhin vielleicht blühende Oeconomie war ſo gut wie gänzlich vertilgt. Es entſtanden vielleicht hie und da einzelne größere Höfe und dabey einige Beſizer von wenigen Morgen Landes; ob aber dieſes größere Bevölkerung und beſſere Landescultur bewirkt haben würde, das ſcheint mir wenigſtens problematiſch zu ſeyn. Wurde und wird hingegen bey der Meyerverfaſſung ein Landmann zum Concurs genöthigt, ſo

Digitized by Google

kann allerdings der Acker in einen betrübten, wenig ergiebigen Zuſtand gerathen; allein nur wenige glückliche Jahre werden für den fleißigen neuen Meyer erfordert, und die ganze zerrüttet geweſene Landwirthſchaft ſteht wieder in ihrer vollen Blüthe da. Es kann daher auch ſchwerlich verkannt werden, welche weſentliche Dienſte das Erbmeyerrecht dem Hildesheimiſchen Ackerbau leiſtete. *)

*) Der Herr Graf v. Soden ſagt zwar in ſeiner National-Oeconomie, Th. 1. S. 283.: „Zu den organiſchen „Mitteln, um den Ackerbau zu befördern, gehöre die „Befreiung deſſelben von den in einem großen Theile „von Deutſchland noch herrſchenden geiſtloſen Zwan„ge, neben und bey einer Wohnung zugleich eine be„ſtimmte Erdfläche beſitzen zu müſſen, die ſogenannten „geſchloſſenen Meyerhöfe.“ Ich bin zwar weit entfernt, über dieſe wichtige Materie abſprechen zu wollen; allein ſo völlig geiſtlos ſcheint mir jener Zwang nicht zu ſeyn, weil jeder Ackerbau Gebäude nothwendig macht, weil hundert Morgen Acker, wenn ſie eine Perſon beſitzt, gewiß nicht ein Drittel derjenigen Gebäude erfordert, als wenn ſelbige unter zehn Perſonen vertheilt ſind, ja weil vielleicht die leztern zu arm ſind, um ordentliche Oeconomie-Gebäude unterhalten zu können. Ein Geſetz, welches befiehlt, von den einmal vorhandenen zu den Aeckern paſſenden Oeconomie-Gebäuden ſollten jene nicht getrennt werden können, dürfte daher nicht ohne ſcheinbaren Grund ſeyn. Ferner: ſollten die geſchloſſenen Höfe gänzlich aufgehoben, und jedem frey gelaſſen werden, ſeine Grundſtücke zu veräußern, wie er wollte; ſo iſt es mir, wenn ich das hieſige Land berückſichtige, in einem hohen Grade wahrſcheinlich, daß eben dadurch allmählig einzelne wenige ſehr große Land-Oeconomieen entſtehen würden. Denn die guten Ackerwirthe würden ſich auf alle Art bemühen, von den ſchlechten die Grundſtücke an ſich zu bringen. Ja ſollte auch einmal ein großer Meyerhof unter zehn und mehrere Perſonen vertheilt werden; ſo dürf-

Cap. 2.

Unter der milden Regierung geiſtlicher Fürſten, deren Gewalt durch ſtark begüterte landſtändiſche Corpora beſchränkt wurde, genoß der hieſige Landbauer, mehr als ein Jahrhundert hindurch, faſt ununterbrochen das nie genug zu ſchätzende Glück, mit den Früchten ſeines Fleißes nach Willkühr handeln, ſie ſo theuer, wie er konnte und wo er nur wollte, verkaufen zu können. Die Natur ſchenkte zwar dem Hildesheimiſchen Landmanne keinen ſchiffbaren Fluß, auf welchem er ſeine ſchwer fortzuſchaffenden Producte dem Auslande zuführen kann. Dagegen hat ſie aber auf andere Art dafür geſorgt, damit es den Producten ſeines Ackers und ſeines Fleißes nie, oder doch gewiß nur in ſeltenen Fällen, an einem für ihn vortheilhaften Markte fehlen könne. Auf der einen Seite liegt dem hieſigen Lande

te es doch unmöglich ſeyn, daß ein Ackerbeſitzer von z. B. zehn Morgen, der weder eine Scheure, noch ein Pferd, noch kaum eine Kuh zu unterhalten im Stande iſt, eben den Gewinn von jener geringen Morgenzahl haben kann, wie der Vollmeyer, welcher vielleicht mehr als hundert Morgen cultivirt. Jene zehn Ankäufer werden daher von dieſem ſehr abhängig werden, und es wird gewiß nicht lange dauern, ſo hat er ſie alle wieder ausgekauft, weil er ihnen für ihre Aecker gewiß weit mehr zu zahlen vermag, als ſie Gewinn von ihrer elenden Wirthſchaft haben. Mir ſcheint daher, die Abſchaffung der geſchloſſenen Meyerhöfe werde gerade das Entgegengeſezte von dem wirken, was der Hr. Graf von Soden ſo ſehr wünſcht, nemlich: es zu verhüten, daß nicht zu große Maſſen von Grundeigenthum in die Hände eines Ackerbauers gerathen mögten.

Digitized by Google

der Harz ſehr nahe. Dieſes groſe, mit Menſchen beſäete, Gebirge muß mit fremden Getraide verſehen und unterhalten werden. Natürlicher Weiſe fand dort der daran gränzende Hildesheimiſche Landbauer einen ununterbrochenen und ſichern Abſaz für den von ihm erzeugten Ueberfluß. Von einer andern Seite wird das hieſige Fürſtenthum durch ein Land, das Lüneburgiſche, begränzt, deſſen Heiden und Sandwüſten, meines Wiſſens, nie ſeinen vollen Bedarf erzeugen können. Nichts war daher natürlicher, als daß das nahe daran gränzende Peine ſich zu einem Kornmarkte bildete, und daß durch ſelbiges ein Theil des Lüneburgiſchen Landes mit Hildesheimiſchem Korne verſehen wurde. Endlich liegt noch eine volkreiche, viel conſumirende Stadt, Hannover, nahe an der Gränze. Das Hannöveriſche Land ſelbſt ſcheint ohne Unbequemlichkeit nicht im Stande zu ſeyn, jene Stadt mit Korn, und insbeſondere mit Waitzen, hinreichend verſehen zu können. Ja, hatte auch dieſe Stadt zu Zeiten wahren Ueberfluß von Getraide aller Art; ſo konnte ſie dieſen auf der Leine mit mindern Koſten nach Bremen ſchaffen. Jene Stadt war deshalb von jeher ein vortreflicher Markt für den Hildesheimiſchen Landmann und vorzüglich für denjenigen, der Waizen bauen konnte; durch ihn ſtröhmte in reichem Maaße Gold und Silber in das hieſige Land. Sie war's vorzüglich, die den Fleiß des hieſigen Landmanns ermunterte, und

die, nebſt dem Harze, Braunſchweig und Peine, den Ackerbau des hieſigen Landes auf die Stufe brachte, worauf er ſich jetzt befindet.

Nicht leicht kann es auffallender bewieſen werden, welch eine große Wohlthat freier Kornhandel für ein Ackerbau treibendes Ländchen ſey, als wenn man hier im Lande nur etwa dreißig Jahre zurück blickt. Damals hatte der ſiebenjährige Krieg dem Landmanne das Mark ausgeſogen, und viele an den Bettelſtab gebracht. Große Schulden drückten das Land, folglich große Abgaben den Unterthan. Es erfolgten ſchlechte Erndten und Hunger-Jahre. Eine große Anzahl von Höfen wurde verlaſſen und gerieth in Concurs; keiner hatte Muth und Luſt, ſie anzunehmen. Commiſſionen mußten im Lande herum reiſen, um nur Höfe ohne Wirthe wieder an Wirthe zu bringen. Es erfolgten beſſere Erndten, die Abgaben wurden etwas minder, der Landmann fieng an ſich zu erholen. Nun entſtand der franzöſiſche Krieg. Frankreich und England brauchten faſt ununterbrochen große Quantitäten von Korn und vorzüglich von Waitzen. Mehrere reich Erndten folgten auf einander, dabey ſtiegen die Kornpreiſe faſt immer; Keiner hemmte den freien Abſatz. Laſtbare Bauerhöfe, die in den ſiebenziger Jahren des vorigen Jahrhunderts Niemand umſonſt annehmen wollte, wurden jetzt um Tauſende verkauft. Einzelne Morgen Landes wurden mit mehr als einem

hundert bezahlt. Man verpachtete den Morgen Land zu 8 bis 12 Thaler. Der größte Theil aller Prozeſſe, welche der Landmann führte, zielten dahin, Höfe, oder Land, oder ſonſtige Grundſtücke, ſey es auch für noch ſo hohe Preiſe, an ſich zu bringen. Die Summe des Brandkataſters wurde ſeit den lezten zwanzig Jahren um mehr als eine Million erhöht, folglich um ſo viel nicht blos neu, ſondern beſſer gebauet. Der Unterthan zahlte während des Krieges prompt, und beynahe ohne alle Reſte, ſo hohe Steuern, wie er vorher noch nie entrichtet hatte. Demohngeachtet legte er während jener glücklichen Jahre über ſechs Tonnen Goldes, blos bey der Landeskaſſe, zu geringen Zinſen als Capital an, und hatte Kräfte und Wohlhabenheit genug, um ſein Korn nicht immer, um die erſten Bedürfniſſe des Lebens zu befriedigen, zum Verkaufe anzubieten, ſondern es nur dann loszuſchlagen, wann es zum Verkaufe die beſte Zeit war.

Wer alle dieſe allgemein bekannten Thatſachen erwägt, wer dabey bedenkt, daß der Ackerbau die einzige Nahrungsquelle hier im Lande iſt, indem Garn- Linnen- Woll- und Brandteweins-Handel wieder unmittelbaren Bezug auf Ackerbau nehmen, und ohne dieſen eben ſo wenig zum Flore gelangen können; wer es überrechnet, wie groß die Summen ſind, welche jährlich für Pferde, fettes und mageres Vieh,

für Kaffee, Zucker, Gewürz, Wein, Taback, für Tannholz, Eiſen und Manufacturwaaren aller Art hier aus der Provinz nothwendig ins Ausland gehen müſſen; wer es endlich beobachtet hat, daß bey allen dieſen großen Geldauswanderungen dennoch das hieſige Land in jenen glücklichen neunziger Jahren von Tage zu Tage geldreicher wurde und ſich merklich hob, der muß es nothwendig einſehen, welche große Summen der Ackerbau, ſobald ihm freie Hände gelaſſen werden, in ein Land zu ziehen, und welch' einen reichen Segen er über daſſelbe zu verbreiten vermag.

Doch man möchte vielleicht auf den Gedanken gerathen, blos der Acker-bauende Landmann habe ſich in jenen Jahren nur zum Schaden der Städte und zum Ruin der auf dem Lande lebenden ſogenannten kleinen Leute allein bereichert, und, indem jener im Ueberfluſſe ſchwelgte, dieſen an den Bettelſtab gebracht. Dieſe Anſicht der Sache möchte indeß nicht die richtige ſeyn: Denn die hieſigen Landſtädte Alfeld, Bokenem, Elze, Gronau, Sarſtedt und Daſſel, treiben einen nicht unbeträchtlichen Ackerbau. Alles, was daher dieſen befördert und aufhilft, das verſchaft einem beträchtlichen Theile der Einwohner jener Städte hinreichende Nahrungsquellen und hilft ihrem Wohlſtande in eben dem Maaße, wie dem Landmanne, auf. Hildesheim und Peine ſind die einzigen Städte, welche

von eigentlicher ſtädtiſcher Nahrung leben, und keinen unmittelbaren Gewinn vom Ackerbau haben. Aber man treffe einmal Maaßregeln, wodurch der letztere hier im Lande zerrüttet wird, man erſinne dabey noch ſo wohlthätig ſcheinende Mittel, um dem Wohlſtande dieſer Städte aufzuhelfen, und die Erfahrung muß und wird bald lehren, daß alle Städte, und insbeſondere Hildesheim und Peine, von Tage zu Tage ärmer werden. Gerade der große Wohlſtand, wozu ſich der Landmann der hieſigen Provinz empor hob, hatte die natürliche, und, wie ich mit Büſch dafür halte, die äußerſt wohlthätige Folge, daß auch ſeine Bedürfniſſe ſtiegen, daß er beſſer eſſen und trinken, beſſer gekleidet ſeyn, beſſer wohnen, beſſeres Ackergeſchirr und Hausgeräth haben wollte, u. ſ. w. Kurz, der Landmann fieng an, beſſer zu leben. Jemehr ſich dieſes verbreitete, deſto mehr Geld brachte er für Waaren aller Art zur Stadt. Der Kauf- und Handwerksmann in der Stadt hatte nicht nöthig, dem Landmanne zu borgen. Er bezahlte entweder gleich baar, oder war ihm doch eine ſichere Kunde. Dadurch brachte der Landmann ſein Geld wieder in Umlauf, er belebte den Handel, und verſchafte dem Bürger Nahrungsquellen, die er vorhin wenigſtens nicht in der Maaße kannte. Dreiſt möchte ich auf die Zeugniſſe und die Handlungsbücher der Kaufleute und Handwerker in den hieſigen Städten, und namentlich in Hildesheim und Peine, ſeit den lez-

Digitized by Google

ten zwölf Jahren, provociren, und ich müßte mich ſehr täuſchen, wenn nicht der Hauptumſatz, der Hauptgewinn, welchen ſie machten, von der Wohlhabenheit und dem Gelde des Landmanns herrührte. Außerdem iſt's an ſich klar, je höher die Stufe der Cultur des hieſigen Ackerbaues ſteht, deſto mehr Korn, Garn, Linnen und Wolle vermag der Landmann in die Städte zum Markte zu bringen. Hierdurch verſchaft er alſo dem Städter, und insbeſondere dem ſtädtiſchen Kaufmanne, Gelegenheit, durch exportanten Handel Geld zu gewinnen, und alſo auch auf dieſe Art ſeinen Wohlſtand zu vermehren.

Aber auch der kleinere Landmann, welcher kein Getraide zu verkaufen hatte, litt bey dem Wohlſtande, wozu ſich der größere in jenen Jahren empor hob, gewiß nicht. Auf der einen Seite nöthigte ihn das Beſſerleben, welches der eigentliche Kornbauer anfieng, und auf der andern der größere Tagelohn, welchen er zur beſſern Cultur ſeines Ackers nothwendig verwenden mußte, jener großen und nützlichen Klaſſe von Menſchen mehr Verdienſt zu gönnen, und mehr Geld, als vorhin, an ſie auszuzahlen. Der gute Ackermann bedurfte dieſer Menſchen zu ſehr, als daß es nicht ſein eigenes Intereſſe erfordert hätte, ſie zu unterſtützen und eben dadurch an ſich zu halten. Zum Beweiſe, daß dieſe ärmern Landleute durch jenes Ereigniß keinesweges litten und im Wohlſtande herabſanken, ſtieg Tage-

und Geſindelohn, ſowohl in Städten als auf dem Lande, zu einem ungewöhnlichen Preiſe. Ja, ich habe es wenigſtens in jenen Jahren ſagen gehört, daß ſich gute Ackerknechte in den Krügen haben meiſtbietend vermiethen laſſen. Wie wären aber ſolche Ereigniſſe möglich, wenn der kleinere, eigentlich nicht Acker-bauende Landmann, im Wohlſtande herabgeſunken und verarmt wäre? Tritt dieſer Fall ein, ſo iſt eine unausbleibliche Folge davon, daß Geſinde- und Tagelohn merklich fällt, daß der Ackermann für die bloße Koſt eine hinreichende Anzahl von Arbeitern finden kann, u. ſ. w.

Cap. 3.

Es kann möglich ſeyn, daß ich mich täuſche und die Sache aus einem unrechten Geſichtspunkte betrachte; aber jene Jahre ſcheinen mir Folgendes klar zu beweiſen:

1) Soll der hieſige Landbau zu der höchſten Stufe von Vollkommenheit gebracht werden — und daß er noch einer ſehr weſentlichen Vervollkommnung fähig ſey, kann keiner Bezweiflung unterworfen ſeyn — ſoll der hieſige Acker wirklich das tragen, was er zu tragen vermag; ſo fehlt's ihm nicht nur noch an Händen, ſondern auch an einem Capital, das in ihn verwandt werden muß, um den vollen Reichthum, der in ihm ſteckt, daraus zu gewinnen. Keinesweges will ich damit ſagen, man ſolle mehrere tauſend Menſchen gewaltſam

und plözlich in die hieſige Provinz verpflanzen, damit der Acker deſto beſſer und wirthſchaftlicher gebauet werden könne; Nein, ich behaupte nur, läßt man dem hieſigen Landbauer unbedingt freie Hände, legt man ihm keine Hinderniſſe in den Weg, die ſeinen Fleiß und ſeine Betriebſamkeit ſtöhren, ja iſt man weiſe genug, um allmählig mehrere Hinderniſſe, welche dem Ackerbau unverkennbar im Wege liegen, wegzuräumen; ſo wird ſich die Volksmenge des hieſigen Landes noch um ein Großes vermehren, alle werden theils unmittelbar, theils mittelbar von dem ergiebigen Boden, den uns die Natur ſchenkte, reichlich leben, und wahrer innerer Wohlſtand wird ſich über Städte- und Landbewohner verbreiten.

Sahen wir in den, für die hieſigen Unterthanen ſo glücklichen, lezten neunziger Jahren ihren Wohlſtand merklich heranwachſen; ſahen wir, daß, ſo wie ſich die Vermögens-Umſtände des Ackerbauers verbeſſerten, ſo wie er ein größeres Capital in ſein wohlthätiges Gewerbe zu ſtecken vermochte, ſich auch die Ergiebigkeit des Bodens beträchtlich vermehrte; ſahen wir endlich, daß ſich in jener Zeit alles hindrängte, um aus der gewinnvollen Ackercultur auch Vortheile zu ziehen; warum ſollten wir denn nicht erwarten dürfen, daß durch ein fortgeſeztes, durch ein, wo möglich noch erhöhetes, Streben der Unterthanen, dem Boden die höchſtmögliche Quantität von Früchten abzugewinnen,

dies

dies geſegnete Ziel, wo nicht erreicht, doch wenigſtens vorzüglich dann näher herbey geführt werden könnte, wenn mehrere ihm jezt im Wege liegende Hinderniſſe entfernt werden würden. Aus den bey weitem größern Theile derjenigen Aecker, welche wir cultiviren, werden Natural-Zehnten gezogen. Es kann nicht verkannt werden, und es iſt mathematiſch erwieſen, daß alle Natural-Zehntziehung der unzerbrechlichſte Riegel gegen alle Verbeſſerung der Ackercultur auf dem zehntpflichtigen Boden iſt; theils weil das Stroh dem Acker zu einem Zehntel entzogen wird, wodurch dieſer, vorzüglich bey der Drey-Felderwirthſchaft, nothwendig allmählig ſchlechter werden muß, theils weil der Zehnt-Herr die Zinſen des zur Verbeſſerung des Ackers angewandten Capitals, wo nicht in allen, doch in den meiſten Fällen, bey weitem größtentheils wegnimmt, ſo daß der Verbeſſerer ſein Capital ohne allen Nutzen wegwirft und nur den des Zehntherrn befördert, welches zu thun nur von thörigt handelnden Menſchen erwartet werden kann.

Es wird ferner ein bedeutend großer Theil unſerer Ackerbauer genöthigt, Natural-Herrendienſte zu leiſten, und die Feld-Arbeiten auf vielen Oeconomieen werden durch Natural-Dienſte beſorgt. Dieſe wahre Normal-Schule der Faulheit, dieſe landesverderbliche Veranſtaltung, durch welche dem Ackerbauer — von deſſen Fleiße im Staate alles abhängt — von Kindheit

Digitized by Google

an methodiſch gelehrt wird, wie er es anzugreifen habe, ſeinen Körper ſo zu bewegen, daß es ſcheine, als arbeite er, daß er aber die zu verrichtende Arbeit in einer ſo geringen Quantität und ſo ſchlecht, wie immer möglich iſt, zu Stande bringe, dauert auch noch bey uns, einem großen Theile nach, fort. Viele tauſend, ja ich mögte ſagen, mehrere Millionen von Tagewerken, ſowohl in Rückſicht des Viehes als der Menſchen, gehen dadurch jährlich dem National-Vermögen unwiederbringlich verloren, und blos der elenden Herrendienſt-Arbeit wegen tragen viele tauſend Morgen Aecker geringere Früchte, als ſie tragen würden, wenn ſie auf andere Art als durch Herrendienſte beſtellt würden.

Wir ſehen drittens noch ſo viele tauſend Morgen des ſchönſten Ackergrundes wie uncultivirte Aenger liegen, welche blos zu Viehweiden genüzt werden. Von dieſen Gemein-Aengern ſollte billig der Dünger geholt werden, um dem Acker die verlornen Kräfte wieder zu geben; allein, weil ſich das Vieh an dem elenden Graſe, das Maulwürfe umwühlen und Dornen und Dieſteln beſchatten, unmöglich ſatt freſſen kann, weil der ganze Sommer-Dünger durch den Weidegang für den Ackerbau verloren iſt, und auch den Graswuchs, aller Erfahrung nach, um nichts verbeſſert; ſo liefert das weidende Vieh den Dünger bey weitem nicht, den es bey vollem Magen liefern könnte, und der Acker, dem der Zehntherr den Dünger entziehet, muß, wenn

durch außerordentliche Anſtrengung keine Hülfe geſchafft wird, allmählig ſchlechter werden. Drey Morgen jener Weideänger reichen jezt kaum hin, um eine Kuh vor dem Verhungern zu ſichern, da doch, der Regel nach, ein Morgen davon, wenn er mit Futterkräutern beſtellt würde, ein Stück Hornvieh, oder acht Schaafe, oder ſieben Schweine, vollſtändig zu ernähren vermöchte. Zwei Drittheile aller im Lande vorhandenen Weideplätze ſind alſo für den National-Reichthum, bey der jetzigen Cultur, ſo gut wie gar nicht vorhanden.

Sehen wir viertens unſere kleinen ſo ſehr zerſplitterten Aecker mit den hohen Mittelrücken und tiefen Scheidefurchen an; ſo müſſen wir mit Schaam auf unſere Nachbarn hinblicken, welche ſich ſchon ſeit mehreren Jahrzehnten beſtrebten, die Aecker der Höfe möglichſt zuſammen zu legen, und eben dadurch nicht blos die Zahl der kleinen Aecker, ſondern auch die der tiefen Scheidefurchen zu vermindern. Ja wenn es gleich nicht zu leugnen iſt, daß der Landmann in den lezten zwanzig Jahren ſeinen Acker durch Ausrodung von Hecken und durch Grabenziehen verbeſſerte; ſo bleibt doch auch in dieſer Rückſicht gewiß noch vieles zu wünſchen übrig, da überflüſſige Näſſe dem hieſigen Acker ſo ſehr ſchädlich iſt.

Denkt man ſich den Fall — und es wäre doch möglich, ihn ins Werk zu richten — daß alle gemein-

ſchaftliche Weideplätze getheilt, zu Ackerlande umgeſchaffen, und wie ein viertes Feld, mit Futterkräutern und Brachfrüchten beſtellt würden; fütterte jeder ſein Vieh im Stalle und in Hürden; würden alle Aecker der Höfe, ſo viel wie immer thunlich, zuſammen und in Kämpe gelegt, führte man durchgehends die Vierfelderwirthſchaft ein, und bauete nie, wie dann möglich wäre, graßhalmige, zu ſehr analoge Früchte auf einem Acker zwey Jahre hinter einander, ſchickte man keinen Ackerbauer weiter beim Herrendienſte in die Schule der Faulheit, würde jeder Ackerbauer durch Abſchaffung des Naturaldienſtes voller Herr über ſeine, ſeines Geſindes und ſeines Viehes Kräfte, ließe keiner ſeinen Ackerbau weiter elend durch Herrendienſte beſorgen, würden endlich alle Zehntherrn, ſobald ſie hinreichende Entſchädigung erhielten, in die Nothwendigkeit geſezt, aller Natural-Zehntziehung zu entſagen, und es eben dadurch möglich gemacht, daß der Zehntpflichtige Acker mit Nutzen für den Eigenthümer verbeſſert werden könnte; ſo würde gewiß jeder über die, in Vergleichung mit der jetzigen, erhöhete und vermehrte Production — nicht blos an Getraide aller Art, ſondern auch am Molkenwerke, fettem Viehe, Leder, Wolle und Flachſe — erſtaunen müſſen, und ſelbſt die allervollkommenſte Entſchädigung, ſowohl des Dienſt- als Zehntherrn, würde für den Dienſt- und Zehntpflichtigen immer nur, bey ſeinem künftigen Zuſtande,

Digitized by Google

eine kaum fühlbare Laſt bleiben. Ja, erhielte hie und da der Zehntherr, ſtatt ſeines Zehntens, Grundeigenthum; dann würde ihm die Gelegenheit verſchafft, dieſes ſein Eigenthum zu einem weit größern Ertrage zu bringen, als er jemals durch die Zehntziehung zu erwarten hatte.

Wäre es möglich, alle jene Hinderniſſe des Ackerbaues aus dem Wege zu räumen; ſo möchte es wol nicht übertrieben ſeyn, wenn ich behaupte, daß der Ertrag aller in der hieſigen Provinz befindlichen Aecker, durchſchnittsweiſe, um zwey Körner — ohne den übrigen vorhin erwähnten Gewinn — erhöht werden könnte. Sollte dieſes aber möglich ſeyn; ſo hoffe ich's unten zu erweiſen, daß blos hierdurch das National-Einkommen jährlich um weit mehr, als eine halbe Million vergrößert werden könnte. Es verlohnte ſich daher gewiß der Mühe, nach einem ſolchen Ziele zu ſtreben, und kein Mittel unverſucht zu laſſen, um es in der größtmöglichſten Vollkommenheit zu erreichen. Aber nicht blos räth es die Klugheit dem Staatsoberhaupte ſo gut wie den Unterthanen, nach einem ſolchen Ziele zu ſtreben; ſondern die Vernunft gebietet es auch beyden. Der Staat iſt vollkommen befugt, ſolche Geſetze zu geben, und ſolche Veranſtaltungen zu treffen, welche die Erreichung jenes Ziels bezwecken, und die Unterthanen ſind ſchuldig, jenen Verfügungen Folge zu leiſten, nicht blos weil es die Macht will, ſon-

Digitized by Google

dern weil die Imperative der Vernunft gebieten: daß in einem jeden Staate alle Hinderniſſe hinweg geräumt werden ſollen, welche es unmöglich machen, daß eine Nation den höchſtmöglichen Grad von phyſiſchem Wohlſtande erlange.

Auffallend iſt es, daß man zwar in mehreren Ländern nicht nur Geſetze genug findet, welche den Zehnt-, Dienſt-, und Gutsherrn von ſeinem wohlerworbenen Eigenthume, bald direct bald indirect, abzwacken, was nur immer zum Vortheile des Pflichtigen unter einigem Scheine abzuzwacken war; ſondern daß auch ein übergroßer Theil von Richtern ordentlich ſtolz darauf thut, wenn er, ſelbſt mit der empörendſten Ungerechtigkeit, dem Zehnt-, Dienſt-, und Gutsherrn ſein Recht ganz oder theilweiſe, unter der Form des Rechts, aberkennt. Allein wenn auch Natural-Zehnten, Dienſt- und Zinsgefälle noch ſo landesverderbliche Abgaben ſind, ſo möchten jenes doch die unrechten Mittel ſeyn, um dem Uebel zu ſteuern. Das Eigenthum iſt das erſte Kleinod, welches mit der größten Sorgſamkeit, wie ein Heiligthum im Staate, aufbewahrt werden muß. Sollte es daher nicht weit gerathener ſeyn, ſtatt, bald durch Geſetze, bald durch Richterſprüche, jene ſehr ſchätzbaren Rechte in ein dürres, kaum noch kenntliches Gerippe zu verwandeln, jedem Zehnt-, Dienſt-, und Zinspflichtigen die vollkommene Befugniß zu ertheilen, daß er ſeinen Zehnt-,

Dienſt-, und Gutsherrn zu jeder Zeit nöthigen könne, dieſe ſeine Gerechtſame gegen ein vollſtändiges Equivalent abzutreten? Geſetze dieſer Art — von ſo geſegneten Folgen ſie auch immerhin ſeyn möchten — ſind, meines Wiſſens, noch in keinem Lande vorhanden.

2) Der Hildesheimer, welcher es beklagt, daß jährlich für Wein, Kaffee, Zucker, Reis und für eine unzählige Menge Ellen- oder andere Manufactur-Waaren große Summen aus dem Lande gehen; wer vielleicht lachend darüber ſpöttelt, daß wir unſern Flachs, unſer Garn, und unſere Wolle nach Leipzig, Elberfeld, Bielefeld, nach Brabant, Holland und England ſchicken, um dieſes Material von dorther in der Geſtalt von Tüchern, Linnen und Band wieder zu kaufen; wer aus dieſer Urſache das Heil des hieſigen Landes in Fabriken ſucht, der hat die Sache nicht reiflich erwogen, der täuſcht ſich ſelbſt, der nimmt Schein für Wahrheit an. Mir wenigſtens ſcheint es, als ob derjenige Fabrikant, welcher durch Nachſinnen, Fleiß und Kunſt irgend eine Waare ſo vollkommen und zu einem ſo niedrigen Preiſe hervor zu bringen weiß, daß ſie in allen Ländern Abgang finden muß, nicht blos für ſein eigenes, nicht blos für das Intereſſe des Landes wovon er Unterthan iſt, ſondern für alle Bewohner der cultivirten Welt, wohin nur immer ſeine Waare gebracht werden kann, (keinen

Digitized by Google

bloſs ſcheinbaren, ſondern) einen wahren äußerſt ſchätzbaren Nutzen ſtifte. Jener wohlfeile Preis, es möge ihn der Mitunterthan, der Engländer oder Franzoſe, der Oſt- oder Weſtindier anbiethen, iſt ein ſicherer Gewinn für die Welt, und zuverläßig nicht blos für den Fabrikanten, oder für die Nation, zu der er gehört.

Vom Miniſter der Finanzen, der vielleicht ununterbrochen darauf ſinnt, wie er inländiſchen Fabriken durch Zwang empor helfen will, an, bis zum ärmſten Tagelöhner herab, lege man, in einem Lande wo man immer will, zwei Fabrikate, ein in- und ein ausländiſches von gleicher Güte, wovon aber jenes doppelt ſo viel als dieſes koſtet, beyden zum Verkaufe vor, und, wenn ſie nur an ihren individuellen Nutzen denken, wenn ſie nur dem, was ſchlichter Menſchenverſtand ihnen laut ſagt, Gehör geben; ſo werden und müſſen ſie einſehen, daß es unverkennbar ihr Vortheil, daß es ihrem Intereſſe gemäßer ſey, die ausländiſche wohlfeilere, als die inländiſche theurere Waare zu kaufen. Man mache dieſes Experiment mit allen Unterthanen eines Landes ohne Ausname, und es iſt mit der größten Zuverläßigkeit voraus zu ſehen, daß jeder unbedingt nach der ausländiſchen wohlfeilern Waare greifen wird. Es iſt daher aus dem einfachen aber ſehr verkannten Grunde — daß der Vortheil des Ganzen immer nur der Inbegriff aller

Vortheile der Einzelnen ſeyn kann — zuverläßig der unverkennbare Vortheil und Gewinn des Ganzen, die ausländiſche wohlfeilere Waare der inländiſchen theureren, unter allen Umſtänden und Lagen, vorzuziehen. Dennoch gaben und geben ſich große Staatsmänner ſo vieler Zeiten und ſo vieler Länder Mühe, ausländiſche Waaren vom vaterländiſchen Boden zu verbannen. Dennoch halten ſie dafür, das Intereſſe und der Wohlſtand der ihnen anvertraueten Nationen beruhe darauf, daß ſie ſelbſt alles fabrizirten, was immer ihr Bedürfniß erfordere, gleichgültig zu welchen Preiſen. Dennoch wollen ſie vielleicht eine Ackerbau treibende und vom Ackerbau lebende Nation in dieſen für ſie ſehr ungemächlichen Anzug des Fabrikenweſens hineinzwänzen, indem ſie aus patriotiſchem Eifer dafür halten, der theurere inländiſche Kittel, oder der theurere inländiſche Hut, der hinter dem Pfluge zerriſſen wird, bringe dem Landmanne weit größern Vortheil, als der wohlfeilere Kittel oder Hut, den er im Auslande kaufen kann. Ja ſie kommen wohl gar, blos um das Fabrikenſyſtem zu realiſiren, auf den, wie es mir ſcheint, den Wohlſtand der Nation zernichtenden Gedanken, einen Theil der Unterthanen, der reichlich beym Ackerbau ſeinen Unterhalt fand, durch manche Hinderniſſe, welche ſie dieſen, vielleicht ohne es ſelbſt zu ahnen, in den Weg legen, indirect zu nöthigen, den Pflug mit dem Weberſtuhle zu vertauſchen,

Digitized by Google

und ließe es ſich auch noch ſo unwiderleglich berechnen, daß auf leztern nicht der dritte Theil deſſen, was ſich durch jenen erwerben läßt, gewonnen werden kann. Daß alle ſolche Maaßregeln gut gemeint ſeyn mögen, das mag immerhin der Fall ſeyn; allein, weil ſie den allmähligen Gang, welchen die Natur weiſe nimmt, zu ſehr unterbrechen, oder eigentlich, weil ſie ſolchen zu ſchleunig und gewaltſam fortrücken wollen; ſo wird der bezielte gute Zweck nicht nur nicht erreicht, ſondern ihm geradezu entgegen gearbeitet.

Geſezt, ein Oeconom habe ſeine Landöconomie auf die höchſte Stufe von Vollkommenheit gebracht. Geſezt, er benutze alle Theile ſeiner Landwirthſchaft ſo vollſtändig, wie es nur immer die Natur und Lage der Dinge erlauben wollte. Geſezt, ihm ſtiege dabey plötzlich der Gedanke auf, wie ſehr unwirthſchaftlich es ſey, wenn er jährlich übergroße Summen für Leder, für Geſchirr, für Schmiedearbeit, für Kleidungsſtücke, Linnen ꝛc. an fremde Menſchen auszahlen müßte. Geſezt, er faßte nun den Entſchluß, das nächſte Jahr ſollte für alle jene Bedürfniſſe kein Pfennig weiter an fremde Perſonen ausgegeben, ſondern alles von dem auf ſeiner Oeconomie lebenden Perſonale ſelbſt fabrizirt werden. Sollte es wohl einen Menſchen mit ſchlichtem Menſchenverſtande geben, der nicht zu ſolch einem Benehmen den Kopf ſchüttelte? der es für mehr, als eine Grille hielte? der es nicht dem Landwirthe genau

vorrechnen würde, daß ſeine vortreffliche Wirthſchaft bey ſolchen Maaßregeln nothwendig binnen wenigen Jahren gänzlich zu Grunde gerichtet ſeyn müßte? Ja ſollte ſich dieſer klügere Mann, der dem Landwirthe bis zur größten Evidenz zeigte, er könnte alle Bedürfniſſe ſeiner Oeconomie weit wohlfeiler von Fremden kaufen, als er ſie ſelbſt fabriziren ließe, widerlegt finden, wenn ihm der bethörte Oeconom replicirte: daß mir dieſe Fabricate weit theurer zu ſtehen kommen, das weiß ich recht gut: allein ich habe bey meinem Plane den alles überwiegenden Vortheil, daß ich an keinen Menſchen außerhalb meiner Oeconomie Geld zahle?

Wenn mich nicht alles täuſcht, ſo iſt gerade dies der Fall, wenn man die Ackerbau treibenden Länder zu ſchleunig in Fabrik-Länder umſchaffen, ja überhaupt Fabriken irgend wohin pflanzen will, wo ſie die Natur und die Betriebſamkeit der Menſchen, ſich ſelbſt überlaſſen, nicht hinbrachte.

Aus dieſen Gründen wollen wir Hildesheimer ruhig zuſehen, wenn jährlich auch noch ſo große Summen für ausländiſche Producte und Manufacturwaaren aus unſerm Vaterlande wandern, blos weil uns alles das der Ausländer weit wohlfeiler darbringt, als wir es hervorzubringen im Stande ſind. Wir wollen aber dagegen allen Fleiß anwenden, um dem ſchönen fruchtbaren Boden, welchen uns die Natur ſchenkte, abzugewinnen, was ihm

nur immer Nachſinnen und Fleiß abzugewinnen vermag, indem uns die Geſchichte der lezten zwölf Jahre überzeugend bewieſen hat, daß wir bey dieſer unſerer Richtung des Fleißes für unſere Producte bey weitem mehr Geld vom Auslande ins Inland zu ziehen vermögen, als wir der übrigen cultivirten Welt für Waaren und Manufacturen aller Art abzugeben in die Nothwendigkeit geſezt ſind. Wir wollen uns nicht, wie Hr. Thaer ſagt, über die unbegreiflich wohlfeilen Preiſe der Engliſchen Fabrikwaaren ärgern, weil ſie unſere Fabriken nicht aufkommen laſſen; ſondern wir wollen die Engländer mit unſern wohlfeilen Getraidepreiſen, im Verhältniſſe der ihrigen, ärgern, und dadurch das Emporkommen ihres Ackerbaues, welchen ſonſt der Hunger endlich veranlaſſen könnte, verhüten. *) Wir

*) „Die größte Klippe, die Frankreich zu fürchten hat, „(ſagt ſelbſt ein Franzoſe,) iſt der Rath, denſelben Weg „einzuſchlagen, auf welchem England ſeine Reichthümer „zu vermehren ſucht. Der Nationalſtolz und die alte „Eiferſucht zwiſchen beyden Völkern wird vielleicht die „Regierung und Particuliers reizen, den Glanz der Marine und des ausländiſchen Handels wieder herzuſtellen, „anſtatt daß die Ordnung der Natur und das wohlverſtandene Intereſſe unſere Capitale ins Innere des Landes ruft. Man öffne und vergrößere von allen Seiten „den inländiſchen Markt. Ackerbau und Landesmanufacturen beſchäftige die Unternehmer, die Regierung „beſſere die Wege, vermehre die Canäle u. ſ. w. Laßt „uns lieber an die unerſchöpfliche Quelle des Reichthums „halten, welche die Natur unter unſere Füße gelegt hat, als einer Chimäre nachjagen, die uns ſo viele „Jahre getäuſcht hat und noch lange täuſchen wird. Was „für Capitale werden die Schiffe, die Matroſen, der

wollen uns daher von dem gewagten Projecte, das geringe Maaß unſers Geldes und überhaupt unſerer Kräfte zu zerſplittern, und theilweiſe auf den Landbau, theilweiſe auf Fabriken zu verwenden, wenigſtens für jezt noch nicht hinreiſſen laſſen; weil es unvermeidlich

„Seekrieg, die Colonien u. ſ. w., verſchlingen, die tauſendfache Früchte in Frankreichs Aeckern und Weinbergen bringen würden; Laßt immer die Engländer ihren höchſteu Wunſch erreichen, die Fuhrleute von Europa zu ſeyn. Umſonſt fürchtet man, daß ſie dann das Monopol erhalten, und uns die Producte Indiens zu theuer verkaufen würden. Dieſe Waaren bedürfen ja noch eher des Conſumenten, als dieſe ihrer. Ihr eigenes Intereſſe treibt ſie ſchon an, einen guten Preis zu machen, da ſie ſonſt weniger von ihren Waaren los werden würden.“ (S. Allg. L. Z. Jan. 1805. S 231.) Wenn je etwas Wahres über eine die ganze Menſchheit intereßirende Angelegenheit geſagt worden, ſo dürfte es gewiß in dieſer Stelle enthalten ſeyn. Wenigſtens iſt ſie völlig in dem Geiſte des Herrn Grafen von Soden geſchrieben, indem dieſer ſagt: „Nur diejenige ſtaatswirthſchaftliche Theorie kann wahr und richtig ſeyn, die weltbürgerlich iſt, alſo die geſammte civiliſirte Menſchheit umfaßt, der ganzen großen Familie Vortheil gewährt, und ſtatt jeder einzelnen Nation die nämlichen Waffen zu einem ewigen Kriege, als dem verderblichſten Zuſtande, in die Hand zu geben, die heftigſte und der menſchlichen Seele natürlichſte Fehde, den ewigen Krieg um Wohlſtand, den Kampf des Neides und der Eiferſucht, in den allgemeinen Frieden des Wohls, in ein allgemeines Beſtreben auflöſ't, ſich wechſelſeitig zu beglücken, in der allgemeinen Glückſeligkeit ſeinen eigenen Wohlſtand zu ſuchen, und ſo alle Nationeu, alſo die geſammte Menſchheit, in einen ſchönen freundſchaftlichen Kranz zu flechten.“ Was aus dieſen Grundſätzen eines edlen Franzoſen und eines eben ſo edlen Deutſchen für Folgen gezogen werden könnten? davon zu reden iſt hier der Ort nicht.

den Ruin des Landbaues befördern, und eine noch ſo große Verſchwendung unſerer innern Kräfte, die bis jezt die Natur allein für den Ackerbau fordert, doch nie hinreichen würde, Fabrikate in der Vollkommenheit und Wohlfeilheit hervorzubringen, wie ſie uns das Ausland reichlich liefert. Wir wollen es vielmehr mit Dankbarkeit erkennen, wenn der Ausländer ſeine Capitale und ſeine Kräfte auf Fabrikate verwendet, damit wir die unſrigen zum Ackerbau, wo wir ſie noch ſo ſehr nöthig haben, aufſparen können. Wir wollen, wie Herr Thaer ſagt, wenn der Engländer ſeine Fabrikate, wir unſere Producte, ſo viel wohlfeiler geben können, dieſes als einen deutlichen Fingerzeig betrachten, daß wir ihnen das Fabriziren überlaſſen, unſer Capital und unſere Arbeit aber ganz auf das Produziren verwenden müſſen. Wir wollen es einſehen lernen, daß wir die Getraide-Production noch lange nicht auf die höchſte Stufe der Vollkommenheit gebracht haben, daß wir von dieſem Ziele noch weit entfernt ſind, daß uns alſo für unſere Thätigkeit und für unſere Capitale auf dem Wege, welchen wir betreten haben, noch ein unermeßlicher Spielraum offen ſteht, binnen welchem wir jene in Thätigkeit bringen können. Wir wollen daher unſern Landesherrn ſo demüthig als inſtändig bitten: der einzigen aber ergiebigen Nahrungsquelle dieſer Provinz — dem Ackerbau — alle Ermunterung zu verſchaffen, und — wenn es anders der Grundſtein

aller Staaten, das Recht, erlauben will — die Hinderniſſe möglichſt hinweg zu räumen, welche unverkennbar dem hieſigen Ackerbau noch im Wege liegen, um ihn zur höchſten Stufe von Vollkommenheit zu bringen. Oder ſollte vielleicht dieſe unſere Bitte zu vermeſſen ſeyn, nun ſo wollen wir ſeine Knie umfaſſen, und ihn blos anflehen: das mit ſo vielen Gefahren, mit ſo vielen Koſten, mit ſo ſaurem Schweiße erworbene Eigenthum des Landmanns gegen alle nur denkbare Eingriffe zu ſichern und überhaupt nur keine Hinderniſſe durch poſitive Verfügungen dem hieſigen Ackerbau in den Weg zu legen.

Erreichen wir nur dieſen beſcheidenen Wunſch, dann können wir mit Ruhe in die Zukunft blicken: denn eine fleißige Ackerbau treibende Nation, der, wie uns, die Natur einen fruchtbaren Boden ſchenkte, die, wie wir, ſo viele gegründete Urſache hat, auf einen beſtändigen Abſatz ihrer überflüßigen Früchte ins Ausland Rechnung machen zu dürfen, deren Rechte und Eigenthum dabey unerſchütterlich feſt begründet iſt, — das heißt mit andern Worten, welche die höchſt mögliche Freyheit genießt, welche es nur immerhin in einem Staate geben kann — eine ſolche Nation iſt zuverläßig noch nie verarmt, ſie kann und wird nie verarmen. Nein ſie wird ſich — wenn nicht ein unabwendbares Mißgeſchick ein anderes über ſie verhängte — ſtets zu einem größern Flore empor heben. Ihre Volksmenge,

Digitized by Google

und ihre innere Kraft, ihr Wohlſtand und ihr Genuß wird von Tage zu Tage zunehmen. Ihre eigenen Kräfte und ihr Reichthum werden, zwar sehr allmählig, aber am Ende gewiß den Ackerbau überflügeln. Sie wird jenen zu andern Erwerbzweigen, zum Handel und Fabriken verwenden können und verwenden müſſen. Handel und Fabriken werden dann dem Ackerbau freundſchaftlich die Hand biethen. Dieſer wird durch jene, und jene durch dieſen in der ſchönſten Harmonie wechſelſeitig unterſtützt werden, und Handel und Ackerbau und Fabriken zu einem nie geahneten Flore empor ſteigen. Alsdann wird es unnöthig ſeyn, daß der auch noch ſo fleißige Ackerbauer ſeine Producte dem Ausländer zuführe; weil er im Inlande Käufer genug findet. Aber gerade dieſes wird die höchſte Stufe von Vollkommenheit ſeyn, auf welchen der Wohlſtand des hieſigen Landes gebracht werden kann. Wir wollen und dürfen daher Freyheit des Kornhandels keinesweges wünſchen, um ſtets dem Ausländer Getraide zuführen zu können, und dadurch zu gewinnen; ſondern um allmählig unſer Vaterland auf eine ſo hohe Stufe von Wohlſtand zu ſetzen, daß ſelbſt der höchſtmögliche Ertrag unſers geſegneten Bodens völlig von unſern Mitbürgern, die mit Wohlhabenheit dann darin leben, verzehrt werden kann. Allerdings iſt ein ſolches Fortſchreiten zur Vollkommenheit — wie es manche Thoren wollen — nicht in einzelnen wenigen Jahren möglich,

ſon=

ſondern es werden dazu unverkennbar Jahrhunderte erfordert. Eine Nation, deren Fabriken blühend ſind, kann allerdings weit geſchwinder einen höhern Grad von Wohlhabenheit erreichen, wovon, wie es mir ſcheint, der Hauptgrund darin liegt, weil Fabriken theils die Trennung der einzelnen Arbeiten, theils das Mitwirken von Maſchinen in einem ungleich höhern Grade zulaſſen, als es der Ackerbau erlaubt. Gerade dieſer Umſtand, daß Fabriken einen weit ſchnellern, wenigſtens ſcheinbaren Flor in einem Lande erzeugten, mag Veranlaſſung gegeben haben, daß ſich bey weitem mehrere Staatsmänner bemühten, das Aufkommen der Fabriken, als das des Ackerbaues zu befördern. Sie hatten Hoffnung, die Früchte ihrer Bemühungen — und wer ſtrebt darnach nicht? — noch ſelbſt ſehen und erndten zu können. Beförderten ſie hingegen den Ackerbau, ſo hatten höchſtens ihre Enkel Hoffnung, die Früchte davon zu genießen: denn weder der Acker noch ſein träger Bebauer laſſen ſich ſo geſchwind vervollkommnen, wie die Maſchinerie der Fabriken und die Menſchen, die da arbeiten. Gelangt indeß eine Ackerbau treibende Nation durch Fleiß, den ſie an die Cultur ihres Bodens wendet, allmählig ſo weit,

Digitized by Google

daß in ihm auch Fabriken entſtehen; ſo iſt ihr Wohlſtand auf eine unzerſtörbare Grundlage gebauet; ſo ſteht ſie nicht, wie eine verkrüppelte ſchnell aufgewachſene Treibhauspflanze da, deren ſchon halb verwelkter Stamm die ſchnell und künſtlich erzeugte, halb gereifte Frucht, nicht einmal zu tragen vermag, ſondern ſchon zerknickt am Boden liegt. „Es kann ſonſt," ſagt der Herr Graf von Soden, „von einem Range der productiven Kräfte, nicht einmal von einer vorzüglichen Begünſtigung, vielweniger von einer ausſchließenden die Rede ſeyn, ſondern nur von der Aufrechthaltung der chronologiſchen Ordnung, welche die Haushaltung der Natur vorzeichnet. Der Urproduction weiſt ſie den erſten Platz an, weil dieſe der induſtriellen und commerziellen Productivkraft erſt den Stoff liefert, und weil ſie die unentbehrlichſten Genußmittel erzeugt. Möglich iſt's allerdings, daß eine Nation, von örtlichen Verhältniſſen begünſtigt, durch induſtrielle und commerzielle Production ſich zu einem hohen Grade von Wohlſtand ſchwinge; aber dieſer Wohlſtand wird ſehr precär ſeyn: ihr Unterhalt wird von

„andern Nationen, und ihre Erwerbungsmittel wer„den von den Launen der Zeit, der Sitten und „einer Menge zufälliger Verhältniſſe abhängen. So„lider, unabhängiger National-Reichthum, wie „ihn das Prinzip der National-Oeconomie fordert, „iſt nur da denkbar, wo die Exiſtenz der Na„tionen geſichert, wo alſo für die Urproductivkraft „Stoff vorhanden und dieſe in Thätigkeit iſt. „Erſt diejenige Productionskraft, welche der Ur„ſtoff nicht bedarf, muß auf Induſtrie und das „Commerz überfließen. Dies iſt der Naturhaus„haltung gemäß, dahin muß die Tendenz der „Staatsverwaltung gehen, dieſe Ordnung muß „ſie aufrecht zu erhalten ſuchen, und dies iſt aus „jenen Gründen um ſo nothwendiger, da ſie ohne„hin ein unnatürliches Zudrängen zu der indu„ſtriellen und commerziellen Production veranlaſſen. „Die National-Oeconomiekunde muß alſo die Mit„tel entwickeln, welche der Staat zur Aufrecht„haltung jener Ordnung anzuwenden hat; dazu „nämlich, daß vor allem der National-Urpro„ductiv-Stoff zur höchſtmöglichen Production ge„bracht und alle hierzu nöthige productive Kraft

Digitized by Google

„in Bewegung und Thätigkeit geſezt werde. Die „alsdann überſchieſſende National-Productiv-„kraft wird, aus den natürlichen vorhin ange-„gebenen Gründen, von ſelbſt auf die induſtrielle „und commerzielle Production überflieſſen.“

Digitized by Google

Zweiter Abſchnitt.

Digitized by Google

Digitized by Google

Zweiter Abſchnitt.

Eine jede Maaßregel, wodurch die Freiheit des Kornhandels beſchränkt wird, iſt ſowohl für die ſämmtlichen Bewohner des Fürſtenthums Hildesheim, als auch für den Staat von verderblichen Folgen.

Cap. 1.

Die Geſchichte beynahe aller Zeiten und aller Länder lehrt uns, daß diejenigen, welche das Ruder der Staaten führten, der Regel nach ſehr geneigt waren, wo nicht ununterbrochen fort, doch wenigſtens oft ihren Unterthanen zu verbieten, dasjenige Getreide, welches ſie producirten, an Ausländer zu verkaufen. Von einer gewiſſen Seite die Sache betrachtet, hatten dieſe Verbote der Kornausfuhr vielen Schein für ſich. Die Regenten bemerkten nicht ſelten in den ihnen anvertraueten Ländern, wo nicht Mangel und Hungersnoth, doch wenigſtens Theurung der erſten Bedürfniſſe des Lebens. Sie ſahen, daß ein großer Theil ihrer Unterthanen dadurch in nicht geringer Maaße litt, ſie ſahen vielleicht zu eben der Zeit, daß dem ohngeach-

Digitized by Google

tet ein Theil des im Inlande erzeugten Getreides an Ausländer verkauſt wurde. Sie bemerkten endlich vielleicht auch das Ereigniß, daß bey dieſem Verkauſe, zu jenen Zeiten der Noth, einzelne wenige Unterthanen merklich gewannen. Was war bey dieſer Lage der Dinge natürlicher, als der ſo menſchenfreundlich, ſo landesväterlich ſcheinende Gedanke: vor allem andern ſoll mit dem im Lande erzeugten Getreide die Noth und die Bedürfniſſe meiner eigenen Unterthanen befriedigt werden, es ſollen ſich durch das Verarmen vieler nicht einzelne wenige bereichern. Es ſoll daher kein Korn außerhalb Landes weiter verkauſt werden.

Wenn man ſich mehrere Jahrhunderte zurück denkt, wenn man ſich in Zeiten verſezt, worin weder über Recht noch über Staatswirthſchaft, und noch viel weniger über National-Oeconomie, weder über Ackerbau noch über Handel, wenigſtens nicht ſo viel wie jezt, nachgedacht wurde; ſo iſt's nicht auffallend, wenn Staatsoberhäupter aus wohlgemeinten Abſichten Maaßregeln der vorerwähnten Art ergriffen. Aber wenn jezt noch, nachdem eine große Zahl der ſcharfſinnigſten Köpfe mit triftigen Gründen gezeigt hat, daß alle Beſchränkungen der Freiheit des Kornhandels die bezielten Zwecke, nemlich Vorräthe und gemäßigte Kornpreiſe, nicht blos nicht, ſondern gerade das Entgegengeſezte, nemlich Mangel, Hungersnoth und übertriebene, oder, was eigentlich weit ſchädlicher iſt, ſehr ſchwankende

Preiſe nothwendig erwirken müſſen; nachdem ferner die Geſchichte von mehreren Jahrhunderten und von allen Ländern jene Gründe durch einleuchtende Thatſachen beſtätigt und unwiderleglich erwieſen hat, daß unbeſchränkte Freiheit des Getreidehandels nicht blos das ſicherſte Mittel gegen allen Mangel war, ſondern auch die niedrigſten und — was eigentlich die Hauptſache iſt — die gleichförmigſten Preiſe erwirkte; nachdem endlich, meines Wiſſens, die Geſchichte keiner Zeit und keines Staats, auch nur ein Beyſpiel aufzuweiſen vermag, wodurch dargethan werden könnte, daß Kornſperren irgend eine und namentlich die gute Folge gehabt hätten, daß das Land vor Mangel geſichert und gleichmäßige Preiſe auch nur eine kurze Reihe von Jahren dadurch bewirkt worden wären; nachdem auf dieſe Art Gründe und Thatſachen der Welt klar vor Augen liegen; ſo ſage ich, iſt's mir unerklärbar, daß ſich noch mehrere aufgeklärte Männer von dem verderblichen Sperrungs-Syſteme nicht losreiſſen können, und ſich ſtets mit der gutgemeinten Hoffnung täuſchen, durch Kornſperren Getreide produciren, wohlfeile Zeiten herbeyführen und den Wohlſtand der Nationen erwirken zu wollen.

Meines Wiſſens iſt noch zu keiner Zeit und in keinem Lande jemand auf die Idee gerathen, die Fabrikate des Landes dadurch vermehren oder auch nur deren Wohlfeilheit dadurch bewirken zu wollen, daß

man allen Unterthanen, welche Fabrikate lieferten, den Verkauf ins Ausland verbot, oder auch dem Kaufmanne, welcher dem Fabrikanten ſeine Waare, ſo wie der Kornhändler dem Oeconomen das Getreide, abnahm, mit dem gehäſſigen Namen eines Linnen-, Garn-, Band- oder Tuch-Juden, ſo wie dieſen mit dem Namen eines Kornjuden brandmarkte. Es kann dabey keinem Zweifel unterworfen ſeyn, daß der Ackerbau eine Fabrik iſt, zu welcher 1) ein Aufwand von Capital und von Produktionskraft erfordert wird, welcher verhältnißmäßig gröſſer iſt, als derjenige, welchen irgend eine andere Fabrik verlangt; welche 2) den Unfällen der Natur weit mehr, als irgend eine andere Fabrik, ausgeſezt, folglich vielleicht, wenigſtens von einer Seite die Sache betrachtet, die gefahrvolleſte aller Fabriken iſt; welche 3) einen ſo großen Aufwand von Zeit, von Nachſinnen und von anhaltender ſchwerer Arbeit erfordert, der wieder den Aufwand von Zeit, Nachſinnen und Arbeit bey allen Fabriken von gleicher Größe weit hinter ſich läßt; welche 4) eine Waare hervorbringt, die weder ohne große Koſten aufbewahrt, noch fortgeſchafft werden kann, die ſo leicht und ſo bald dem Verderben ausgeſezt iſt, bey welcher daher der gelegendſte Zeitpunct des Verkaufs nothwendig benuzt werden muß, und ſo ſelten von dem Landwirthe oder Kornhändler errathen wird; welche endlich 5) eine Waare erzeugt, die ohne alle Vergleichung die nüzlich-

Digitized by Google

ſte und unentbehrlichſte unter allen Fabrikwaaren im Staate iſt. Es kann ferner keinem Zweifel unterworfen ſeyn, nicht nur, daß der eigentliche Kornhandel, wegen der Schwierigkeit und Koſten des Aufbewahrens, wegen des Verderbens dem das Getreide ausgeſezt bleibt, wegen der großen und ſchleunigen Veränderung der Preiſe, ſobald das Wetter nur Hoffnung zu einer guten oder böſen Erndte giebt, und wegen der Schwierigkeit des Transports vielleicht einer der gewagteſten und gefahrvolleſten unter allen Gattungen von Handel iſt; ſondern auch, daß der Kornhändler dem Ackerbauer eben die wichtigen, ja unentbehrlichen Dienſte leiſtet, welche nur immer der Kaufmann dem Fabrikanten dadurch, daß er ihm ſchleunig das Fabrikat abhandelt, und eben dadurch der Bürde — Fabrikant und Kaufmann zugleich zu ſeyn — enthebt, zu leiſten vermag.

Dem ohngeachtet hat die Geſchichte vieler Zeiten und vieler Länder gezeigt, daß man zahlreiche Armeen ausrücken ließ, und Flotten ausrüſtete, und blutige Kriege führte und Frieden ſchloß, um den Fabrikanten den Abſatz ihrer Waaren im Auslande, und wenn man's nur vermocht hätte, in der ganzen Welt zuzuſichern, daß aber bey eben dieſem Benehmen von eben dem Staate, welcher jene Kriege führte, im Inlande die ſtrengſten Verbote der Getreide-Ausfuhr gegeben wurden, und daß Unterthanen, die ſich erdreiſteten,

Digitized by Google

jene Gebote zu überſchreiten, wie Verbrecher mit em-pfindlichen Strafen belegt wurden. Die Geſchichte lehrt ferner, daß zu eben der Zeit, wo Kaufleute, wel-che den inländiſchen Fabriken ihre Waaren abnahmen, um ſie im In-, und, wo immer möglich, im Auslan-de abzuſetzen, vom Staate nicht blos ſehr geehrt, ſon-dern ſogar mit großen Summen unterſtüzt wurden, wenn dagegen der Kornhändler mit dem verworfenſten Namen eines Kornjuden gebrandmarkt, und, weil er vielleicht einige Malter Korn außerhalb den Grenzen des Landes verkauft hatte, Monate und Jahre lang elend in Kerkern ſeine Zeit hinbringen mußte. Wenn ich dieſe Thatſachen, welche die Geſchichte liefert, in Erwägung ziehe, ſo bilde ich mir ein, mancher würde lächeln, wenn irgend ein Staat um deswillen jezt einen Krieg anfangen wollte, damit das Getreide, welches in ſeinem Lande wächſt, in allen Ländern der cultivir-ten Welt frey, ohne Zoll und ohne Abgabe, abgeſezt werden könne. Ohngeachtet es gewiß Niemandem ein-fiel, darüber zu lachen, wenn wegen des freyen und beſſern Abſatzes der Fabrikate in fremden Ländern ein Krieg entſtand.

Von jeher bemühten ſich diejenigen, die das Ru-der der Staaten führten, den Geldumlauf durch expor-tanten Handel und durch das Hineinziehen fremder Gelder auf alle Art und Weiſe zu befördern, und ver-nachläßigten es dabey nicht ſelten, für die Regſamkeit

Digitized by Google

des Geldumlaufs im Inlande Sorge zu tragen. Allein das Getreide ſchloſſen dieſe Staatsmänner von jenem Plane gewöhnlich aus, und wenn man ihre Handlungen beobachtet, ſo muß man auf den Gedanken gerathen: ſie hätten dafür gehalten, dasjenige Geld, welches für eine Quantität Korn vom Auslande ins Inland gezogen worden, hätte für die Unterthanen keinesweges ſolche wohlthätige Folgen gehabt, wie eine gleiche Summe Geldes, welche z. B. für Seidenwaaren dem Inlande zugewandt werden konnte. Ferner ſcheint es mir, würden alle Finanzverſtändige — und zwar ſehr mit Recht — den Kopf ſchütteln, wenn irgend eine Staatsverwaltung je auf den Gedanken gerathen ſollte, die Wohlfeilheit der Fabrikate des Landes und den Ueberfluß an ſelbigen dadurch erwirken zu wollen, daß ſie alle Ausfuhr derſelben ins Ausland ſtreng verböte, und die Kaufleute, welche dem Fabrikanten bisher die Waare abnahmen, auf die Feſtungen ſetzen ließe. Wenn hingegen Kornſperren verfügt und ſogenannte Kornjuden beſtraft werden, dann ſchüttelt Niemand den Kopf. Ja es fehlt nicht ſelten an Menſchen, welche dergleichen Verfügungen als für den Staat ſehr wohlthätig lobpreiſen. Gern bekenne ich, daß ich dieſe Widerſprüche, welche ſcheinbar in der Verfahrungs-Art mehrerer Staaten liegen, nicht recht zu erklären, daß ich dieſe Knoten nicht völlig zu löſen vermag. Weit entfernt bin ich indeß, behaupten zu wol-

len, das, was ich vorhin vortrug, enthalte wahre Widerſprüche, und laſſe ſich auf keine Art in Harmonie bringen. Vielmehr wage ichs, folgendes wie eine Vermuthung vorzutragen, nicht gerade, um dadurch jene Knoten völlig zu löſen, aber doch um anzuzeigen, wie ich mir's erkläre, warum mehrere Staaten auf die vorhin erwähnte Art verfuhren.

Die Erfahrung lehrt, daß ohne beträchtliche Getreide-Vorräthe gar kein, oder doch ſelten ein Krieg lange und glücklich geführt werden könne. Bald minder bald mehr, bald klar bald dunkel mochte daher denen, die das Ruder der Staaten führen, die Idee vor Augen ſchweben: wenn Getreideausfuhr geſtattet werde, ſo liefere man den benachbarten oder auch andern weit entferntern Staaten die Mittel in die Hände, Krieg anfangen und führen zu können. Wenn hingegen Kornſperren verfügt würden, ſo behalte das ſo geſchloſſene Land mehrere Kräfte und Hülfsmittel, einen Kampf beginnen und mit Ausdauer führen zu können. Kurz, man ſah das Getreide, auf gewiſſe Art, wie Pulver und Bley an, und fürchtete dann, wenn man es dem Feinde in die Hände lieferte, damit, wo nicht beſchoſſen, doch bekämpft zu werden. Aber auch dieſe Anſicht der Sache kränkelt an einer Einſeitigkeit. Wenn ſie auch nicht auf einer Vermiſchung der Begriffe von Staatswirthſchaft und National-Oeconomie einzig beruhet; ſo ſezt ſie doch das Daſeyn jener voraus, be-

vor dieſe feſt begründet iſt, und noch weniger huldigt ſie der Wahrheit, daß Staatswirthſchaft nie den Geſetzen der National-Oeconomie zuwider handeln darf. Jene Anſicht will, wie ſo manches andere bisher beobachtete ſtaatswirthſchaftliche Theorem, Staatswirthſchaft auf den Krieg gegen alle andere Staaten bauen. Sie erwägt nicht, daß die Vortheile, welche dem angenommenen Staate dadurch gewährt werden ſollen, nothwendig verſchwinden müſſen, ſobald ſie von allen andern Staaten geltend gemacht werden. Sie erwägt nicht blos nicht, daß ſie jedem andern Staate die nemlichen Waffen zu einem ewigen Kriege, als dem verderblichſten Zuſtande der civiliſirten Menſchheit, in die Hände liefert, ja ſie nimmt auch ſogar darauf keine Rückſicht, daß durch dieſe Maaßregel, zufolge jener Anſicht, keinesweges blos den Nationen, die man wie Feindinnen fürchtet, geſchadet; ſondern daß dadurch zugleich dem Wohlſtande eben der Nation, welche vor dem Angriffe des Feindes geſchüzt werden ſoll, ein gefährlicher Krieg angekündigt, oder eigentlich, daß dieſer ſofort eine recht empfindliche Schlappe angehängt wird.

Doch, ich habe in Rückſicht des Getreidehandels bisher vielleicht in einer zu großen Allgemeinheit geſprochen. Meine Abſicht iſt's hier eigentlich nicht, darüber zu ſtreiten: ob es nicht in irgend einem Winkel der cultivirten Welt ein Land geben, ob nicht zu irgend

Digitized by Google

einer Zeit irgend ein Fall eintreten könnte, wo Kornſperren räthlich ja nothwendig ſind. Der Krieg, z. B. kann allerdings wahre Noth erzeugen, und Noth hat im eigentlichſten Verſtande gar kein Gebot. Wenn daher ein Staat Krieg führt und findet es zur Verſorgung ſeiner Armeen oder ſeiner Feſtungen unumgänglich nöthig, Kornſperren zu verfügen, oder wohl gar allen ſeinen Unterthanen alles vorräthige Getreide geradezu wegzunehmen; ſo ſcheint es mir thöricht zu ſeyn, nur die Frage aufwerfen zu wollen: ob ein ſolches Verfahren rechtlich oder widerrechtlich, von wohlthätigen oder verderblichen Folgen für die Nation ſey? Was die Noth gebietet und was die Kraft vermag, das geſchieht alsdann und muß dann geſchehen. Rettete doch ein Montmorency blos dadurch ſein Vaterland, daß er einen beträchtlichen Theil deſſelben zu einer Wüſte machte. Welcher Thor wird darnach fragen: ob er dadurch die große Anzahl von Unterthanen, welche unter dieſer harten Maaßregel litt, rechtlich oder widerrechtlich behandelte? oder ob ſie den Grundſätzen der National-Oeconomie gemäß geweſen ſey? Wer hat wohl je darnach gefragt, ob dem, welchem der Bliz ſeine Wohnung in Flammen ſezt, dadurch unrecht geſchehe? Wen das Unglück trifft, den trifft's. Alles was der ruhige Beobachter bey ſolchen excentriſchen Fällen der Noth und des Schickſals, die ſich ihrer innern Natur nach unter gar keine Regeln brin-

bringen laſſen, thun kann, beſtehet, ſo weit ich's zu überſehen vermag, blos darin, es den Großen der Erde ſo warm und ſo dringend wie möglich ans Herz zu legen, bey ſolchen Ereigniſſen, nicht blos das Maaß der Kräfte die ihnen zu Gebote ſtehen, um Maaßregeln ausführen zu können, zu Rathe zu ziehen; ſondern mit der größten Unbefangenheit und mit Erwägung aller möglichen Nebenumſtände reiflich zu prüfen: ob ſich denn wirklich ein ſolcher Fall ereignet habe, wo nur dann Rettung zu hoffen ſey, wann alle Regeln des Rechts und alle gewöhnliche Normen der National- und Staatshaushaltung gänzlich aus den Augen geſezt würden; nach geſchehener That aber ihr Hauptaugenmerk und ihr Beſtreben dahin gerichtet ſeyn zu laſſen, den Unterthanen, die das unſchuldige und unglückliche Opfer jener Hintanſetzung aller gewöhnlichen Grundſätze waren, ſo viel, wie möglich, vollſtändige Entſchädigung angedeihen zu laſſen, damit das Heiligſte im Staate, das Recht, ſtets geehrt, damit der Unterthan aufs vollkommenſte überzeugt bleibe, der Staat ſetze nur in dem Falle der äußerſten Noth die Gebote deſſelben aus den Augen, ehre und achte ſolches aber wieder in eben dem Momente über alles, in welchem der fürchterliche Zuſtand, wo Noth die einzige unumſchränkte Gebieterin war, ein Ende nahm.

Digitized by Google

Meine Abſicht iſt hauptſächlich dahin gerichtet, hier Gründe anzuführen, warum ich dafür halte, daß für mein Vaterland jede Beſchränkung der Freiheit des Getreidehandels und namentlich jede ſogenannte Kornſperre — den Fall der äußerſten Noth zur Zeit des Krieges allein ausgenommen — von verderblichen Folgen, ſowohl für das Wohl der Nation als auch für das des Staats, nothwendig ſeyn müſſe.

Cap. 2.

Mehrere bewährte Schriftſteller, vorzüglich der Herr Graf von Soden und der Herr Profeſſor Jacob in Halle, bemühten ſich kürzlich mit lobenswerthem Eifer, National-Oeconomie zu einer beſondern Wiſſenſchaft zu erheben; ſie zogen eine Grenzlinie zwiſchen ihr und der Staatshaushaltungskunſt, und, was vielleicht das Verdienſtlichſte ihrer Arbeit war, ſie bewieſen, daß Staatswirthſchaft die Geſetze der National-Oeconomie mit heiliger Ehrfurcht ſchonen müſſe. Da auf dieſe Weiſe Staatswirthſchaft einzig der National-Oeconomie ihr Daſeyn verdankt, da ſie nur auf dieſe gebauet werden kann; ſo werde ich mich bemühen, hier zuerſt Gründe anzuführen, warum eine jede Kornſperre den Geſetzen der National-Oeconomie zuwider laufe.

Das Prinzip der letztern iſt höchſte Vervollkommnung des phyſiſchen Zuſtandes der geſelligen Menſch-

Digitized by Google

heit. Sie ſucht die Quellen des Wohlſtandes der geſelligen Menſchen auf und giebt die Mittel an, ihn zu erhalten und zu erhöhen. Gerade weil ſie aber jenes Prinzip annimmt, muß ſie die größte Ehrfurcht vor Recht hegen: denn ohne das Daſeyn, ohne das Herrſchen des Rechts, iſt's unmöglich, irgend einer Nation die höchſte Vervollkommnung ihres phyſiſchen Zuſtandes angedeihen zu laſſen.

Zuerſt verdient alſo die Frage: „laſſen ſich Korn„ſperren überhaupt, und insbeſondere in meinem „Vaterlande, mit den Vorſchriften des Rechts und „der Geſetze in Uebereinſtimmung bringen?" eine Unterſuchung und Beantwortung. Allerdings können allgemeine Rechtsgrundſätze von poſitiven Geſetzen ſehr abweichen, indem leicht etwas dieſen gemäß ſeyn kann, was nichts weniger als Rechtens iſt. Da ſich indeſſen das Fürſtenthum Hildesheim jezt eines Geſetzbuchs zu erfreuen hat, das noch lange unübertroffen bleiben möchte, und das in der hier in Frage kommenden Rückſicht, wie es mir ſcheint, den allgemeinen Rechtsgrundſätzen ſehr treu bleibt; ſo werde ich hier vorzüglich darauf mein Augenmerk richten, zu unterſuchen: ob und in wie fern nach den Grundſätzen des Allgem. Preuß. Land-Rechts Kornſperren vertheidigt werden dürfen?

Die Sätze, daß in einem jeden Staate die Unterthanen überhaupt fähig ſeyn müſſen, ein Eigen-

Digitized by Google

thum mit allen ſeinen Folgen zu erwerben, und daß, wenn auch nicht der einzige, doch gewiß der Haupt-zweck aller Staaten darin beſteht, dieſes Privateigenthum eines jeden Unterthans zu ſchützen, ſcheinen mir ſo ausgemacht und unumſtößlich zu ſeyn, und insbeſondere mit mehrern Stellen des Allg. Preuß. Landrechts ſo vollkommen überein zu ſtimmen, daß es gewiß überflüſſig iſt, ſie näher zu beweiſen. Sollte aber dennoch irgend einer meiner Leſer die Richtigkeit dieſer Grundſätze bezweifeln und in Abrede ſtellen; ſo fühle ich, daß unſere Begriffe von einem Staate und vom Rechte zu heterogen ſind, als daß ich ihn nicht bitten ſollte, keine Sylbe weiter in dieſer Schrift zu leſen.

Das Getreide wächſt auf den eigenthümlichen, oder — welches in dieſer Rückſicht vollkommen gleichgeltend iſt — zugepachteten Grundſtücken des ackerbauenden Unterthans. Nächſt der Gottheit hat er dieſem ſeinem Grundeigenthume, dem Gelde und dem Fleiße, welchen er auf die Beackerung des Landes verwandte, das erzielte Getreide zu verdanken. Er wagt nicht blos das Capital, welches ihm das Grundeigenthum ſelbſt im Ankaufe koſtete, oder — was hier gleichgeltend iſt — die Pachtgelder, welche er jährlich zahlt; ſondern auch die beträchtlichen Summen, welche für die Bewirthſchaftung ausgegeben werden müſſen. Er vertrauet dieſes ſein Eigenthum und dieſen ſeinen Fleiß der Natur und dem Zufalle an. Meines

Wiſſens hat's noch keinen Lehrer des Naturrechts gegeben, der nicht, unter dieſen Umſtänden und aus dieſen Gründen, dem Ackerbauer das volle uneingeſchränkte Eigenthum der, auf den von ihm cultivirten Grundſtücken gewachſenen, Früchte zugeſtanden hätte. Hiermit ſtimmt das A. P. L. Recht völlig überein. Denn darin wird verordnet: „Nutzungen „einer Sache, die nach dem Laufe der Natur, mit „oder ohne hinzukommende Bearbeitung, aus ihr ſelbſt „entſtehen, werden Früchte genannt. Die Früchte „einer Sache ſind, gleich bey ihrem Entſtehen, das „Eigenthum desjenigen, welcher das Eigenthums„recht der Sache hat." Eigenthümer heißt derjenige, „welcher befugt iſt, über die Subſtanz einer Sache „oder eines Rechts, mit Ausſchließung Anderer, aus „eigener Macht, durch ſich ſelbſt oder einen Dritten, „zu verfügen. Ein jeder, den die Geſetze nicht beſonders ausſchließen, kann, durch ſich ſelbſt oder „durch Andere, Eigenthum erwerben." Zum vollen Eigenthume gehört „das Recht, die Sache zu beſitzen, „zu gebrauchen, und ſich derſelben zu begeben. „Das Recht, eine Sache zu ſeinem Vortheile „zu gebrauchen, heißt das Nutzungsrecht. Das „zum Eigenthume gehörende Nutzungsrecht erſtreckt „ſich auf alle Vortheile, welche die Sache gewähren kann." Alſo derjenige, der Getreide producirt, wird nach jenem Geſetzbuche voller Eigenthü-

Digitized by Google

mer deſſelben. Daß derjenige Kornhändler, welcher dem Producenten das Getreide abkauft, oder auch derjenige Verpächter von Grundſtücken und Rechten, welcher ſich, ſtatt Geldes, Kornfrüchte jährlich entrichten läßt, in nicht geringerem Maaße Eigenthümer dieſes Getreides ſey, ließe ſich, wenn's der Mühe lohnte, und wenn's irgend einem Zweifel unterworfen ſeyn könnte, durch jenes Geſetzbuch eben ſo einleuchtend beweiſen.

Wenn nun der Staat befiehlt: es ſolle kein Getreide außerhalb Landes verkauft werden — von dem Falle, wo ein Maximum für den Verkäufer auch im Inlande feſtgeſezt wird, mag ich nicht ſprechen — was will, der Sache nach, eigentlich jenes Gebot ſagen? Wie es mir ſcheint, Folgendes: So lange jeder Eigenthümer des Getreides nicht blos hinreichenden Abſatz ſeiner Waare, ſondern auch keine niedrigere Preiſe dafür im In- wie im Auslande findet, ſo lange wird er von ſelbſt ſein Eigenthum nie ins Ausland verkaufen. Auf dieſen Fall paßt alſo jene Verfügung nicht, wenigſtens iſt ſie dann überflüſſig. Tritt hingegen der Fall ein, daß der Eigenthümer des Getreides ſolches ſchleuniger, oder in größeren Quantitäten, oder gegen beſſere Preiſe, kurz unter Bedingungen, welche für ihn vortheilhafter ſind, ins Ausland verkaufen kann, als ihm Hoffnung zum Abſatze im Inlande gemacht wird; alsdann tritt der Fall, worin

jene Verfügung Kraft und Wirkung haben kann, ein, alsdann gewährt ſie ihm aber nicht mehr Schutz ſeines Eigenthums — nemlich des Getreides —; ſondern ſie ſchmälert und vermindert ihm dieſes. Denn nun hat der Eigenthümer des Getreides — um bey den Ausdrücken des A. P. L. R. ſtehen zu bleiben — keine Befugniß mehr über „die Subſtanz der Sache „(des Getreides) aus eigener Macht zu verfügen.“ Er hat nicht mehr das ihm geſetzlich gebührende „Recht, die Sache (das Getreide) zu ſeinem „Vortheile zu gebrauchen. Das zu ſeinem Eigen„thume gehörende Nutzungsrecht erſtreckt ſich von nun „an nicht mehr auf alle Vortheile, welche die Sache „(das Getreide) ihm gewähren kann“; ſondern blos auf diejenigen, welche ihn der Staat durch jene Verfügung noch zu nehmen erlaubt. Es kann alſo keinem Zweifel unterworfen ſeyn, daß nach den deutlichen Vorſchriften des Preußiſchen Geſetzbuches jedes Getreideausfuhr-Verbot

ein Eingriff in die Eigenthumsrechte einzelner Unterthanen, nemlich derjenigen, welche Getreide zum feilen Verkaufe liegen haben, ſey.

Wenn man nun auch Sicherheit und Schutz der Perſon und des Eigenthums der Unterthanen, aus allerdings erheblichen Gründen, nicht für den einzigen Zweck der Staaten ausgeben kann und will; ſo dürfte doch ſo viel gewiß ſeyn, daß dieſem alle

übrige Zwecke des Staats dergeſtalt **untergeordnet** bleiben, daß ſie ihm nie **entgegen wirken** und ſolchen zerſtören dürfen. Auch mit dieſen Grundſätzen ſtimmt wieder das Landrecht überein. Ausdrücklich wird nemlich darin verordnet: „Die vorzüglichſte „Pflicht des Oberhauptes im Staate iſt, ſowohl die „äußere als **innere** Ruhe und **Sicherheit** zu „erhalten, und einem jeden bey dem **Seinigen** ge„gen Gewalt und Störungen zu **ſchützen**." Ferner: „Jeder Unterthan des Staats iſt den Schutz „deſſelben für ſeine Perſon und ſein **Vermögen** zu „**fordern berechtigt**." Blos aus dieſen geſetzlichen Vorſchriften folgt eben ſo gewiß, als aus der unveränderlichen Natur und dem Weſen der Sache ſelbſt, daß der Staat unter keiner Bedingung befugt ſeyn kann, dem **einzelnen** Unterthan **ohne hinreichenden Erſatz** (ich bitte dieſe Worte nicht außer Acht zu laſſen) ſeine Rechte und ſein Eigenthum ganz oder theilweiſe zu nehmen; denn wenn, wie die Worte des Geſetzes lauten, jeder Einwohner des Staats den **Schutz** deſſelben für ſein Vermögen zu fordern berechtigt ſeyn ſoll; ſo würde es ſich widerſprechen, wenn eben der Staat berechtigt ſeyn könnte, jedem Unterthan ſein Vermögen und ſein Eigenthum anzutaſten und zu erſchüttern. Allein es fehlt auch dem Geſetzbuche keineswegs an Stellen, worin beſtimmt und deutlich vorgeſchrieben iſt, daß keinem **einzelnen**

Unterthan ſein Eigenthum vom Staate, ohne hin⸗ reichenden Erſatz und Entſchädigung ent⸗ nommen werden ſolle. Es wird nemlich dort verord⸗ net: „Der Staat kann das Privateigenthum ſeiner „Bürger nur alsdann einſchränken, wann dadurch „ein erheblicher Schade von Andern oder von „dem Staate ſelbſt, abgewendet, oder ihm ein „beträchtlicher Vortheil verſchafft werden, beydes „aber ohne allen Nachtheil des Eigenthümers „geſchehen kann.“ Ferner „alsdann, wann der „abzuwendende Schaden, oder der zu verſchaffende „Vorthei l des Staats ſelbſt, oder anderer Bür⸗ „ger deſſelben, den aus der Einſchränkung für den „Eigenthümer entſtehenden Nachtheil beträchtlich über⸗ „wiegt. Doch muß in dieſem letzteren Falle der „Staat zugleich dafür ſorgen, daß der einzuſchrän⸗ „kende Eigenthümer für den dadurch erleidenden Ver⸗ „luſt vollſtändig ſchadlos gehalten werde.“ Ferner: „Der Staat iſt Jemanden zum Verkaufe „einer Sache zu zwingen nur alsdann berechtigt, „wann es zum Wohle des allgemeinen Weſens noth⸗ „wendig iſt. Bey entſtehendem Getreide⸗Mangel „iſt der Staat, zur Abwendung einer dro⸗ „henden Hungersnoth, berechtigt, die Beſitzer „von Getreidevorräthen zur Ausſtellung derſelben „zum feilen Verkaufe, jedoch mit Vorbehalt ihres „eigenen Bedürfniſſes zu nöthigen. In allen

Digitized by Google

„Fällen eines durch die Geſetze begründeten noth-
„wendigen Verkaufs muß, wenn über den Preis
„kein Einverſtändniß ſtatt findet, derſelbe nach dem
„Ermeſſen vereideter Taxatoren beſtimmt werden.
„Ueber die Beſtimmung des Preiſes ſoll dem bis-
„herigen Eigenthümer rechtliches Gehör nicht verſagt
„werden.“

Nach der Vorſchrift dieſer Geſetze glaube ich mit Zuverſicht behaupten zu dürfen: in meinem Vaterlande darf keinem einzelnen Unterthan, ohne den Fall der dringendſten Nothwendigkeit und des überwiegenden Nutzens des Staats, ſein Eigenthum entnommen, er darf unter keiner anderen Bedingung zum Verkaufe ſeines Eigenthums genöthigt werden, und, wenn ja dieſer Fall eintritt, ſo iſt dabey der Staat verpflichtet, ihn vollſtändig zu entſchädigen und ihm ſein Eigenthum nach dem vollen Werthe zu bezahlen.

Der einzige Fall, in welchem der Staat die vollkommne, unbezweifelte und unbedingte Befugniß hat, von den Unterthanen ihr Eigenthum nicht blos ohne vollen, ſondern ohne allen Erſatz zu fordern und es ihnen zu nehmen, iſt der: wenn er Steuern ausſchreibt und fordert. Nach allen Grundbegriffen des Rechts und nach allen Regeln einer guten Staatswirthſchaft, müſſen aber alle Steuern nicht von der einen Klaſſe von Unterthanen der an-

deren, ſondern von allen Unterthanen dem Staate gezahlt werden, und außerdem müſſen Steuern ſo gleichmäßig, wie es die menſchliche Unvollkommenheit zulaſſen will, vertheilt, und hauptſächlich dafür geſorgt werden, daß nicht unter dem Drucke derſelben eine Klaſſe von Unterthanen gänzlich erliege, wenn eine andere gänzlich davon befreiet bleibt.

Nun prüfe man das Gebot einer Kornſperre nach dieſen Grundſätzen. Soll ein ſolches

1) wie eine Steuerausſchreibung angeſehen werden; ſo darf ſolches, fürs erſte blos am Maaßſtabe des Rechts gemeſſen, um deswillen nicht ſtatt haben: a) weil Steuern nur dem Staate gebühren, weil's dem Rechte widerſpricht, wenn eine Klaſſe von Unterthanen der andern Steuern entrichten ſoll, und weil durch jedes Getreideausfuhrverbot der Sache nach befohlen wird, daß eine Klaſſe von Unterthanen — die Eigenthümer von Getreide — dieſes ihr Eigenthum ihren Mitunterthanen zu wohlfeileren Preiſen als ſie im Auslande erhalten können, verkaufen, folglich ohne allen Rechtsgrund einen Theil ihres mühſam erworbenen Vermögens dieſen Mitunterthanen hingeben ſollen; b) weil eben hierin die größte, gewiß mit keinem Rechtsgrunde zu vertheidigende, Härte liegt, daß durch jede Kornſperre der ärmſte Producent nicht etwa blos ſeinen, vielleicht noch ärmern Mitunterthan; ſondern ſogar dem reichſten Verſchwender,

Digitized by Google

blos weil er kein Kornproducent iſt, Steuern entrichten, d. h. einen Theil ſeines kärglichen Vermögens hingeben muß, damit jener um deſto bequemer zu ſchwelgen vermag; endlich c), weil es allen Rechtsbegriffen widerſtreitet, Steuern und noch dazu eine ſo äußerſt beträchtliche, wie die hier in Frage kommende iſt, einer Klaſſe von Unterthanen, von deren Exiſtenz die Erhaltung des Staats ſo vorzüglich abhängt, allein aufzulegen, deren — wie unten gezeigt werden ſoll — wohlthätiges Gewerbe dadurch zu zerrütten, und die übrigen Unterthanen nicht blos davon zu befreien, ſondern dieſen ſogar den ganzen Betrag der Steuer zuzuwenden. Soll hingegen

2) ein Verbot der Ausfuhr des Getreides, und überhaupt jede Beſchränkung des freien Kornhandels, wie ein vom Staate erzwungener Verkauf des Privat-Eigenthums behandelt und betrachtet werden; ſo muß es nach den Vorſchriften der vorhin angeführten Geſetze vor allen andern völlig klar und gewiß ſeyn: daß durch die Kornſperre „ein erheblicher „Schaden von Andern oder vom Staate abgewendet, „oder ihm beträchtlicher Vortheil dadurch verſchafft „werde,“ ſo muß es gewiß ſeyn, „daß der Scha„den, oder der zu verſchaffende Vortheil des Staats „ſelbſt oder anderer Bürger deſſelben, den aus der „Einſchränkung für den Eigenthümer entſtehenden „Nachtheil, beträchtlich überwiegt,“ ſo muß

Digitized by Google

endlich erwieſen ſeyn, „daß der erzwungene Verkauf „zum Wohle des allgemeinen Weſens **nothwendig** „ſey.“

Nun bin ich zwar überzeugt, daß das Staats-Oberhaupt, und zwar das Staats-Oberhaupt allein, die vollkommene, unbedingte und uneingeſchränkte Befugniß habe, darüber **rechtskräftig** zu entſcheiden: ob und in wie fern ein ſolcher Fall, wo das Eigenthum des einzelnen Unterthans vom Staate eingeſchränkt, oder wo er namentlich gezwungen werden darf, ſein Eigenthum zu verkaufen, wirklich eintrete oder nicht? Ich bin ferner eben ſo vollkommen überzeugt, daß, ohne alle Ausnahme, jedem Unterthan die unbedingte und völlig uneingeſchränkte Schuldigkeit obliege, jener einmal geſchehenen Entſcheidung des Staats-Oberhaupts Gehorſam, ſelbſt dann zu leiſten, wann er auch nicht blos für ſein Individuum vollkommen überzeugt wäre, das Staats-Oberhaupt habe ſich bey ſeiner Entſcheidung geirrt, ſondern wenn ſich dieſes auch durch klare, unwiderlegliche, von allen übrigen Menſchen, nur allein vom Souverain nicht, anerkannte Gründe erweiſen ließe. So höchſt unpopulär nun auch dieſe Grundſätze immer ſcheinen mögen; ſo bin ich doch endlich auch davon überzeugt, daß derjenige, wer ſie nicht annimmt, ſich in ein gefahrvolles Labyrinth unabſehbarer Widerſprüche verwickelt, ja daß, wenn die entgegengeſetzten Maximen wol gar

nicht bloßes Raiſonnement bleiben, ſondern zu einer practiſchen Wirkſamkeit kommen ſollen, blos dadurch der Grund zum Umſturze aller Staaten und aller beſtehenden Verfaſſungen gelegt iſt.

Dagegen ſcheint mir aber auf der andern Seite auch Folgendes klar zu ſeyn: a) Glaubt ein Unterthan erhebliche Urſachen und Gründe anführen zu können, wodurch er zu zeigen vermag, daß der Fall, worin nach den vorliegenden Geſetzen das Eigenthum einzelner Unterthanen eingeſchränkt, und worin er zum Verkaufe des Seinigen gezwungen werden darf, nicht vorhanden ſey; ſo iſt er nicht blos befugt, ſondern es liegt ihm die Pflicht ob, dieſe Gründe ſeinem Souverain oder den vorgeſezten Behörden ehrerbietig vorzutragen, und um Abſtellung der geſchehenen Verfügungen zu bitten. b) Nicht nur allgemeine Grundſätze und Natur der Sache, ſondern auch die vorhin angeführten Stellen des A. P. L. R., gebieten, ſelbſt in den Fällen, wo das Privateigenthum einzelner Unterthanen beſchränkt und ſie zum Verkaufe deſſelben genöthigt werden dürfen, weder dieſe Beſchränkung unentgeltlich, noch den Verkauf nach einem beliebigen niedrigen Preiſe; ſondern ſie befehlen vielmehr zum Beſten jener Unterthanen, daß ſie von dem Staate für den Verluſt ihres Eigenthums vollſtändig entſchädigt werden ſollen. Da es nun tief in der Natur einer jeden Kornſperre und

einer jeden Einſchränkung der Freiheit des Kornhandels liegt, daß demjenigen Theile der Unterthanen, welcher dadurch an ſeinem Eigenthume leidet, gar kein Erſaẞ vom Staate oder auch von den übrigen Mitgliedern der Nation geſchehen kann, und geſchehen ſoll, indem, wenn der Staat dieſen Korneigenthümern eine vollſtändige Entſchädigung ihres Verluſtes angedeihen laſſen könnte und wollte, es unnöthig und überflüſſig ſeyn würde, irgend eine Art von Kornſperre zu verfügen; ſo glaube ich auch jezt die unverkennbare Widerrechtlichkeit einer jeden Kornſperre, wo nicht nach allgemeinen, doch wenigſtens nach den Grundſätzen des A. P. L. Rechts erwieſen zu haben.

Vielleicht macht man hiergegen mit einem ſehr ſchätzbaren Recenſenten in der H. A. L. Zeitung den Einwurf: „Das Eigenthum der Unterthanen ſey „überall nur etwas bedingtes, und könne nur in ſo „weit von der Vernunft geſtattet werden, als dadurch „die Subſiſtenz anderer nicht unmöglich gemacht „werde. Der Staat müſſe alſo dem Gebrauche des „Eigenthums da allenthalben Schranken ſetzen können, „wo die Subſiſtenz anderer dabey in Gefahr „komme.“ Allein hiergegen verdient Folgendes erwogen zu werden:

1) Sezt dieſer Einwurf voraus, daß dem Staatsoberhaupte die Pflicht obliege, für die Sub-

ſiſtenz der Unterthanen Sorge zu tragen. Dies möchte ich aber wohl in Abrede ſtellen, weil es mir, aller angewandten Mühe ohngeachtet, nicht hat glücken wollen, nach allgemeinen Rechtsprinzipien haltbare Gründe aufzufinden, vermöge deren den Staatsoberhäuptern jene Pflicht aufgebürdet werden dürfe. Denn es möchte ſehr ſchwer ſeyn, einen categoriſchen Imperativ aufzufinden, welcher es einem Menſchen (Verhältniſſe zwiſchen Eltern und Kindern ꝛc. abgerechnet) zur rechtlichen Pflicht machte, für die Subſiſtenz der übrigen Menſchen zu ſorgen. Iſt dies richtig; ſo kann dieſe Pflicht eben ſo wenig auf der ganzen Menſchen-Maſſe, vor Errichtung des Staats, ruhen. Sollte dieſes aber wahr ſeyn; ſo kann jene, indem ſie ſich zu einer Nation durch die Wahl eines Staatsoberhaupts conſtituirt, dieſem jene Pflicht nicht übertragen, weil ſie ihr ſelbſt nicht oblag; und geſchieht endlich dieſes nicht, dann erhält auch das Staatsoberhaupt kein Recht, Maaßregeln blos um deswillen zu treffen, damit dadurch die Exiſtenz der Unterhanen geſichert werde, weil kein Staatsoberhaupt irgend wozu ein Recht haben kann, was ihm nicht die Pflicht gebietet.

So viel ſcheint indeß aus Rechtsprinzipien hergeleitet werden zu können, daß dem Staatsoberhaupte die Pflicht obliege, folglich auch das Recht zuſtehe: alle Einrichtungen im Staate zu treffen,

wel-

welche dazu tauglich ſind, daß jeder Einzelne, wenn er ſeine Thätigkeit anwenden will, zu dem höchſtmöglichen Grade von phyſiſchem Wohlſtande zu gelangen im Stande ſey. Denn dieſes läßt ſich aus dem Prinzipe der allgemeinen Vervollkommnung, welche die praktiſche Vernunſt gebietet, herleiten; weil es, ohne jene Pflicht und ohne jenes Recht des Staatsoberhaupts nicht möglich iſt, die Menſchheit zu dem Grade von Vollkommenheit zu bringen, wozu ſie von der Natur berufen iſt. Nun kann zwar eben dadurch, daß der Staat dieſes zulezt erwähnte Recht ausübt, allerdings indirect für die Subſiſtenz recht vieler Menſchen im Staate geſorgt werden; aber dem ohngeachtet bleiben beyde Rechte und Pflichten äußerſt verſchieden: denn, hat der Unterthan ein Recht, die Sicherung ſeiner Subſiſtenz vom Staate zu fordern, ſo kann er ruhig ſeine faulen Hände unterſchlagen, und jene erpochen; ſteht ihm aber blos das von mir bezeichnete Recht zu, ſo muß er ſeine Thätigkeit ſelbſt anwenden, und hat nur ein Recht, vom Staate zu fordern, daß dieſer auf keine Art Hinderniſſe in den Weg gelegt werden. Die Völker der Erde verlieren nichts dabey, wenn ihre Häupter von dem unglücklichen Irrthume, daß ihnen die Pflicht obläge, für die Subſiſtenz ihrer Unterthanen zu ſorgen, zurück geführt würden; indem die Geſchichte ſo vieler Zeiten und Länder

erwieſen hat, wie unzulänglich alle Maaßregeln waren, wann Staatsoberhäupter wähnten, für die Exiſtenz ihrer Unterthanen direct ſorgen zu können und ſorgen zu müſſen. Hierzu ſind die Unterthanen einzig und allein ſowohl im Ganzen, als im Einzelnen, ſelbſt rechtlich und unbedingt verpflichtet. Sie handeln in eben dem Maaße thöricht als ungerecht, wenn ſie etwas der Art von ihrem Staatsoberhaupte erwarten, oder wohl gar verlangen. Könnte und wollte ich es aber auch

2) als ausgemacht annehmen, daß die Staatsoberhäupter für die Exiſtenz der Unterthanen zu ſorgen ſchuldig, und folglich auch berechtigt wären Maaßregeln zu ergreifen, um dieſen Zweck zu erreichen; ſo liegt doch ſichtlich demjenigen, welcher die Vertheidigung der Rechtlichkeit irgend einer Kornſperre nach jenen Grundſätzen übernimmt, vor allem andern der Beweis ob: daß ohne ſie die Subſiſtenz anderer Menſchen, als des Ackerbauers und überhaupt des Getreideinhabers, unmöglich gemacht werde. Es würde zwar thöricht ſeyn, alle die ſonderbaren Ereigniſſe, welche der Zufall in irgend einem Lande zu irgend einer Zeit zu erzeugen vermag, vorher ſehen zu wollen, und aus dieſer Urſache würde es auch zu anmaßend ſeyn, wenn ich behaupten wollte, ein ſolcher Beweis könne ſchlechthin nie geführt werden; allein mir wenigſtens ſcheint ein ſolcher Beweis, wo

nicht völlig unmöglich, doch wenigſtens äußerſt ſchwer zu ſeyn, weil, wenn Getreide im Lande vorhanden iſt — und ohne deſſen Daſeyn kann ja natürlich nichts herausgebracht werden — die Möglichkeit der Exiſtenz des kein Korn im Beſitz habenden Unterthans unverkennbar ſchon vorhanden iſt, und weil hier alles nur darauf ankömmt, daß dieſer dem Kornproducenten und Inhaber eben ſo viel für ſeine Waare zahle, als der Ausländer, in welchem Falle ohne alle Kornſperre das Getreide gewiß im Lande bleibt. Wollte man nun hiergegen einwenden: die nicht Ackerbauenden Conſumenten hätten ſo viel Geld nicht als der Ausländer, um dieſes dem Ackerbauer oder ſonſtigem Korninhaber für ſeine Waare zu entrichten; ſo würde es wieder völlig unmöglich ſeyn, von dieſer Thatſache, worauf doch einzig die Rechtlichkeit der Kornſperre beruhen würde, den Beweis in ſeinem vollen Umfange zu führen, weil gewiß in einem jeden Europäiſchen Staate, auch außer dem Ackerbauer, eine recht große Anzahl Menſchen übrig bleibt, welche, ohne ihre Subſiſtenz zu verlieren, jenem eben das für ſein Korn zu zahlen im Stande iſt, was nur immer der Ausländer zu zahlen vermag. Es ſcheint mir alſo nur möglich zu ſeyn, jenen Beweis von einem Theile der nicht Korn producirenden und kein Korn beſitzenden Unterthanen führen zu können. Iſt dieſes aber richtig, das heißt mit andern Worten,

Digitized by Google

kann derjenige, welcher die Rechtmäßigkeit einer Kornſperre behauptet, möglicher Weiſe nur beweiſen: daß nur ein Theil und vielleicht nur ein geringer Theil der kein Getreide producirenden Unterthanen ihre Subſiſtenz nicht erhalten könnte, wenn er das Getreide ſo theuer, als der Ausländer es vermag, bezahlen ſollte; ſo ſcheint es mir viel zu geſchwind geſchloſſen zu ſeyn, wenn man nun aus dieſer Thatſache folgern will: alſo iſt eine Kornſperre nicht widerrechtlich. Denn wollte ich auch zugeben, daß, wenn ein Theil von Unterthanen Gefahr läuft ſeine Subſiſtenz zu verlieren, alle übrigen alsdann rechtlich verpflichtet wären, von ihrem Eigenthume ſo viel herzugeben, damit die fernere Subſiſtenz jener Unterthanen erhalten werden könne; ſo vermag ich doch bis dahin keinen Grund zu finden, warum der Ackerbauer oder ſonſtige Korninhaber allein rechtlich ſchuldig ſeyn ſoll, für die Fortdauer der Subſiſtenz derjenigen ſeiner Mitunterthanen zu ſorgen, die jene zu verlieren Gefahr laufen. Warum man dieſe ſchwere Bürde — wie doch durch jede Kornſperre unverkennbar geſchiehet — dem geringſten Bauer, der vielleicht keine zwey Malter Korn zu verkaufen im Stande iſt, widerrechtlich aufbürdet, und den reichſten Wechsler, oder Kaufmann, oder Fabrikanten, auf eine noch weit unnatürlichere Art davon frei ſpricht? Eine jede Kornſperre möchte daher widerrechtlich bleiben; aber keinesweges, weil

Digitized by Google

ſich der Staat ſchlechterdings nicht in den Gebrauch des Privateigenthums der Unterthanen einmiſchen darf, ſondern weil er durch jede Kornſperre den Unterthanen eine Bürde auflegt, von der es noch ſehr zweifelhaft ſeyn dürfte, ob ſie irgend einer zu tragen rechtlich verpflichtet ſey, die aber auf jeden Fall alle Unterthanen — außer denjenigen, welche ihre Exiſtenz zu verlieren Gefahr laufen — in einem gleichen Verhältniſſe zu tragen ſchuldig ſind. Sie darf daher dem Producenten und Korninhaber nicht allein aufgebürdet werden, und noch weniger darf obendrein die, wie es mir ſcheint, noch vergrößerte Ungerechtigkeit ſtatt haben, daß der Staat den ärmſten Ackerbauer zwingt, dem reichſten Conſumenten ſein Eigenthum hinzugeben, damit dieſer deſto bequemer im Ueberfluſſe zu leben vermag. Will alſo ein Staat, bey einer noch ſo großen Theurung, rechtlich verfahren; dann treffe er Veranſtaltungen, durch welche alle diejenigen Unterthanen, deren Subſiſtenz keine Gefahr läuft, den übrigen, die wirklich in dieſer Gefahr ſchweben, ſo viel zahlen, damit ſie im Stande ſind, das Korn eben ſo theuer, als der Ausländer, zu kaufen. Dann ſind zuverläſſig alle Kornſperren unnöthig und das Heiligſte im Staate, das Recht, iſt gerettet. *)

*) Ich wünſche, daß jeder meiner Leſer dasjenige nachſehen möge, was der Herr Graf von Soden in ſeiner National-Oeconomie, S. 306—308, hierüber ſagt.

Ein Recenſent in der Halliſchen allgem. Litteratur-Zeitung, Jan. 1806, welcher Kornſperren zu vertheidigen bemüht iſt, ſchlägt bey dieſer Angelegenheit einen kürzern Weg, als den von mir erwählten, ein. Um der Mühe, die Rechtmäßigkeit der Kornſperren zu erweiſen, überhoben ſeyn zu können, fängt er, nach ſeinem Syſteme ſehr conſequent, damit an, daß er dem Rechte in den wirklichen Staaten den Krieg ankündigt und es daraus gänzlich zu exiliren bemüht iſt. Er ſagt: „Das Recht, welches in metaphyſiſchen „Syſtemen figurirt, muß alſo wol in der wirk„lichen Welt" — ſoll doch wol ſo viel heißen, als in den wirklichen Staaten — „aufgegeben „werden."

Gern gebe ich zu, daß das Recht bis dahin nur zu lange blos in den metaphyſiſchen Syſtemen figurirt haben mag. Gern gebe ich ferner zu, daß in manchen Staaten diejenigen, welche das Ruder derſelben führten, das Recht aufgaben, und wähnten, ſie vermöchten allen Handlungen und Befehlen der Willkühr — ſollten ſie auch unter ſich noch ſo widerſprechend geweſen ſeyn — den Stempel des Rechts aufzudrücken. Ich gebe es endlich zu, daß man noch lange von allen denen, welche Staatswirthſchaft nach Rechts-Grundſätzen vortragen, wird ſagen müſſen: ihr Reich iſt nicht von dieſer Welt. Aber wenn wir die Handlungen und Maaß-

regeln derer, die das Ruder der Staaten führen, irgend einer Prüfung unterwerfen wollen, ſo dürfen wir nicht darnach fragen: was iſt, und was wird? ſondern blos darnach: was ſoll und was muß geſchehen? Nun bekenne ich gern, daß, wenn es — nach des Recenſenten Dafürhalten — die Vernunft gebieten ſollte, daß in den wirklichen Staaten das Recht aufgegeben werden müßte, mich eine Bangigkeit überfällt und ein Schauder mein Inneres durchdringt. Freilich ſind das nur individuelle Gefühle, welche die Stelle von Gründen nicht zu vertreten im Stande ſind, und die viele andere Menſchen nicht empfinden mögen. Iſt indeſſen das Recht erſt aus allen wirklichen Staaten exilirt, iſt dieſer einzige, vielleicht noch lange nicht hinreichend befeſtigte, Damm gegen Willkühr nicht blos durchbrochen, ſondern gänzlich weggeräumt; dann fürchte ich, die leztere werde alles überſchwemmen, alles mit ſich fortreißen, und die ganze Menſchheit einer unbegränzten Sclaverey nothwendig unterliegen müſſen. Iſt das Recht nur ein Figurant in metaphyſiſchen Syſtemen, können an dieſem Maaßſtabe die Handlungen derer, die das Ruder der Staaten führen, gar nicht gemeſſen werden; ſo ſehe ich mich vergebens nach einem andern um, welcher dieſe Stelle zu vertreten vermöchte. Willkühr würde alsdann die einzige Gebieterin ſeyn, und das furchtbare „car tel est notre plaisir“ für alle, welche

Macht genug beſitzen es zur Wirklichkeit zu bringen, einen zureichenden Grund alles ihres Beginnens darbieten. Ueberſchwenglich traurig würde es ſchon für die Menſchheit ſeyn, wenn blos faktiſch alle Staaten ſo regiert würden. Aber geböte gar die Vernunft, daß in allen wirklichen Staaten, nach der Idee des Recenſenten, das Recht aufgegeben werden müßte, dann würde gewiß jeder Wohldenkende völlig troſtlos um ſich her blicken, dann wäre ſogar aller Schimmer von Hoffnung, die Menſchheit aus jenem Zuſtande auch in der entfernteſten Zukunft jemals heraus geriſſen zu ſehen, gänzlich verſchwunden. Alles Forſchen nach Grundſätzen wäre dann vergebens. Das Beſtreben aller Weiſen, um den Herrſchern ſo gut, wie den Beherrſchten Regeln ihres Verhaltens vorzuzeichnen, wäre dann nichts weiter, als ein unweiſes Kinderſpiel geweſen, und außerdem würde die ganze Menſchheit einer unaufhörlichen Anarchie preis gegeben werden. Denn ſo ſcheinbar auch immerhin diejenigen, welche das Recht aus den wirklichen Staaten in die metaphyſiſchen Syſteme zu verweiſen bemüht ſind, die Sache der Staatsoberhäupter zu vertheidigen wähnen mögen, ſo lieblich es immerhin manchen Ohren klingen mag, die Staatsoberhäupter könnten ſich unmöglich ſo weit herablaſſen, um in Rückſicht ihrer Handlungen zuvor zu erforſchen, was das Recht gebietet; ſo üble Wortführer möchten dennoch diejeni-

gen, welche ſolche Grundſätze aufſtellen, für ihre Clienten ſeyn. Sie erwägen es nicht, daß dieſe ihr Daſeyn einzig dem Rechte zu danken haben. Sie erwägen es nicht, daß, wenn das Recht nur in den metaphyſiſchen Syſtemen figuriren darf, dann auch kein Staatsoberhaupt Rechte haben kann. Sie erwägen es nicht, daß in dieſem Falle der freche Demagog oder der tollkühne Schwärmer, der mit dem Dolche in der Hand Throne umzuſtürzen bemüht iſt und umſtürzt, nicht weiter tadelhaft gefunden werden darf. Sie zerreißen vermeſſen das Band, das die Natur weiſe, nicht blos zwiſchen Staatsoberhäuptern und Unterthanen knüpfte, ſondern das auch die ganze Menſchheit umſchlingt und einzig zu erwirken vermag, daß ſie die Stufe von Vollkommenheit erreiche, zu der ſie ein höheres Weſen beſtimmte.

Der Herr Graf von Soden wagte es, den Grundſatz: daß keine Maxime der Staatswirthſchaft, welche nicht weltbürgerlich iſt, haltbar und richtig ſeyn könne, laut auszuſprechen. Er verdient dafür den Dank der Menſchheit! Um deſto trauriger iſt's aber, wenn andere Schriftſteller vermeſſen das Recht aus den Staaten zu exiliren und eben dadurch wieder Staatswiſſenſchaft zu der unwürdigſten aller Künſte herabzuwürdigen, nemlich zu der, den Krieg aller Staaten gegen alle, nicht blos zu verewigen, ſondern immerdauernd zu machen, bemühet ſind. Denn welche Grundſätze können

wol weltbürgerlicher ſeyn als diejenigen, welche das Recht gebietet? Man verbanne dieſe aus den Staaten; man bemühe ſich, durch Sophismen den Häuptern derſelben glaubend zu machen, das Recht gehöre nur unter den Schulſtaub; — Geneigte Ohren werden dieſe Sophismen zwar finden, indem die Macht ohne allen Reiz ſchon Tendenz genug hat, blos nach Willkühr zu verfahren; — aber die Folgen möchten um deſto ſchrecklicher ſeyn, da, wenn das Recht in den Staaten keiner Anwendung fähig iſt, nothwendig Maximen — wenn anders die Ausbrüche der Willkühr dieſen Titel verdienen — befolgt werden müſſen, welche alles, was einem weltbürgerlichen Verbande ähnlich ſieht, vertilgen; weil nun nichts Feſtes, nichts Gemeinſchaftliches weiter vorhanden iſt, was das regelloſe Verfahren der Macht zu zügeln und ihr eine allgemein geltende Norm zu geben vermöchte.

Bis dahin hat ſich — Dank ſey es der gütigen Natur — noch unter der größern Anzahl von Menſchen, gewiß alſo auch unter der größern Anzahl derer, die das Ruder der Staaten führen, wenigſtens ein dunkles Gefühl von Recht, eine Ahndung erhalten, daß keiner dieſem entgegen handeln dürfe, und eine gewiſſe Achtung für jeden, der rechtlich handelte, fand ſich eben ſo unwillkührlich ein, wie derjenige, der muthwillig das Recht mit Füßen trat, von dem größeren Theile der Menſchen mit Abſcheu angeſehen wurde.

Sollte es aber den Schriftſtellern gelingen, die Menſchheit, und insbeſondere diejenigen, welchen die gröſste Gewalt zu Gebote ſteht, zu überreden, alle jene, wenn gleich dunkle, doch gewiſs ſehr ſchätzbare Gefühle, beruhten blos auf Täuſchung, und das Recht könne und dürfe nur in den Köpfen der ſpeculativen Philoſophen eine Rolle ſpielen; ſo iſt es voraus zu ſehen, daſs aller Adel der Menſchheit herabſinken, und aus den ſogenannten Staaten ein ſcheusliches Chaos entſtehen muſs, in welchem Willkühr weder Ordnung, noch Grundſatz, noch Regel dulden darf, und welche eben deswegen eine immerdauernde Tendenz haben müſsen, ſich wechſelsweiſe ſo vielen Abbruch zu thun, als möglich.

Der Recenſent wird vielleicht dafür halten, als übertriebe ich die Sache. Allein wer das Recht aus allen wirklichen Staaten verbannt, wer dabey kein anderes Prinzip aufſtellt, keinen andern Maaſsſtab angibt, an welchem die Handlungen der Staatsoberhäupter und die der Staatsbürger gemeſſen werden können, der muſs der Willkühr und der Macht eine unbegrenzte Herrſchaft einräumen, der muſs behaupten, alles was dieſe in der wirklichen Welt unternommen haben und unternehmen werden, ſey nicht blos tadellos — von Rechtlichkeit kann, wie natürlich, keine Rede ſeyn — ſondern auch der Vernunft gemäſs. Es iſt offenbar, daſs, ſobald jener Fall eintritt, es Thor-

heit ſeyn würde, über die Handlungen der Machthaber noch Unterſuchungen anzuſtellen: denn in dieſem Falle kann ein Staat nichts anderes ſeyn, als eine Menſchen-Maſſe, welche das Oberhaupt durch Gewalt zuſammen hält, und die in die Nothwendigkeit geſezt iſt, den willkührlichen Befehlen deſſelben zu gehorchen. Iſt aber Willkühr der einzige Regulator der Handlungen der Staatsoberhäupter, ſo wird es jedem einleuchten, daß aller Streit darüber: ob dieſe Handlungen rechtlich oder widerrechtlich, vernunftmäßig oder vernunftwidrig, nützlich oder ſchädlich ſind, nothwendig aufhören muß, weil dann blos Willkühr alles in erſter und lezter Inſtanz, ohne weitere Widerrede, entſcheidet. Die innere Natur derſelben läßt es nicht zu, ihr Gründe entgegen zu ſetzen, und ein Unternehmen der Art dürfte einige Aehnlichkeit damit haben, als wenn man bemühet iſt, einen Geiſt mit Säbelhieben zu vertreiben.

Sind indeß die Gründe, welche der geehrte Recenſent vorträgt, wirklich von der Art, um eine ſo troſtloſe, allen Adel der Menſchheit herabwürdigende Lehre kühn vortragen zu können? Wir wollen ſehen, womit jene gewagte Behauptung unterſtüzt wird. Der Recenſent ſagt: „Das Prinzip, daß die freie „Benutzung des Eigenthums den einzigen, oder den „vornehmſten, oder den erheblichſten Zweck der bür„gerlichen Welt ausmache, führe zu weit. Ohne

„ſich hier auf eine metaphyſiſche Deduction einzulaſſen,
„wie weit das urſprüngliche Eigenthum des Menſchen
„gehen möge, dürfe man ſich nur darauf berufen,
„daß die völlige Freiheit in der Verwendung des Ei-
„genthums aller Polizey und in gewiſſem Maaße der
„ganzen bürgerlichen Geſetzgebung ein Ende
„machen würde.“

Wenn es auch dem Recenſenten erlaubt seyn könnte, ohne ſich auf metaphyſiſche Deductionen ein-zulaſſen, alles Recht aus allen wirklichen Staaten zu exiliren; ſo würde es doch nöthig seyn, daß, wenn das Eigenthum zum Vorwande genommen werden ſoll, um dieſe Operation vorzunehmen, dieſem doch keine Eigenſchaften beygelegt werden dürfen, wel-che es nicht beſitzt. Der Recenſent ſcheint ſich von dem Eigenthume folgenden Begriff gemacht zu haben: es ſey nemlich das Recht einer Perſon mit einer Sache nach unbedingter Willkühr verfahren zu dürfen. Er ſagt dieſes allerdings nicht beſtimmt; allein wenn er behauptet, das Prinzip der freien Benutzung des Eigenthums würde aller bürgerlichen Geſetzgebung *) ein Ende ma-

*) Von der Polizey, deren der Recenſent auch er-wähnt, mag ich hier nicht ſprechen, und zwar aus dem vielleicht auffallenden Grunde nicht, weil ich mir von dem, was man Polizey nennt, wenn die Rede davon iſt, wie ſie nach der Vernunft beſchaffen ſeyn, und wie ſie darnach begrenzt werden ſollte, bis

chen; ſo iſts nicht wol möglich, daß er einen andern Begriff, wie den eben erwähnten, mit dem Eigenthume verknüpft habe: denn nur unter dieſer Vorausſezung kann ſeine Behauptung richtig ſeyn. Z. B.; Ein beſtimmtes Gewehr iſt mein Eigenthum, alſo kann ich ſolches nach völliger Willkühr gebrauchen; alſo bin ich auch befugt, damit zu morden. Freilich, wer ſich einen Begriff dieſer Art vom Eigenthume macht, der handelt conſequent, wenn er behauptet: die freie Benuzung des Eigenthums mache der ganzen bürgerlichen Geſezgebung ein Ende. Denn was würde es doch nuzen, das Morden zu verbieten, wenn die freie

jezt keinen beſtimmten Begriff zu machen weiß. Ich ſah zwar hie und da, wie ſo genannte Polizey gehandhabt würde. Ich bin auch weit entfernt, behaupten zu wollen, daß es in einem Staate, wenn er ſo eingerichtet wäre, wie er eingerichtet ſeyn ſollte, gar keine Polizeygewalt gebe; allein bis dahin ſcheint mir das, was man Polizey nennt, aus ſehr vielen heterogenen Theilen zuſammen geſezt zu ſeyn. Es ſcheint mir nemlich, als trage man vieles dahin, was andern Staatsgewalten angehört, und — was gewiß das Uebelſte ſeyn möchte — dieſes bunte Quodlibet von Staatsgewalt diene der Willkühr zu oft blos zu einem Mantel, um darin ſonſt nicht zu rechtfertigende Handlungen mit einem Nimbus von Legalität zu verhüllen. Da nun für das Herrſchen des Rechts in allen Staaten nichts gefährlicher ſeyn möchte, als wenn man Worte, mit denen vielleicht jeder einen andern Begriff verbindet, hinſtellt, und daraus vermeinte Rechte der Staatsoberhäupter ableitet; ſo muß ich bekennen, daß ich wünſche, beſſere Köpfe möchten ſich der Mühe unterziehen, die Grenzen einer vernunftmäßigen Polizey möglichſt genau zu beſtimmen und zu begrenzen.

Digitized by Google

Benutzung des eigenthümlichen Dolchs eine ſolche Handlung zu ſanctioniren vermöchte? Indeß zweifle ich ſehr, daß der Recenſent im Stande ſeyn werde, irgend Jemanden, der über das Eigenthum etwas ſchrieb, anzuführen, welcher von demſelben einen Begriff dieſer Art feſtſezte.

Das Eigenthum iſt unverkennbar eine Wirkung, ein Ausfluß des Rechts. Es bedarf keiner metaphyſiſchen Demonſtration, um es einzuſehen, daß ein Eigenthümer unter keiner Bedingung befugt ſeyn kann, von den Sachen, die ſein Eigenthum ſind, einen andern Gebrauch zu machen, als welchen ihm das Recht erlaubt. Jeder kann und darf ſein Eigenthum keinesweges unbedingt, ſondern nur dergeſtalt gebrauchen und benutzen, daß dieſe Art der Benutzung, wie ein allgemeines Geſetz, bey allem Gebrauche alles Eigenthums, gelten könne. Es kann und darf nicht in Abrede geſtellt werden, daß ſelbſt bey einem, der Regel nach vollkommen rechtmäßigen Gebrauche des Eigenthums, der Eigenthümer aus vollgültigen rechtlichen Gründen genöthigt werden kann, jenes gegen ein hinreichendes Equivalent ſogar gänzlich aufzugeben. Um aber den üblen Folgen des Gebrauchs vom Eigenthume zu entgehen, das Recht aus den Staaten gänzlich verbannen zu wollen, dürfte etwas Aehnliches damit haben, als wenn man die praktiſche Anwendung der Rechenkunſt um deswillen beſtreiten wollte, weil

Jemand ein Diviſions-Exempel falſch berechnet hätte. Erſt bemühe man ſich, den Rechnungsfehler zu verbeſſern, ehe man die Rechenkunſt verwirft. Und eben ſo bemühe man ſich erſt zu unterſuchen: ob der Gebrauch irgend eines Eigenthums auch wirklich rechtlich iſt, oder ob er nicht aus rechtlichen Gründen modificirt werden müſſe, bevor man es wagt, dem Rechte alle praktiſche Anwendung zu verſagen.

Es möchte daher eine gewagte Behauptung ſeyn, wenn der Recenſent ſagt: „Die Freiheit in der Ver„wendung des Eigenthums würde aller Polizey, und „der ganzen bürgerlichen Geſetzgebung ein Ende ma„chen.“ Es iſt leicht, etwas der Art nieder zu ſchreiben; und da der Recenſent keine Beweiſe von dieſer ſeiner Behauptung anführt; ſo handelt er klüglich, wenn er den Leſer glaubend machen will, es ſey ein vollkommen ausgemachter Satz, auf den er nur ſich zu berufen nöthig habe. Wo hat aber jemand behauptet, die völlige Freiheit in der Verwendung des Eigenthums — wenn man anders hiermit einen vernunftmäßigen und rechtlichen Begriff verknüpft — mache aller bürgerlichen Geſetzgebung ein Ende?

Doch wir wollen den Recenſenten weiter hören. Er ſagt: „Wenn die Verhältniſſe unter den Men„ſchen ſich zu einer Staatsverfaſſung ausbilden; ſo „wird zugleich mit dieſer und durch ſie beſtimmt,

„wie

„wie das Eigenthum entſtehen, benuzt werden und „übergehen ſolle. Jeder Regierung muß es vorbe„halten bleiben, die Beſtimmungen, die hier nöthig „ſind, feſtzuſetzen, und ſie ſogar nach Umſtänden „abzuändern. Liberty and property iſt der Wahl„ſpruch der Engländer, und dennoch fällt es keinem „ein, dem Souverain das Recht ſtreitig zu machen, „Geſetze zu geben, die die Freiheit in der Benutzung „des Eigenthums ſehr beſchränken. Das einzige „Beyſpiel der Acte, wodurch kurze Pachtungen ver„boten ſind, mag hinreichen, dies zu beweiſen."

Vor allem andern bemerke ich, daß hier die Rede und Frage nicht davon ſeyn kann, was vielleicht bey Errichtung einzelner Staaten geſchehen iſt, oder wirklich noch jezt in einzelnen Staaten geſchieht; ſondern blos davon, was in allen Staaten, wenn deren Oberhäupter nach der Vernunft handeln wollten, thun ſollten und thun müßten. Denn der Recenſent will, daß das Recht aus den wirklichen Staaten exilirt werden ſolle. Den Beweis hiervon kann er unmöglich dadurch führen, wenn er blos die Thatſache zu erweiſen vermöchte, daß in allen Staaten, welche jemals auf der Erdfläche vorhanden waren, das Recht aufgegeben ſey, indem er hierdurch nur erweiſen würde, daß noch nie ein Staat, im rechtlichen Sinne das Wort genommen, exiſtirt habe,

Digitized by Google

gewiß aber nicht, daß in jedem Staate das Recht aufgegeben werden müſſe.

Nach dieſer Vorausſetzung erlaube ich mir folgende Bemerkungen:

1) Es kann nicht richtig ſeyn, daß mit und durch eine Staatsverfaſſung beſtimmt würde, wie das Eigenthum entſtehen, benuzt werden und übergehen ſolle: denn die Begriffe von Recht und Eigenthum ſind vor aller Staatsverfaſſung unveränderlich feſt. Will ſich nun eine Menſchen-Maſſe zu einem Staate conſtituiren, d. h. will ſie es bewirken, daß in Zukunft das Recht unter ihr herrſchen ſolle; ſo iſt ſie ſchuldig, das, was die Vernunft in Rückſicht der Entſtehung und Benutzung des Eigenthums gebietet, zum poſitiven Geſetze zu erheben. Wenigſtens handelt ſie widerrechtlich, wenn ſie irgend etwas als poſitives Geſetz feſtſezt, was der Vernunft widerſtreitet. Weder mit noch durch die Staatsverfaſſung, ſondern durch die Vernunft ſoll und muß es alſo beſtimmt werden, wie das Eigenthum entſtehen, benutzt werden und übergehen ſolle. Und die Staatsverfaſſung hat hierbey weiter nichts zu thun, als daß ſie einem jeden Einzelnen die Sicherheit, die Garantie leiſte, damit ihm das zukomme, was die Vernunft geboten hat.

2) Wenn die Frage davon iſt, was in den wirklichen Staaten geſchehen müſſe; ſo ſteht keiner Regie-

Digitized by Google

rung eine weitere Beſtimmung in Rückſicht des Eigenthums zu, als nur diejenige, welche die Vernunſt gebietet, um in einem gegebenen Staate das Recht herrſchend zu machen. Erlaubt ſie ſich hierin Aenderungen zu treffen; ſo handelt ſie widerrechtlich und keinesweges weder ſo, wie es geſchehen ſollte, noch ſo, wie es nöthig iſt. Auch möchte es in einem Staate, woraus das Recht verwieſen iſt, ſehr ſchwierig ſeyn, einen beſtimmten Begriff damit zu verbinden, was darin nöthig ſeyn ſoll. Wahrſcheinlich wird man zwar, um das leztere nur mit einiger Beſtimmtheit angeben zu können, die Beförderung der allgemeinen Glückſeligkeit, wie Zweck der Staaten, herbeyrufen; allein, iſt erſt das Recht aus den Staaten verwieſen; iſt dabey dieſes leztere wie Zweck der Staaten geheiligt; ſo wird eine grenzenloſe Willkühr, die nur mit Anarchie abwechſeln kann, recht methodiſch organiſirt ſeyn.

3) Es kann möglich ſeyn, daß die Verfahrungs-Art des Königs und des Parlements von England mit dem oben erwähnten Wahlſpruche der Bewohner jener Inſel gerade zu im Widerſpruche ſtehet. Es kann möglich ſeyn, daß jenes Staatsoberhaupt die Freiheit in der Benuzung des Eigenthums mehr einſchränkt, als es das Recht erlaubt; aber unmöglich kann daraus erwieſen werden, daß dieſes in England, noch viel weniger aber, daß es in allen Staaten der Fall

ſeyn ſollte und müßte. Nur das iſt hier die Frage; übrigens iſt das Beyſpiel, welches der Recenſent, instar omnium wie Beleg ſeiner Behauptung anführt, übel gewählt. Ich will zwar keinesweges darüber abſprechen; allein ich glaube doch, mit der Beyſtimmung mehrerer ſehr bewährten Schriftſteller über Landwirthſchaft, nicht ohne Schein behaupten zu können, daß alle Pachtungen von Aeckern, welche auf einen kurzen Zeitraum gehen, der Todt für alle Ackercultur ſind. Da, wo ſie allgemein eingeführt werden, muß — ſobald man auf einen etwas weiten Zeitraum hinblickt — der Ertrag des Ackerbaues nothwendig allmählig immer mehr abnehmen. Dieſe kurzen Pachtungen ſind alſo ein ſehr bedeutendes Hinderniß, welches die Verpächter — noch dazu ohne wahren Nutzen davon zu haben — der ganzen Nation in den Weg legen, um zu einem größern Grade von phyſiſchem Wohlſtande zu gelangen. Vielleicht jedes Staatsoberhaupt, ganz vorzüglich aber das Engländiſche, hat daher — wenn keine ganz beſondere Localverhältniſſe ein Anderes anrathen — die größte Urſache, alle Pachtungen von fruchttragenden Aeckern auf kurze Zeit zu verbieten, und alle Unterthanen ſind ſchuldig, dieſem Geſetze Gehorſam zu leiſten, keinesweges blos, weil es das Staatsoberhaupt will und weil dieſes, mit Hintanſetzung aller Grundſätze von Recht, Geſetze geben kann; ſondern

weil es die Vernunft gebietet, daß jeder ſein Eigenthum ſo benutzen ſoll, damit weder das leztere ſelbſt, noch die Art der Benutzung ein Hinderniß wird, um die Nation zu einem größern Grade von phyſiſchem Wohlſtande gelangen zu laſſen. Ein ſolches Geſetz enthält alſo — jedoch unter der obigen Vorausſetzung — keinesweges eine Beſchränkung des Eigenthums, ſondern es weiſt den ungezügelten Gebrauch deſſelben nur in die Grenzen zurück, die ſelbiger nach den Geboten der Vernunft nicht überſchreiten darf. Und derjenige Grundeigenthümer, welchem jenes geboten wird, der hat ſich eben ſo wenig über Unrecht und über Beſchränkung von Freiheit, in Rückſicht der Benutzung des Eigenthums, zu beklagen, als ein Unterthan, welcher ſprechen oder ſchreiben kann, und welchem geboten wird: er ſolle weder durch Worte noch durch Schriften irgend jemanden injuriiren.

Cap. 3.

Darf ich anders — der troſtloſen Grundſätze jener Recenſion ungeachtet — annehmen, daß das Recht überhaupt nicht aus den Staaten verwieſen werden dürfe, und daß da, aber auch nur da, ein Staat vorhanden iſt, wo das Recht ſo weit, als es menſchliche Unvollkommenheit zulaſſen will, herrſcht; ſollte es mir dabey geglückt ſeyn, es erwieſen zu haben, daß Kornſperren vor dem Richterſtuhle des Rechts nie

gerechtfertigt werden können: dann haben wir uns um die Güte der Handlung in andern Rückſichten, ob ſie vielleicht wohlthätige oder nicht wohlthätige Folgen für die Mitglieder der Nation oder für den Staat habe, nicht weiter zu bekümmern. Denn unter jener Vorausſetzung iſt das Recht das heiligſte Kleinod, welches nur immer im Staate aufbewahrt werden kann. Keine Rückſicht, auch ſelbſt die wichtigſte, auch ſelbſt die gemeinnützigſte nicht, vermag eine ungerechte Handlung zu entſchuldigen; weil unter allen Geſichtspunkten der, welchen die Gerechtigkeit bezeichnet, ſchlechterdings und in jeder Conjunctur der oberſte und alles überwiegende ſeyn muß, und weil ungerechte Maaßregeln, wenn ſie auch gelegentlich und theilweiſe, oder in ihren entfernten zufälligen Wirkungen Gutes ſtiften ſollten, zulezt und im Ganzen betrachtet, doch immer jedem Staate und jeder Nation verderblich ſeyn müſſen.

Doch demjenigen, welcher die Vertheidigung der Freiheit des Kornhandels übernimmt, ſtehen nicht blos Rechtsgründe zur Seite, ſondern er kann auch, vorzüglich in Anwendung auf die hieſige Provinz, aus andern erheblichen Gründen zeigen, daß jede Beſchränkung derſelben den Wohlſtand der Nation vermindern, ja zulezt gänzlich untergraben muß. Wir haben geſehen, daß durch Kornſperren Eingriffe in die Eigenthumsrechte einzelner Unterthanen gemacht werden,

und daß ſie dieſe erſchüttern. Wollten wir nun auch das Recht als Staatszweck nicht achten und keine andere Rückſicht darauf nehmen, als blos in ſofern es vielleicht ein Mittel ſeyn könnte, um Zwecke, welche außerhalb den Grenzen des Rechts liegen, dadurch zu erreichen, wollten wir uns einmal den höhern Wohlſtand der Nation zum einzigen Ziele, welches erreicht werden ſollte, ſetzen (und es iſt gewiß nicht zu verkennen, weder daß National-Oeconomie ſich dieſen Zweck ſetzen müſſe, noch daß viele, wo nicht alle, Staatsoberhäupter eben dieſen Zweck bey allen Verfügungen hatten, welchen ſie in Rückſicht der Kornſperren trafen); ſo möchte bey dem Beſtreben, dieſen Zweck zu erreichen, dennoch die Sicherung des Privateigenthums der einzelnen Unterthanen, blos als Mittel betrachtet, nie aus den Augen geſezt werden können. Jeder Staat iſt innig, ſo ganz und in allen, auch den kleinſten Theilen, mit dem Rechte durchwebt, er hat ſeine ganze Exiſtenz — mag ſie auch dem Scheine nach blos durch Macht erhalten werden — dem Rechte zu danken, daß eine jede, auch die kleinſte Erſchütterung dieſes Staats-Heiligthums, wie ein electriſcher Schlag durch die ganze große Maſchine wirkt, und bald hier bald dort, ſelbſt an Stellen, wo es keiner ahnet, die gefährlichſten Lähmungen verurſacht.

Iſt der Unterhan in einem Staate überzeugt, dir wird dein Eigenthum von jedem, ſowohl von deinen Mitbürgern als vom Staatsoberhaupte, ſtets unangetaſtet gelaſſen; dann iſt er in der größten Regſamkeit und Thätigkeit. Mit unbegrenzter Zuverſicht wendet er nicht blos geiſtige und körperliche Kräfte an, ſondern bringt auch alle ſeine geſammelten Schätze vertrauensvoll hervor, zwar keinesweges um dem Staate oder der Nation zu dienen — denn ſo etwas darf keiner von dem egoiſtiſchen Menſchen erwarten — ſondern blos um für ſich und ſeine Familie Vermögen zu erwerben, um deren Intereſſe zu befördern, kurz, um zu produciren. Kein Handel, kein Unternehmen ſcheint ihm zu gewagt, um es unverſucht zu laſſen, indem er überzeugt iſt, nur er oder ſeine Kinder werden die Früchte des angewandten Fleißes, des gewagten Capitals erndten, und keiner werde und könne, wenn die Zeit der Erndte da iſt, gierige Hände ausſtrecken, um ſie ihm ganz oder theilweiſe zu entziehen. Sieht hingegen der Ackerbau treibende Unterthan bey einer Kornſperre, daß ihm die Hände gebunden ſind; dann begreift es zwar vielleicht unter vielen kaum Einer, wo der Fehler ſteckt; aber er fühlt gewiß die ihn drückende Bürde. Er wird muthlos, er hat keine Luſt mehr, den Acker mit dem Fleiße, wie vorhin, zu bauen, er ſcheuet ſich, das Geld, welches er vielleicht liegen hat, darein zu ſtecken, weil er ein=

Digitized by Google

ſieht, es kann für ihn keine Zinſen tragen. Der nicht Ackerbau treibende Unterthan freuet ſich vielleicht Anfangs darüber, wenn er merkt, daß durch Kornſperren ſein Zuſtand im erſten Momente etwas behaglicher wird, er preiſt auch wol die Verordnungen, welche ihm unvermerkt zu einem Theile des Vermögens ſeiner Mitunterthanen, die er ohnedem mit ſcheelen Augen anſah, verhelfen; allein iſt der erſte Rauſch vorüber, beobachtet er mit ruhiger Ueberlegung, was eigentlich geſchah, wird er durch Thatſachen gewahr, daß ihm nun der Landmann das nicht mehr zu verdienen geben kann, was er vorhin von ihm verdiente, begreift ers am Ende — und die Zeit kommt gewiß — daß die Eingriffe in das Eigenthum einzelner Unterthanen an dem Uebel Schuld ſind; ſo treten bey ihm, früh oder ſpät, eben die Wirkungen ein, deren ich in Rückſicht des Landmanns erwähnt habe. Er wird in allen ſeinen Unternehmungen furchtſam, ſcheu und zulezt nachläßig. Er bedenkt, daß ſeinem Gewerbe eben das Misgeſchick, welches den Kornbauer traf, begegnen könne. Kurz, er wird eben ſo unthätig und niedergeſchlagen, wie dieſer, und, weil er in einer ununterbrochenen Furcht lebt, ſein Vermögen und ſein Eigenthum möchte ihm von irgend einer Seite angetaſtet werden, ſo verſinkt er zulezt in Faulheit. Fleiß, Arbeit, Productionskraft, iſt ein unerläßliches Erforder-

niß, um National-Wohlſtand zu erzeugen. Wäre eine Nation noch ſo reich an Grund und Boden, an Urproductionsſtoff, und an Capitale, es fehlte ihr aber an Fleiße und an Productionskraft, dann kann ſie — wie Spaniens Beyſpiel einleuchtend beweiſt — unmöglich irgend einen Grad von Wohlſtand erreichen. Sie wird bey allem Grundeigenthume, ſelbſt bey noch ſo großem Capitalvermögen zur Armuth und Dürftigkeit täglich immer mehr herabſinken, weil ſie die Mittel, um ſich etwas zu erwerben, um zu produciren, gänzlich unbenuzt läßt, und Grund und Boden ſowohl als Capital, nur wie eine unbelebte Maſſe, todt in ihren Händen ruhet.

Nach den Grundſätzen der National-Oeconomie muß die Productionskraft aller Staatsbewohner unbegrenzt freien Spielraum haben, und dieſer darf auf keine Art eingeengt werden. Weiſe handelt jedes Staatsoberhaupt, nicht nur, wenn es dieſen Spielraum möglichſt zu vergrößern bemüht iſt, ſondern auch die Unterthanen zwar nicht zwingt — das möchte ſtets zwecklos bleiben — aber doch, wo es nur kann, reizt, damit ſie in dieſem vergrößerten Spielraume ſo thätig wie möglich ſind, und das Maaß ihrer Kräfte ſo ununterbrochen anſtrengen, wie es nur die Natur erlauben will. Iſt's nun aber in einem jeden Staate, wo die Sicherheit des Eigenthums ſtets ſchwankt, nicht blos wahrſcheinlich, ſondern gewiß, daß darin die

Maſſe aller Unterthanen nie ſo fleißig, nie ſo thätig seyn werde, wie ſie dann ſeyn würde, ſobald ſie ſtets die gewiſſe Ueberzeugung hegen könnte, nur ſie würde alle Früchte ihres Fleißes erndten; wird ferner durch die Getreideſperren die Sicherheit des Eigenthums überhaupt und insbeſondere die des Ackerbauers, wo nicht gänzlich geſtört, doch merklich erſchüttert; muß endlich dadurch der Preis, ja der vergliche ne Werth aller Grundſtücke immer mehr ſinken: ſo iſt's auch klar, daß ſie die Induſtrie und die Productionskraft aller Unterthanen, insbeſondere aber die des unentbehrlichſten unter allen, des Ackerbauers, lähmen, daß ſie ihn unvermerkt in eine Schule der Faulheit und Indolenz führen, und daß ſie blos aus dieſer Urſache den Grundſätzen der National-Oeconomie durchaus widerſprechen müſſe.

Cap. 4.

So wie, nach dem was ich bisher zu zeigen bemühet war, durch Getreideſperren die Productionskraft und der Fleiß der Unterthanen unausbleiblich gelähmt werden muß, eben ſo gewiß möchte es in der hieſigen Provinz ſeyn, daß dem Ackerbau das zu ſeinem Betriebe erforderliche Capital dadurch entriſſen wird. Um dieſes indeß anſchaulich zu machen, erlaube ich mir, eine Berechnung von dem wahrſcheinlichen Getreide-Ertrage, der Conſumtion

und den Exporten des hieſigen Landes voran zu ſchicken.

Aus der Land- und Wieſenſteuerbeſchreibung vom Jahre 1769 erhellet, daß damals hier im Lande 318,168 Morgen Ackerland vorhanden waren. Es iſt gewiß, daß in dieſer Beſchreibung kein Land zu viel und keins doppelt aufgeführt ſteht, wol aber, daß — wie es gewöhnlich bey dergleichen Beſchreibungen zu geſchehen pflegt — an vielen Orten und in vielen Gegenden eine beträchtliche Anzahl an Morgen zu wenig angegeben wurden. Es iſt ferner eben ſo gewiß, nicht nur, daß vielleicht kein einziger Morgen Land ſeit 1769 wüſte wurde und zum Dreiſch liegen blieb; ſondern daß vielmehr ſeit jener Zeit viele hundert, ja ich möchte behaupten, mehrere tauſend Morgen Land durch Ausrodung von Hecken, Zäunen, Büſchen, Holzung ꝛc. zu einem tragbaren Boden umgeſchaffen wurden. *) Es iſt endlich jedem, der ſich nur etwas in dem hieſigen Lande umgeſehen hat, bekannt, daß, weil niemals das Land genau

*) Um nicht mißverſtanden zu werden, bemerke ich hiebey, daß meine Behauptung nicht dahin geht, als wären auch nur zehn an einander hängende Morgen Landes an irgend einer Stelle ſeit 1769 urbar gemacht, ſondern ich behaupte nur, daß man ſeitdem hier im Lande an unendlich vielen Stellen kleine Flecke Landes angebauet, und dadurch, im Verhältniſſe gegen jene Zeit, das Ackerland um mehrere tauſend Morgen vergrößert habe.

gemeſſen, ſondern alle Aecker nach der Größe angegeben wurden, wofür ſie vielleicht ſchon vor Jahrhunderten lagen und, z. B. in den Meyerbriefen ſtanden, gewiß nur wenige Aecker ſich im Lande befinden, welche kleiner wären als ein wahrer Morgen von 120 Quadratruthen ſeyn muß. Dagegen giebt es aber eine große Anzahl Aecker, welche beträchtlich größer ſind, als ſie in den Steuercataſtern u. ſ. w. angegeben wurden. Wenn ich alle dieſe Data zuſammen nehme und dasjenige Stück Landes jedesmal für einen wirklichen Morgen rechne, worauf zwey Braunſchweigiſche Himten im Winterfelde geſäet werden; ſo glaube ich keiner Uebertreibung beſchuldigt zu werden, wenn ich annehme, daß hier im Lande wenigſtens 320,000 Morgen von der erwähnten Größe jezt vorhanden ſind.

Nach denjenigen Erkundigungen, welche ich von mehrern erfahrnen Landwirthen einzog, glaube ich ferner annehmen zu dürfen, daß von dieſer Summe jährlich $\frac{5}{6}$ beſäet werden; ein Sechstel vom Ganzen bliebe alſo für die Braache übrig, und als beſtelltes Land können jährlich 266,666 Morgen zur Grundlage dienen. Herr Thaer gibt in ſeiner Einleitung zur Kenntniß der Engliſchen Landwirthſchaft an, daß in Niederſachſen, im Durchſchnitte, das achte Korn gewonnen würde. Da nun das Fürſtenthum Hildesheim unter die kornreichſten Provinzen Niederſachſens mit

Grunde gerechnet werden kann: ſo ſcheint es, als wenn ich ohne Uebertreibung annehmen dürfte, daß bey gewöhnlichen Erndten in der hieſigen Provinz wenigſtens das neunte Korn gewonnen würde. Allein nach vielen Erkundigungen, die ich darüber von ſehr bewährten hieſigen Landwirthen einzog, würde doch dieſer Ertrag zu hoch gerechnet ſeyn, und allem Anſehn nach hat Herr Thaer — wenn ich anders Hildesheim nicht unter die ſchlechten Provinzen Niederſachſens rechnen will —, in Rückſicht jener Angabe beträchtlich geirrt: denn wenn auch nur zwey Körner mehr, als der Wahrheit gemäß iſt, angenommen werden; ſo macht das in der Berechnung einen ſehr merklichen Unterſchied.

Ein Mitglied derjenigen Commiſſion, welche im Jahre 1799 und 1800 die exemten Grundſtücke und namentlich alle Zehnten *) hier im Lande bonitirte, hat die Güte gehabt, mir eine Tabelle mitzutheilen, in welcher, nach den damals beobachteten Grundſätzen, jede einzelne Feldmark und jeder einzelne Complexus von einem Gute, Kloſter ꝛc. nach Körnerertrag angeſchlagen iſt. Nun habe ich bey jede einzelne Feldmark, nach Anleitung der Land- und Wieſenſteuer-Beſchreibung, die Morgenzahl geſezt und auf dieſe Art eine Durchſchnittsberechnung, in Rückſicht des

*) Nur ſehr wenige Feldmarken hier im Lande ſind zehntfrey.

Körnerertrages, formirt. Dieſe ergibt, daß im Durchſchnitte jeder einzelne Morgen zu zwey Braunſchweigiſchen Himten Einſaat gerechnet, ſehr nahe an $6\frac{2}{3}$ Korn erträgt. Da indeß in dieſer Durchſchnitts-Berechnung die ſämmtlichen alten Domänen — weil ſie nicht mit bonitirt wurden — nicht mit begriffen ſind, da dieſe, weil ſie beynahe ſämmtlich ſtarke Brennereien und Brauereien treiben und dabey einen guten Boden haben, im Ganzen gewiß einen hohen Körnerertrag geben, folglich dadurch — wenn nemlich dieſe Demänen-Aecker, wie doch geſchehen muß, mit in jene Durchſchnitts-Berechnung gekommen wären — jener Körnerertrag noch etwas würde vermehrt worden ſeyn, und da endlich wol angenommen werden kann, daß die damalige Bonitirungs-Commiſſion den Anſchlag eher zu niedrig als zu hoch machte, ſo glaube ich, auch ohne Uebertreibung, das ſiebente Korn als Mittelertrag von allen hier im Lande befindlichen Aeckern dergeſtalt annehmen zu können, daß ich $\frac{1}{6}$ vom Ganzen für die Braache, als gar nichts tragend, abrechne, und von den übrig bleibenden $\frac{5}{6}$ das ſiebente Korn als wahren Durchſchnitts-Ertrag annehme. Jeder einzelne Morgen von dieſen $\frac{5}{6}$ des Ganzen trüge alſo jährlich 14 Himten Braunſchweigiſche Maaße.

Wenn man nun den Bedarf für die Menſchen, und diejenige Quantität, welche ins Ausland verkauft werden kann, beſtimmen will; ſo verſteht es ſich von

Digitized by Google

ſelbſt, daß erſtlich **ein** Korn für die Einſaat abgeſezt werden müſſe. So viel nun zweytens das Futter für Vieh betrifft; ſo haben mich mehrere erfahrne Oeconomen verſichert, daß es hinreichend ſeyn würde, wenn ich dafür gleichfalls **ein** Korn vom **ganzen** Ertrage abſezte. Dieſemnach würden uns noch von jedem Morgen 10 Braunſchw. Himten zum Bedarf für alle Menſchen im Inlande und zum Verkaufe ins Ausland übrig bleiben. Dieſe fünf Körner betragen von den vorhin beſtimmten 266,666 Morgen, den Wispel zu 40 Braunſchw. Himten gerechnet, 66,665 Wispel.

Nach der von dem Herrn Landrathe von Katte im Jahre 1803 aufgenommenen Bevölkerungs-Liſte des Fürſtenthums Hildesheim, lebten damals hier im Lande, einſchließlich der Städte Hildesheim und Goslar, 96,777 Seelen **über**, und 32,140 Seelen **unter** zehn Jahren, unter welchen leztern die Säuglinge mit begriffen ſind. Daß ſich die Menſchenzahl hier im Lande ſeit 1803 bedeutend vermehrt oder vermindert hätte, kann auf keine Art angenommen werden. Ich lege deshalb jene Menſchenzahl hier zum Grunde. Nach dem Zeugniſſe mehrerer erfahrnen Männer, welche ich deshalb zu Rathe zog, ſoll es, für **alle** Klaſſen von Menſchen im Durchſchnitte gerechnet, hinreichend ſeyn, wenn man — außer für Getränke — die Kornconſumtion eines jeden Menſchen **über** 10 Jahre zu 12 Braunſchw. Himten,

und die der Kinder unter 10 Jahren zu 5 Braunſchw. Himten rechnet; weil darnach die erſtern dennoch nur etwas weniger, als zwey Pfund Brodt täglich erhalten würden. *) Nach dieſen Datis würden alſo alle Menſchen hier im Lande — außer dem Getränke — jährlich 33,050$\frac{6}{10}$ Wispel Korn conſumiren. Außer dieſem muß nun noch dasjenige Korn in Anſchlag kommen, welches jährlich hier im Lande zur inländiſchen Conſumtion — denn wenn Branntewein ins Ausland abgeſezt wird, ſo muß das natürlich dem Kornverkaufe gleich gelten — verbrannt und verbrauet wird. Ich nehme an, daß 25 inländiſche Brennereien täglich, $\frac{3}{4}$ vom Jahre, ein Faß Branntewein produciren, und daß zu jedem Faſſe 20 Himten Korn erforderlich ſind. Auf dieſe Art würden die inländiſchen Brennereien jährlich 3,428 Wispel gebrauchen. Für

*) Nachdem ich dieſes geſchrieben hatte, fiel mir Herrn Thaers Ueberſetzung von Bells Verſuchen über den Ackerbau in die Hände. Daſelbſt wird die Getreide-Conſumtion eines Engländers im Durchſchnitte — die Kinder mit eingerechnet — zu neun Winchester-Büſchels angeſchlagen. Wenn ich nun Nelkenbrechers bekanntem Taſchenbuche trauen darf; ſo enthalten neun Büſchels, 16,209 Franzöſiſche Cubic-Zoll, hingegen 12 Braunſchw. Himten 18,780 dieſer Zolle. Nimmt man nun darauf Rückſicht, daß ich die Kinder unter zehn Jahren nur zu fünf Braunſchw. Himten anſchlage; ſo werden ſich beyde Berechnungen ungefähr das Gleichgewicht halten. Ja ich rechne eigentlich für die Conſumtion der Menſchen noch wol etwas mehr, als jener Schriftſteller.

die inländiſchen Brauereien rechne ich das Doppelte und nehme überhaupt an — denn genau läßt ſich das nicht wol berechnen — daß beyde, Brennereien und Brauereien jährlich 10,300 Wispel erforderten. Die Kornconſumtion für die Menſchen zum Eſſen und Trinken würde alſo 43,350$\frac{6}{10}$ Wispel im ganzen Jahre erfordern. Ziehe ich dieſen Bedarf von den vorhin berechneten 66,665 Wispeln, welche uns nach Abzug von Einſaat und Viehfutter übrig blieben, ab; ſo ergibt ſich, daß bey Erndten vom mittleren Ertrage 23,315 Wispel Korn ins Ausland verkauft werden können. Da ich indeß irgendwo vielleicht zu gering, oder ſonſt unrichtig gerechnet haben könnte; ſo will ich auf Fehler dieſer Art die überſchießenden 3315 Wispel abrechnen und annehmen, daß jährlich, im Durchſchnitte, 20,000 Wispel Korn aus der hieſigen Provinz ins Ausland abgeſezt werden können. Ich glaube dieſes um ſo mehr annehmen zu dürfen, da es wahrſcheinlich iſt, daß theils die hieſige Domänenkammer, theils die Geiſtlichkeit und die Ritterſchaft beträchtlich mehreres Zehnt- und Zinskorn aus dem Auslande ins Inland zieht, als von ausländiſchen Zehnt- und Gutsherrn aus der hieſigen Provinz dorthin gezogen wird, folglich hier immer ein Ueberſchuß zum Vortheil der hieſigen Provinz bleibt, welchen ich gar nicht mit in Rechnung gebracht habe.

Ich weiß mich zwar zu beſcheiden, daß Berechnungen der Art, wie ich ſie hier aufſtellte, immer viel Schwankendes und Unzuverläſſiges haben; indeß hoffe ich, die vorſtehende werde der Wahrheit nahe kommen, und wenigſtens nicht den Vorwurf verdienen, daß in ihr Uebertreibungen enthalten wären. Jeder Unbefangene aber, welcher hiervon überzeugt iſt, und welcher dabey die von mir aufgeſtellten Grundſätze mit Beyfall beehrt, wird die über alles gehende Verlegenheit lebhaft empfinden, in welche der Ackerbauer des Fürſtenthums Hildesheim gerathen muß, ſobald ein Ausfuhr-Verbot *) erſcheint. Von allen Kornhändlern ſteht er verlaſſen da; höchſtens erſcheint dann und wann ein nackter, blos auf Illegalitäten rechnender Betrüger, der ihm das unnütze Korn abzulocken denkt; ſelbſt darf ers nicht wagen, dieſe Frucht ſeines Fleißes auszufahren. Zwanzig tauſend Wiſpel Korn liegen ihm vergebens auf dem Boden, und werden, der Regel nach, täglich weniger werth, d. h., er muß — den Wiſpel im Durchſchnitte nur zu 30 Rthlr. gerechnet — 600,000 Rthlr., ſtatt ſie in ſeiner Wirthſchaft gebrauchen zu können, ohne allen Nutzen, ohne alle Hoffnung von Gewinn nicht blos hinlegen, ſondern in der That noch Zinſen zugeben, weil ihm jenes

*) Unter der Vorausſetzung, daß es zur Wirklichkeit gebracht werden könnte.

müßige Capital viele unnütze Arbeit verurſacht und alle Tage ſich vermindert. Kommt gar eine ergiebige Erndte hinzu, ſo daß er z. B. das neunte Korn gewinnt; dann vermehrt ſich ſein überflüſſiger Vorrath um mehr, als das Doppelte; ſo daß er, außer der oben berechneten großen Summe, nun noch 26,250 Wispel, oder 797,500 Rthlr. Capital mehr, ohne allen Nutzen, müßig liegen hat. Die Ausgaben, welche bey dieſer Lage der Dinge von den hieſigen Unterthanen an Steuern und vorzüglich für ausländiſche Waaren aller Art gezahlt werden müſſen, verringern ſich um nichts. Beydes geht, vor wie nach, über die Grenzen der Provinz. Ausländiſches Geld kann im Gegentheile bey dem Kornausfuhr-Verbote nicht ins Land kommen; weil die Hauptwaare, für welche dieſes gelöſ't wurde, im Lande bleiben und da vergeudet werden und verderben ſoll. Es muß daher bald zwiſchen Hildesheim und dem ganzen Auslande eine ſehr nachtheilige Handlungsbilanz entſtehen.

Dieſe möchte indeſſen ſo ſtark herabſinken wie ſie wollte, ich würde kaum blos darauf irgend etwas rechnen. Aber die unabwendbare und traurigſte Folge hiervon ſcheint mir die zu ſeyn, daß dem Ackerbau durch das Verſperren des Zufluſſes von ausländiſchem Gelde, das Capital, welches zu ſeinem Betriebe unentbehrlich iſt, allmählich immer mehr entzogen wird. Ich habe diejenigen bedeutenden Summen

zu berechnen mich bemüht, welche der Korninhaber hier im Lande alle Jahre gewöhnlich aus dem Auslande zu ziehen im Stande iſt. Man nehme auch an, daß ich mich beträchtlich verrechnet hätte, ſo iſt und bleibt unwiderleglich gewiß und hat die Erfahrung hinreichend erwieſen, daß, wenn kein Mißwachs eintrat, jährlich äußerſt bedeutende Quantitäten Getreide außerhalb Landes verkauft wurden, und große ausländiſche Geldſummen dafür ins Inland kamen. Man ziehe von dieſer Summe für den Zehnt- und Gutsherrn, welcher kein Ackerbauer iſt, etwas ab, der größte Theil derſelben bleibt — wie unten gezeigt werden ſoll — zuverläſſig für den eigentlichen Ackerbauer übrig. Seine Geld-Einnahme wird alſo durch jede Kornſperre bedeutend geſchmälert, und es wird ihm dadurch unmöglich gemacht, das zum Ackerbau bereits angewandte — ich mag nicht einmal ſagen, das dazu nöthige — Capital in ſelbigem wuchern zu laſſen. Er muß es vielmehr jährlich vermindern, und weil dieſes der Fall iſt; ſo wird und muß er unausbleiblich jährlich weniger Getreide produciren. Es iſt und kann keinem Zweifel unterworfen ſeyn, daß bey freiem Kornhandel ein Landbebauer ſein Geld nie beſſer benutzen und nie mehr Getreide produciren kann, als wenn er ſein Wirthſchafts-Inventarium jährlich vergrößert, und ſeinen Acker jährlich verbeſſert, welches aber ohne Geld und ohne

Capital unmöglich iſt. Es dürfte ferner bey einem freien Getreidehandel die Grenzlinie noch nicht einmal gefunden ſeyn, welche hier der kluge Landwirth nicht überſchreiten kann, und es möchte jedem ſchwer werden, einem denkenden Landwirthe zu zeigen, hier habe er zu viel Capital in ſeine Wirthſchaft geſteckt und dort habe er zu ſehr ſeinen Acker verbeſſert. Wenn nun aber in einem Lande, wie das hieſige iſt, Kornſperren angeordnet werden; ſo ſind nicht blos unüberſchreitbare Grenzen geſteckt, jenſeits welchen keine Vergrößerung des im Landbau wuchernden Capitals weiter ſtatt haben kann; es ſind eben dadurch nicht nur der Verbeſſerung des Ackers völlig unzerbrechliche Feſſeln angelegt: denn jedes Getreide-Ausfuhrverbot enthält auch, der Sache nach, ein Zwangsgeſetz, das in dem Ackerbau ſteckende Capital, wo nicht plötzlich, doch gewiß allmählig zu vermindern, und eben dadurch die Güte des Ackers jährlich zu verſchlechtern. Ich beſcheide mich zwar gern, diejenigen Gründe, welche hier im Lande Kornſperren rechtfertigen ſollen, nicht jedesmal überſehen zu können. Wenn ich ſie aber auch als vollgültig anerkennen müßte; ſo würde dem ohngeachtet derjenige, welcher hier im Lande von Getreideſperren ſogar Getreide vorräthe, und wohlfeile Preiſe erwartet, auf eine auffallende Art getäuſcht werden. Aus dem Geſagten erhellt nemlich klar, daß jedes Kornſperre-Gebot hier im Lande,

der Sache nach, einer obrigkeitlichen Verfügung gleich=
geltend iſt, worin verordnet wird: es ſollten jährlich
den Ackerwirthen ihr Vieh=, Feld=, Acker=, und Ge=
bäude=Inventarium verſchlechtert werden. Denn
ob dieſes namentlich geboten iſt, oder ob ſolche Ver=
fügungen getroffen werden, die dem Ackerbauer die
Mittel entziehen, ſein bisheriges Vieh, ſeine Acker=
geräthſchaften und ſeine Wirthſchafts=Gebäude zu un=
terhalten, und den Acker mit Stroh und Miſt zu
düngen, das muß wenigſtens ein und dieſelbe Wir=
kung hervorbringen. Wo hat wol je ein der Sache
kundiger Menſch gelebt, welcher behauptet oder ge=
glaubt hätte, ein Landwirth würde mehr Getreide
produciren, jemehr er ſein Wirthſchafts=Inventarium
verſchlechterte? Warum ſoll es denn nun einer
guten Staatswirthſchaft gemäß ſeyn, Verfügungen zu
treffen, welche die Verſchlechterung aller Wirthſchafts=
Inventarien im ganzen Lande zur Folge haben müſſen?
Warum täuſcht man ſich noch mit der Idee, hierdurch
ſogar Kornvorräthe hervorbringen zu wollen?

Muß bey Kornſperren der Ackerbauer nothwen=
dig immer mehr verarmen, und iſt er ferner nicht
im Stande, bedeutende Summen ins Inland zu zie=
hen; ſo muß dieſes auf die übrigen keinen Ackerbau
treibenden Unterthanen gleichfalls üble Rückwirkungen
haben, und ſchleunig veranlaſſen, daß auch dieſe
Klaſſe von Unterthanen, bald minder bald mehr, der

Armuth ſich nähert, weil dann jener, dem die leztern einzig ihr Daſeyn zu danken haben, dieſen unmöglich noch in dem Maaße etwas zu verdienen geben und ſie ſo beſchäftigen kann, als wenn er Hunderttauſende ausländiſchen Geldes ſich vorhin erwarb. Der inländiſche Geldumlauf, welcher gewiß nie genug in Thätigkeit geſezt werden kann, muß bey jener Lage der Dinge gänzlich ſtocken, und die Wohlhabenheit aller Landesbewohner wird und muß unter den Ruinen des Ackerbaues ihr Grab finden.

Man rechne auch nicht darauf, daß Branntewein- oder Garn- oder Linnen- oder Wollhandel den großen Verluſt, den das Fürſtenthum auf dieſe Art erleidet, wieder erſetzen könne, weil auch die Production dieſer Waaren in der unmittelbarſten Beziehung auf den Ackerbau ſteht, und weil ſie in eben dem Maaße weniger werden erzeugt werden, als der Ackerbau an innerer Kraft verliert. Dieſer muß dahin ſinken, ſobald die Kornausfuhr ins Ausland verboten iſt. Einen ſo großen Unterſchied es bey freiem Kornhandel macht, ob das 7te, oder 8te, oder 9te Korn jährlich gewonnen wird oder nicht, indem ſich mit zwey Körnern mehr oder minder die ganze Ausfuhr, folglich die ganze Einnahme des Hildesheimiſchen Korninhabers verdoppelt; ſo wird doch bey Kornſperren der Hildesheimiſche Landmann bald ein-

ſehen lernen, daß es ihm völlig gleichgültig ſey, welchen Körnerertrag ſein Acker liefert, wenn nur ſo viel da iſt, als genau der innere Bedarf erfordert. Er wird daher mit Nachläßigkeit ſein Feld beackern, nicht blos, weil die Hoffnung zum Gewinn — der mächtigſte Hebel für die egoiſtiſchen Menſchen — entweder gänzlich fehlt, oder doch um ein Großes herabgeſtimmt iſt; ſondern auch, weil es ihm am Capitale fehlt, um ſeine Wirthſchaft ſo betreiben zu können, wie ſie billig betrieben werden müßte. Der Acker muß ſich daher von Jahren zu Jahren verſchlechtern, der Landmann kann nicht mehr ſo vielen Flachs als jezt zu bauen im Stande ſeyn, weil er vielen Dünger erfordert; die Volksmenge auf dem Lande wird ſich dadurch vermindern, weil der eigentliche Ackermann ſo vielen kleinern Landleuten kein Brodt und keine Beſchäftigung mehr geben, auch keinen Flachs für ſie weiter bauen kann. Es werden daher auch nicht ſo viele Menſchen mehr da ſeyn, welche die Arbeiten der erſten Hand für die Manufacturen durch Spinnerey übernehmen, und der Hildesheimiſche Landmann, welcher auf eine lobenswerthe und alle Ermunterung verdienende Art bisher durch Spinnerey die ihm überflüßige Zeit ausfüllte, wird dieſes ſehr weſentliche Füllſtück ſeiner bisherigen Beſchäftigungen ohne Erſatz aufgeben müſſen, und auch dieſerhalb ſein Auskommen nicht mehr in dem

Maaße erreichen können, wie ers jezt, wo Flachs und Menſchenhände vorhanden ſind, wirklich erreicht hat.

Endlich muß der Werth alles Grundeigenthums bey dieſer Lage der Dinge unausbleiblich immer mehr ſinken, weil ſich die Einnahme vom Ertrage jährlich vermindert. Es kann und wird kein vermögender Mann ſeine Capitale auf Grundſtücke und auf Cultur des Landes verwenden, wie doch durchaus nöthig iſt, wenn Wohlſtand entſtehen ſoll, weil er es voraus zu berechnen vermag, daß er nicht nur keine hohe Zinſen herausbringen kann, ſondern daß ſich auch ſelbſt ſein Capital jährlich verringert. Der geſcheite Grundeigenthümer, welcher rechnen kann, und deſſen Lage es irgend erlaubt, ſeine Grundſtücke zu veräußern, thut dieſes im Gegentheile je eher je lieber. Fabriken und großer ausgebreiteter Handel — außer mit den Producten des Bodens — ſind hier im Lande nicht vorhanden, und werden zuverläſſig auf der Grabſtätte des Ackerbaues nie aufblühen, ohngeachtet es vielleicht möglich ſeyn könnte, daß der höchſte Flor des leztern, ſelbſt hier im Lande, Fabriken auf eine dauerhafte Art erzeugte. Jener Verkäufer von Grundſtücken kann ſein Vermögen — ſo wie z. B. in England, Frankreich und Holland — nicht in andere Erwerbzweige ſtecken, um auf dieſe Art Gewinn zu machen. Er muß und wird daher je eher je lieber mit ſeinem Gelde den vaterlän-

diſchen Boden verlaſſen, und jenes in andern Ländern unterzubringen bemüht ſeyn. Blos derjenige Ackerbauer, deſſen Lage es nicht leidet, ſich von dem vaterländiſchen Boden loszureißen, bleibt im Lande. Mit Trägheit bauet er gerade ſo viel Korn als er bedarf, und als das kärgliche Capital, welches man ihm in Händen läßt, geſtatten will. Mit Gleichgültigkeit ſieht er's aber gewiß an, wenn ſich ſein ſonſt fruchtbarer Acker allmählig immer mehr verödet; theils weil ihm die Kräfte völlig gelähmt ſind, um dieſer Verödung entgegen zu wirken, theils weil eine beſſere Cultur für ihn ohne Werth bleibt. Diejenige große Anzahl von Menſchen, welche keinen Ackerbau treiben, müſſen mit gleichen Schritten der Verarmung entgegen gehen, indem jener das wahre Lebensprinzip des Ganzen war, und indem derſelbe indirect alle ihre Thätigkeit und Kräfte in Bewegung ſezte. Die Menſchen hier im Lande werden zwar dem allen ohngeachtet mit einander fortleben, weil ſie müſſen, und nicht anders wohin wiſſen. Sie werden ſich einander nach den Händen ſehen, um Beſchäftigung und Auskommen von einander zu empfangen; allein ſie werden ſie gewiß nirgends finden. Dies würde das Bild des hieſigen Landes ſeyn, ſobald auf irgend eine Art der freie Handel mit Getreide geſtört werden ſollte. *)

*) Der geehrte Recenſent im Jannar-Stücke der H. L. Z. hält zwar dafür, daß alles dasjenige, was ich in

Cap. 5.

Eine jede Landesregierung hat bey Anordnung einer Kornſperre wahrſcheinlich den nächſten Zweck, wohlfeile Kornpreiſe und Vorräthe dadurch zu erwirken, um die Unterthanen vor Mangel zu ſchützen. Nun führte ich zwar bis dahin Gründe an, warum der Ackerbauer durch Getreide-Sperren fauler und ärmer werden müſſe, und warum es nie erwartet werden könne, daß ein fauler und armer Landmann mehr Früchte producire, als ein fleißiger und vermögender; indem dieſes nicht nur aller Erfahrung, ſondern auch der Natur der Sache gerade zu widerſpricht. Es könnte daher leicht überflüſſig ſcheinen, fernere Gründe davon anzuführen, daß jener Zweck durch Kornſperre nie kann und nie wird erreicht werden. Da er indeß der einzig ſcheinbare iſt, wodurch Kornſperren vertheidigt werden, und da er

dieſem und den vorigen Cap. zu erweiſen bemüht war, ganz falſch ſey, und ſezt hinzu: „Es ſey nicht „ſowohl die Production, die durch die Sicherheit, es „werde nie ein Ausfuhrverbot eintreten, befördert würde: als vielmehr der Handel mit den Producten." Ob blos durch jene Behauptung des Recenſenten meine Gründe widerlegt ſind, und ob daraus nicht erhellet, daß, wenn man auch vom eigentlichen Kornhandel, wovon doch gewiß bloßer Kornabſatz verſchieden iſt, gänzlich wegſieht, dennoch Kornſperren die Production des Getreides nothwendig vermindern müſſen; darüber mögen Unbefangene urtheilen. Unten, wo ich vom Kornhandel ſprechen werde, noch ein paar Worte über jene Behauptung.

wenigſtens oft in den Verfügungen über Getreide-ausfuhr angeführt wird; ſo mag es mir vergönnt ſeyn, ihn einer beſondern Prüfung zu unterwerfen.

Wenn eine Landesregierung Maaßregeln trifft, um wahren Kornmangel und eben dadurch Hungersnoth zu verhüten; ſo wüßte ich keine Seite zu finden, von der ich dieſen Zweck, als ſolchen, zu tadeln vermöchte. Allein den Zweck, wohlfeile Kornpreiſe in einem Lande zu bewirken — geſezt, er könne auch durch Kornſperren erreicht werden — kann ich nicht unbedingt als einen, den Grundſätzen der National-Oeconomie angemeſſenen, gelten laſſen. Wenn jemand dieſen Zweck durch Kornſperren erreichen will; ſo dürfte darin eine Verwirrung der Begriffe über natürlichen Koſtenpreis und über Marktpreis des als Waare betrachteten Getreides zum Grunde liegen. Es wird daher nicht unzweckmäßig ſeyn, dieſe zuvor etwas näher auseinander zu ſetzen.

Der Koſtenpreis aller Waaren läßt ſich bekanntlich in Arbeitslohn, Capital-Gewinn, und Grundrente auflöſen. Zwar ſind nicht die Preiſe aller Waaren aus dieſen dreien Elementen zugleich zuſammen geſezt, weil es einige gibt, deren Preis nur im Arbeitslohne beſteht, andere, deren Preis in Arbeitslohn und Capitalgewinn ſich auflöſt, und wieder andere, deren Preis aus jenen dreien Beſtandtheilen

zugleich zuſammengeſezt iſt. Bekanntlich tritt dieſer lezte Fall beym Getreide, und überhaupt bey allen Producten des Ackerbaues ein. Denn, da wollen die Knechte, die Mägde und die Tagelöhner ihren Arbeitslohn, der Pächter oder ſonſtige Eigenthümer des Oeconomie-Inventariums ſein darin ſteckendes Capital verzinſet haben, und endlich verlangt der Herr des Grundes und Bodens ſeine Rente. Der Regel nach vermag kein Verkäufer eine Waare anders zu verkaufen, als für dasjenige, was ſie ihm wirklich koſtet, und was er daran ſelbſt verdienen muß, um ſein eigenes Gewerbe forttreiben und davon leben zu können. Soll alſo eine Waare noch dazu anhaltend und auf die Dauer zum Markte kommen; ſo müſſen ſich alle Käufer nothwendig entſchließen, das hier eben Beſtimmte, es ſey übrigens ſo hoch, wie es wolle, zu zahlen. Nun iſt's allerdings möglich, ja es geſchieht vielleicht täglich, daß ein Käufer eine Waare entweder ſo bezahlt, daß der vorhin beſtimmte Koſtenpreis durch die Kaufſumme nicht vergütet wird, oder auch ſo, daß dieſe leztere die Summe, woraus der Preis aller Dinge zuſammengeſezt iſt, viel oder wenig überſteigt, d. h. der Marktpreis einer Waare überſteigt oft den natürlichen, und umgekehrt iſt er oft niedriger als dieſer. Ohngeachtet nun vielleicht täglich Fälle beider Art eintreten, ſo muß es doch jeder einſehen, daß dieſer auf eine gewiſſe Art widernatürliche

Zuſtand der Dinge unmöglich langedaurend und anhaltend ſeyn kann. Denn man nehme an, der Marktpreis irgend einer Waare ſteige bedeutend über den Koſtenpreis und bleibe — welches allerdings bey einzelnen Fällen möglich iſt — eine geraume Zeit ſo ſtehen; ſo wird ſich natürlich jeder drängen, um, wo möglich, von dieſem hohen Preiſe auch Vortheile zu ziehen. Er wird daher für alle Unterthanen ein mächtiges Reizmittel abgeben, um von dieſer Waare, welche verhältnißmäßig theuer iſt, ſo viel, wie es ſich thun laſſen will, zum Markte zu bringen, und, weil dieſes ohne Production nicht möglich iſt, alſo auch ſo viel wie thunlich zu produciren. Dieſes mehrere Produciren und zum Marktefühxen muß aber ſehr bald die nothwendige Folge haben, daß die Concurrenz der Verkäufer größer wird als die der Käufer, weil unterdeſſen, daß jene beſchäftigt waren, eine größere Quantität Waare zu produciren und zum Markte zu führen, ſich die Zahl und die Bedürfniſſe der leztern um nichts vermehrten. Der ehemals hohe Marktpreis wird alſo dem natürlichen Koſtenpreiſe ſehr bald wieder gleich kommen.

Auf eine ähnliche Art verhält es ſich auch umgekehrt bey einem Waarenpreiſe, der niedriger ſteht als der natürliche Koſtenpreis. Alle diejenigen Menſchen, welche eine ſolche Waare zum Markte bringen — ſie mögen bloße Producenten, oder Kaufleute

ſeyn — werden bald einſehen, daß ſie bey der Art von Production, bey dem Handel gar nicht beſtehen können, und über kurz oder lang nothwendig verarmen müſſen, weil ihnen kein Kaufluſtiger nur das anbietet, was ihnen die Waare koſtet, geſchweige denn ſo viel, daß ſie von der Production oder von dem Handel leben können. Sind nun die Verkäufer blos Kaufleute; ſo geben ſie, wie natürlich, den Handel, ſobald ſie nur können, auf. Sind ſie hingegen Producenten; ſo produciren ſie von der ihnen unnützen, ja vielleicht ſchädlichen Waare, ſo lange immer weniger, bis ihnen auf dem Markte wenigſtens dasjenige wieder geboten wird, was ihnen die Production der Waare koſtete. Dieſes hat die natürliche und unausbleibliche Folge, daß die Gattung Waare allmählig immer weniger zu Markte gebracht wird. Weil aber, während dieſer Operation weder die Zahl, noch das Bedürfniß der vorhin vorhandenen Käufer geringer wird; ſo iſt von alle dem die unausbleibliche Folge, daß auf dem Markte der Preis der Waare allmählig ſteigen und nothwendig ſo lange ſteigen muß, bis daß er dem natürlichen Koſtenpreiſe wieder gleich kommt. Aus dem hier Geſagten erhellet es beyläufig auch, daß durch die Concurrenz beſonderer Verhältniſſe vielleicht wol einmal eine Waare einige Zeit über den Koſtenpreis bezahlt werden kann; allein daß der Marktpreis eine geraume Zeit unter dem Koſten-

preiſe

preiſe ſtehen könne, iſt völlig unmöglich: denn der Menſch handelt, der großen Regel nach, nur aus Eigennutz, und der Thoren, welche eine Waare unter dem Koſtenpreiſe eine geraume Zeit hindurch producirten oder verkauften, hat's nie gegeben, deren wird's keine geben, und deren kann's keine geben, weil ſie ſehr bald verhungern müßten.

Das Prinzip der National-Oeconomie beruht, wie ſchon erwähnt worden, in der höchſten Vervollkommnung des phyſiſchen Zuſtandes der geſelligen Menſchheit. Ihre Tendenz geht dahin: daß jedes einzelne Mitglied einer Nation den höchſtmöglichen Grad von Wohlſtand erreichen möge. Dieſer kann nie anders errungen werden, als wenn die größtmöglichſte Maſſe von Producten aller Art von ihr erzeugt wird. Und dieſe Maſſe von Producten kann und wird ſich nie beträchtlich vermehren, wenn nicht alle Mittel angewandt werden, um den natürlichen Koſtenpreis der Producte ſo ſehr zu erniedrigen, wie es nur immer die Natur, welche über alles gebietet, erlauben will. Wenn daher die Tendenz einer Staatsverwaltung dahin gerichtet iſt: um den natürlichen Koſtenpreis irgend einer Waare, und insbeſondere des Getreides herunter zu bringen, und es zu bewirken, daß die größtmöglichſte Maſſe von Getreide für den mindeſtmöglichſten Preis auf dem Markte erſcheine; ſo handelt ſie vollkommen

den Grundſätzen der National-Oeconomie gemäß. Von dieſer Seite die Sache betrachtet, und ſo den Zweck, wohlfeile Getreidepreiſe zu bewirken, modificirt, möchte ich's nie wagen, ihn zu tadeln, am wenigſten alſo einer Staatshaushaltung Vorwürfe darüber zu machen, wenn ſie ſich jenen ſezt.

Allein werfen wir nun auch auf den Marktpreis einen Blick; erwägen wir, daß dieſer unter keiner Bedingung — äußerſt beſondere Fälle allenfalls ausgenommen — bey keiner Waare und am wenigſten beym Getreide einen bedeutenden Zeitraum hindurch unter dem Koſtenpreiſe ſtehen kann; faſſen wir es dabey wol ins Auge, nicht blos, daß das Gebot einer Getreideſperre, wie jeder von ſelbſt einſiehet, unter keiner Bedingung es zu bewirken vermag, daß der Ackerbauer ſein Korn wohlfeiler producire, d. h. daß der natürliche Koſtenpreis des Getreides möglichſt vermindert werde; ſondern auch, daß die unverkennbare Tendenz und der einzige Zweck einer Kornſperre nur dahin gerichtet iſt:

> der Marktpreis des Getreides ſolle, ohne irgend eine Rückſicht darauf zu nehmen, für wie viel Geld ſolches producirt werden könne, d. h. ohne Rückſicht darauf zu nehmen, wie hoch oder niedrig der Koſtenpreis des Getreides

ist, unter dieſen herunter geſezt werden;

ſo muß ich dafür halten, daß dieſer Zweck, blos als Zweck betrachtet, und ohne alle Rückſicht darauf zu nehmen, ob er durch Kornſperren erreicht werden könne, den Grundſätzen der National-Oeconomie durchaus zuwider laufe. Denn ihren Grundſätzen kann es unmöglich gemäß ſeyn, daß irgend ein Producent, oder irgend ein Verkäufer irgend eine Waare mit Schaden verkaufen ſolle. Jene Grundſätze ſind allgemein geltend und vollkommen weltbürgerlich. Bey dem anhaltenden Verkaufe einer Waare unter dem Koſtenpreiſe muß nothwendig jeder verarmen. Da aber National-Oeconomie will, daß jeder zur größtmöglichſten Wohlhabenheit gelange; ſo muß es auch ihren Prinzipien und Geſetzen durchaus zuwider ſeyn, irgend jemandem zu gebieten, irgend eine Waare unter dem Koſtenpreiſe zu verkaufen, weil dabey jeder in Armuth verſinken müßte. Es dürfte daher der Mühe werth ſeyn, bevor man jenen Zweck ſich bey Kornſperren vorſezt, ehe man Maaßregeln trifft, um ihn zu erreichen, genau zu prüfen: ob und in wie fern durch ihn, wenn er auch erreicht werden könnte, der Wohlſtand einer Nation befördert, oder aber zerrüttet werden müſſe?

Wenn man es wünſcht, in einem Lande eine Waare ſo wohlfeil, wie möglich, hervor zu bringen;

Digitized by Google

ſo beſteht die erſte Regel, welche zur Erreichung dieſes Zwecks befolgt werden muß, gewiß darin: daß diejenige Menſchenklaſſe, welche ſich mit Hervorbringung dieſer Waare beſchäftigt, in einen ſolchen Zuſtand und in eine ſolche Lage verſezt werde, daß ſie bey und durch dieſes Hervorbringen wenigſtens ihr mäßiges und dabey vollkommen ſicheres Auskommen finde. Ja, nach dem vorhin Ausgeführten glaube ich dreiſt behaupten zu dürfen, daß, je ſicherer und reichlicher dieſes Auskommen des Producenten iſt, deſto wohlfeiler auch die Waare hervorgebracht werden könne. Wollte man aber auch dieſen Grundſaz, in Rückſicht der Getreide-Production, ohne allen Grund bezweifeln; ſo werfe man doch nur auf Fabriken und auf die Geſchichte aller Zeiten und aller Länder, wo Fabriken ihren Siz haben, einen Blick, und man wird zuverläſſig jene Grundſäze durch die beſte aller Lehrmeiſterinnen — durch die Erfahrung — beſtätigt finden. Trifft nun ein Staat Maaßregeln, wodurch jenes nothdürftige Auskommen des Fabrikanten oder Producenten unſicher, oder wol gar unmöglich gemacht wird; ſo können ſolche zum höchſten von der Art ſeyn, daß die in Frage kommende Waare auf eine kurze Zeit zu einem unverhältnißmäßig niedrigen Preiſe auf dem Markte verſchleudert werden kann. Allein dieſe Periode wird bald enden, und ihr eine andere auf dem

Fuße nachfolgen, worin die Waare wieder zu einem unmäßigen Preiſe hinan ſteigt. Wenn z. B. in einem Lande ein hoher Preis der Schuhe und Stiefel eintreten ſollte, und eine Regierung fände es für gut, allen Schuhmachern, Lederzubereitern und Lederhändlern ihre vorhandenen Waaren für einen niedrigen Preis, wobey keiner ſein Auskommen zu finden vermöchte, wegzunehmen; ſo würde ſich jene dadurch allerdings in den Stand ſetzen, den Unterthanen die Schuhe und Stiefel um einen niedrigen Preis verkaufen, und eben dadurch jener Theurung, wenigſtens auf Tage, Wochen, allenfalls auch auf Monate, ſteuern zu können; allein, wer ſieht nicht ein, daß dieſes nothwendig nur eine Palliativ-Cur ſey. Denn nun würden gewiß alle Lederzubereiter, alle Lederhändler und alle Schuſter ihr Handwerk aufgeben müſſen, weil ſie einſähen, daß bey ſolchen Maaßregeln des Staats ihr Auskommen als Schuſter ꝛc. nicht weiter geſichert ſey, und daß ſie nothwendig bald Bettler werden müßten, wenn der Staat ſich ſolcher Eingriffe in ihr Privat-Eigenthum öfterer erlaubte. *)

*) Sonderbar iſt's, daß ſich ein ſehr ſchätzbarer Recenſent in dem Sept. Stücke der H. A. Litt. Zeitung v. 1805 —, welches ich ſpäter las als ich das Obige ſchrieb — eben dieſes Beyſpiels bedient. Mich trifft daher der Verdacht, als hätte ich hier nachgeſchrieben; allein da das Beyſpiel, hier ſo gut wie dort, paßt; ſo achte ich jenes ungegründeten, obgleich ſehr anſcheinenden, Verdachts nicht. Uebrigens bedarf es wol

Eben dieſer Fall tritt ein, wenn ein Staat den Kornbauer durch Kornſperren nöthigen will, die producirten Früchte unter einem Preiſe zu verkaufen, für welchen er ſie gar nicht zu liefern im Stande iſt. Bevor alſo ein Staat ſich den Zweck vorſezt, durch Sperren den Marktpreis des Korns möglichſt herunter zu bringen — denn daß der natürliche dadurch vermindert werde, kann und wird gewiß Niemand im Ernſte behaupten — und bevor er Mittel ergreift, um ihn zu erreichen, verdient, meiner Meinung nach, die Beantwortung der Frage: für welch' einen Preis der Landbauer in dem Jahre der Noth, ohne daß er an den Koſten, welche ihm die Production des Getreides verurſachte, etwas verliert, und ohne daß er bey ſeinem Gewerbe zum Bettler werden muß, ſeine Waare zu verkaufen im Stande iſt? eine ſehr reife Prüfung. Zahlen mögen dieſe

kaum einer Erwähnung, daß ich jene Recenſion mit dem innigſten Vergnügen las, da ſie vollkommen mit meinen Grundſätzen übereinſtimmt, und da ich nur gegen ſehr wenige Behauptungen derſelben Erinnerungen machen möchte. So vermeſſen ich's auch ſonſt halte, die Rolle eines Propheten ſpielen zu wollen, ſo willig unterſchreibe ichs doch, wenn jener Recenſent ſagt: „Bleibt in den „Ländern des nördlichen Deutſchlands die Ausfuhr län„ger verboten; ſo werden alle glücklichen Erndten uns „keine wohlfeile Preiſe ſchaffen.“ Und mit dem Recenſenten lege ich hier dieſe Vorausſetzung zum Zeugniß für die Zukunft nieder: „weil die Gegen„wart die Wahrheit nicht ſehen will, indem „ſie Nachdenken koſtet.“

meine Idee deutlicher machen. Man nehme an: der Ackerbauer eines Landes erndte, im Durchſchnitte, von ſeinem Acker das ſiebente Korn. Ein Korn nimmt ihm die Ausſaat weg und zwey Körner die eigene Conſumtion. Auf dieſe Art bleiben ihm bey mittlern Jahren vier Körner zum Verkaufe übrig, um damit den übrigen Haushalt zu beſtreiten. Bey dieſer Lage ſoll ein beſtimmtes Maaß 1 Rthlr. koſten. Mit dieſem ſehr gemäßigten Preiſe, ſoll jeder Unterthan, Ackerbauer und Nichtackerbauer zufrieden ſeyn und wohl beſtehen können. Jezt laſſe man aber eine Erndte mißrathen, ſo daß der Landmann, ſtatt des ſiebenten, nur das vierte Korn erndtet; dann muß er wieder drey Körner vorab nehmen, und es bleibt ihm nur ein Korn zum Verkaufe übrig. Soll alſo der Landmann bey einer ſolchen Erndte nur ohne Schaden bleiben, d. h. ſoll der natürliche Koſtenpreis aus dem Ackerbau heraus kommen; ſo muß jeder von ſelbſt einſehen, daß das obige Maaß ſtatt vorhin einen Thaler, nun vier Thaler koſten müſſe, weil der Landbauer, ſtatt vorhin vier Maaß, jezt nur ein Maaß zum Verkaufe zu bringen im Stande iſt. Oder der Landmann ſoll im Durchſchnitte das achte Korn erndten; dann bleiben ihm in gewöhnlichen Jahren fünfe derſelben zum Verkaufe. Schlägt hingegen ſeine Erndte zur Hälfte fehl; ſo behält er wieder nur ein Korn übrig, um ſeine übrigen Bedürfniſſe

damit zu beſtreiten. Es muß alſo in dieſem Falle das Maaß fünfmal ſo viel als in mittlern Jahren koſten, wenn der Ackerbauer nur keinen Verluſt leiden ſoll. Oder der Ackermann erndtet gewöhnlich das achte Korn und er hat einen Mißwachs nur zu einem Viertel, ſo, daß er das ſechſte Korn erndtet; ſo ergibt die Berechnung wieder klar, daß, wenn die in dem Mißwachsjahre übrig bleibenden drey Körner ihm nur eben das werth ſeyn ſollen, wie die fünf Körner des Mitteljahres, jenes Maaß $1\frac{2}{3}$ Rthlr. koſten müſſe.

Wer das hier Geſagte wohl erwägt — und bey mancher Verordnung über Kornmangel und Kornſperre möchte es wol nicht erwogen ſeyn — der, ſollte ich glauben, würde nicht leicht von übermäßigen und unerſchwinglichen Kornpreiſen ſprechen; denn nur ſolche können und dürfen nach meinem Dafürhalten — in dem Sinne, wovon hier die Rede iſt — unmäßig genannt werden, welche den natürlichen Koſtenpreis bey weitem überſteigen, und wobey folglich der Ackerbauer einen unverhältnißmäßigen Gewinn macht. Erwägt man, daß, der Regel nach, bey einem Mißwachſe zur Hälfte die gewöhnlichen Kornpreiſe vierfach, und bey einem Mißwachſe zu einem Viertel beynahe aufs Doppelte ſteigen müſſen, wenn der Ackerbauer nur den natürlichen Koſtenpreis herausbringen und folglich ohne Schaden bleiben ſoll; ſo muß man

Digitized by Google

es auch einſehen, daß, wenigſtens der Regel nach, ſelbſt ohne alle Verfügungen der Obrigkeit, und wenn die Marktpreiſe des Getreides blos dem Laufe der Natur überlaſſen ſind — dennoch bey keinem Mißwachsjahre die Kornpreiſe ſo hoch ſteigen, daß der Ackermann dabey durch dieſe hohen Preiſe eigentlichen Gewinn haben könne. Erwägt man ferner, daß durch das Steigen der Kornpreiſe beym Mißwachſe der Landbauer ohnedem in die Nothwendigkeit geſezt iſt, ſehr viele ſeiner Bedürfniſſe weit theurer als bey guten Erndten zu bezahlen; erwägt man endlich, daß, wenn man auch annimmt, der Ackerbauer erhalte bey Mißwachsjahren durch die hohen Getreidepreiſe ſeine Productionskoſten vollkommen erſezt, ihm dennoch immer ein merklicher Schaden, in Rückſicht des Strohes und Düngers, auf das künftige Jahr zurück bleibt; ſo muß es jedem einleuchten, nicht nur, daß es der Ackerbauer ſelbſt iſt, welcher bey jedem Mißwachſe bey weitem am meiſten leidet, indem ihn der Schaden eigentlich auf eine dreifache Art trifft, ſondern auch wie zweckwidrig, und allen Nationalwohlſtand zernichtend eine jede Maaßregel des Staats nothwendig ſeyn müſſe, wenn dieſer ſich bemüht, bey Mißwachsjahren die Marktpreiſe des Getreides durch Verfügungen noch zu erniedrigen. Gerade dadurch wird bewirkt, daß diejenige Klaſſe von Unterthanen, welche

dann durch Naturereigniſſe ſchon am ſtärkſten niedergedrückt iſt, und von deren Arbeitſamkeit und Wohlſtande allein Kornfrüchte und insbeſondere wohlfeile Kornfrüchte zu erwarten ſtehen, noch mehr zurück geſezt, und ihr ohne alle Noth der Muth und die Kraft benommen wird, um ihr ſaures und von ſo vielen zufälligen Naturereigniſſen abhängiges Gewerbe fortſetzen zu können.

Es dürfte für manchen Staat auf der einen Seite ein Glück ſeyn, daß der Landmann gewiſſermaaßen an den Boden gefeſſelt iſt, ſo daß er ſein Gewerbe nicht mit der Leichtigkeit, wie z. B. der Schuſter ſeine Werkſtätte, um aus dem Lande zu wandern, aufgeben kann, und daß er nicht ſo, wie der Handwerker ſeine erlernte Kunſt, die dieſen aller Orten ernährt, über die Grenzen zu tragen vermag; weil, wenn ſich dieſes nicht ſo verhielte, bey manchen Maaßregeln der Regierungen es zu bewundern iſt, daß der Landbauer noch den Muth behielt, ſeinen väterlichen Acker ferner zu bebauen. Ich zweifle ſehr, ob zu irgend einer Zeit, in irgend einem Lande, irgend ein Gewerbe von Obrigkeitswegen, durch Verordnungen, Lieferungen und Abgaben ſo ſehr gedrängt wurde als gerade der über alles wichtige Ackerbau. Ich bin aber auch überzeugt, daß, wenn der Landmann im Ganzen nicht ein ſo über alles geduldiges, die Laſten gewohntes und an ſeinen Acker gefeſſeltes

Geſchöpf wäre, wie er es wirklich iſt, mehrere Regierungen längſt ſchon jene Maaßregeln würden aufgegeben haben, weil ihnen dann häufige Auswanderungen kräftiger als alle ſonſtigen Gründe das Schädliche ihrer vernunftwidrigen Maximen gewiß anſchaulich gemacht hätten.

Einem Einwurfe, welchen man gegen das ſo eben Vorgetragene vielleicht machen möchte, glaube ich begegnen zu müſſen. Man wird nemlich ſagen: ich tadle es, wenn Regierungen Vorkehrungen treffen, um wahren Kornmangel und eben dadurch Hungersnoth zu verhüten, weil ſelbſt das Herbeyſchaffen von fremdem Korne die Preiſe herunter bringen, und eben dadurch dem Ackerbauer — welches doch nach meinen obigen Grundſätzen nicht der Fall ſeyn ſollte — Schaden zufügen würde. Ich antworte hierauf Folgendes:

Der Regel nach möchte wol jedes Geſchrei in einem Lande über Kornmangel, der wahrhaft eine Hungersnoth mit Grunde fürchten läßt, eine übertriebene Beſorgniß von derjenigen großen Anzahl Menſchen ſeyn, die zwar täglich vor Augen ſieht, daß die Kornfrüchte ſehr vielen unabwendbaren Naturereigniſſen unterworfen ſind, die es aber dabey dennoch nicht begreifen will, daß es aus dieſer Urſache völlig unmöglich ſey, den Scheffel Korn jährlich um denſelben Preis kaufen zu können. Hört nun eine Landesregierung

blos auf ſolche Gerüchte, die ſich, wie ein Schneeball vergrößern, und trifft ſofort Maaßregeln, um fremdes Korn kommen zu laſſen — denn dieſes möchte doch wol, außer dem verminderten Verzehre, nur die einzige zweckmäßige, aber gewiß nie zureichende, Maaßregel ſeyn, um einem wahren vorhandenen Mangel abzuhelfen — ſo ſcheint mir dieſes immer noch eine im Ganzen verderbliche Maaßregel ſelbſt dann zu ſeyn, wann auch dadurch ein wohlfeilerer Kornpreis erwirkt werden könnte; weil man dadurch dem Ackerbauer eine zu tiefe Wunde, und zwar ohne Noth, ſchlagen würde, indem er nun in die Nothwendigkeit geſezt wäre, nicht blos ſein vielleicht noch zu wohlfeiles, obgleich ſehr theures Korn, noch wohlfeiler zu verkaufen; ſondern weil er auch, früh oder ſpät, direct oder indirect, die Koſten jenes Aufkaufs von fremden Korne, als Unterthan, bey weitem dem größern Theile nach, mit tragen müßte.

Wirft man mir ein, keine Regierung werde auf bloße Gerüchte jene Maaßregel treffen, ſondern erſt gründlich unterſuchen; ſo möchte ich wol antworten, daß alle Unterſuchungen der Art nicht blos trüglich und unzuverläſſig, ſondern auch ſtets ſo beſchaffen ſind, daß ſie das Uebel eher vergrößern als vermindern, wie die Erfahrung ſchon zur Gnüge erwieſen hat, und von mehreren bewährten Schriftſtellern deutlich gezeigt iſt. Ich kann daher wenig oder nichts auf

jene Unterſuchungen rechnen, und mir ſcheint's immer noch vortheilhafter für das Ganze zu ſeyn, wenn blos inländiſches Korn, auch zu hohen Preiſen, in einem Lande verzehrt wird, als wenn man von Seiten des Staats bedeutende Summen dafür ins Ausland ſchickt, und durch erzwungene niedrige Preiſe dem Ackerbauer ſchadet.

Doch geſezt, es ſoll einmal in einem Lande ein wahrer Kornmangel vorhanden oder doch aus den erheblichſten Gründen zu befürchten ſeyn; dann würde — wie Büſch gezeigt hat — die Hauptcur wider dieſes allerdings große Uebel darin beſtehen müſſen: daß der Unterthan weniger Korn verzehren muß, als er bisher wirklich verzehrte. Denn die Unmöglichkeit, daß ein Land, dem es wirklich wegen eines bedeutenden Mißwachſes an Getreide gebricht, aus eigenen Mitteln im Stande ſey, ſo viel fremdes Getreide herbey zu ſchaffen, um jenes Deficit zu decken, hat der D. Bell in ſeinen Verſuchen über den Ackerbau, wie mir's ſcheint, ſehr einleuchtend erwieſen. Iſt nemlich die reichſte Nation in der cultivirten Welt, die bey dieſem Reichthume die größte Anzahl Schiffe beſizt, und durch dieſe unzählbare Anzahl von Schiffen in alle Provinzen ihres Landes auf die leichteſte Art Getreide einführen kann, iſt England, bey Mißwachsjahren mit allen jenen Hülfsmitteln ausgerüſtet, nicht im Stande, auch nur den zwölften Theil ſeines

Getreide-Defects mit ausländiſchem Korne zu decken; ſo dächte ich, ſey es in einem Lande, wie das Fürſtenthum Hildesheim iſt, Thorheit, auch nur daran zu denken, durch dergleichen Importen einem wirklichen Mangel wahrhaft abhelfen zu wollen. Dazu kann zwar die Einfuhr von fremdem Korne, bey bedeutendem Kornmangel, auch in der hieſigen Provinz allerdings dienen, daß ſie die Aengſtlichkeit des großen Haufens mindert, und blos dadurch den Marktpreis des Getreides wenigſtens auf eine Zeitlang herunter bringt; allein die Haupt- und Radicalcur kann gar keine andere als die ſeyn, daß die ganze Volksmaſſe bey wirklichem Kornmangel weniger eſſen und verzehren muß. Dieſes wird zuverläſſig jedesmal, ſobald jener Fall irgendwo eintritt, geſchehen, blos weil es nothwendig geſchehen muß. Freilich die Vermögenden werden, wegen der großen Brodtheurung, kein Loth weniger eſſen; allein alle diejenigen, welchen die Theurung nur im geringſten läſtig fällt, werden auf irgend eine Art weniger Korn zu conſumiren bemühet ſeyn. Was für große Getreide-Quantitäten aber, blos durch dieſe kleinen Erſparniſſe der Einzelnen, im Ganzen gewonnen werden, das wird gewiß viel zu wenig in Anſchlag und Rechnung gebracht. Sehr wol ſehe ich ein, daß dieſes Erſparen und Einſchränken, in Rückſicht der Kornconſumtion, allerdings ſeine Grenzen habe und unmöglich ins unendliche darauf

gerechnet werden könne; allein ſelten werden, wenigſtens hier im Lande, die mißrathenen Erndten ſo groß ſeyn, daß wir nicht blos durch Einſchränkung des Verbrauchs jedem wahren Mangel und jeder eigentlichen Hungersnoth vorzubauen vermöchten, vorzüglich wenn der Ackerbauer im Wohlſtande bleibt, und eben deshalb bey ihm ſtets noch alte Kornvorräthe erwartet werden können. Sollte dieſes aber auch irgend zu einer Zeit nicht der Fall ſeyn, und würden wir nur durch unbedingt freien Kornhandel beglückt; ſo haben ſich auch ohne allen Zweifel Kornhändler gebildet. Keinesweges aus Patriotismus, ſondern aus Gewinnſucht, haben dieſe ſo gut die wahren als vermeinten Zeichen eines vorhandenen oder zu befürchtenden Kornmangels beſſer ausgekundſchaftet, als ihn je eine Regierung durch noch ſo viele Unterſuchungen auskundſchaften wird. Jene Kornhändler können eben ſo gut große Summen daran verdienen, wenn ſie bey einem wahren Kornmangel fremdes Korn herbey ſchaffen, als wenn ſie beym inländiſchen Ueberfluſſe dieſen ins Ausland verkaufen. Jene Kornhändler werden daher aus Gewinnſucht, wenigſtens einer großen Regel nach, ſo viel Korn ohne alles Zuthun der Regierung des Landes herbey ſchaffen, zwar keinesweges als nöthig iſt den Mangel zu decken, denn das dürfte immer unmöglich bleiben, ſondern ſo viel, als ſich, der Lage der Sache nach, wird herbey ſchaffen laſſen. Sie werden das

Korn, es ſey fremdes oder einheimiſches, ſo wohlfeil verkaufen, als es keine Landesregierung zu verkaufen im Stande iſt. Mehr als dieſes zu erwarten, würde aber gewiß dem Vernünftigen nicht anſtehen.

In unſern Tagen, wo der Speculationsgeiſt ſo thätig iſt, wo der Handel, wenn man ihm nur Freiheit läßt, im Stande und bereit iſt, alle wahren und vermeinten Bedürfniſſe des Lebens aus den entfernteſten Weltgegenden herbey zu ſchaffen, würde es ein unerklärbares Phänomen ſeyn, wenn eben dieſer Handlungsgeiſt das erſte Bedürfniß des Lebens, das Korn, in ſolchen Quantitäten und zu einem ſo niedrigen Preiſe als es die Lage der Dinge zulaſſen will, nicht herbey zu ſchaffen im Stande ſeyn ſollte.

Dieſem kaufmänniſchen Speculations-Geiſte dürfen auch, nach den Grundſätzen der National-Oeconomie, ſelbſt dann keine Grenzen geſezt werden, wenn es auch gewiß wäre, daß er dem Ackerbauer ſchädlich würde, d. h. wenn es auch gewiß wäre, daß der Kaufmann ausländiſches Getreide in ein Land ſchaffen könnte, welches für einen wohlfeilern Preis verkauft würde, als es der Ackerbauer zu produciren vermag: denn nicht blos der Ackerbauer, ſondern auch der Kaufmann muß einen völlig freien Spielraum für ſeine Thätigkeit im Staate haben. Vermag dieſer nun das Getreide wohlfeiler herbeizuſchaffen als jener; ſo iſt der leztere ſchuldig, ſich dieſes gefallen zu laſſen.

Die-

Dieſes Ereigniß wird auch für den Wohlſtand der Nation nie nachtheilige Folgen haben können: denn entweder würde es in dem angenommenen Falle — der ſich jedoch ſchwerlich irgendwo ereignen wird — zeigen, daß die Nation thöricht handle, wenn ſie ſich auf Ackerbau legte, indem ſie das Getreide ſtets wohlfeiler aus dem Auslande erhalten könnte, oder es würde den Ackerbauer nöthigen, mehr Fleiß auf ſeinen Acker zu verwenden, damit ſeine Producte mit dem ausländiſchen Getreide Preis zu halten vermöchten.

Der ſicherſte und beſte Weg, welchen Regierungen bey einer Theurung nur immer ergreifen können, dürfte daher auch hier bleiben, wenn ſie alles dem Gange, welchen die Natur nimmt, überließen und ruhig erwarteten, ob nicht Gewinnſucht Kornhändler in Thätigkeit ſetze, um ſo viel fremdes Getreide herbey zu ſchaffen, als nur im Inlande mit Vortheile abgeſezt werden kann. Bleibt es aber dem ohngeachtet — wie möglich ſeyn kann — noch theuer, ja ſo theuer, daß ein Theil von Unterthanen nicht ſo viel zu erwerben vermag, um durch Brodt den Hunger zu ſtillen; ſo iſt das allerdings ein Unglück, ein großes Unglück, welches ein Land trifft, allein es rührt nicht von uns Menſchen, ſondern von der Gottheit her. Haben es Naturereigniſſe herbey geführt, daß das Korn nur um einen äußerſt hohen Preis pro-

Digitized by Google

ducirt oder aus der Ferne herbeygeſchafft werden kann; ſo möchten alle Maaßregeln einer Landesregierung, jenen Naturereigniſſen — wenn ſie ſich wirklich ſchon ereignet haben — entgegen zu arbeiten und wohlfeile Marktpreiſe des Korns zu ſchaffen, viel zu ohnmächtig und völlig unzulänglich bleiben. Ja wollen Regierungen einzelnen Klaſſen von Unterthanen, ſogar auf Koſten des Getreide-Producenten, wohlfeilere Preiſe, als die Naturereigniſſe gebieten, verſchaffen; ſo erwägen ſie es nicht, daß kein haltbarer Grund vorhanden iſt, warum einzelne Unterthanen — wenn ein unabwendbares Geſchick ein anderes verhängt — das Korn wohlfeiler als alle übrigen eſſen müſſen; ſo erwägen ſie nicht, daß der Producent gerade derjenige iſt, welcher bey jedem Mißwachſe am ſtärkſten leidet, und entfernen ſich überhaupt zu ſehr von dem Gange, welchen die Natur und das Recht zu gehen gebieten, als daß ſolche Maaßregeln nicht ſtets die übelſten Folgen für das Ganze haben, und dem bezielten Zwecke geradezu entgegen arbeiten müſſen. Will indeß eine Regierung hier etwas thun und insbeſondere fremdes Korn herbey ſchaffen, glaubt ſie, daß die Kräfte der im Lande vorhandenen Kornhändler nicht hinreichen werden, um die nöthigen Kornvorräthe anzukaufen, dann hat ſie zwar immer zu erwägen, daß Kornvorräthe von Seiten des Staats nie ohne bedeutende Koſten angeſchafft werden können,

daß der Staatsſchatz wahrlich nicht dazu da iſt, um ein Koſthaus für die Nation einzurichten, und daß durch jene Maaßregel ein Eingriff in die Thätigkeit der Nation und in den Lauf, den die Natur nimmt, geſchieht. Allein es möchte ſtets der am wenigſten ſchädliche Weg ſeyn, durch jene Kornhändler, und zwar ſo unvermerkt wie möglich, zu dem bezielten Zwecke mitzuwirken. Man unterſtütze alſo die leztern mit Vorſchüſſen und auf andere Art, wie man's nur vermag, und ſichere unerſchütterlich ihr Eigenthum; dann iſt's mir wahrſcheinlich, daß die Getreide-Preiſe eines Landes, ohne die Verletzung der Rechte und der Thätigkeit einzelner Unterthanen ſo niedrig ſtehen werden, wie ſie nur immer nach Lage der Sache ſtehen können. Mehr als dieſes kann und wird aber nie der Unbefangene erwarten.

Ich hoffe bis dahin Gründe angeführt zu haben, warum der Zweck, durch Getreideſperren niedrige Marktpreiſe in einem Lande hervorzubringen, nie werde gerechtfertigt werden können. Allein geſezt auch, dieſes gewiß nicht natürliche Herunterſetzen der Marktpreiſe des Getreides ſey den Grundſätzen der National-Oeconomie vollkommen gemäß; ſo zweifle ich dennoch ſehr, daß derſelbe, verknüpft mit dem Zwecke, für Mangel Vorräthe zu ſchaffen, je durch Kornſperren und durch irgend eine Maaßregel, wodurch der Ackerbau Feſſeln trägt, könne erreicht werden: und bin im

Gegentheile überzeugt, daß die leztern gerade das Entgegengeſezte jenes Zwecks, nemlich höhere Getreidepreiſe und wahren Kornmangel, erzeugen müſſen.

Um von dem, was ich hier behaupte, einen Beweis zu liefern, muß ich bitten, ſich der vorhin angeführten Grundſätze von den Beſtandtheilen des Preiſes einer jeden Waare, und von dem Unterſchiede zwiſchen natürlichem Koſten- und Marktpreiſe, zu erinnern. Dieſe Grundſätze wende man auf Getreideſperren an. Man denke ſich ein Land, welches, wie das Fürſtenthum Hildesheim, ſo viel Getreide producirte, daß es davon einen beträchtlichen Theil ins Ausland zu verkaufen vermochte, und wo der Preis deſſelben, weil alles dem natürlichen Laufe der Dinge überlaſſen war, mit dem Koſtenpreiſe, wo nicht vollkommen im Gleichgewichte ſtand, doch ſich ihm, im Durchſchnitte, ſo ſehr näherte, als er ſich ihm bey irgend einer Waare nur nähern kann. Denn bey ſolchen Waaren, welche, wie das Getreide, nicht blos in allen Ländern producirt, ſondern auch von jedem Menſchen verbraucht werden, ſchwankt — wenn nicht vielleicht außerordentliche Weltbegebenheiten ein Anderes erpreſſen — gewiß ſehr ſelten und noch weniger einen bedeutenden Zeitraum hindurch, der Marktpreis über oder unter dem Koſtenpreiſe.

In einem ſolchen Lande ſoll nun eine Kornſperre nicht blos auf dem Papiere geboten — das ſetze ich

zum voraus — ſondern auch wirklich **realiſirt** werden. Was kann, was wird hiervon die Folge ſeyn? Ohne Zweifel die: daß ſich die Zahl der Käufer und die Nachfrage nach Getreide vermindert, ohnerachtet die bisher producirte Maſſe von Getreide wenigſtens Anfangs dieſelbe bleibt, folglich der Preis des Getreides merklich **unter** den Koſtenpreis, wofür es vorhin auf dem Markte verkauft wurde, herab ſinkt. Ein oder einige wenige Jahre halten dieſes allerdings wohl diejenigen Perſonen aus, welche die Koſten zur Production des Getreides hergeben müſſen; allein auf einen nur einigermaaßen langen Zeitraum zuverläſſig nicht. Einer von den drey vorhin bezeichneten Perſonen, entweder derjenige, der durch ſeine Handarbeit das Getreide hervorbrachte, oder derjenige, der ein Capital in der Oeconomie ſtecken hat — der Pächter — oder derjenige, der die Grundrente erhebt, oder auch alle drey zugleich müſſen unausbleiblich denjenigen Verluſt tragen, welcher an der Waare, nemlich dem Getreide, dadurch gemacht wird, daß es durch Zwangsgeſetze unter dem natürlichen Koſtenpreiſe verkauft werden muß. Dem Arbeiter beym Landbau kann, einer großen Regel nach, ſelten noch etwas von ſeinem Arbeitslohne abgezogen werden, weil er ohnedem ſo wenig erhält, daß er nur ein kärgliches Leben davon zu führen im Stande iſt, ja wollte man ihm, um jenen Verluſt zu erſetzen, dem

ohngeachtet ſeinen Arbeitslohn ſchmälern; ſo iſts unmöglich, daß er ſein Leben friſten kann. Er würde alſo in dieſem Falle gezwungen werden, dieſe Art der Arbeit zu verlaſſen, und eine andere zu ſuchen, und thäte er dieſes; ſo würde natürlicher Weiſe der Acker völlig unbeſtellt bleiben. An dem eigentlichen Arbeitslohne beym Ackerbau kann daher, wenn der Marktpreis des Getreides durch Geſetze erniedrigt wird, wenig oder gar nichts abgekürzt werden, und der unvermeidliche Schaden trifft allein die Perſonen, welche den Capitalgewinn und die Grundrente ziehen. Aber auch hier wird der erſtere zwar nicht plötzlich, doch gewiß allmählich, den leztern nöthigen, den Schaden allein zu tragen, indem, wenn jener ſieht, daß er ſein Capital entweder gar nicht oder doch mit unverhältnißmäßig niedrigen Procenten verzinſet erhält, er jenes, ſobald wie ers nur vermag, aus dem Landbau herausziehen und auf eine andere vortheilhaftere Art benutzen wird. So lange er durch Contracte oder ſonſt genöthigt iſt, ſein Geld im Landbau ſtecken zu laſſen und dem Grundeigenthümer die alte Rente zu zahlen; ſo lange wird er immer weniger Fleiß, wo nicht auf den Acker überhaupt, doch gewiß auf den Getreidebau wenden, weniger Capital in das Inventarium ſtecken und folglich auch weniger Getreide produciren, weil er ſieht, daß ihm das mehrere Produciren nur vergebliche Koſten verurſacht und ſein Capital entweder

gar nicht oder doch gering verzinſet wird. Iſt der Contract des Capitaliſten abgelaufen, ſo läßt er entweder die Pacht liegen oder er ſucht ſich doch durch einen niedrigern Pachtzins an dem Grundeigenthümer zu erholen. Am Ende fällt alſo die Laſt der Kornſperre und des dadurch erwirkten unnatürlich niedrigen Preiſes auf den zurück, welcher die Grundrente zieht. Denn der Preis einer jährlichen Grundrente kann nur ſo groß ſeyn, wie der Preis der jährlich gewonnenen Producte, nach Abzuge des, zur Gewinnung deſſelben nöthigen Arbeitslohns, und nach Abzuge des erforderlichen Gewinns von dem, zur jährlichen Benutzung deſſelben nöthigen, Capitale. Der Grundherr kann und wird daher nicht eher die Erlaubniß ertheilen, ſeinen Boden zu beackern und einen Gewinn davon zu ziehen, bis er ſicher iſt, daß von dem Preiſe des Products ihm etwas als Rente abgegeben werden kann. Denn von den Menſchen ſind in dieſer Rückſicht nur eigennützige Handlungen zu erwarten, und es iſt Thorheit, vermuthen zu wollen, ein Grundeigenthümer werde ſeine Grundſtücke hergeben, blos damit andere Menſchen, der Capitaliſt und Arbeiter, Gewinn daraus ziehen. Kann daher im Falle einer Kornſperre bey dem Betriebe des Getreidebaues nicht ſo viel übrig bleiben, daß der Grundeigenthümer eine Rente erhält; ſo läßt er, vorzüglich wenn er ſelbſt kein Capitaliſt iſt, oder auch, wenn er ſeine

Capitale vortheilhafter, als beym Getreidebau anzulegen im Stande iſt, ſeine Grundſtücke, entweder ganz oder theilweiſe unbeackert liegen, oder benuzt ſie auf ganz andere Art, als zum Getreidebau, *) bewirkt alſo dadurch, daß weniger Getreide producirt wird. Dieſes gehet aber nach dem natürlichen Laufe der Dinge ſo lange fort, bis ſo wenig Korn zu Markte kömmt, daß der Marktpreis dem natürlichen Koſtenpreiſe wieder gleich iſt, d. h. bis der Arbeiter ſeinen Lohn, der Capitaliſt ſeine Zinſen, und der Grundeigenthümer ſeine Rente erhält. **)

Ich dächte daher, jeder müſſe es einſehen, wie unrichtig es iſt, durch Kornſperren auf die Dauer wohlfeile Getreide-Preiſe, oder wol gar Vorräthe erzeugen zu wollen. Kann in einem Lande, welches,

*) Dieſes geſchieht ſchon genug in Deutſchland durch den Anbau von Handelsgewächſen, als: Runkelrüben, Kümmel, Flachs, Hanf, Tabak, Cichorien, Raps, Kohl, Wurzeln und Kartoffeln. Wahrſcheinlich iſt hieran zum Theil mit der Umſtand Schuld, daß dieſe Früchte des Feldes nicht mit in den Kornſperre-Verordnungen enthalten waren. Ich will hierdurch keinesweges behaupten, daß es ſchädlich ſey, jene Fruchtarten zu bauen; aber es darf nur nicht auf Koſten des Getreides geſchehen, und der Natur muß hier freier Spielraum gegönnt werden. Dieſe bringt alles in das rechte und beſte Gleis.

**) Ueber die hier geäußerten Grundſätze bitte ich vorzüglich des Herrn Prof. Jacobs National-Oeconomie, §. 175 — 205, nachzuſehen.

wie das Fürſtenthum Hildesheim, bey voller Freiheit einen exportanten Handel mit Getreide trieb, eine Kornſperre nicht blos befohlen, ſondern auch — woran ich zweifle — wirklich realiſirt werden (iſt lez=teres nicht der Fall; ſo gehören Kornſperren nur unter die verderblichſten aller Geſetze, welche blos ge=geben werden, um die Uebertreter ſtrafen zu können); ſo iſt allerdings die erſte momentane Folge von dieſer Verfügung, daß das Getreide im Preiſe fällt. Allein bleibt die Sperre nur etwas anhaltend; ſo vermindert ſich die Production des Korns unvermeidlich ſo lange, bis der Marktpreis wieder den Arbeiter lohnt, dem Capitaliſten die Capitale, die er in den Ackerbau ſteckt, gehörig verzinſet und dem Grundeigenthümer eine Rente übrig läßt, d. h. bis der Marktpreis des Korn's wieder der nemliche iſt, der er vorhin, bey voller Freiheit des Getreidehandels, war. Dieſen Kreislauf, welchen die Natur gebietet, welchen die Natur zu allen Zeiten nahm und den ſie zuverläſſig zu allen Zeiten nehmen wird, den vermag die Ge=walt keiner Regierung zu ändern, und alle Ver=ſuche dazu werden am Ende nur das Unzulängliche derſelben erweiſen.

Bliebe es indeß dabey, daß Kornſperren blos jenen unnützen Kreislauf bewirkten und blos die Lage der Dinge wieder gerade auf den Punct führ=ten, wovon ſie ausgingen; ſo blieben ſie doch, wie

viele menſchliche Thorheiten, unſchädlich. Aber leider läßt jener Kreislauf Nachwehen und Folgen zurück, welche nicht nur dem Zwecke, weshalb Kornſperren verfügt wurden, geradezu widerſprechen; ſondern welche auch die traurigſten Wirkungen für den Wohlſtand der Nation haben müſſen. Denn a) darf ſich Niemand mit der Idee täuſchen, daß, nachdem jener Kreislauf mit dem Ackerbau, durch Geſetze veranlaßt, hat gemacht werden müſſen, am Ende deſſelben der natürliche Koſtenpreis des Getreides derſelbe ſeyn könne, der er vorhin war; er wird zuverläſſig weit höher ſtehen. Denn iſt in einem Lande der Ackerbau zu einem ſo hohen Grade von Cultur gelangt, daß mit dem Getreide ein exportanter Handel getrieben werden kann, und wird der Landmann durch Geſetze genöthigt, bedeutend weniger zu produciren, damit der Marktpreis dem Koſtenpreiſe wieder gleich komme; ſo müſſen beide im Verhältniſſe gegen den alten Preis ſteigen. Die Urſache hiervon liegt darin: weil beym Ackerbau, ſo wie bey jeder Fabrik, eine große Quantität Waaren in dem nemlichen Zeitraume im Durchſchnitte wohlfeiler hervorgebracht werden kann als eine kleine. Aus mehreren Gründen habe ich ſchon vorhin gezeigt, daß bey einer jeden Kornſperre die Ackercultur merklich herabſinken und von Jahren zu Jahren verſchlechtert werden müſſe. Jemehr ſich aber der

Ackerbau ſeiner höchſten Vollkommenheit nähert, deſto niedriger wird der Koſtenpreis des Getreides, und jemehr er ſich von jener Vollkommenheit entfernt, deſto mehr muß jener Koſtenpreis ſteigen. Da nun der Marktpreis des Getreides nie lange unter dem Koſtenpreiſe ſtehen kann; ſo iſt's unausbleiblich, daß, mit dem Verfalle der Ackercultur, auch der Marktpreis zugleich mit dem Koſtenpreiſe des Getreides nothwendig ſteigen müſſe. Außer dieſem wird b) eine andere unausbleibliche Folge von jeder realiſirten Kornſperre darin beſtehen: daß hier im Lande bey gewöhnlichen Erndten nur ſo viel und nicht mehr Getreide producirt werden wird, als der inländiſche Bedarf ausmacht, und gerade hierin dürfte die verderblichſte, ja die ſchrecklichſte Seite der Sache liegen: denn bey dieſer Lage der Dinge laſſe man eine Erndte entſtehen, die nur einen halben Ertrag gibt, und wahre Hungersnoth iſt dann ſtets unvermeidlich. Unten werde ich's durch eine Berechnung zeigen, welch' ein bedeutender Defect hier im Lande an dem nothdürftigſten Bedarfe dann entſtehet, wann das Land, wie es jezt der Fall iſt, bey mittlern Erndten bedeutend mehr producirt als es bedarf, und wann eine Erndte nur den halben Mittelertrag gibt. Allein ſollte dieſe Provinz durch Kornſperren in die Lage verſezt werden, daß die Durchſchnitts-Erndten nur den Landesbe-

darf hervorbrächten, alsdann würde bey einem Mißwachſe zur Hälfte die Noth wahrlich ohne alle Grenzen ſeyn. Jezt fehlen ſchon bey einer ſolchen mißrathenen Erndte an dem Landesbedarfe 20,000 Wispel, dann würden mehr als 35,000 fehlen. Alte Vorräthe ſind dann nicht vorhanden und können nicht vorhanden ſeyn, weil keiner ſich beſtrebt, mehr zu produciren als der Bedarf erfordert. Kornhandel bildet ſich nicht und konnte ſich nicht bilden, weil dieſer ohne Sicherheit des Eigenthums, welche durch Kornſperren erſchüttert wird, gar nicht ſtatt haben kann. Alle benachbarten Länder ſind durch die Kornſperren gereizt, Repreſſalien zu gebrauchen und werden zur Zeit der Noth am wenigſten geneigt ſeyn, ſolche aufzuheben. Alle Quellen, um dem gedrückten Lande in der Noth zu Hülfe zu kommen, ſind daher, wo nicht gänzlich verſiegt, doch verſtopft und erſchwert. Statt daß man alſo die gut gemeinte Idee hegte, durch Kornſperren Vorräthe hervorzubringen und in der Noth zu helfen, ſind ſie das untrüglichſte Mittel, zu den Zeiten des Mißwachſes oder anderer Unglücksfälle, Hungersnoth mit allen ihren ſchrecklichen Folgen zu erzeugen.

Ich bemerke hierbey noch Folgendes:

1) Das, was ich vorhin nach national-oeconomiſchen Grundſätzen, in Rückſicht der Beſtandtheile, woraus der Preis des Getreides zuſammengeſezt iſt,

vortrug, paßt ſcheinbar nicht völlig auf das hieſige Land, indem darin nur ſelten beym Ackerbau Arbeiter, Capitaliſt und Grundeigenthümer getrennt ſind, wie ich ſolches vorhin annahm. Aber wenn auch hier im Lande oft jene drey Perſonen eine und dieſelbe ausmachen, wenn noch öfterer blos der Grundeigenthümer von dem Capitaliſten und Arbeiter (wie bey allen Meyergütern) verſchieden iſt; ſo ändert das in dem Weſen der Sache nichts. Denn erhält auch den vollen Preis des Getreides nur eine, aber nicht, wie ich annahm, drey Perſonen, und dieſer Preis wird durch Kornſperren unter den natürlichen herunter gebracht; ſo können und werden bey dieſer einen Perſon eben dieſelben Wirkungen eintreten, die in meiner vorigen Deduction bey dreyen Perſonen ſtatt hatten, d. h. ſie wird ſo lange weniger produciren, bis das Getreide, welches auf den Markt kommt, wenigſtens wieder den vollen Koſtenpreis gilt. Hiermit iſt jedoch keinesweges ſo viel geſagt, daß alle Meyer bey Kornſperren plötzlich den Vorſatz faſſen würden, nun weniger Getreide produciren zu wollen. Dieſer Fall tritt gewiß nie ein, weil nur wenige es einzuſehen im Stande ſind, wo eigentlich der Fehler liegt; aber alle Meyer werden zuverläſſig bey Kornſperren allmählich immer mehr in ihrem Wohlſtande herabſinken und nachläßiger werden. Das Capital, welches ſie in der Landwirthſchaft ſtecken haben, wird jährlich immer

geringer, und dieſer Umſtand, verknüpft mit der Faulheit, wird die unausbleibliche Folge nach ſich ziehen, daß ſie jährlich immer weniger Getreide produciren, weil es eben ſo thöricht iſt, wähnen zu wollen, es ſey möglich ohne Capitalvermögen und ohne Fleiß, als es thöricht ſeyn würde, ohne Grund und Boden der Erde Früchte abgewinnen zu wollen.

Bey dieſer Gelegenheit muß ich indeß in Rückſicht der hieſigen Provinz noch auf Folgendes aufmerkſam machen. Der größere Theil aller Aecker in demſelben iſt in den Händen von Erbmeyern, welche ihren Gutsherrn eine unveränderliche Grundrente (Meyerzins) entrichten müſſen. Nun iſt's zwar klar, daß, wenn durch Kornſperren der Marktpreis des Getreides unter den natürlichen herunter gebracht wird, der Grundeigenthümer (Gutsherr) momentan an ſeiner Grundrente ſo lange verliert, bis durch weniger Kornproduction der Marktpreis wieder in ſeine natürliche Gleiſe gebracht iſt. Da indeß hier im Lande der Arbeiter und Capitaliſt (d. i. der Erbmeyer) nicht, wie ſonſt der natürliche Lauf der Dinge gewöhnlich ſeyn wird, dem Grundeigenthümer den Schaden, welchen er durch den verminderten Preis des Getreides erleidet, aufbürden kann, weil er eine unveränderte Grundrente abzuliefern in die Nothwendigkeit geſezt iſt; ſo muß es jeder einſehen, daß der hieſige Meyer es vorzugsweiſe ſey, auf den

die Laſt jeder Kornſperre wirken muß. Er kann weder den Leuten, die er zur Oeconomie nöthig hat, noch ſeinem Gutsherrn etwas abziehen, er muß dabey alle Materialien, welche zum Ackerbau erforderlich ſind, eben ſo theuer als vorhin bezahlen, und doch hat er bedeutenden Verluſt. Wenigſtens durch Fleiß im Ackerbau vermag er dieſen nicht zu erſetzen, weil er ihm zu nichts nüzt, ja offenbar ſchädlich iſt. Etwas anderes als Ackerbau hat aber der Meyer nicht gelernt. Dieſer kraftvolleſte der Unterthanen, dieſe Hauptſtütze des Staats wird alſo, durch Kornſperren, in die Schule der Faulheit und der Indolenz geführt, und ſo, wie dieſe bey ihm ſteigt, ſinkt ſein Wohlſtand allmählich herab, bis er dem Leibeigenen, der froh iſt, wenn er den Magen gefüllt hat, und kaum ſo viele Thätigkeit beſizt, daß er ſeinen Körper mit elenden Lumpen bedeckt, vollkommen gleicht.

2) Gegen das, was ich bisher vortrug, wird man vielleicht folgenden Einwurf machen: „Es könne „dadurch höchſtens nur erwieſen werden, daß eine „immerdauernde Kornſperre ihren Zweck nicht „erreiche, daß ſie erhöhete Preiſe hervorbringe und „überhaupt von verderblichen Folgen für den Wohl„ſtand einer Nation ſey. Allein dadurch ſey noch „nicht erwieſen, daß nicht ein Staat ſehr weiſe hand„le, wenn er zu Zeiten und vorzüglich dann Ge„treideſperren anordne, wann ohne allen Mißwachs,

„ja bey ſehr ergiebigen Erndten dennoch der Markt„preis des Getreides, durch ausländiſche Conjunctu„ren veranlaßt, zu einer unmäßigen Höhe hinan ge„wachſen ſey. In einem ſolchen Falle gewinne der „Ackerbauer zu unverhältnißmäßig, dann ſey es alſo „billig, daß durch Sperrung die Ausfuhr des Korns „verhindert und der Inhaber deſſelben genöthigt wer„de, zu niedrigern, den Koſten der Production an„gemeſſenen, Preiſen im Inlande zu verkaufen." Ich bitte hiergegen Folgendes in Erwägung zu ziehen:

Wenn es anders Grund hat, daß der Marktpreis einer Waare dem natürlichen Koſtenpreiſe dann am nächſten kommen wird, wenn ein Staat in dieſer Rückſicht alles dem freien Laufe der Natur, der Concurrenz und der Betriebſamkeit der Menſchen überläßt, wenn anders dieſer Grundſatz vorzugsweiſe beym Getreidehandel angewandt werden kann; ſo erweiſt auch jedes Steigen der Getreide-Preiſe, der Regel nach, daß dieſer erhöhete Preis entweder der natürliche Koſtenpreis wirklich ſey oder ihm doch ſehr nahe komme. Ja ſollte auch einmal durch Zufall dieſer Marktpreis merklich über den natürlichen ſteigen; ſo wird bey einer Waare, welche ſo allgemein producirt wird, wie das Getreide, der ungeſtörte Lauf der Natur und die Betriebſamkeit der Menſchen alles ſehr bald wieder in das rechte Gleis bringen. Mir ſcheinen daher in einem ſolchen

Falle

Falle temporelle Kornſperren nicht blos unnöthig, ſondern auch dem Zwecke, welcher dadurch erreicht werden ſoll — nemlich niedrigere Kornpreiſe — geradezu entgegenwirkend zu ſeyn. Denn eben dadurch wird die Nation aufgeſchreckt, und die Theurung, welche ſich ohne jene Verfügung weit früher gemildert haben würde, durch eine unnatürliche Spannung nur noch verlängert. Wollte und könnte ich auch hiervon gänzlich abſehen und vorausſetzen, daß durch jede temporelle Sperre der Marktpreis des Getreides ſofort erniedrigt würde; ſo können doch nur zwey Fälle eintreten: entweder

a) der Marktpreis des Getreides, er ſey ſo hoch, wie er immer wolle, iſt dem ohngeachtet dem natürlichen Koſtenpreiſe gleich, oder ſteht vielleicht noch unter ihm, welche Fälle der Regel nach bey Mißwachsjahren eintreten dürften. Alsdann habe ich an mehrern Stellen dieſes Aufſatzes gezeigt, welch' eine tiefe Wunde eine jede Regierung dem Ackerbau ſchlägt, und wie ſehr ſie gegen die Regeln der National-Oeconomie handelt, wenn auch nur ihre Abſicht dahin gerichtet iſt, den Marktpreis des Getreides durch obrigkeitliche Befehle unter den natürlichen herabzuſetzen; wenn ſie gerade in den Zeiten, wo der Ackerbauer von der Natur durch Mißgeſchick ſchon gedrückt iſt, ihm noch tiefere Wunden ſchlägt; wenn ſie ihn zwingt, ſeinem weniger gedrückten Mitbürger Steuern

zu entrichten und eben dadurch an ſeinem völligen Ruin arbeitet. Dieſes alles, ſo wichtig es auch immer ſeyn mag, ungerechnet, ſo dürfte dennoch in dem Falle, wovon hier die Rede iſt, jedes temporelle Kornſperre-Gebot unnöthig ſeyn. Denn iſt der auch noch ſo hohe Marktpreis des Getreides dem natürlichen Koſtenpreiſe wirklich gleich oder ſteht gar noch unter ihm; ſo iſt's, wo nicht unmöglich, doch gewiß äußerſt ſelten, daß, wenn auch keine Kornſperre verfügt wird, Kornausfuhr ſtatt haben kann, weil dann der inländiſche Bedarf von ſelbſt verzehrt wird, und ſchon dieſer allein den Marktpreis des Getreides ſo ſehr in die Höhe bringt, daß derſelbe hoch bleiben wird, es mögen Kornſperren verfügt ſeyn oder nicht. Oder

b) der Marktpreis ſteht wirklich über dem natürlichen Koſtenpreiſe, welcher Fall vorzüglich in einem kleinen Lande dann wol einmal eintreten kann, wenn das Inland eine reiche oder mittlere Erndte gab, hingegen in der Nachbarſchaft Mißwachs entſtand, oder auch wenn politiſche Conjuncturen im In- oder Auslande, z. B. ein zu vermuthender Krieg, die Preiserhöhung bewirkte. In dieſem Falle wird, wie ſchon erwähnt iſt, ſelten ein ſolcher hoher Marktpreis, auch ohne alle Kornſperre, von langer Dauer ſeyn, weil überhaupt nie der Marktpreis eine bedeutende Zeit über dem natürlichen ſtehen kann. Sollte aber auch dieſer Fall eintreten, oder ſollte eine Landesregierung dafür

halten, der Getreide-Preis dürfte auch keine kurze Zeit über den natürlichen Koſtenpreis ſteigen; ſo muß hierbey dennoch Folgendes erwogen werden: Iſt's nemlich möglich, daß in einem Lande ohne Mißwachs die Kornpreiſe auf dem Markte ſteigen; ſo kann auch ſehr wol der umgekehrte Fall eintreten, daß nemlich bey einem großen Mißwachſe in demſelben, die Marktpreiſe des Getreides ſehr niedrig bleiben, indem dieſe ſich gewöhnlich nach andern Weltereigniſſen, wie nach einem Mißwachſe in einem kleinen Lande, beſtimmen. In einem ſolchen Falle hat der Producent unverkennbar großen Verluſt. Dem ohngeachtet iſt man aber noch zu keiner Zeit und in keinem Lande bey einem ſolchen Vorfalle auf die Idee gerathen, den Landbauer von Seiten des Staats zu unterſtützen, und noch weniger den Nichtproducenten zu nöthigen, daß er jenem das Maaß Korn theurer abkaufen ſolle, als es der Preis im In- und Auslande mit ſich bringt. Könnte es nun auch vor dem Richterſtuhle des Rechts und der National-Oeconomie je gerechtfertigt werden, daß, vermöge der Getreideſperren, ein Unterthan dem anderen, der Getreideproducent dem Nichtproducenten, Steuern entrichtete; ſo dächte ich, müßte doch auch einmal die Zeit kommen, wo die Reihe der Steuererhebung an den Producenten, die der Steuerzahlung aber an den Conſumenten käme. Ueberhaupt ſcheint es mir zu den un-

erklärbaren Ereigniſſen zu gehören, daß man ſehr oft ängſtlich beſorgt war, der Landbauer möchte zu viel gewinnen, und dagegen ſelten daran dachte, ob er nicht auch einmal zu viel verlieren könne. Daß man ferner den bloßen Schein eines Gewinnes des Landmanns ſofort für Wahrheit und zum Vorwande nahm, um dieſen zu vermindern, wenn man es dagegen nicht der Mühe werth achtete, darüber nur eine Unterſuchung anzuſtellen: ob ſich nicht Conjuncturen ereigneten, bey welchen der Kornproducent entweder gar nicht beſtehen könne, oder doch allmählich im Wohlſtande zurückkommen müſſe.

Ich bin zwar weit entfernt, von irgend einer Landesregierung zu erwarten und zu verlangen, ſie ſolle den Kornproducenten in dem hier angenommenen Falle, mittel- oder unmittelbar, unterſtützen; indem es mir vielmehr ſcheint, jene würde weiſer und den Grundſätzen der National-Oeconomie gemäßer handeln, wenn ſie ſich um Angelegenheiten der Art gar nicht bekümmerte und ſolche lediglich der Betriebſamkeit der Unterthanen überließe. Allein glaubt der Staat in dem einem Falle Maaßregeln treffen zu müſſen; ſo iſt er es auch ſchuldig in dem andern zu thun. Will er den Gewinn des Kornproducenten bey Conjuncturen, die dieſem günſtig ſind, beſchränken; ſo muß er ihm auch nothwendig den Verluſt bey ungünſtigen Ereigniſſen erſetzen. Soll der Kornproducent bey ho-

Digitized by Google

hen Kornpreiſen den Nichtproducenten halb unentgeltlich füttern; ſo muß auch nothwendig dieſer bey ſehr niedrigen Kornpreiſen rechtlich verpflichtet ſeyn, jenem höhere Preiſe, als das Getreide auf dem Markte gilt, zu zahlen. Will und kann man dieſes nicht verfügen; ſo geräth der Producent bey temporellen Sperren in die betrübte Lage, daß er bey ungünſtigen Conjuncturen nur verlieren und bey günſtigen nie gewinnen kann. Kein Gewerbe kann bey ſolchen Verhältniſſen, wie jeder von ſelbſt einſieht, beſtehen. Vielleicht kein Gewerbe iſt dabey ohne alles Zuthun und Mitwirken deſſen, welcher ſich damit beſchäftigt, dem Wechſel im Preiſe durch Naturereigniſſe ſo ſehr unterworfen, als der Ackerbau. Und dennoch will man es dem Ackerbauer nicht gönnen, wenn einmal Zeitpuncte eintreten, wo er Gewinn — ſey er auch ſo groß, wie er immer will — zu machen im Stande iſt? Dennoch bietet man alles auf, um es zu verhindern, daß er ihn, wo möglich, nie genieße? Dennoch ſieht man unbekümmert zu, wenn's auch noch ſo klar iſt, daß er großen Verluſt leidet, ja man ſucht dieſen Verluſt noch zu vergrößern? Erwöge es doch jeder, daß vielleicht in einem Lande, gewiß aber in einem ſolchen, wie das Fürſtenthum Hildesheim iſt, ſelbſt bey hohen Kornpreiſen der wahre Wohlſtand nie größer ſeyn kann, als wenn der Ackerbauer recht vermögend und im Stande iſt, nicht blos Geld von außen

hinein zu ziehen, ſondern auch den innern Geldumlauf in die möglichſte Thätigkeit zu ſetzen. Erwöge jeder, daß die größte Wohlhabenheit des Ackerbauers das einzige untrügliche Mittel ſey, nicht nur um große Getreide-Quantitäten hervor zu bringen, ſondern auch in dem Lande aufzubewahren und den Preis deſſelben ſo ſehr zu erniedrigen, wie es nur immer die Natur zulaſſen will; ſo ſollte ich glauben, man würde dem Ackerbauer jenen Gewinn, welchen ſein gefahrvolles Gewerbe abwirft, gern gönnen, und weniger beſorgt ſeyn, der neben ihn wohnende Unterthan werde dadurch in die Gefahr des Verhungerns gerathen, zumal da die Geſchichte ſchwerlich einen Beweis zu liefern vermag, daß bey freiem Getreidehandel und bey recht großer Wohlhabenheit des Ackerbauers, und zwar durch beydes veranlaßt, irgend ein Unterthan den Hungertod geſtorben ſey. Umgekehrt hingegen liefert die Geſchichte, vorzüglich von Frankreich und Italien, wie der Herr Prof. Normann gezeigt hat, ſprechende Beweiſe, daß gerade in den Zeiten, wo man dem Ackerbau und dem Kornhandel Feſſeln anlegte, und wo eben dadurch der Ackerbauer in Armuth und Elend herabſank, wahre Hungersnoth ſich am allerhäufigſten mit ihrem ganzen ſchauderhaften Gefolge zeigte.

Außer dieſem iſt bey momentanen Getreideſperren noch Folgendes zu erwägen: So wie ein Staats-

gouvernement das Geſchäft eines Kaufmanns, Wechslers, Manufacturiſten und Landwirths ſelten ſehr muſterhaft führt; ſo iſt's vielleicht auch am allerwenigſten fähig, mit Grunde darüber zu urtheilen, ob der Marktpreis des Getreides den natürlichen Koſtenpreis überſchreite oder nicht. Es wird hierin, der Regel nach, nur Mißgriffe machen, und bald Kornſperren verfügen, wenn der Marktpreis dem natürlichen gleich iſt, bald, wenn er ihn übertrifft, bald, wenn er noch unter ſolchem ſteht, weil es ſich — abgeſehen vom Marktpreiſe — höchſtens durchſchnittsweiſe nach einer Reihe von vielen Jahren, nach langen genauen Unterſuchungen und ſehr mühſamen Berechnungen, aber zuverläſſig nicht von Jahre zu Jahre berechnen und beſtimmen läßt, wie hoch der natürliche Preis des Korns ſeyn müſſe. Aeußerer leicht trüglicher Schein wird hier alſo nur den Regulator der Handlungen des Staatsgouvernements ausmachen können.

Endlich wird durch temporelle Kornſperren das Eigenthum der Unterthanen und insbeſondere des Ackerbauers eben ſo ſehr, ja eigentlich noch mehr als durch beſtändige Sperren erſchüttert: denn bey den leztern weiß doch jeder Unterthan, woran er iſt, und ſo ſehr ſolche auch immerhin den Ackerbauer in Armuth erhalten werden; ſo kann er ſowol, als alle übrige Unterthanen, ihre Handlungen doch nach beſtimmten Regeln einrichten und eben dadurch mehr

Eigenthum erwerben. Allein, wird bald Sperre verfügt, bald aufgehoben; weiß keiner, wie lange der eine oder der andere Zeitpunct dauernd ſeyn werde; ſo geräth alles Eigenthum in eine ſolche ſchwankende precäre Lage, und keiner, am wenigſten der Ackerbauer kann auf etwas in ſeiner Landwirthſchaft ſichere Rechnung machen. Er wagt es vielleicht, bey ihm günſtig ſcheinenden Zeitpuncten irgend etwas zu unternehmen, um mehr Gewinn aus ſeinem Acker zu erhalten; aber er irrt — es wird Kornſperre geboten, und alle ſeine Unternehmungen ſind ihm nicht blos unnütz, ſondern verderblich. Kurz der Landwirth muß in dieſem Zuſtande ſtets befürchten, die Landesregierung werde durch Gebote alle ſeine Plane zerſtören. Er kann und wird daher nie mit der Energie und mit dem Eifer ſeinen Acker bauen, als wenn er das volle Bewußtſeyn ſtets mit ſich herum trägt, er allein werde die Früchte ſeines Fleißes und ſeines Nachdenkens erndten, und keine höhere Macht werde ſie ihm entziehen. *)

*) Der Recenſent in dem ſchon angeführten Januar-Stücke der H. Litt. Z. ſagt hiergegen: „Der Producent kann die Möglichkeit einer Kornſperre, wie „ein unvorhergeſehenes Ereigniß betrachten, etwa ſo, „wie auf einer andern Seite Mißwachs und Hagel„ſchlag. Er braucht ſie gar nicht mit in den An„ſchlag ſeiner Berechnung aufzunehmen.“ Ich ſtimme zwar darin vollkommen mit dem Recenſenten überein, daß eine Kornſperre den Producenten, wo nicht noch ſchädlicher, doch gewiß eben ſo ſchädlich als ein Mißwachs und ein Hagelſchlag iſt. Allein es dürfte

3) Es ſcheint mir wenigſtens, als ob ein großer Theil der jetzigen Europäiſchen Staaten anfinge, wo nicht eine Ehre darin zu ſuchen, doch wenigſtens es wie ein Prinzip ihrer Staatswirthſchaft zu betrachten, daß der Ackerbau des Landes möglichſt, ſelbſt von Oben herab, müſſe befördert und ihm aufgeholfen werden. Es kann nicht leicht ein Zweck ſo ſehr mit

doch wol kein ſehr richtig rechnender Getreide-Producent ſeyn, welcher, bey ſeinen öconomiſchen Berechnungen, weder Mißwachs noch Hagelſchlag mit in Anſchlag brächte. Außer dem möchte ich wol fragen: durch welchen Grund, ja nur durch welchen *Schein* es ſich vertheidigen ließe: daß Obrigkeiten über die Getreide-Felder ihrer Unterthanen Mißwachs und Hagelſchlag verfügten? Ich möchte ferner fragen, obs der Recenſent reiflich genug erwogen habe, was es eigentlich ſagen will, wenn er *ſelbſt* — ſehr wahr und richtig — Mißwachs, Hagelſchlag und Kornſperren, in Rückſicht ihrer Schädlichkeit, unter eine Cathegorie bringt? Nur Thoren können den Wahn hegen, durch Mißwachs und Hagelſchlag würden Getreide-Vorräthe und wohlfeile Kornpreiſe erzielt werden. Alſo auch eben ſo wenig durch Kornſperren, welche der Vertheidiger derſelben *ſelbſt* für eben ſo ſchädlich als jene ausgibt. Staatswirthe, die vermeſſen genug ſind, das *Recht* aus den Staaten zu verweiſen, und ſolches zu bloßem Schulſtaube herabzuwürdigen, müſſen ſich in ſolche Widerſprüche verwickeln. Es iſt nicht zu verwundern, wenn ſie ihren Regenten die Erlaubniß ertheilen, die eigenen Unterthanen mit Blitz und Donner und Hagel und Mißwachs und Verheerung und Kornſperren zu verfolgen. Denn wenn im Staate Niemand nach Recht nnd nach Befugniß auch nur fragen darf; was könnte doch die Machthaber der Erde abhalten, ſo oft es ihnen beliebt die traurige Rolle von weiland Vater Zeus zu ſpielen?

den Grundſätzen der National-Oeconomie übereinſtimmend ſeyn; es kann nicht leicht ein Zweck — ſollten auch vielleicht hie und da einmal aus menſchlicher Unvollkommenheit die unrechten Mittel dazu ergriffen werden — die Segnung aller Nationen ſo ſehr verdienen, als dieſer. Allein auffallend iſt's doch, daß manches Staatsgouvernement, welches vielleicht die größte Ehre darin ſucht, den Ackerbau des Landes zu befördern, kein Bedenken trägt, bey dem geringſten ſcheinbaren Kornmangel, Ausfuhrverbote ergehen zu laſſen. Wenn ſolche in Ländern ertheilt werden, welche bey gewöhnlichen Erndten kein Korn zu exportiren vermögend ſind; ſo ſieht jeder das Nutzloſe jenes Gebots von ſelbſt ein. Werden aber ſolche Kornſperren in einem Lande, wie das Hildesheimiſche iſt, gegeben; ſo dürften ſie mit dem Beſtreben, den Ackerbau zu befördern, wenigſtens von einer Seite die Sache betrachtet, geradezu im Widerſpruche ſtehen. Geſezt es ließen ſich Mittel finden und ausführen — und ich halte dafür, daß ſie vielleicht ſchon gefunden ſind und ſich allerdings ausführen laſſen — wodurch der Ertrag des Getreides in dem hieſigen Lande um ein Sechstel, oder auch nur um ein Achtel erhöhet werden könnte; ſo bedarf es keiner Deduction, daß dieſes Ereigniß bey freiem Kornhandel einen reichen Segen über alle Bewohner des Landes zu verbreiten im Stande ſey. Allein geſezt, der Ertrag des hieſigen

Ackers könnte ſogar ums Doppelte erhöhet werden, und den Unterthanen würden dabey die Exporten ins Ausland verboten; ſo bliebe jene Ertragserhöhung augenſcheinlich völlig nuß- und zwecklos: denn da der Ackerbauer bey ſeiner jeßigen Cultur ſchon mehr producirt als der inländiſche Bedarf ausmacht, da er bey Kornſperren nothwendig dahin arbeiten muß und gewiß dahin arbeiten wird, damit dieſer Ertrag nicht vermehrt, ſondern vermindert werde, weil ſonſt der Marktpreis des Korns, der Regel nach, ſtets unter dem natürlichen Koſtenpreiſe bleiben muß; ſo wird es jedem einleuchten, daß der Ackerbauer kein Mittel — wäre es auch noch ſo einträglich — ergreifen kann und ergreifen wird, um das doppelte Maaß von Getreide zu produciren, indem ihn dieſes bey einer wirklich realiſirten Sperre nie mehrere Vortheile zu verſchaffen im Stande wäre, als die kleinere Quantität, welche er an den Inländer abzuſeßen im Stande bleibt. Kornſperren ſind alſo die feſteſten Riegel gegen alle möglichen Verbeſſerungen des Ackerbaues, und jeder iſt in einem Lande, wo keine Ausfuhr geſtattet wird, ein Thor, wenn er nur an Verbeſſerungen des Ackerbaues und insbeſondere an Vermehrung der Getreide-Production denkt. Diejenige Regierung, welche die leztere bezweckt, will unverkennbar, daß derjenige, welcher den Acker bearbeitet, welcher ſeine Capitale darin ſtecken

hat, und welcher Grundeigenthümer iſt, mehr, als vorhin gewinnen ſoll. Diejenige Landesregierung hingegen, welche Kornſperren verfügt, will, wie wir vorhin geſehen haben, daß jene drey Perſonen, in dem Verhältniſſe ihrer vorherigen Einnahme verlieren ſollen. Sie widerſprechen ſich alſo durchaus, und ergreift vielleicht ein und dieſelbe Regierung beide Maaßregeln zugleich; ſo wird ſie ſchwerlich je den Vorwurf der Inconſequenz von ſich abzulehnen im Stande ſeyn. Derjenige Vereinigungspunct aber, worin beyde Regierungen, in Rückſicht ihres Zwecks, zuſammen treffen, beruhet unverkennbar darin: daß beyde niedrigere Getreidepreiſe und größere Getreide-Vorräthe ihren Unterthanen verſchaffen wollen. Nur ſind ſie in den Mitteln, um dieſen Zweck zu erreichen, ſehr verſchieden. Die eine denkt an den natürlichen Koſtenpreis des Getreides gar nicht, will blos durch gewaltſame Mittel den Marktpreis deſſelben unter den Koſtenpreis ſetzen, erwägt nicht, daß dieſes wenigſtens auf die Dauer unter die Zahl der völlig unmöglichen Dinge gehört, greift, um dieſen unerreichbaren Zweck dennoch zu erreichen, tief in das Eigenthum ihrer Unterthanen, lähmt den Fleiß derſelben, indem ſie es ihnen unmöglich macht, ſich dadurch eine beſſere Exiſtenz zu erringen, vermindert das zum Ackerbau nöthige Capital und verbreitet dadurch, daß ſie ſich gegen die Natur der

Dinge auflehnt, Mangel, Faulheit, Armuth und Elend. Die andere hingegen iſt um den Marktpreis des Getreides völlig unbekümmert. Sie wendet Mittel an, um den Koſtenpreis des Korns durch beſſere Cultur zu erniedrigen. Sie iſt völlig gewiß, daß dann auch der Marktpreis von ſelbſt ſinken müſſe. Sie greift in keines Menſchen Eigenthum; ſondern, indem ſie ſolches über alles ehrt, und mit dieſer Ehrfurcht den Eigennuz des Menſchen geſchickt in Verbindung ſezt, ſpornt ſie die Thätigkeit der Unterthanen an, ſchafft dadurch Vorräthe, wo vorhin Mangel war, und verbreitet, weil ſie getreu nie den Pfad, den die Natur weiſe geht, verließ, über die ganze Nation Vorrath, Fleiß, Wohlſtand und Genuß.

Cap. 6.

Ich erwähnte in dieſem Aufſaze einige Male des Getreide-Handels, wie eines wohlthätigen Gewerbes für National-Reichthum, und betrachtete den Getreide-Händler wie einen nüzlichen Menſchen im Staate. Dieſes läuft den Ideen, welche der größere Theil der Menſchen von beyden hegt, zuwider. Ich bitte daher meinen Leſer um die Erlaubniß, auch über dieſe gewiß wichtige Materie meine Ideen noch etwas ausführlicher an den Tag legen zu dürfen.

Was iſt Handel? — Dasjenige Gewerbe, durch welches Genußmittel, Producte, Waaren, die an

irgend einem Orte überflüſſig ſind, von einer Perſon gegen Entrichtung eines andern Genußmittels — gewöhnlich gegen Geld — von da weggeſchafft, und an einen andern Ort, wo ſie fehlen, gegen den Empfang anderer Genußmittel — gewöhnlich gegen Geld — hingeſchafft werden. Dasjenige Individuum, welches ſich hiermit beſchäftigt, der Kaufmann, leiſtet durch jenes Gewerbe einen weſentlichen Dienſt erſtlich demjenigen, welcher einen ihm unnützen Ueberfluß von Waaren beſizt; denn er benimt ihm die Mühe, denjenigen, welcher der Waare bedarf — ich will dieſen hier Conſumenten und jenen Producenten nennen — aufzuſuchen. Er benimt ihm die Mühe und die Koſten, welche die Fortſchaffung der Waare verurſacht. Er erſpart ihm die Zeit, welche das Verkaufen und Fortſchaffen der Waare vielleicht an weit entfernte Conſumenten erfordert haben würde, und welche er alſo zum Betriebe ſeines Gewerbes deſto mehr verwenden kann. Der Kaufmann (ich bitte dieſes Wort nicht mit K ä u f e r n zu verwechſeln) bewirkt, daß der Producent, wenigſtens der großen Regel nach, ſeinen Ueberfluß verkaufen kann, wann er will, und wann er gerade des Geldes am meiſten bedarf. Er ſezt ihn alſo in den Stand, das in dem Ueberfluſſe ſteckende Capital ſofort und ſo geſchwind, wie er es wünſcht, heraus zu ziehen, um damit wieder in ſeinem Gewerbe etwas verdienen zu können, welches ihm oft nicht

Digitized by Google

möglich ſeyn würde, wann er ohne Kaufmann in die Nothwendigkeit geſezt wäre, die vielen Menſchen, welche Mangel an der ihm überflüſſigen Waare leiden, vielleicht in entfernten Gegenden und an ſehr verſchiedenen Orten aufzuſuchen. Daß alle dieſe Dienſte, welche der Kaufmann dem Producenten leiſtet wahrhaft weſentlich und groß ſind, das kann unmöglich verkannt werden.

Aber nicht minder weſentlich und groß ſind diejenigen Dienſte, welche zweytens der Kaufmann dem Conſumenten durch ſein Gewerbe leiſtet: denn er erſpart dieſem die Mühe, denjenigen, welcher Ueberfluß an der Waare hat, woran er Mangel leidet, aufzuſuchen. Er erſpart ihm Koſten und Zeit, dieſe Waare abzuholen. Er bewirkt dadurch, daß der Conſument dieſe Zeit und dieſe Koſten benutzen kann, um ſein Gewerbe deſto beſſer forttreiben zu können. Er bewirkt, daß der Conſument nicht nöthig hat, eine große Quantität Waaren, z. B. einen Bedarf auf ein ganzes Jahr in Vorrath anzukaufen. Er erſpart ihm dadurch nicht ſelten ein beträchtliches Capital, welches der Conſument auf andere Art lucrativ verwenden kann, und ſezt ihn endlich, wenn er will, jede Stunde in Beſitz von großen oder kleinen Waaren-Quantitäten, vermittelſt deren er ſein Auskommen zu erwerben im Stande iſt, da er vielleicht ohne

Kaufmann eine lange Zeit auf den Empfang der ihm fehlenden Waare hätte warten müſſen.

Wer alles dieſes erwägt, muß es einſehen, daß, der Regel nach und einzelne Fälle abgerechnet, jeder Handel und jeder Kaufmann, die Waare, mit welcher er handelt, nothwendig wohlfeiler machen muß, als wenn gar kein Handel ſtatt hätte, und entweder jeder Producent in die Nothwendigkeit geſezt wäre, blos an den Conſumenten unmittelbar zu verkaufen, oder wenn dieſer einzig bey jenem die Waare, welche er ſucht, zu finden vermöchte. Denn nehmen wir an, daß gar kein Kaufmann und gar kein Handel in der Welt vorhanden wäre; ſo müßte nothwendig einer von den beyden folgenden Fällen eintreten: entweder a) alle Producenten wären in die Nothwendigkeit geſezt, die Käufer ihres Ueberfluſſes ſelbſt aufzuſuchen, und ihnen die Waaren in großen oder kleinen Quantitäten, und ſo oft ſie es verlangten, zuzuführen. In dieſem Falle müßte der Producent zu den Koſten, welche ihm die Production der Waare verurſacht, noch die eben erwähnten Koſten des Abſatzes hinzu addiren, wenn er anders nicht zum Bettler werden und das Geſchäft ſeiner Production aufgeben wollte. Selbſt der Kurzſichtige muß es einſehen, wie unmäßig auf dieſe Art der Preis der Waaren würde vertheuert werden. Z. B. ein Schnupftabaksfabrikant wäre in die Nothwendigkeit geſezt, blos den

Con-

Conſumenten ſeiner Waare täglich ihren Bedarf zuzuführen; dann würden hunderte von Dienſtboten nicht hinreichen, welche in Städten und Dörfern täglich herum laufen müßten, um dieſes beliebte Reizmittel in viele tauſend Doſen zu ſchaffen. Dieſe Boten würden aber gewiß dem Fabrikanten viermal ſo viel, als die Waare ſelbſt, koſten, folglich müßte der Tabak wenigſtens viermal ſo theuer werden, als er jezt iſt. Oder b) der Conſument könnte nur allein von dem Producenten einkaufen und müßte die Zeit, die Arbeit und die Koſten über ſich nehmen, um zu der Waare zu gelangen; dann würde allerdings die Waare, da, wo ſie bey dem Producenten gekauft würde, wohlfeiler als jezt ſeyn; aber zu dem Preiſe, welchen der Conſument an Ort und Stelle, wo der Producent wohnt, zahlt, müßte er nothwendig die Koſten, die Mühe und den Zeitverluſt hinzu addiren, welcher ihm dadurch veranlaßt wurde, daß er die Waare auf die Stelle ſchafft, worauf er ſie haben will. Wir brauchen nur unſere Kleidungen anzuſehen, und etwas dabey nachzudenken, um überzeugt zu werden, welch' einen unmäßigen Preis wir dafür würden zahlen müſſen, wenn keine Kaufleute und kein Handel in der Welt vorhanden wäre.

Irren würden wir uns indeß ſehr, wenn wir uns einbildeten, der Handel brächte völlig reinen Gewinn für den Käufer hervor, und eine jede Waare

Digitized by Google

könnte durch den Handel vollkommen ſo wohlfeil zu uns gelangen, als wenn wir ſie auf der Stelle, wo ſie producirt wird, kauften. Der Kaufmann will und muß auch leben, er will und muß das Capital, welches er in ſeiner Handlung ſtecken hat, verzinſet haben. Er will und muß endlich für ſeine Arbeit, die er anwendet und für das Capital, welches er wagt, hinreichend entſchädigt ſeyn. Alles dieſes veranlaßt, wie natürlich, Koſten. Alles dieſes vertheuert die Waare im Verhältniſſe gegen denjenigen Preis, welchen ſie auf der Stelle der Production koſtet. Aber dieſe Preiserhöhung iſt ohne Vergleichung geringer, als ſie ſeyn würde, wenn gar kein Handel in der Welt getrieben, und als wenn der eine oder andere der beyden vorhin auseinander geſezten Fälle eintreten würde. Dieſes rührt daher: der Kaufmann läßt die Waare, welche er in kleinen Quantitäten abſezt, in großen Quantitäten kommen, ſo daß ihm der Transport dieſer Quantität oft nicht viel mehr koſtet, als dem Conſumenten der Transport für eine hundertfältig kleinere Waaren-Quantität. Der Kaufmann kauft nicht dann ein, wann er, ſo wie der Conſument, der Waare bedarf, ſondern wann die gelegentſte Zeit zum Einkaufe da iſt. Der Kaufmann wählt nicht, wie gewöhnlich der Conſument würde thun müſſen, den nächſten Producenten; ſondern er wählt vielleicht unter vielen hunderten den, welcher ihm die Waare am

wohlfeilſten verkauft, und der vielleicht zu verkaufen in die Nothwendigkeit geſezt wird, wenn dagegen hundert Andern der Verkauf ſehr gleichgültig iſt. Der Kaufmann kann endlich die gelegentſte Zeit abwarten, um die Waare aus der Ferne zu ſich zu führen, wenn dagegen der Conſument die Waaren, der Regel nach, zu ſich führen laſſen muß, wenn er ihrer bedarf. Kurz, der Kaufmann ſinnt von Jugend an und ſein ganzes Leben hindurch, darüber nach, welche Mittel er anwenden könne, um ſich einen Vorrath von Waaren zu dem mindeſt geringſten Preiſe zu verſchaffen. Und gerade weil er hierauf nicht nur ununterbrochen nachſinnt, ſondern weil es ihm auch ſein eigenes Intereſſe räth, jenen Zweck in einem möglichſt hohen Grade zu erreichen; ſo muß es jeder einſehen, daß er eine Maſſe von Waaren, vielleicht von hundert Producenten, ohne alles Verhältniß wohlfeiler anhäufen kann und wird, als wenn jeder einzelne Conſument den ihm nöthigen Theil jener Waarenmaſſe von dem Producenten herholen, oder auch von dieſem ſich zuführen laſſen wollte.

Aus dieſen Gründen iſt es zu allen Zeiten, wenigſtens unter allen cultivirten Völkern der Erde, und von allen Staatsoberhäuptern wie eine unbezweifelte Wahrheit anerkannt worden, daß Handlung eins der wohlthätigſten, nützlichſten, ja unentbehrlichſten Gewerbe ſey, womit ſich nur immer die Menſchen befaſ-

ſen können. Jeder, der nicht gegen alles was ihn umgibt völlig unempfindlich iſt, muß die Richtigkeit des hier Geſagten anerkennen. Um deſto unnöthiger, ja paradoxer, möchte es ſcheinen, wenn ich hier obige triviale Apologie des Handels voranſchickte. Allein, ſo wie von jeher es dann, wann die Frage davon iſt: wie einer Nation auf die möglichſt wohlfeile Art die erſten Lebensbedürfniſſe und insbeſondere das Getreide verſchafft werden könne? ſich in einer nicht geringen Anzahl von Köpfen die auffallendſten Ideen, feſtgeſogen haben; ſo wie bey dieſer Materie ſchon ſeit vielen Jahrhunderten alle natürliche, jedem vor Augen liegende Begriffe unnatürlich umgekehrt ſind; ſo wie bey dieſer Materie die wohlthätigſten beglückendſten und — wenn man von den poſitiven Geſetzen abſieht — rechtmäßigſten Handlungen ſogar wie Verbrechen behandelt ſind; ſo iſt dieſes ganz vorzüglich beym Getreide-Handel der Fall. Galten nicht ſchon ſeit vielen Jahrhunderten Getreidehandel und Verbrechen, Kornhändler und Verbrecher, wie Synonime? Ich wünſchte dieſe Zuſammenſchmelzung von ſehr heterogenen Begriffen blos auf die Rechnung des Alterthums und der Unkunde in den Grundſätzen der Handlung ſchreiben zu können; allein ich kann und darf das nicht, da ſelbſt in dem Preußiſchen Geſetzbuche, worin ſonſt ſo vieler ſchlichter Menſchenverſtand practiſch angewandt iſt, verordnet wird: „Wer

„durch Auf⸗ und Vorkauferei Lebensmittel „und andere gemeine Bedürfniſſe vertheuert, oder „die Zufuhr derſelben zu den öffentlichen Märkten zu „hindern oder zu ſchwächen unternimmt, ſoll nach „Beſtimmung der Polizeygeſetze eines jeden Orts nach⸗ „drücklich geſtraft werden.“ Ferner: „bey gleicher „Strafe darf kein Mäkler zu unerlaubtem Vor⸗ „und Aufkaufe, oder ſonſt zur Steigerung „des Preiſes der gemeinen Lebensbedürfniſſe ſich „gebrauchen laſſen“ und da in vielen Ländern nicht blos ähnliche und gleiche Geſetze vorhanden ſind, ſon⸗ dern auch noch täglich von neuem gegeben werden.

Den Unbefangenen, der etwas über die Sache nachdenkt, muß es ſtutzend machen: warum man denn den Handel mit allen Waaren für wohlthätig, nützlich und von der Art findet, daß er die Waaren wohlfeiler macht, bey dem Getreidehandel hinge⸗ gen eine Ausnahme ſtatt finden läßt? warum eine Beſchäftigung der thätigen Menſchen, welche man, der Regel nach, als vollkommen rechtmäßig anſieht, wol gar belohnt, dann in ein Verbrechen ausarten ſoll, ſobald ſie ihre Richtung auf Getreide nimmt? Es dürfte doch, um jene Geſetze und Polizeyverfügun⸗ gen vor dem Richterſtuhle des Rechts und der Ver⸗ nunft zu rechtfertigen, nothwendig ſeyn, daß voll⸗ gültige und unumſtößliche Gründe vorhanden wären, warum der Getreidehandel eine Ausnahme

von der allgemeinen Regel mache, und nothwendig machen müſſe? Hätte nun die Erfahrung irgend einer Zeit und irgend eines Landes nur ein einziges Beyſpiel aufzuweiſen, daß durch die Maximen, welche man in Rückſicht des Getreidehandels beobachtete, die Lebensmittel wirklich wohlfeiler geworden wären, dann möchten immerhin die Geſetze und Polizeyverfügungen, in Rückſicht des Getreidehandels, im Verhältniſſe der Geſetze über andere Zweige des Handels heterogen, ja parador bleiben. Aber das Auffallendſte und Unerklärbarſte beſteht darin: einſichtsvolle Menſchen zeigen aus Gründen, daß die Maximen, welche man bis dahin, in Rückſicht des Getreidehandels, beobachtete, nichts taugen. Dabey beſtätigt die Erfahrung, vorzüglich in allen Städten von einiger Größe — denn hier kommt die Verkehrtheit jener Maximen vorzüglich an den Tag — jene Gründe. Alles was Athem hat zum Schreien, das ſchreiet über Theurung der Lebensmittel und insbeſondere des Getreides, vorzüglich in den Städten. Jeder, der nur einiges Beobachtungsvermögen beſizt, ſieht und muß ſehen, daß in allen Städten, und vorzüglich in allen volkreichen großen Städten, alle mögliche Waaren, womit ein unbedingt freier Handel ſtatt hat, am allerwohlfeilſten, ja oft ſo wohlfeil ſind, daß es jedem, der nur etwas der Sache nachdenkt, unbegreiflich wird, wie die Waare zu einem ſolchen äußerſt niedrigen Preiſe

an Ort und Stelle verkauft werden könne, da dieſer Preis nicht ſelten ſogar niedriger ſteht, als der Fabrikant die Waare in dem Moment aus der Fabrik verkauft. Dem allen ohngeachtet verläßt man die alten, aus den Regionen der Handels-Unkunde herſtammenden, Maximen nicht; man fährt ſogar fort, die beſtehenden Geſetze zu erneuern, und die Strafen ſehr wohlthätiger, nützlicher und rechtmäßiger Handlungen fleißiger Unterthanen zu erhöhen und zu ſchärfen.

Die Tendenz aller unſerer bisherigen Geſetze und Polizeyeinrichtungen, in Rückſicht des Getreides, geht unverkennbar dahin: der Producent ſolle nur an den Conſumenten ſeine Waare verkaufen, und dieſer nur von jenem kaufen. Daher alle Geſetze wider ſo genannte Vor- und Aufkauferei, daher alle ſo genannte Wochenmärkte in den Städten, welche eine Folge jener Geſetze zu ſeyn ſcheinen. Nach der bisherigen Einrichtung faſt aller Länder der cultivirten Welt, ſoll alſo gar kein eigentlicher Handel mit Getreide ſtatt haben. Sollten denn nun vielleicht erhebliche Gründe vorhanden ſeyn, dieſen Handel zu verbieten? Sollten hier in der Natur der Sache Gründe liegen, welche es ſowohl für den Producenten als den Conſumenten rathſam machten, daß kein Kaufmann hier ins Mittel trete; ſondern daß der Conſument blos vom Producenten kaufte, und dieſer nur an jenen verkaufte?

Jeder, welcher der Sache nachdenkt, wird bald finden, daß bey der beſtehenden Einrichtung der meiſten cultivirten Länder ein Geſetz, wonach der Producent genöthigt werden ſoll, nur an den Conſumenten das Getreide zu verkaufen, unter keiner Bedingung vollſtändig zur Ausübung und Vollſtreckung gebracht werden kann: denn hier treten — was vielleicht nicht hinreichend berückſichtigt iſt — die Müller und Bäcker ins Mittel. Ohngeachtet dieſe, meines Wiſſens nirgends von den Strafgeſetzen der Vor- und Aufkauferei ausgenommen ſind; ſo ſieht doch jeder, daß man ſie unmöglich jenen Geſetzen unterwerfen könne, und wenigſtens bey dieſer Klaſſe von Menſchen geſtatten muß, daß der Producent ſein Getreide an eine Mittelsperſon und nicht an den Conſumenten verkaufe, wozu allerdings der Umſtand Veranlaſſung gibt, daß ſie dem angekauften Getreide eine, obgleich unbedeutende Arbeit — das Mahlen und Backen — hinzufügen und deſſen Werth dadurch etwas erhöhen. Schon hieraus entſteht die üble Folge für den Staat und die Nation, daß Müller und Bäcker, zwar nicht den Worten wol aber der Sache nach, die wahren Getreidemonopoliſten werden. Da es nun allmählich immer mehr eingeſehen und wie eine unbezweifelte Wahrheit anerkannt wird, daß jedes Handlungsmonopol auch jede Waare, auf welche ſich das Monopol erſtreckt, nothwendig vertheure; ſo muß

es auch jedem klar werden, daß, je ſchwerer durch Zunftzwang die Möglichkeit und Freiheit wird, ein Müller und Bäcker zu werden, und je geringer die Zahl dieſer Menſchen in einem Staate iſt, deſto drückender auch jenes Monopol werden müſſe.

Nebenher dürfte hieraus auch erhellen, welch' ein unrichtiger Maaßſtab es iſt, wenn man dem Bäcker nach den Preiſen, welche das Getreide auf dem Wochenmarkte gilt, eine Brodttaxe ſezt. Denn, wenn er nur einigermaaßen ſein Handwerk verſteht, wenn er es nur etwas mit Thätigkeit betreibt, und wenn er nur einiges Capital, um es anzufangen, in Händen hat; ſo muß er ſeinen nöthigen Kornvorrath bey weitem wohlfeiler einkaufen können, als der Preis auf den Wochenmärkten ſteht, und der ſehr veränderliche Preis derſelben wird ihn nicht treffen. Eine Brodttaxe nach dem Verhältniſſe der Wochenmarktspreiſe iſt ihm daher ſtets günſtig. Aus dieſen Gründen erkläre ich's mir, warum vielleicht kein Handwerk, wie das der Müller, vorzüglich aber das der Bäcker, vorhanden iſt, welches ſo leicht zu erlernen ſteht, welches ſo wenige Anſtrengung des Körpers und Geiſtes erfordert, und welches dem ohngeachtet — wenn es nur mit einiger Ueberlegung und Thätigkeit geführt wird — zu einer Wohlhabenheit, ja zu einem Reichthume führt, den man bey andern Handwerken in

den meiſten Staaten gar nicht kennt. Es erhellet aus allen dieſem, daß jedes Geſez, welches Auf- und Vorkauferei verbietet, ſtreng und genau die Sache genommen, nie zur Wirklichkeit gebracht werden kann; ſondern nur Monopole erzeugt, wodurch aber gewiß nie wohlfeile Getreide-Preiſe werden hervorgebracht werden.

Aber geſezt auch, es ſey möglich, jeden Producenten zu zwingen, nur an den Conſumenten das Getreide zu verkaufen, könnte und würde dadurch dieſes wohlfeiler in die Hände des leztern kommen? und ſind hier — da bey allen übrigen Waaren unverkennbar das Entgegengeſezte der Fall iſt — hinreichende Gründe vorhanden, um beym Getreide eine Ausnahme von der für richtig anerkannten Regel machen zu dürfen? Mir ſcheint dieſes aus folgenden Gründen keineswegs der Fall zu ſeyn: Soll nemlich der Producent nur an den Conſumenten ſein producirtes Getreide verkaufen; ſo enthält dieſe Einrichtung unverkennbar einen Befehl, daß jeder Ackerbauer, vom größten bis zum kleinſten, entweder recht oft von ſeiner Oeconomie ſelbſt abweſend ſeyn, oder eine bedeutende Anzahl wahrhaft unnüzer Menſchen halten ſoll, welche nicht wenig zur Stadt laufen müſſen, um dort die überflüſſigen Producte im kleinen — denn große Quantitäten kauft in dieſem Falle der bloße Conſument nicht — abzuſetzen. Wählt

der Ackerbauer dieſen leztern Weg; ſo muß er mehrere Menſchen unterhalten, und wird unvermeidlich obendrein von ihnen an jedem Markttage um bedeutende Summen betrogen. Will der Landwirth dieſe großen Inconvenienzen verhüten; ſo muß er ſelbſt ſehr oft zur Stadt gehen, und durch ſeine Dienſtboten oder durch ſein Vieh, die Producte dahin führen. Dieſes veranlaßt ihm nicht nur unnütze Koſten — denn er, ſein Geſinde oder ſein Vieh können im Hauſe weit wohlfeiler als in der Stadt und auf dem Wege dahin zehren —; ſondern die Kräfte dieſer in einer gewiſſen Mittelgattung, zwiſchen Arbeit und Faullenzerey, zur Stadt wandernden Menſchen und Vieh könnten auch auf der Oeconomie bey weitem zu nützlichern Arbeiten, als zu dem nach der Stadt-Gehen verwandt werden. Sie könnten dieſes hier im Lande um ſo leichter, als die Flachsarbeit und das Garnſpinnen ein ſo unſchätzbares Füllſtück in der überflüſſigen Zeit des Ackerbauers ausmacht, womit er ununterbrochen etwas, ſey es auch noch ſo wenig, verdienen kann. Iſt außerdem der Hausherr, oder die Hausfrau von einer Landwirthſchaft abweſend; ſo geſchieht gewöhnlich keine Arbeit von den übrigen Menſchen ſo gut und ſo geſchwind, als bey ihrer Gegenwart. Ohne Zweifel wird dann alles nachläßiger betrieben, und dabey die Wartung des Viehes verabſäumt. Ferner: jemehr der Landmann zur Stadt

geht, deſto leichter gewöhnt er ſich an eine gewiſſe Art von Faullenzerey. Er bringt einen großen Theil ſeiner Zeit in Wirthshäuſern zu, gewöhnt ſich dadurch, vorzüglich in Rückſicht des Trunks und gewiſſer für ihn nicht paſſenden ſtädtiſchen Leckerbiſſen zu einer ſchwelgeriſchen Lebensart, und verdirbt obendrein ſeine Geſundheit und ſeinen moraliſchen Character. Wenigſtens hier im Lande gilt es wie Regel, daß derjenige Landmann immer in dem Maaße ein ſchlechterer Wirth iſt, als er viel oder wenig zur Stadt geht. *) Dieſes ſieht jeder ein, und dennoch werden Geſetze gegeben und Polizeyeinrichtungen getroffen, die den Landmann, wenn ſeine Producte nur einigen Werth für ihn haben ſollen, zwingen, recht oft die Kräfte ſeines Zugviehes, ſeines Geſindes und ſeiner eigenen Perſon unnütz auf dem Wege nach der Stadt zu verſchwenden. Hätte dieſe Einrichtung wenigſtens die gute Seite für den Producenten, daß er die Producte ſeines Fleißes in großen oder kleinen Quantitäten verkaufen könnte, wann er wollte, wie viel er wollte, und wann er des Geldes bedarf; dann

*) Hier liegt der Grund, warum derjenige Landmann der hieſigen Provinz, welcher in den an den Harz grenzenden Dörfern wohnt, und welchem ſeine überflüſſigen Producte von den Harzbewohnern aus dem Hauſe geholt werden, weit rechtlicher, arbeitſamer und geſitteter iſt, als derjenige, welcher ſeine Producte gewöhnlich zur Stadt bringt.

Digitized by Google

wirkte ſie doch etwas Nützliches. Aber auch das iſt nicht der Fall. Hat der Producent Tage lang auf dem Wege zum Markte unnütz zugebracht; ſo findet er oft nicht einmal Käufer, die ihm ein angemeſſenes Gebot thun, und noch ſeltener ſolche Käufer, welche ihm in großen Quantitäten ſeine Waare abnehmen, und promte Zahlung leiſten. Er iſt daher nicht ſelten genöthigt, nur kleine Quantitäten recht oft zur Stadt zu führen, die er, wenn er ſie auf einmal hätte abſetzen können, mit ſeinem großen Vortheile weit wohlfeiler zu verkaufen vermöchte. Kurz, der Producent hängt hier ganz und gar von dem Bedürfniſſe und der Willkühr der Conſumenten ab. Er iſt daher nicht ſelten in die Nothwendigkeit geſezt, völlig, oder halb unverrichteter Sache, oder mit Schaden wieder nach Hauſe zu gehen. *)

*) Darum verkauft der Hildesheimiſche tüchtige Ackermann ungleich lieber in Hannover, als in Hildesheim. Dort macht der Bäcker auf eine weit vollſtändigere Art den wahren Kornhändler, als der Hildesheimiſche. Vermag ein Hildesheimiſcher Ackerbauer auf einen Tag auch zehn Fuder Korn nach Hannover zu bringen; ſo iſt er völlig ſicher, daß er ſie alle abſezt, und am Abende den Lohn ſeines Fleißes baar mit nach Hauſe bringt. Ganz anders ſieht dieſes in der Stadt Hildesheim aus, wo bey wohlfeilen Zeiten der Landmann Mühe hat, auch nur ein Fuder auf einmal abzuſetzen. Daher entſteht es aber auch, daß, ohngeachtet in der Stadt Hannover mehrere Urſachen eintreten, warum dort das Brodt theurer als in Hildesheim ſeyn müßte, dieſes dennoch dort, ſelbſt bey wohlfeilen Kornpreiſen, wohlfeiler und beſ-

Oft habe ich die edle Zeit, und die eben ſo edlen Kräfte des Landmanns und ſeines Viehes bejammert, die beynahe für nichts auf den unzähligen unnützen Wegen zur Stadt vergeudet werden. Jeder, der eine Landhaushaltung kennt, welcher davon überzeugt iſt, wie ſehr dabey eine ſtete Aufſicht des Hausherrn und der Hausfrau wirkt, und wie viel gewonnen wird, wenn alles ununterbrochen in gehöriger Thätigkeit iſt, der muß es bald einſehen, wie viel wohlfeiler und dennoch gewinnvoller für den Landmann alle ſeine Producte verkauft werden könnten, wenn der leztere ſie ſich vom Kaufmanne abholen ließe, als wenn er ſie ſelbſt zur Stadt bringt und an den Conſumenten abſezt. Er würde gewiß mehr, durch beſſern Betrieb ſeiner Wirthſchaft ſelbſt an Getreide

ſer als in Hildesheim war. Dies ſcheint mir ein klarer Beweis zu ſeyn, daß der Kornhandel das Getreide und das Brodt keinesweges theurer, ſondern wohlfeiler macht.

So waren die Verhältniſſe der Sache, aber man will mich verſichern, daß ſie jezt, nach dem ſo ſehr herabgeſunkenen Wohlſtande der Stadt Hannover, leider ſo nicht mehr ſeyn ſollen. Hebt ſich über kurz oder lang der Wohlſtand der Stadt Hannover nicht wieder empor, und ſinkt ſolcher vielleicht noch tiefer herab; ſo iſt davon der Schaden für die hieſige Provinz unüberſehbar und läßt ſich nicht berechnen. Eine Beſtätigung der Behauptung, daß keine Maxime der National-Oeconomie und der Staatswirthſchaft haltbar ſeyn und vor dem Richterſtuhle der Vernunft gerechtfertigt werden kann, die nicht weltbürgerlich iſt.

producieren. Er könnte, wenn dieſes auch unmöglich wäre, wenigſtens hier im Lande viele Tauſend, vielleicht Millionen Löppe Garn mehr ſpinnen, und alſo wenigſtens damit ſeine Einnahme vermehren, folglich alle ſeine Producte wohlfeiler geben. Ja nöthigte ihn auch der Kaufmann nicht ſelten, daß er mit ſeinem Zugvieh ihm Waaren abliefern müßte; ſo vermöchte er dennoch, entweder den Preis zu erhöhen, und ſich die Fuhre bezahlen zu laſſen, oder er könnte doch wenigſtens in größern Quantitäten abliefern und es würde dadurch unnöthig werden, daß — wie jezt gewiß oft geſchieht — zwey Pferde und ein Menſch einen ganzen Tag hindurch ihre Kräfte verſchwenden müßten, um ein Malter Korn auf dem Wochenmarkte verkaufen zu können.

Wenn der hartherzigſte Conſument alles dieſes ruhig erwöge; ſo ſollte ich glauben, daß er es allmählich einſehen würde, wie es ſein eigener Vortheil erheiſche, zu wünſchen, daß alle Geſetze gegen Auf- und Vorkauferey aufgehoben werden möchten. Daß jener mir erwidern werde: er verlange es nicht, daß der Producent, in Rückſicht des Verkaufs der Producte, den Conſumenten aufſuchen und ihm die Waare nachſchleppen ſolle; ſondern der Conſument würde ſchon ſelbſt den Producenten aufſuchen, und ohne die Darzwiſchenkunſt eines Kaufmanns die Producte abholen: das erwarte ich auf keine Art; weil bey dieſer

Operation der Conſument ſichtlich noch ungleich mehr verlieren, und ſich ſelbſt das Getreide noch weit mehr vertheuern würde. Ich halte es daher auch nicht der Mühe werth, einen Einwurf der Art zu widerlegen.

Erwägt man nun außerdem noch: daß, wenn die ganze Idee von Vor- und Aufkauferey vertilgt, und es unbedingt jedem Menſchen geſtattet würde, mit Lebensmitteln aller Art, nach ſeiner Willkühr zu handeln, dieſe Kornhändler ſich gewiß, wie jeder andere Kaufmann, alle Mühe geben würden, um ſo wohlfeil wie möglich einzukaufen; daß ſie denjenigen Producenten ſchon zu finden wiſſen würden, welcher in dem Moment zu verkaufen in die Nothwendigkeit geſezt wäre; daß der Kaufmann kein Mittel unverſucht laſſen würde, um ſo wenig wie möglich für Transportkoſten auszugeben; daß in dieſem Falle der Conſument in eine Lage verſezt werden müßte, nicht blos am Wochenmarkte, oder wenn es ſonſt dem Producenten gefällig iſt, Getreide zur Stadt zu bringen, ſondern jede Stunde das leztere nach Belieben, in großen und kleinen Quantitäten, von dem Kaufmanne einzukaufen; daß er alſo auch nicht Stunden und halbe Tage lang deshalb unnüz auf dem Markte zu warten nöthig hätte; daß er, wenn's ſeiner Convenienz gemäß iſt, immerwährend, auch in ganz kleinen Quantitäten, zu kaufen und alſo das übrige Geld auf andere Art zum Betriebe ſeines Gewerbes verwenden könn-

könnte, daß er eben ſo gut und wahrſcheinlich weit beſſer bey vielen Kornhändlern die Wahl hätte, welche Gattung von Korn, altes oder friſches, gutes oder ſchlechtes, er ankaufen wollte, und endlich, daß dieſe Kornhändler — es verſteht ſich bey unbedingt freiem Handel — in die Nothwendigkeit geſezt wären, ſtets, wo nicht ſehr große, doch wenigſtens bedeutende Vorräthe zu haben; weil ſonſt Wochen, Monate und Jahre lang ihr ganzes Gewerbe ruhen und ſie nichts verdienen würden. Erwägt man alles dieſes, ſo muß es jedem einleuchten, daß der Getreidehandel in der hier zur Frage kommenden Rückſicht keine Ausnahme von allen übrigen Gattungen des Handels mache, und daß durch denſelben die Preiſe aller Lebensmittel merklich werden herunter geſezt werden.

Wahrſcheinlich wird man mir gegen dieſe zwar keinesweges paradoxe, aber doch den gewöhnlichen Einrichtungen durchaus zuwider laufende Ideen folgende Einwendungen machen: „Nirgends wären ſolche Getreidehändler, wie ich ſie hier verlange, vorhanden. Ich ſetze alſo etwas voraus, was gar nicht exiſtire, und ich würde gewiß Niemanden bewegen, ſolche Handlungen anzufangen.“ Ich antworte darauf: man hebe erſt alle mögliche Geſetze wider die Vor- und Aufkauferei auf, man verbanne in allen Städten alle Polizeyeinrichtungen, welche die Tendenz haben, jene Vorkauferei zu verhindern, man

gebe jedem Unterthan die unbedingte Freiheit, mit Getreide zu handeln und — welches allerdings die Hauptſache iſt — man behandle dieſe Getreidehändler doch nur nicht ſtiefmütterlicher, als alle übrige Unterthanen, man vorenthalte ihnen nur nicht, was alle Unterthanen wie ein Recht fordern können, d. h., man ſichere ihr Eigenthum und insbeſondere ihren Getreidehandel unerſchütterlich, dann, aber auch nur dann, ſcheint es mir ſehr wahrſcheinlich zu ſeyn, daß ſich in allen Städten Waitzen- und Roggen-, Gerſten- und Hafer-, Mehl- und Holz-, Butter- und Käſe-, Milch- und Gemüſehändler bilden, und alle dieſe erſten Bedürfniſſe des Lebens dann in allen Städten nicht bloß wohlfeiler als jezt, ſondern auch weit wohlfeiler als auf jedem Dorfe ſeyn werden. Täuſche ich mich aber auch in Rückſicht dieſes Punctes, d. h. bilden ſich dann, wann man dem Getreidehandel unbeſchränkte Freiheit geſtattet hat, dennoch in keiner Stadt Kornhändler, ſo wie ich wünſche daß ſie ſich bilden möchten, nun dann, aber auch nur dann, iſt es ein untrügliches Zeichen, daß meine Idee nur eine Grille war, und daß ein Kornhandel der Art etwas Unpaſſendes und Unthunliches iſt.

Auf jeden Fall bleibt aber ſo viel gewiß, daß eine ſolche weſentliche Umänderung der Dinge nie plötzlich von Statten gehen wird. Der Landmann, welcher überhaupt in allen ſeinen Handlungen mehr als zu

Digitized by Google

maſchinenmäßig verfährt, und der es gewohnt iſt, wöchentlich einige Tage nach der Stadt zu gehen, da zu faullenzen und zu ſchwelgen, der wird dieſes zuverläſſig nicht gleich unterlaſſen, und eben ſo wird der ſtädtiſche Conſument, welcher ſein ganzes Leben hindurch gewohnt geweſen iſt, auf dem Wochenmarkte ſeine erſten Bedürfniſſe einzukaufen, auch dieſen noch ferner beſuchen. Es iſt aber auch nie von wohlthätigen, ſondern ſtets von übeln Folgen, wenn dergleichen lange beſtandene Einrichtungen plötzlich geändert oder gewaltſam geſtört werden. Man laſſe alſo alle Wochenmärkte ihren ungeſtörten Fortgang gehen, denn ich verlange auf keine Weiſe, daß man den Producenten auf irgend eine Art nöthigen ſolle, blos an den Kaufmann zu verkaufen, ſo wie man ihn jezt nöthigt, blos an den Conſumenten ſeine Waare abzuſetzen; ſondern ich fordre nur — was ihm ohnedem von Gott und Rechtswegen gebührt — unbedingte Freiheit und Sicherheit des Eigenthums für den Getreidehändler, und dann dürften bald Unterthanen vorhanden ſeyn, welche ſich eben ſo behaglich bey dieſem Gewerbe befinden, als der Müller und Bäcker in den meiſten Ländern. Der allerdings ſteif am Alten klebende Landmann wird zwar nur allmählich, aber mancher doch bald, einſehen, nicht nur, daß es weit vortheilhafter für ihn iſt, wenn er nicht an den Conſumenten, ſondern an den Kaufmann ſeine Waa-

ren abſezt; ſondern auch, daß, wenn er anders die Transport- und Zehrungskoſten, welche er bisher allein trug, zu der Waare addirt, er mit dem Kornhändler keinen Preis weiter auf dem Wochenmarkte halten kann. Der Conſument hingegen wird's gewahr werden, daß nun nicht mehr der Producent einzig den Preis des Getreides beſtimmt; ſondern daß jezt auch der Kaufmann ein Wort mitſpricht, und, nachdem er wohlfeil oder theuer eingekaufte, große oder kleine Vorräthe hat, es nicht leidet, daß der Producent einzig die Preiſe des Getreides auf dem Wochenmarkte vorſchreibt. Sehen wir es doch bey ſo vielen Waaren, z. B. Reis, Kaffe und Zucker, auch bey Ellenwaaren, daß deren Preis keinesweges ſofort in der Maaße ſteigt, wie er eigentlich bey den Weltereigniſſen (die z. B. das rohe Material, oder den Transport zufällig vertheuern) ſteigen müßte, blos, weil die Kaufleute erhebliche alte und wohlfeilere Vorräthe davon beſitzen, und weil es gewiß irrig iſt, daß das wohlverſtandene Intereſſe des Kaufmanns dahin gehe: ſeine Waaren ſo theuer wie möglich zu verkaufen; ſondern daß es vielmehr ſein ächtes Intereſſe iſt, großen Abſatz mit mäßigem Gewinne zu machen. Durch jede Vertheurung der Waare wird aber der Abſatz vermindert.

Ich gebe gern zu, daß dieſe Grundſätze, welche im allgemeinen beym Handel gelten, nicht in vollem

Maaße beym Getreidehandel ihre Wirkung zeigen werden. Aber ſie werden doch einigen Einfluß auf ihn haben, und ſtets den Preis des Getreides im Verhältniſſe mit dem jetzigen Zuſtande, wenn es eigentlich nur auf Wochenmärkten feil geboten wird, und wo dieſe den Preis des Getreides beſtimmen, wo nicht merklich herunter bringen, doch wenigſtens — wobey gewiß ſchon viel gewonnen ſeyn würde — etwas weniger ſchwankend und gleichmäßiger machen.

Es iſt anerkannt, daß das wahre Bedürfniß einer Waare den Marktpreis derſelben zunächſt gar nicht, ſondern blos die Menge der auf dem Markte zufällig anweſenden Käufer, welche nach der Waare fragen, im Verhältniſſe der Quantität der eben ſo zufällig vorhandenen Waare ſteigt und fällt. Man nehme an: eine Erndte ſey wenigſtens ſo ergiebig ausgefallen, daß alle Einwohner des Landes reichlich mit Getreide verſehen werden könnten; dann dürfte, wenn blos das Bedürfniß, verglichen mit dem Vorrathe, den Maaßſtab des Getreidepreiſes abgeben ſoll, dieſer nicht ſehr hoch ſteigen. Allein nun denke man ſich den Fall, der Producent hat entweder ſeiner häuslichen Geſchäfte wegen nicht Zeit, oder findet es ſonſt mehrere Wochen hindurch ſeinem Intereſſe nicht gemäß, Korn zur Stadt zu bringen, der Städter hingegen muß in ſeiner Wirthſchaft nothwendig Getreide haben, auf dem Wochenmarkte drängt ſich alſo nicht blos an

einem Tage, ſondern in einer Stunde eine große Maſſe von Kaufluſtigen zuſammen, es iſt aber entweder gar kein, oder bey weitem nicht ſo viel Korn auf dem Markte, wie es das momentane Bedürfniß der Kaufluſtigen erfordert; ſo muß von allem dieſem die unausbleibliche Folge ſeyn, daß der Marktpreis des Korns unverhältnißmäßig ſteigt.

Oder auch umgekehrt: der Zufall bewirkt, daß einige hundert Producenten in die Nothwendigkeit geſezt ſind, oder ſonſt ihr Intereſſe dabey finden, einige Markttage hindurch beträchtliche Kornvorräthe zur Stadt zu bringen, der ſtädtiſche Conſument hingegen hat größtentheils ſeinen nothwendigſten Bedarf, oder es fehlt ihm momentan an Gelde, oder er findet ſonſt ſein Intereſſe nicht dabey, gerade an dem Tage einzukaufen; dann wird und muß der Preis des Getreides eben ſo unverhältnißmäßig fallen, die Erndte mag übrigens noch ſo elend ausgefallen ſeyn und der Kornvorrath, verglichen mit dem wahren Bedürfniſſe auf das ganze Jahr, mag übrigens noch ſo ungünſtig ſtehen. Mir ſcheints daher, daß nicht leicht eine Einrichtung im Staate getroffen werden könnte, welche das ſowol für den Producenten als Conſumenten äußerſt ſchädliche, unverhältnißmäßige Schwanken der Getreidepreiſe beförderte, als gerade die Wochenmärkte, verknüpft mit den Verboten gegen Aufkauferei und Kornhandel, wovon, wie es mir ſcheint, der ſo we-

nig, vielleicht nirgend, berückſichtigte Hauptgrund darin liegt: daß der Zeitpunct, in welchem es das Intereſſe des Producenten erfordert und möglich macht, ſeine Waare zu verkaufen, keinesweges ſtets derſelbe iſt und ſeyn kann, in welchem dem Conſumenten die Noth zwingt, oder es ſein Intereſſe gebietet, zu kaufen, und daß keine Gewalt, folglich auch keine Geſetze im Stande ſind, das Intereſſe des Conſumenten zum Einkaufe, mit dem Intereſſe des Producenten zum Verkaufe, ſtets in einem und demſelben Zeitpuncte zu vereinigen. *)

*) Zur Beſtätigung des hier Geſagten mag folgendes Beyſpiel dienen. Ohngeachtet der mittelmäßigen Erndte des Jahres 1805, welche wenigſtens einen vollſtändigen Bedarf für das hieſige Land gab, wurde im Monate October, wo ſonſt gewöhnlich der Bürger ſowol Roggen als Gerſte einzukaufen gewohnt iſt, wenig oder faſt gar keine Frucht an den Hildesheimiſchen Wochenmarkt gebracht, anfangs blos deshalb, weil der Landmann, wegen der ungewöhnlich verſpäteten Erndte, alle Hände voll mit Pflügen, Säen, Flachs-Arbeit, Kartoffel- und ſonſtiger Gemüſe-Erndte zu thun hatte, ſo daß ihm gar keine Zeit zum Dreſchen übrig blieb; gleich nachher wurde er aber angehalten, bedeutende Getreide-Quantitäten in ein Magazin zu liefern, und außerdem verhinderten ihn theils Einquartirungen, theils beträchtliche Kriegesfuhren, Korn nach dem Markte zu fahren. Um jene Lieferungen gehörig beſtreiten zu können, war er ſogar in die Nothwendigkeit geſezt des Nachts zu dreſchen. An Getreideverkauf auf dem Wochenmarkte

Treten hier im Gegentheil wirkliche Kornhändler ins Mittel; ſo iſt es mir anſcheinend, daß ſich vieles ändern würde und ändern müßte. Es erſchienen

war deshalb ohne alle ſeine Schuld gar nicht zu denken. Sehr natürliche Folgen hiervon waren: daß, wenn ein Himte Korn in dieſem Zeitpuncte an den Markt kam, ſich die Menſchen darum riſſen: daß ſie ihn zu jedem Preiſe kauften, bevor der Sack einmal aufgebunden war: daß alſo der Preis des Getreides zu einer für dieſe Jahrszeit unerhörten Höhe, nemlich zu ſechs Thaler für den Berliner Scheffel Roggen ſtieg, und daß Käufer, welche vor das Thor gingen, um den ankommenden Verkäufern aufzulauern, dort den Scheffel beynahe um zwey Thaler wohlfeiler als auf dem Markte kauften, blos weil der Bauer anfangs gar nicht wußte und es gar nicht ahnete, daß in der Stadt ein ſo ungewöhnlicher Getreidepreis ſey. Als die Lieferungen größtentheils geſchehen waren, als dabey der ſehr frühe Froſt den Landmann, der noch nicht zur Hälfte zugeſäet hatte, abhielt, im Felde arbeiten zu können, als viele auch wol die Noth zwingen mochte, Korn zum Verkauf in die Stadt zu bringen; ſo wurden einige Wochenmärkte ſo ſehr mit Getreide überfüllt, daß an einem Tage der Scheffel Roggen beynahe zwey Rthlr. im Preiſe fiel, und daß der Bauer noch gegen Abend mit ſeinem Getreide, ohne Käufer, am Markte ſtand, weil mancher die in der That thörichte Idee hegte, das Fallen der Preiſe werde ſo fortgehen. Hier ergriff man nun die — wie es mir ſcheint — eben ſo unweiſe als ungerechte Maaßregel, daß man es den Verkäufern, welche, ohngeachtet der ſo ſehr gefallenen Preiſe gar keine Käufer für ihre Waare fanden, verwehrte, dieſe wieder mit nach Hauſe zu nehmen, oder auch bis zum nächſten Markttage in Bürgerhäuſer niederzuſetzen.

Der Ackerbauer war doch gewiß nicht Schuld daran, daß das Getreide auf den Wochenmärkten zu einer ſo außerordentlichen Höhe ſtieg. Er hatte alle Hände voll mit ſeiner Landwirthſchaft zu thun, um den Acker zu beſtellen, er that das zum eigenen Beſten des Städters.

Digitized by Google

dann nicht mehr an einem Tage, an einer Stunde und an einem Orte weder mehrere hundert Kaufluſtige, noch mehrere hundert Verkäufer zuſammen,

Er wurde von Obrigkeitswegen genöthigt, für das Magazin zu dreſchen und abzuliefern. Er wußte größtentheils den außerordentlichen Marktpreis des Getreides gar nicht. Er hatte ihn keinesweges in die Höhe getrieben; ſondern der Städter ſelbſt durch ſein unnatürliches Bieten, oder eigentlich die Einrichtung, daß man keine Vorkauferei und keinen freien Kornhandel geſtatten will, war hieran Schuld. Der Landmann brachte, ſobald es nur ſeine Umſtände erlauben wollten, Getreide im Ueberfluſſe zur Stadt. Man zwang ihn gewiſſermaaſſen dieſes zu thun; weil alle Kornausfuhr ſtreng verboten war. Man zwang alſo widernatürlich genug den Verkäufer herbey. Aber man vergaß es, daß zum Verkaufe zwey Menſchen, nemlich Verkäufer und Käufer gehören. Auch den Leztern herbey zu zwingen — wie doch, wenn jenes einmal geſchah, nothwendig gleichfalls geſchehen mußte — daran dachte man nicht allein nicht, ſondern man verwehrte es ſogar dem unglücklichen Verkäufer, ſein Eigenthum vom Markte zurück zu nehmen und den Käufer abzuwarten. In welchem Codex vom Recht mag wol ſo etwas geboten ſeyn? Oder, wenn denn auch eine veraltete Gewohnheit will, daß, in Rückſicht des Nützlichſten aller Unterthanen, des Ackerbauers, die Stimme des Rechts gar nichts mehr gelten ſoll, welcher Menſch, der nur etwas der Sache nachdenkt, kann und wird von ſolchen Maaßregeln wohlfeile Kornpreiſe erwarten können? Wie würden alle Städter über Unrecht, Gewalt und Grauſamkeit ſchreien, wenn einmal die Bewohner eines mit einem Jahrmarkte verſehenen Dorfs, auf den eben ſo ungerechten als ſonderbaren Gedanken geriethen: die Eigenthümer aller Krambuden zu zwingen, dieſe mit allen Waaren ſo lange ſtehen zu laſſen, bis alles rein ausverkauft wäre, und welcher Thor wird auch nur davon träumen, vermöge ſolcher Maaßregeln würden Schuhe und Strümpfe, Bänder und Tücher, Meſſer und Schnallen, in dem Dorfe wohlfeiler werden?

welche ſtets durch ihr unmäßiges Ueberbieten, oder durch ihr eben ſo unmäßiges Ablaſſen einen unverhältnißmäßigen Marktpreis gebähren werden; ſondern der

Die erſte unausbleibliche Folge von einem Benehmen der Art dürfte, wenn mich nicht alles täuſcht, die ſeyn, daß ſich jeder Korninhaber ſcheuet, mit ſeiner Waare an den Markt zu kommen, weil er mit Grunde fürchten muß, daß ihm hier ſein ſauer erworbenes Eigenthum ganz verloren geht. Keiner, den nicht die äußerſte Noth zwingt, bringt Getreide auf einen Markt, wo man ihn ſo behandelt. Hiervon dürfte eine zweyte Folge ſeyn, daß das Getreide auf dem Markte bald wieder zu einem hohen Preiſe ſteigt, und endlich eine dritte, das höchſt widernatürliche, ſonſt unerklärbare und völlig unglaubliche, aber dem allen ohngeachtet wahre Ereigniß, daß der hieſige Ackerbauer bey vorhandener Kornſperre — ſelbſt dann, wann die Ausfuhr bey Strafe des Galgens und Rades verboten wäre — dennoch im Auslande ſeine Waare wohlfeiler verkaufen wird, als der Preis auf dem inländiſchen Markte ſteht. Denn, wie kann und wird der Ackerbauer einen Markt mit ſeiner Waare beſuchen, wo er Tage lang auf Käufer warten muß, und am Ende gezwungen wird, ſein Eigenthum der Willkühr der Käufer oder der Obrigkeit preis zu geben; weil man ihn nicht einmal geſtatten will, es abzuwarten, ob er nicht für ſein Eigenthum Käufer finde. Solche Folgen gewährt die vermeſſene Hintanſetzung der Achtung für Recht und für Eigenthum. Leider iſt Hildesheim nicht der einzige Ort, wo ähnliche Maaßregeln ähnliche Wirkungen hervorbrachten, wie die Halliſche A. L. Zeitung vom September 1806 erweiſet. Nur Kurzſichtige können wähnen, daß dadurch wohlfeile Getreidepreiſe erzwungen, der Wohlſtand der Nation befördert, und das Glück des Staats erhöhet werden können. Das Verarmen des Ackerbauers, das Verſchwinden aller Kornvorräthe aus dem Inlande und wahrhaft unmäßige Getreidepreiſe, das werden und müſſen die unausbleiblichen Folgen von ſolchen Maaßregeln ſeyn.

Digitized by Google

Producent verkaufte alsdann, wenn er zu verkaufen im Stande wäre und dieſes ihm ſein Intereſſe geböte, an den Kaufmann. Dieſer würde auch gern von ihm kaufen, weil er in dieſem Zeitpuncte am wohlfeilſten von ihm die Waare zu erhandeln vermöchte, und nothwendig für die Zeitpuncte ſorgen müßte, wo es das Intereſſe des Conſumenten geböte, für ſich einzukaufen. Dieſer würde dann nicht mehr von der Willkühr und dem Intereſſe des Producenten abhängig ſeyn. Es würde ihm vollkommen gleichgültig bleiben, ob der Producent viel oder wenig oder gar kein Korn an den Markt brächte; weil er die Waare jede Stunde beym Kornhändler zu erhalten im Stande wäre. Er würde daher auch gewiß nicht haufenweiſe auf den Wochenmärkten erſcheinen, um den Producenten unmäßige Preiſe zu bieten; ſondern ſein Intereſſe würde ihn blos deshalb dann und wann dahin treiben, um es abzulauern, ob er hier nicht etwas wohlfeiler, wie beym Kaufmanne einzukaufen vermöchte.

Wenn der Herr Graf von Soden gegen den Getreidehandel, und überhaupt gegen das hier Geſagte einwendet: „Der Getreidehändler kann durchaus „nur im Markt-Preiſe einkaufen, wenn er den Zweck „der Speculation nicht verfehlen will; dieſen Markt„preis kann der Landbauer eben ſo gewiß von dem „Verzehrer unmittelbar, als mittelbar von dem Ge-

„treidehändler erhalten;" ſo erlaube ich mir dagegen Folgendes zu erinnern: Wenn anders unter dem Worte „Marktpreis" der Preis verſtanden werden ſoll, welchen das Getreide auf den Wochenmärkten gilt; ſo hoffe ich vorhin Gründe angeführt zu haben, warum der Kornhändler, nicht blos ohne allen reellen Schaden, ſondern ſogar mit wahrem Gewinn für den Kornproducenten, dieſem ſeine Waare weit wohlfeiler abhandeln kann, als ſie jezt wirklich auf den Wochenmärkten, wohin der Producent jene mit großem Schaden und Koſten bringen muß, verkauft wird; folglich würde derjenige Kornhändler, welcher nur im Marktpreiſe ſeine Waare einkaufte, den Handel nicht verſtehen, oder ihn ſehr unrichtig betreiben. Wenn ferner der Producent von dem baaren Gelde, welches er auf den Wochenmärkten aus den Händen des Conſumenten für ſein überflüſſiges Getreide erhält, allen Zeit- und Koſtenverluſt abzieht, welcher ihm durch das öftere zur Stadtgehen und Fahren veranlaßt wird; ſo erhält er von dem Verzehrer dasjenige zuverläſſig nicht, was ihm der Kaufmann für die Waare zu zahlen im Stande iſt, ohngeachtet die Quantität der Thaler oder Groſchen, welche dieſer gibt, ſo groß nicht iſt, als diejenige, welche er von dem Verzehrer auf dem Wochenmarkte erhält; weil der Producent bey dieſem Handel, der Regel nach, wo nicht alle, doch wenigſtens einen beträchtlichen Theil derjenigen Koſten

und desjenigen Zeitverluſtes erſpart, welcher ihm durch das zum Marktefühහren des Getreides veranlaßt wurde. Endlich, weil der Getreidehändler weniger an den Producenten zahlt als jezt der Conſument, und wohlfeiler die Waare zu ſich führen wird, als ſie bey der jetzigen Lage der Sache auf den Markt geführt werden kann; ſo iſt er auch im Stande, dem Verzehrer ſeine Waare für wohlfeilere Preiſe, in Vergleichung mit den jetzigen, wieder zu verkaufen. Folglich würde immer der Kornhändler gleich vortheilhaft, ſowol für den Producenten als für den Conſumenten, wirken.

Der Herr Graf von Soden ſagt früherhin in ſeinem ſchätzbaren Werke: „Der Urproducent, ſo „wie der induſtrielle Producent, hört in dem Augen„blicke auf, das eine oder andere zu ſeyn, wo er an„dern ſein Product mittheilt. Er kann es auch ohne „Stillſtand ſeiner Productions-Arbeit höchſtens „nur ſeinen nächſten Umgebungen mittheilen. „Es muß alſo im Zuſtande der Civiliſation eine eigene „dritte Kraft-Aeußerung zu Austheilung und „Verbreitung der Genußmittel exiſtiren; weil „außerdem im nationalwirthſchaftlichen Sinne, die „Ur- ſowol als induſtrielle Productionskraft für die „Nation nicht productiv ſeyn würde. Dieſe dritte „Kraft-Aeußerung iſt alſo productiv für jeden in „der Nation, für den das Ur- oder induſtrielle Pro„duct außerdem gar nicht“ (ich möchte hinzuſetzen:

oder ſo wohlfeil nicht) „exiſtirt haben würde, und „dieſe Aeußerung nenne ich die kommerzielle „Productiv-Kraft.“ Hier ſtimmt der Herr Verfaſſer mit den von mir, in Rückſicht des Handels, geäußerten Grundſätzen überein. Seine nachherigen Behauptungen ſcheinen es mir aber keinesweges einleuchtend zu machen, warum allein der Getreidehandel eine auffallende Ausnahme von jenen allgemeinen Grundſätzen des Handels machen ſollte, und warum dieſer nicht eben ſo gut, wie alle übrigen Gattungen des Handels, die Waare keinesweges vertheuern, ſondern wohlfeiler machen müßte, und folglich wahrhaft productiv ſeyn würde.

Doch, von ſo wohlthätigen Folgen eine uneingeſchränkte Freiheit des innern Getreidehandels, nicht blos in Rückſicht des Producenten, ſondern auch in Rückſicht der Conſumenten, wie es mir ſcheint, immerhin ſeyn müßte; ſo ſteht mir doch noch folgender Einwurf im Wege. Man ſagt nemlich: „dann, „wann dieſe Freiheit des Getreidehandels ſtatt hätte, „wann ſich Kornhändler im Lande bildeten; ſo würden dieſe die Beſtimmung des Getreidepreiſes einzig in ihrer Gewalt haben, und durch Kornaufkauferei wo nicht ſtets, doch gewiß oft einzig zu „ihrem Privat-Vortheile die Getreidepreiſe ſo ſehr „zu erhöhen im Stande ſeyn, daß das Korn, wo „nicht ununterbrochen, doch gewiß in vielen Jahren,

Digitized by Google

„nur zu unmäßigen Preiſen erhandelt werden könne.“ Keine Idee herrſcht wol in einer ſo großen Anzahl von Köpfen, als dieſe. Wie oft iſts nicht geſagt, wie oft lieſt man's nicht in allen Sprachen, in Büchern und Zeitungen gedruckt: „Der Geſetzgeber „müßte durch alle mögliche Veranſtaltungen den groſ„ſen Haufen der Einwohner gegen die Gewinn„ſucht der kleinen Anzahl von Kornhändlern „ſchützen.“ Keine Idee iſt leicht, bey einer genauern Prüfung, ſo falſch, ja keine fällt am Ende ſo ſehr ins Lächerliche und Groteske, als dieſe. Es mag mir vergönnt ſeyn, auch meine Gedanken darüber zu äußern.

Wenn in einem Lande ein oder mehrere Menſchen Holz, Eiſen, Linnen, Reis, Zucker, Kaffe, oder welche Waaren man immer will, aufkaufen und in großen Quantitäten anhäufen; ſo iſt meines Wiſſens noch Niemand auf die Idee gerathen, dieſes Aufkaufens, dieſes Anhäufens von Vorräthen wegen würde er im Winter erfrieren, oder ſich den Kaffe abgewöhnen müſſen, oder kein Hemd mehr tragen können, u. ſ. w. Wenn indeß einer oder mehrere Kaufleute ſolche Waaren, die nur wenigen Raum einnehmen, die dem Verderben auf einen langen Zeitraum wenig oder gar nicht ausgeſezt ſind, die wenige oder gar keine Aufbewahrungskoſten veranlaſſen, die nur von wenigen Menſchen, oder in ſehr wenigen Län-

dern hervorgebracht werden, und deren Menge, folglich auch deren Preis, wenig oder gar nicht vom Zufalle abhängen, in großen Quantitäten ankaufen; ſo würde zwar die Furcht, es möchte durch das unmäßige Aufkaufen dieſer Waaren ein unmäßiger Preis derſelben von den Beſitzern derſelben erzwungen werden können, ſtets eine Grille bleiben. Allein ſie würden doch bey dem, welcher nicht genau der Sache nachdächte, verzeihlich werden, indem ſie wenigſtens einigen äußern Schein für ſich hätte. Indeß hegt Niemand jene Furcht; es iſt daher unnöthig, ſie weg zu demonſtriren. Woher rührt es aber, wo liegt der wahre Grund, daß ſo viele Menſchen im vollen Ernſte fürchten, ſobald das Getreide, d. h. eine Waare, die

a) einen ſehr großen Raum zur Aufbewahrung erfordert;

b) deren Aufbewahrung bedeutende Koſten veranlaßt; die ſich

c) ohne Verderben nie lange und am wenigſten in großen Quantitäten aufbewahren läßt; die

d) äußerſt ſchwer, und nie ohne ſehr bedeutende Koſten transportirt werden kann; die

e) in allen Ländern der cultivirten Welt, ja ich möchte ſagen, von allen Menſchen hervorgebracht werden kann, und deren Quantität endlich,

f) folg-

f) folglich auch deren Preis ſo außerordentlich von gar nicht vorher zu berechnenden Zufällen, d. h. vom Wetter eines jeden einzelnen Jahrs abhängt,

die, wie geſagt, in irgend einem Lande aufgekauft und angehäuft wird; ſo werde durch dieſes Aufkaufen und Anhäufen eine Theurung derſelben entſtehen? Ich vermag mir dieſe Furcht aus keinen andern Gründen, als aus folgenden zu erklären:

a) Herrſcht nun einmal eine durchaus allgemeine — gleichgültig, gegründete oder grundloſe — Tradition (Aberglauben möchte ich ſie nennen) vielleicht in allen Ländern, daß durch Aufkauferei des Getreides auch Getreide-Theurung entſtehen müſſe. Ein Mund hat's dem andern von jeher geſagt, und ſagt's auch noch. Wenige geben ſich die Mühe, der Sache nachzudenken, und ſo bleibt die veraltete Idee in ſehr vielen Köpfen.

b) Jeder ſtellt ſich das Verhungern mit Recht als etwas ſehr Gräßliches vor, und wenn er das auch von Kornaufkauferei im Ernſte nicht fürchtet; ſo iſt doch das Getreide ein ſo unentbehrliches Lebensbedürfniß aller Menſchen, daß es, allenfalls außer dem Producenten, nicht jeder haſſen ſollte, wenn er in die Nothwendigkeit geſezt wäre, dieſes Bedürfniß theuer zu bezahlen. Jeder Conſument geräth daher bey jedem

Digitized by Google

Ereigniſſe, wovon geſagt wird, es erhöhe die Kornpreiſe, in Furcht, und die Furcht thut ſchlechthin nie, was vor Gott recht iſt.

c) Haben von jeher die Obrigkeiten zu jener Furcht nicht wenig beygetragen, und tragen täglich noch viel dazu bey; indem ſie Aufkauferei verbieten, und Kornſperren verfügen, bey welchen gar kein Kornhandel ſtatt haben kann. So wenig nun auch ſonſt der Menſch, der Regel nach, geneigt iſt, dasjenige für wahr und richtig zu halten, was ihm ſeine Obrigkeit vorträgt; ſo ſind doch zu viele Menſchen da, denen nichts einleuchtender iſt, als der Satz: wenn Niemand Korn aufkaufte, ſo würden ſie recht wohlfeil einkaufen können, als daß ſie jene Aufkaufsverbote nicht für ſehr weiſe und wohlthätig ausgeben, ja ſelbſt die Zeitungen mit dieſen Lobpreiſungen ausfüllen ſollten. Endlich

d) wird mit dem Begriffe Getreide-Aufkaufen gewöhnlich auch der, „Getreide außerhalb Landes fahren", ſo unzertrennlich verknüpft, daß der größte Theil von Menſchen, welcher von Kornaufkauferei hört, ſelbſt nicht recht weiß, was er eigentlich fürchtet, die Kornaufkauferei oder das Kornausfahren.

Dieſes ſind aber, wie jeder von ſelbſt einſieht, zwey ſehr verſchiedene Dinge. Denn ohne Zweifel kann eine ſehr große Quantität Korn über die Grenzen

des Landes geſchafft werden, ohne daß deshalb auch nur ein Malter Getreide von Kornhändlern aufgekauft wird, und umgekehrt kann man viele tauſend Wispel Korn aufkaufen, ohne auch nur ein Körnchen außerhalb Landes zu ſchicken. Wollen wir über die vorhin erwähnte Furcht beruhigt ſeyn; ſo müſſen wir nothwendig jene ganz verſchiedenen Dinge, die zwar oft zuſammen verbunden waren, aber doch ſtets ſehr verſchieden blieben, gehörig trennen. Denn jeder muß es einſehen, wenn Kornaufkauferei blos deshalb unternommen wird, um Korn ins Ausland zu ſchaffen, und wenn hierdurch der Preis des Leztern ſteigt: ſo liegt gar nicht der Grund dieſer Preiserhöhung in dem Aufkaufen; ſondern darin, weil das Getreide im Auslande bedeutend höher im Preiſe ſtehet, als im Inlande. Das Aufkaufen wird und muß alſo in dieſem Falle ſofort aufhören, ſobald der inländiſche Getreidepreis dem ausländiſchen gleich kommt, und ohne alles Aufkaufen können vielleicht ſelbſt die Producenten eben ſo viel Korn ins Ausland ſchaffen, als es nur immer die Aufkäufer vermochten.

Daß Kornausfuhr im Ganzen nie Korntheurung veranlaſſen, ſondern vermindern werde, davon hoffe ich an andern Stellen dieſer Schrift Gründe angeführt zu haben und werde unten auch dieſen Punct noch beſonders prüfen. Davon ſpreche ich hier gar nicht, ſondern werde mich bemühen, die Frage:

ist eine gegründete Urſache zu der Furcht vorhanden, daß das Aufkaufen des Getreides von Kornhändlern, wenn der Handel damit völlig frei gegeben iſt, kurz, daß der inländiſche Getreidehandel im Fürſtenthume Hildelheim eine Theurung von irgend einem Belange und von irgend einer Dauer veranlaſſen könne?

zu unterſuchen und rein, alſo ohne Beimiſchung jener, von Kornausfuhr und von exportanten Handel zu beantworten. Um es ſo ſcheinbar als möglich zu machen, daß durch Getreide-Aufkauf eine Theurung in der hieſigen Provinz veranlaßt werden könne, ſo will ich, der Idee nach, annehmen, als wäre das ganze Land mit einer ehernen Mauer umgeben, ſo daß durch ſelbige kein Körnchen Getreide von außen her herein rieſeln könnte: denn ſobald ich vorausſetzen dürfte, daß bey einer ſtatt findenden inländiſchen Kornaufkauferei vom Auslande ins Inland Getreide gebracht werden könnte; ſo würde es mir, wie die Folge ergeben wird, nur deſto leichter werden, jene Furcht zu verſcheuchen. Ich nehme ferner an — und das will viel ſagen — daß alle Kornhändler des Landes, welche, wenn man unbedingte Freiheit des Getreidehandels geſetzlich geſtattet hätte, dann darin vorhanden ſeyn würden, zu dem gemeinſchaftlichen Zwecke ſich vereinigten, durch Aufkaufen des Getreides den Preis in die Höhe treiben

Digitized by Google

zu wollen. Denn, ſtreben hier die Kornhändler nicht alle nach einem Zwecke, verkauft ſchon der eine, wenn der andere noch aufkauft; ſo leuchtet es ſchon von ſelbſt jedem ein, daß Getreidevertheurung unmöglich ſey. Nur bitte ich bey dieſen Vorausſetzungen um die Erlaubniß, auch das annehmen zu dürfen, daß jene Coalition aller Kornhändler nicht errichtet wird, um ſich ſelbſt an den Bettelſtab zu bringen, oder um Menſchen verhungern zu ſehen; ſondern blos um ſich möglichſt zu bereichern. Ich glaube dieſe leztere Bedingung mit Recht fordern zu können, da der National-Oeconomiſt und Staatswirth die Menſchen allerdings nur, wie vom Eigennutze beſeelt, behandeln darf, ihnen aber gewiß zu viel und Unrecht thut, wenn er ſie auch wie Tieger oder wie ſolche Geſchöpfe behandelt, die, der Regel nach, blos aus Rache, und um andern Menſchen, welche ſie nicht beleidigten, wehe zu thun, fähig wären, ſich ſelbſt zu Bettlern zu machen.

Die Fälle, in welchen jene Kornhändler jenen Entſchluß faſſen, können, ſo weit mein Nachdenken die Sache erſchöpft, nur folgende ſeyn: Entweder

1) nach einer äußerſt ergiebigen Erndte. In dieſem Falle könnte ſie theils der wahrſcheinlich ſehr niedrige Preis, theils die Güte des Korns reizen, ihr gigantiſches Unternehmen zu beginnen. Allein die Folge wird es zeigen, daß, wenn ſie anders ihren

Zweck, die Kornpreiſe in die Höhe zu treiben und ſich dadurch zu bereichern, erreichen wollten, ſie eine ſo übergroße Quantität von Getreide aufkaufen und aufſchütten müßten, daß ſchwerlich alles in dem Fürſtenthume vorhandene baare Geld auch nur zum vierten Theile hinreichte, um den thörichten Plan auszuführen. Ich nehme alſo

2) gleich den Fall an, jener Entſchluß würde während oder gleich nach einer Erndte vom mittlern Ertrage und zwar aus dem Grunde gefaßt, weil zufällig die Kornpreiſe äußerſt niedrig ſtänden, folglich ein Reiz zum Aufkaufen vorhanden ſey. Nach der vorhin Cap. 4., von mir aufgeſtellten Berechnung, wachſen hier im Lande bey einer Erndte von mittlerer Güte 93,258 Wispel Getreide. Hiervon können 23,315 Wispel ins Ausland verkauft werden. Kaufen nun die aſſociirten Kornhändler blos jenen Ueberfluß auf; ſo würde das Aufkaufen noch gar keine Aenderung im Preiſe machen und keine Theurung verurſachen können, weil bey freiem Kornhandel ſo viel Getreide ganz von ſelbſt ins Ausland verfahren wird. Ferner befinden ſich hier im Lande bey einer eingetretenen neuen Erndte, in der Regel, immer noch alte Kornvorräthe von vorhergehenden Erndten. Ich vermag zwar die Quantität derſelben nicht zu beſtimmen, allein daß ſolche bey dem Vertheurungsplane, wovon hier die Rede iſt, mit berückſichtiget

Digitized by Google

werden müſſen, ſieht jeder von ſelbſt ein. Wollten alſo die Aufkäufer wirkliche Theurung und Mangel im Lande verurſachen; ſo müßte ihr Plan nothwendig darauf angelegt ſeyn, nicht blos jene 23,000 Wispel und ſämmtliche alte Vorräthe von frühern Erndten aufzukaufen; ſondern auch tief in den jährlichen Bedarf des Landes von 69,600 Wispel hinein zu greifen. Kurz, die Kornhändler wären bey dem obigen Plane in die Nothwendigkeit geſezt, wenigſtens 50-, bis 60,000 Wispel Getreide anzukaufen. Vor allem andern müßte doch bey dieſem Plane überlegt werden, wie man es anfangen wollte, ſich dieſer beträchtlichen Quantität Korns zu bemächtigen. Denn, ohne das Haben läßt ſich doch das Zurückhalten und Vertheuern unmöglich denken. Von der Erndte an bis Ende Novembers iſt gewöhnlich nur der äußerſte Nothbedarf gedroſchen, weil der Landmann bis dahin, auch außer dem Dreſchen, alle Hände voll, vorzüglich mit dem Flachſe und der Beſtellung des Winterfeldes, zu thun hat. Den Aufkäufern bleibt alſo nur die Alternative übrig: entweder den Ackerbauer durch das Bieten unmäßiger Preiſe zu bewegen, daß er früher an das Dreſchen gehe, oder mit der ganzen Operation bis zum Anfange Decembers Anſtand zu nehmen, und unterdeſſen ſo unvermerkt wie möglich, alle ausgedroſchene kleine Quantitäten aufzukaufen. Ich will den leztern,

Digitized by Google

wie den beſten Plan annehmen; weil mir der erſte theils völlig unmöglich, theils völlig unpaſſend zu ſeyn ſcheint. Wenn nun auch die Aufkäufer das Glück haben, daß der Preis des Getreides gleich nach der Erndte recht niedrig ſteht, z. B. zu 25 Rthlr. für den Wispel im Durchſchnitte; ſo werden ſie ihn blos durch jenes Aufkaufen der kleinen Quantitäten leicht bis zu 30, oder 35 Rthlr. auftreiben. Fangen ſie aber nach dem erſten December an, alles Korn, was nur ausgedroſchen wird — und wenn ſie ihren Zweck erreichen wollen, ſo müſſen ſie nothwendig eilen — aufzukaufen; ſo iſt's unausbleiblich, daß ſie zulezt den Wispel im Durchſchnitte nicht unter 60 bis 70 Rthlr. erhalten. Ja es iſt zum voraus zu ſehen, daß, wenn ſie bald am Ende ihrer vernunftwidrigen Operation ſind, d. h., wenn ſie z. B. 40,000 Wispel liegen haben, ihnen wenige oder vielleicht gar keine Ackerbauer irgend etwas, auch zu noch ſo hohen Preiſen, verkaufen werden, weil ſie dann durch jenen Aufkauf nicht blos in den Bedarf des ganzen Landes eingegriffen haben; ſondern nun auch ſogar anfangen, in den Bedarf des Ackerbauers ſelbſt einzugreifen. So thöricht handeln aber gewiß nur wenige einfältige, und dabey ſehr geldgierige Ackerleute, daß ſie ihren eigenen Bedarf auch zu den höchſten Preiſen verkaufen ſollten, vorzüglich wann ſie gar keine Noth dazu zwingt. Es iſt daher vorher zu ſehen, daß

die Kornhändler jenen Plan, blos in ſofern er den Ankauf betrifft, nie zu Stande bringen werden. Dieſes ſcheint mir auch deshalb unmöglich zu ſeyn; weil ſchwerlich, außer dem Bedarfe, von der Erndte bis Oſtern jene große Quantität von 60,000 Wispeln hier im Lande auf Oſtern ſchon gedroſchen iſt.

Geſezt indeß, die Kornhändler hätten den erſten April wirklich jene große Quantität in der hieſigen Provinz aufgekauft; geſezt ſie hätten für die übergroßen Kornböden Rath geſchafft; ſo kann es doch unmöglich übertrieben ſeyn, wenn ich annehme, jeder Wispel koſte ihnen mit Fuhrlohn, Bodenzinſe und ſonſtigen Nebenunkoſten, im Durchſchnitte 50 Rthlr., weil ſich bey einem ſo ſchleunigen und ſo übergroßen Aufkaufe Niemand einbilden kann, daß die Getreidepreiſe niedrig bleiben werden. Iſt dieſer Preis aber nicht zu hoch angenommen, ſo würde ihnen das Capital zu ihrer gigantiſchen Operation nicht geringer als drey Millionen Thaler zu ſtehen kommen. Woher aber einige wenige Kornhändler eine ſolche Summe nehmen könnten, das wäre ich begierig zu erfahren, da ſo viel baares Geld im Lande gar nicht vorhanden iſt, und man doch nicht vermuthen oder wol gar im Ernſte fürchten wird, daß nicht blos alle Unterthanen alle ihre Taſchen und Geldkaſten ausleeren würden, um jene ihre Feinde in ihren Planen zu un-

terſtützen; ſondern daß ſogar Ausländer ihren Credit zu einer ſolchen grillenhaften Operation herleihen werden.

Aber auch den Fall geſezt, die Kornhändler ſchafften jene übergroße Summe an; was würden ſie damit für einen Gewinn machen? Und Gewinn wollen ſie doch haben. Allerdings, wenn ſie ächte Wahrſager wären, wenn ſie um Michaelis, oder auch um Weihnachten eines Jahrs gewiß vorher zu wiſſen vermöchten, daß die nächſte Erndte ſehr ſchlecht (denn z. B. ¼ Abgang kann hier im Lande keine bedeutende Preisänderung erwirken) gerathen würde, wenn ſie dabey das Vermögen hätten, jenes große Capital ein Jahr lang müſſig liegen zu laſſen, dann, aber auch nur dann wäre es allenfalls möglich, daß ſie mit jenen drey Millionen Thalern andere drey Millionen, oder auch vielleicht noch mehr, gewinnen könnten. Aber, welcher vernünftige Menſch wird eine ſolche Speculation blos auf den gar nicht vorher zu ſehenden, blos vom Zufalle abhängenden, und kaum alle funfzig Jahre eintretenden Fall — ich meine den einer Erndte, welche nur einen halben Mittel-Ertrag gibt — wagen? Wenn ich alſo jene ſehr reichen Kornhändler nicht ſchlechthin wie die größten Wagehälſe behandeln will; ſo muß ich ihnen ſo viel Verſtand zutrauen, daß ſie ihren Plan dahin gerichtet haben, vom Monate April bis zum Anfange Auguſts ihr Capital wieder aus

dem Handel mit dem gehofften Gewinne heraus zu ziehen, die nächſte Erndte aber dem Schickſale zu überlaſſen. Ich fürchte indeß ſehr, daß auch dieſer Gewinn nichts weniger als poſitiv, ſondern ſehr negativ ausfallen dürfte, welches jedem von ſelbſt einleuchten muß, welcher nur erwägt, daß, wenn hier im Lande Kornhändler 60,000 Wiſpel Getreide in Händen hätten, ſie eben dadurch mehr Korn beſäßen, als der überflüſſigſte Bedarf des ganzen Landes von den vier Monaten April, May, Junius und Julius austrägt. Nun mögen ſie den Verkauf ihres Vorraths noch ſo ſinnreich zu vertheilen bemühet ſeyn; ſobald ſie anfangen, ihre Vorräthe loszuſchlagen — und Geld wollen ſie doch dafür haben — ſo muß nicht blos der Preis des Getreides von Tage zu Tage wieder, wo nicht in größern, doch gewiß in eben dem Maaße, als er vorhin durch das Aufkaufen ſtieg, fallen, und dennoch behalten die thörichten Speculanten eine ſehr bedeutende Quantität von wenigſtens 20,000 Wiſpel übrig, für welche ihnen, wenn die neue Erndte nur einigermaaßen günſtig ausfällt, gewiß nicht die Hälfte deſſen, was ſie koſtete, geboten wird.

So ſieht alſo die Sache in dem zweyten Falle aus. Iſt's zu viel geſagt, wenn ich behaupte: derjenige, welcher fürchtet, Kornhändler vermöchten in dieſem Falle Korntheurung zu veranlaſſen und ſich dadurch zu bereichern, der hege eine thörichte

Digitized by Google

Furcht, und habe die Sache gar nicht überdacht? — Jezt muß ich

3) auch den Fall beleuchten, wenn die aſſociirten Kornhändler ihren Vertheurungs- und Bereicherungs-Plan, während einer Erndte faßten, welche etwa zu einem Viertel, oder zu einem Drittel gegen den Mittelertrag mißrathen iſt. Daß in dieſem Falle die Aufkäufer in der Rückſicht ein leichteres Spiel haben würden, weil ſie alsdann beträchtlich weniger Getreide aufzukaufen nöthig hätten, um eine Theurung zu erwirken, das iſt augenſcheinlich. Allein ob ſie blos deshalb mit einem geringern Capitale zukommen würden, das möchte wol nicht der Fall ſeyn. Denn bey einem Mißwachſe von $\frac{1}{4}$, oder $\frac{1}{3}$, ſtehen nicht nur die Getreidepreiſe ſchon bey und gleich nach der Erndte höher, als bey einer Erndte vom mittlern Ertrage; ſondern ſie können und werden auch durch Aufkauferei noch weit ſchneller in die Höhe getrieben werden. Viel geringer kann alſo das Capital, welches die Aufkäufer in ihrem Handel anzulegen haben, nicht ſeyn, als das vorhin berechnete, und ich ſollte glauben, es könnte noch eine ſehr bedeutende Summe davon abgezogen werden, bevor auch nur einige Wahrſcheinlichkeit vorhanden ſey, daß einige wenige Kornhändler ſolches zu dieſer abderitiſchen Kornvertheurungs- und Bereicherungs-Speculation zu verwenden vermöchten. Ja, erwägt man, daß die Getreidehändler in dem hier an-

genommenen Falle viel früher, als in dem zweyten, den Bedarf des Ackerbauers ſelbſt angreifen würden, und daß unmöglich angenommen und vermuthet werden kann, auch dieſer werde ſeinen nöthigen Hausbedarf verkaufen; ſo muß es jedem klar werden, daß ſchon hier der Vertheurungsplan ſcheitern müſſe, und daß auch in dieſem Falle nichts von der Aufkauferei zu fürchten ſtehe.

Endlich

4) der lezte aller möglichen Fälle iſt der, wenn die Kornhändler ihren obigen Entſchluß gleich bey und nach einer ſehr ſchlechten Erndte, welche nur, wie die vom Jahre 1804, die Hälfte des gewöhnlichen Ertrages gibt, faſſen und ausführen wollten. Dieſes iſt der erhöhete Grad von dem dritten Falle. Es iſt gewiß, daß in ſelbigem die Kornhändler höchſtens nöthig haben, etwa 25, bis 30,000 Wispel aufzukaufen, um ihren Zweck, in ſofern es blos Vertheurung betrifft, zu erreichen. Allein jeder, welcher der Sache nachdenkt, muß einſehen, daß wenn auch die Kornhändler Krôſus Reichthümer beſäßen, und Krôſus Reichthümer für 25, bis 30,000 Wispel Getreide in dem angenommenen Falle hier im Lande ausgeben wollten; ſie dennoch deshalb nicht im Stande wären, jene große Quantität an ſich zu kaufen. Es gibt zwar allerdings viele geldgierige Menſchen; allein daß es ſo viele Kornpro-

ducenten und Korninhaber je geben könne und werde, welche unvernünftigerweiſe ihren höchſten Nothbedarf von Getreide, bey einer ohnedem eingetretenen Hungersnoth, an Kornhändler, ohne Zwang und ohne Noth, veräußern würden, das kann und darf unmöglich von Menſchen, die nur einige Ueberlegung beſitzen, erwartet, vermuthet und befürchtet werden. Könnte und dürfte ich aber auch dieſen, wenigſtens moraliſch unmöglichen Fall, annehmen; wollte ich mir die Sache ſo idealiſiren, daß nach einer mißrathenen Erndte von der Hälfte des gewöhnlichen Ertrages die Kornhändler den erſten April eines Jahrs, durch eine hier im Lande bewerkſtelligte Aufkauferei, in dem Beſitze von 25, bis 30,000 Wispel Getreide wären, welche ihnen nicht blos des Mißwachſes, ſondern auch des übermäßigen und ſchleunigen Aufkaufs wegen, gewiß ſechs Millionen Thaler koſten würden; ſo haben ſie blos deshalb noch ſichtlich keinen Gewinn gemacht. Sie würden zwar ſchon im Monate April Leichen genug antreffen können, welche durch ihre raſende Kornaufkauferei verhungerten; aber dieſe Leichen können ihnen doch unmöglich Gewinn einbringen. Wer ihnen nun jenes übergroße Capital, welches ſie in ihren 30,000 Wispel Korn ſtecken hätten, mit einem angemeſſenen Gewinne wieder geben könnte, das ſeh' ich bis dahin nicht ein. Denn, von den vielen Millionen, welche die Kornhändler, um jenen

Digitized by Google

Kauf möglich zu machen, erſt in ihre Taſchen zaubern, und dann im Lande für Getreide ausgeben müßten, würde, bey der in einem hohen Grade ſtatt gefundenen Hungersnoth, für Lebensmittel, außer dem Getreide (denn ich habe vorhin, blos um den Kornhändlern das Spiel leichter zu machen, angenommen, daß vom Auslande gar kein Getreide ins Land gebracht werden dürfe), gewiß ſehr bedeutende Summen ins Ausland gegangen ſeyn. Es würden dabey Auswanderung — vielleicht nur temporelle — von vielen Tauſenden ſtatt gefunden haben; denn wenn in einem ſo kleinen Lande, wie das hieſige iſt, binnen wenigen Monaten viele Millionen baares Geld für Korn ausgeſpendet worden, wenn eben dadurch eine Hungersnoth ohne Maaß und ohne Ziel bewirkt wäre, wenn dabey jeder erführe, daß jenſeits der Grenze — denn daß ſich der Mangel und die Getreidetheurung durch dieſe inländiſche Aufkauferei auch ins Ausland erſtrecken könnte, iſt gar nicht möglich; weil ich als Bedingung angenommen habe, daß kein Körnchen Getreide vom Auslande ins Inland kommen dürfte — noch Brodt zu kaufen ſtände; ſo müßten dieſe äußerſt geldreichen Unterthanen wieder mit einer Art von Raſerei befallen ſeyn, wenn ſie lieber mit ihrem Gelde in der Hand im Inlande den Hungertod ſterben, als einige wenige Meilen ins Ausland gehen wollten, um da nur wenige Monate bequem mit ihrem Golde zu leben,

und dann nach der Erndte wieder zu kommen. Berückſichtigt man nun bey allem dieſem noch, daß die Kornhändler ihren Vorrath in den Monaten April, bis den erſten Auguſt, verkaufen müßten, daß 25, bis 30,000 Wispel den vollen Bedarf des Landes auf vier Monate ausmachen, und daß folglich durch den Verkauf aus den Magazinen der Kornhändler in jenen vier Monaten durch den Tod und durch die Auswanderungen vieler tauſenden von Unterthanen — vorzüglich, wenn auch nur der Schein einer günſtigen Erndte vorhanden wäre — die Kornpreiſe auch weit ſchneller ſinken müßten, als ſie vorhin ſtiegen; ſo muß es jedem einleuchtend werden, daß auch in dieſem Falle nicht einmal die Möglichkeit eines Gewinnes für die Kornhändler vorhanden ſeyn könne.

So ſieht es alſo mit dem ſo oft, und von ſo manchem Menſchen gefürchteten Getreide-Aufkaufe aus. Ob es zu vermuthen und wahrſcheinlich ſey, daß ihn jemals vernünftige Menſchen, um den vorhin bezeichneten Zweck zu erreichen, unternehmen werden? Noch mehr, ob es mit Grunde zu fürchten ſey, daß ſie dieſen Zweck erreichten und ſich auf Koſten ihrer Mitmenſchen dadurch übermäßig bereicherten? Darüber mag jezt der unbefangene Leſer urtheilen.

Damit man mir aber auch nicht den Einwurf machen könne, als habe ich die Sache in Rückſicht

der

der anzukaufenden Quantitäten übertrieben, und wenn kleinere durch Kornhändler aufgeſchüttet würden, ſo wäre davon doch wenigſtens einige Theurung zu fürchten; ſo halte ich es für Schuldigkeit, auch dieſen Fall noch zu prüfen. Ich will nemlich annehmen, hier im Lande vereinigte ſich eine Geſellſchaft von Kaufleuten, um für eine halbe Million Thaler Getreide aufzukaufen. Ohngeachtet dieſe Summe für die handelnden Menſchen hier im Lande ſchon ſehr groß wäre; ſo ließe es ſich doch allenfalls denken, daß ſie zu dem Unternehmen zuſammen gebracht werden könnte. Geringer darf ich aber die Summe nicht annehmen: denn ſonſt fällt es zu ſehr in die Augen, daß damit keine Korntheurung erwirkt werden könne. Alſo fünfmal hundert tauſend Thaler lägen bereit, Korn aufzukaufen. Aber wann ſollte dieſe Operation vorgenommen werden, um dadurch Korntheurung zu erwirken? Nach einer reichen, oder nach einer ſolchen Erndte, welche einen Mittelertrag gibt? Da kann unmöglich das Aufkaufen jene Wirkung haben; denn wenn man auch annimmt, jeder Wispel könne, einſchließlich aller Nebenunkoſten, mit 30 Rthlr. aufgekauft werden; ſo bringt doch das hieſige Land bey reichen Erndten weit mehr als für eine halbe Million Thaler wahren Ueberfluß hervor, und bey einer mittlern Erndte wenigſtens für eine halbe Million. In dieſem Falle würde alſo das Kornaufkaufen hier im

Lande gar nichts weiter wirken, als daß dasjenige Getreide, welches bey freiem Kornhandel, der Regel nach, ins Ausland verkauft worden wäre, nunmehr an die Aufkäufer würde verkauft werden. Mangel könnte hierdurch auf keine Art entſtehen, und folglich auch keine, nur einigermaaßen erhöhete Preiſe. Gewinn könnten auch die Kornhändler auf keinen Fall bey ihrer Operation haben, als wenn ſie dieſen aus dem Auslande holten, oder blos durch Zufall die nächſte Erndte beträchtlich mißriethe. Der erſte dieſer Fälle gehört nicht zu dieſer Unterſuchung, und in Hoffnung des lezteren blinden Glückfalls wagt Niemand leicht eine ſo große Handlungsunternehmung. Sollte es aber dennoch geſchehen; ſo iſt ja ſichtlich gar nicht das Aufkaufen, ſondern die nächſte ſchlechte Erndte an der Theurung Schuld. Ja in dieſem Falle würde die leztere, wenn ſie wirklich einträte, durch das geſchehene Aufkaufen noch merklich vermindert werden: denn nun lägen für eine halbe Million altes Korn im Lande. Schon der Gedanke und das bloße Bewußtſeyn von dem Daſeyn dieſes Getreides würde den Preis merklich niedriger halten, als er ſonſt geſtiegen wäre. Allerdings würden die Kornhändler, welche durch Zufall einen ſolchen günſtigen Zeitpunct des Aufkaufs erriethen, ihre Waare möglichſt an ſich halten, ſie würden zuverläſſig den höchſten Preis, bis etwa zu den beyden lezten Mona-

ten vor der nächſtfolgenden Erndte, abwarten. Aber jeder, welcher behauptet, durch ihr Aufkaufen wären die zufälligen hohen Kornpreiſe entſtanden, behauptet gewiß nichts der Wahrheit Gemäßes; da vielmehr jeder ruhig überlegende Menſch den Kornhändlern für ihren Aufkauf herzlich danken müßte; weil er gerade dazu diente, um in den lezten kritiſchen Monaten vor der Erndte die Unterthanen vor wahrer Hungersnoth zu bewahren. Wer ihnen ferner auch nur ein Körn'chen ihres Vorraths entnehmen, oder ſie nöthigen wollte, dieſen auch nur um einen Pfennig niedriger, als die Marktpreiſe ſtehen, zu verkaufen, der machte ſich unverkennbar einer ſehr widerrechtlichen Handlung ſchuldig. Sollte ihn der große Gewinn, welchen die Kaufleute machen, hierzu etwa reizen; ſo erwägt er nicht, daß dieſes im Ernſte ſchwerlich Jemand für einen rechtlichen Grund ausgeben wird, um den Kornhändlern ihr Eigenthum wegnehmen zu können, vorzüglich, da ſie auch eben ſo gut bey ihrer Unternehmung bedeutenden Schaden machen konnten. Er erwägt nicht, daß dann gewiß Niemand aufgetreten wäre, welcher ſich erboten hätte, dieſen Verluſt zu erſetzen, und daß kein Handel beſtehen kann, wo man dem Kaufmanne ſtets den Verluſt zu tragen überläßt, ihn aber verhindert, Gewinn zu machen. *) Es

*) Um dieſe Ungerechtigkeit zu vermeiden, ſchlägt der Herr Hofrath Sartorius bey einer verfügten Ge-

erhellt alſo klar genug, daß bey geſegneten und mittlern Erndten mit einer halben Million Thaler, die zum Kornaufkaufe angewandt wird, unmöglich eine Theurung hier im Lande erwirkt und ein großer Gewinn gemacht werden kann.

treide-Sperre vor, dem Kaufmanne und Producenten eine Entſchädigung angedeihen zu laſſen. Allein wenn's auch möglich wäre, in einem ſolchen Falle den Kornhändler zu entſchädigen: ſo dürfte doch, ſelbſt in einem ſo kleinen Lande, wie z. B. das Fürſtenthum Hildesheim iſt, die Unterſuchung und Berechnung des Schadens, welchen die viele tauſend einzelne Producenten und ſonſtige Kornverkäufer durch jene Maaßregel erleiden, ſolchen unüberſteiglichen Schwierigkeiten unterworfen ſeyn, daß die Ausführung jenes Vorſchlages gewiß ſehr nahe an Unmöglichkeit grenzte. Ziehet man nun noch dabey die übergroßen Koſten, welche jene Unterſuchung und Berechnung veranlaſſen möchte, in Erwägung, und bedenkt wol: daß — wenn anders kein bloßes Gaukelſpiel geſpielt werden ſollte — weder der Kornhändler noch der Producent, weder zu der Schadens- noch zu der Koſten-Rechnung, weder direct noch indirect etwas hergeben dürfte, ſondern daß der Conſument Schaden und Koſten nothwendig allein zu zahlen verpflichtet ſeyn würde; ſo dächte ich müßte jeder das Unpaſſende jenes Vorſchlages von ſelbſt finden. Denn wozu könnte es doch wol dienen, daß man erſt dem Conſumenten durch die verfügte Kornſperre mit dem Schaden des Kornhändlers und des Producenten einigen Vortheil verſchaffte, dann ihn aber wieder nöthigte, nicht blos den leztern eben dieſen Gewinn unter dem Namen von Schadensersatz wieder zu geben, ſondern noch obendrein eine gewiß nicht unbedeutende Koſtenrechnung zu bezahlen. Ich vermuthe ſehr, alle Conſumenten würden ſich eine ſolche Staatsmaaßregel, welche zu ihrem vermeinten Vortheil verfügt worden, ernſtlich verbitten.

Sollte dieſe Speculation nach mißrathenen Erndten verſucht werden; ſo wird es — wie aus dem vorhin Geſagten hoffentlich zur Gnüge erhellt — je größer der Mißwachs war, immer ſchwieriger, überhaupt zu dem Beſitze eines bedeutenden Kornvorraths durch Aufkauf zu gelangen, und zwar ſo zeitig im Jahre zu gelangen, wie es eine wohlberechnete Speculation nothwendig erfordert. Außerdem wird der Vorrath, welchen man mit einer halben Million aufzukaufen vermag, immer geringer, je weniger die leztvorhergehende Erndte gerathen iſt. Hätte es z. B. jemand darauf angelegt gehabt, in dem Zeitraume nach der Erndte 1804 bis Oſtern 1805 nur die geringe Summe von 6,000 Wispeln hier im Lande aufkaufen zu wollen; ſo hätte er dieſes vollſtändig ſchwerlich zu Stande gebracht, weil bey ſolchen ſehr mißrathenen Erndten jeder, der einigen Vorrath hat, ſchwer zum Verkaufe und insbeſondere zu einem frühzeitigen Verkaufe zu bewegen iſt. Hätte aber dennoch jemand dieſes mir ſehr unwahrſcheinliche Kunſtſtück wirklich vollbracht; ſo würden ihm jene 6,000 Wispel mit allen Nebenunkoſten um Oſtern 1805 weit über eine halbe Million gekoſtet haben; weil man wol bedenken muß, daß durch das zudringliche Aufkaufen von Kornhändlern der Kornpreis keinesweges blos in dem Verhältniſſe, worin er wirklich in jenem Zeitraume ſtand, geſtiegen wäre; ſondern

in einem weit ſchnelleren. Nach Oſtern 1805 hätte aber doch jener Kornhändler, um ſein Capital mit Gewinn wieder zu erhalten, nothwendig zu verkaufen anfangen müſſen; weil es ein unvernünftiges Wageſtück ſeyn würde, einen ſo ſehr theuer eingekauften Kornvorrath länger, und bis nach der Erndte liegen laſſen zu wollen. Dieſes Verkaufen würde bald allgemein bekannt geworden ſeyn. Blos die Nachricht davon hätte das Fallen des Preiſes bewirkt. Wäre der Kornhändler mit ſeinen 6,000 Wispeln in dem Beſitze des ganzen Landesbedarfs auf die Monate April, May, Junius und Julius geweſen; dann hätte er vielleicht dem Lande Geſetze vorſchreiben können, wie hoch er verkaufen wollte. Allein das war er nicht; ſondern er beſaß höchſtens den Bedarf für einen Monat, und es mußten nothwendig für jene vier Monate noch andere 15 bis 18,000 Wispel hergeſchafft werden, ſie mochten herkommen, wo ſie immer wollten. Dieſe, aber nicht jene würden den Preis dictirt haben. Ja wenn ich dieſes auch nicht in völligem Maaße annehmen wollte; ſo ſcheint es mir doch, daß dieſe lezteren, vorzüglich wenn der Kornhändler ſelbſt zu verkaufen anfing und nur einige Ausſicht zu einer günſtigen Erndte vorhanden war, den Preis ſo niedrig würden erhalten haben, daß er unmöglich einen, nur einigermaaßen bedeutenden, Gewinn auf ſein angelegtes großes Capi:

tal zu machen im Stande geweſen wäre. Könnte und wollte ich alſo auch zugeben, daß es bey ſehr mißrathenen Erndten möglich ſey, den Kornpreis einige Monate durch Auffauferei in die Höhe zu ſchrauben; ſo ſcheint es mir doch klar zu ſeyn, daß der von den Aufkäufern zu hoffende Gewinn im Verhältniſſe des gewagten Capitals unmöglich angemeſſen, ja nur von einiger Bedeutung ſeyn könne. So äußerſt gewinnſüchtig und hartherzig ich nun auch gern jeden Kornhändler annehme; ſo glaube ich dagegen doch auch vorausſetzen zu müſſen, daß er aus keinem andern Grunde, als aus Gewinnſucht handle, folglich auch keine Speculation wage, von der für ihn kein Gewinn, ſondern nur die Folge zu erwarten ſtehe, daß einige Monate hindurch ein enormer Kornpreis im Lande vorhanden ſey. Ja, hätte ich mir nicht oben vorgeſezt, dieſe ganze Materie, unter der Bedingung, daß gar kein ausländiſches Korn in das Land, worin der Aufkauf ſtatt hatte, kommen dürfte, zu zergliedern, und wollte ich annehmen, die Regierung oder andere Privatkaufleute ließen in dem zulezt angenommenen Falle 6,000 Wispel fremden Korns kommen, wovor der Aufkäufer doch unmöglich ſicher ſeyn könnte, da für den enormen Preis, welchen er für ſeine 6,000 Wispel im Inlande gab, gewiß auch ſehr gut ausländiſches Korn angeſchafft werden kann; ſo muß es jeder einſehen, wie viel ein

Kornhändler, wenigſtens hier im Lande, wagen werde, welcher kühn genug wäre, bey einer zur Hälfte mißrathenen Erndte für eine halbe Million Getreide im Inlande aufzukaufen.

Iſt's mir auch durch das bisher Geſagte nicht geglückt, die Furcht, daß durch das Aufkaufen der Kornhändler und durch den Gewinn, welchen ſie davon zu hoffen hätten, die Getreidepreiſe vertheuert würden, gänzlich zu verſcheuchen; ſo ſchmeichle ich mich doch mit der Hoffnung, dieſe Furcht bey Manchem meiner Leſer vermindert zu haben. Es thut mir leid, daß mir in dieſer Rückſicht der Herr Graf von Soden auf eine gewiſſe Art entgegen arbeitete, und vielleicht durch ſein Anſehen nicht wenig dazu beytragen wird, daß noch viel länger jene Furcht ihre nachtheiligen Wirkungen äußere. Ich kenne die Verhältniſſe anderer Länder wenig oder gar nicht; ich kann und mag daher nicht darüber urtheilen, was dort vielleicht möglich iſt. So viel ſcheint mir indeß klar zu ſeyn: Grenzt es in einem ſo kleinen Lande, wie das Fürſtenthum Hildesheim iſt, gewiß nahe an Unmöglichkeit, daß darin durch Aufkauferei irgend eine Theurung könne erwirkt und noch mehr, daß blos durchs Aufkaufen — blinden Zufall ausgenommen — irgend ein Gewinn werde gemacht werden; ſo wird dieſer Fall immer unwahrſcheinlicher, und entfernt ſich immer mehr

von der Möglichkeit, wenn das Land größer und volkreicher iſt. Dagegen ſehe ich aber auch ein, daß in einem weniger fruchtbarem Lande, als das Fürſtenthum Hildesheim iſt, die Vertheurung durch Aufkaufen leichter wird, daß eher die Fälle eintreten können, worin jene Machination wie möglich und denkbar erſcheint. Aber das ſicherſte, ja untrüglichſte Mittel dagegen dürfte ſtets der unbedingt freie Kornhandel bleiben. Denn 1) werden ſich dann immer mehrere, immer einſichtsvollere, immer vermögendere und immer beſſere Menſchen dazu widmen, folglich auch unter ihnen nie ſo leicht eine Coalition zum Verderben des Staats möglich ſeyn; theils weil es mir ſcheint, daß kein vermögender und einſichtsvoller Kaufmann je die Grille zur Wirklichkeit zu bringen bemühet ſeyn werde, blos durch Aufkaufen irgend eine Waare vertheuern und dann daran noch Gewinn machen zu wollen; theils weil es ſtets ſchwieriger wird, mehrere Menſchen zu einem Plane zu vereinigen. Sind aber die Kornhändler eines Landes nicht alle von einem und demſelben Plane beſeelt; ſo wirken ſie ſich, einer dem andern, entgegen. Anfangs kaufen vielleicht, ſelbſt ohne alle Verabredung, alle auf. Aber dann treiben ſie ſich den Preis gleich ſo ſehr in die Höhe, daß mehrere nicht nur mit Aufkaufen inne halten müſſen; ſondern auch mit Verkaufen anzufangen in die Nothwendigkeit geſezt ſind. Fangen aber nur zehn Kornhändler an ſchon zu

verkaufen, wenn die ſechs Uebrigen noch aufkaufen; ſo iſt ſchon der ganze Plan zernichtet, oder die ſechs Lez-tern müßten ſo bedeutende Reichthümer beſitzen, daß ſie jenen alle ihre Vorräthe wieder mit Gewinn abkauf-ten, und dieſer Fall läßt ſich nicht wol als möglich denken. Sezt man aber auch dieſe Möglichkeit zum voraus; ſo bleibt doch 2) auf jeden Fall ſo viel gewiß, daß diejenige Quantität Getreide, welche Privatkauf-leute mit ihrem Vermögen im Lande aufzukaufen im Stande ſind, auch andere Privatkaufleute aus frem-den, noch ſo entfernten Ländern kommen laſſen können. Hat nun ein Land durch Kornſperren nicht um ſich ſelbſt eine eherne Mauer gezogen, ſo daß aus dem Auslande nichts zu ihm herein kommen kann; ſo werden bey unbedingt freiem Handel die Plane der inländiſchen Aufkäufer gewiß ſtets durch die Plane ſolcher Kaufleute, die ausländiſches Korn kommen laſſen, zerſtört werden: denn auch hierbey iſt eben ſo gut, als beym inländiſchen Aufkaufe, Gewinn zu machen. Dieſer ausländiſche Aufkauf reizt daher eben ſo gut, als jener, den Eigennuz des Menſchen, um ihn zu bewerkſtelligen. Ja, weil der inländiſche Aufkäufer die Möglichkeit hiervon einſieht, weil er begreift, daß dadurch ſein Plan gänzlich zerſtört und er in die Gefahr gebracht werden könne, einen be-deutenden Verluſt zu leiden; ſo wird er blos des-halb ſeine Speculationen nie wagen.

Digitized by Google

Diejenigen Gründe, welche der Herr Graf von Soden anführt, um ſeine Behauptung zu erweiſen, ſcheinen mir dazu nicht hinreichend zu ſeyn. Er ſagt: „Die Capitaliſten wären im Stande, große Vor„räthe unentbehrlicher Producte zu ſammeln und lange „aufzubewahren, mithin bey der raſtlos fortſchreiten„den Conſumtion die Exiſtenz ihrer Mitbürger von ſich „abhängig zu machen.“ Das Wort groß iſt ſehr relativ, und nach dem vorhin Geſagten glaube ich es mit Grunde in Abrede ſtellen zu können, daß ſelbſt in einem ſo kleinen Lande, wie das hieſige Fürſtenthum iſt, Capitaliſten ſo reich ſeyn werden, daß ſie ſo große Getreidevorräthe anzukaufen vermöchten, wodurch ſie die Exiſtenz ihrer Mitbürger von ſich abhängig und dabey noch Gewinn machen könnten, daß ſie aber nur des Gewinnes wegen Getreide aufkauften, glaube ich, wie ſchon oft geſagt, nothwendig annehmen zu müſſen. Der erwähnte Herr Verfaſſer ſagt ferner: „Die Größe des Gewinns, die mit jedem „Steigen des Preiſes ſteigende Hoffnung, dieſen Ge„winn immer mehr zu erhöhen, verbunden mit dem „Bewußtſeyn, im Beſitze der Vorräthe ruhig den „Ausgang abwarten zu können, verbunden „mit der Gewißheit, wenig oder nichts am wirkli„chen Werthe ſeiner Vorräthe verlieren zu „können, alles dieſes gibt dem Getreide-Händler „(der wo möglich an Herzloſigkeit und Egoismus den

„Capitaliſten, zumal wenn er aus dem Adelſtande iſt, „noch übertrifft), eine individuelle Anſicht von Theu„rung, und reizt ihn, den höchſten Punct abzuwar„ten. Und dieſer Punct iſt es, den ſeine einmal auf„geregte Phantaſie immer höher und höher rückt. Es „iſt alſo durchaus unrichtig, daß er in theuern Zeiten „verkauft, d. h. daß er mit erhöheten Preiſen ſich be„gnügt.“ Ich gebe es gern zu, daß der Kornhändler ſein einziges Beſtreben dahin gerichtet ſeyn läßt: ſeinen zu hoffenden Gewinn auf den höchſten Gipfel zu treiben. Ich nehme willig an, daß der Kornhändler nur als ein egoiſtiſcher Menſch und ſo herzlos handle, wie immer ein Menſch handeln kann, er mag übrigens von Adel oder nicht von Adel ſeyn; weil ich's überhaupt für eine Thorheit halte, wenn der National-Oeconomiſt und der Staatsmann irgend einen Menſchen anders als herzlos und egoiſtiſch handelnd, bey ſeinen Grundſätzen und Planen in Rechnung bringt. Ich gebe es endlich zu, daß der Kornhändler eine individuelle Anſicht von Theurung ſich macht, daß ihn dieſe dazu reizt, den höchſten Punct abzuwarten, und daß ſeine Phantaſie ihm dieſen immer höher und höher rückt. Aber ich läugne es durchaus, daß der Kornhändler im Beſitze ſeiner Vorräthe ruhig den Ausgang abwarten könne. Ich läugne es ferner, daß bey ihm die Gewißheit eintritt, wenig oder nichts am wirklichen Werthe ſeiner Vor-

räthe verlieren zu können. Der wirkliche Werth aufgeſchütteter großer Getreide-Vorräthe vermindert ſich vielmehr alle Tage. Wollte ich aber auch darauf gar nichts rechnen; ſo kommt ja hier auf den Werth des Korns wenig oder gar nichts an; ſondern nur auf den Preis dieſer Waare, oder, noch beſtimmter, auf das, was dem Kaufmanne der auf dem Boden liegende Kornvorrath koſtet. Dieſe Koſten-Quantität ſteigt mit jeder Stunde; weil Bodenzins, der ſo genannte Umſtecherlohn und Zinſen, die in dem angelegten großen Capitale ſtecken, alle Stunden größer werden. Dagegen können einige wenige warme Tage, ein einziger fruchtbarer Regen, oder das Ankommen von nur einer Hälfte desjenigen Getreidevorraths, welchen der inländiſche Kaufmann auf ſeinem Boden liegen hat, den Preis alles übrigen im Lande vorräthigen Korns, und folglich auch des Seinigen, ſo ſtark herunter bringen, daß jener im höchſten Grade ſorglos ſeyn und dabey ſein Geld gar nicht achten müßte, wenn er bey ſolchen Ereigniſſen ruhig bleiben wollte. Ja bliebe er dabey dennoch ruhig, ſo wäre er gewiß kein kluger Kaufmann, ſondern nur ein unvernünftiger Wagehals, von dem nie befürchtet werden könnte, daß er durch Kornaufkauferei die Preiſe vertheuern würde, weil er gewiß bey ſeiner erſten Unternehmung an den Bettelſtab gerathen müßte.

Digitized by Google

Der Herr Graf von Soden ſagt ferner: „Die „Beſorgniß des Mangels tritt ſpätſtens nach der „Erndte ein. Er wird zurück halten, bis die „entſchiedene Ausſicht einer reichen Erndte ihm Gefahr „des Verluſts zeigt, und dieſer Zwiſchenraum iſt, nach „dem Gange der Naturhaushaltung, hinreichend, Noth „zu erzeugen. — Getreidehändler mögen den wirkli„chen Mangel an Maße verhindern, aber ſie erzeu„gen den Mangel an Umlauf, alſo Noth." Es iſt mir hierdurch nicht völlig klar, zu welcher Zeit nach der Idee des Verfaſſers der Kornhändler ſeine Vorräthe aufgekauft haben ſoll. Hat der leztere durch Zufall oder durch kluge Vorſicht das Glück gehabt, vor einer ſchlechten Erndte bedeutende Vorräthe aufzukaufen, transportirt er alſo alte Vorräthe in das neue Erndtejahr hinein; ſo ſcheint es mir, daß er ein wahrer Wohlthäter der Nation ſelbſt dann wird, wenn er auch dieſe alten Vorräthe bis kurz vor der nächſten günſtigen Erndte aufbewahrte, und dann zu den höchſten Preiſen verkaufte. Wollen wir gerecht ſeyn; ſo müſſen wir es einſehen, daß in dieſem Falle die hohen Preiſe gar nicht durch ſein Aufkaufen, ſondern durch die nächſte ſchlechte Erndte entſtanden. Denn hätte der Kornhändler jene alten Vorräthe nicht aufgekauft und geſammelt, ſondern vielleicht in tauſend Händen gelaſſen; ſo wären dieſe höchſt wahrſcheinlich von dieſen tauſend

Einwohnern, wo nicht ganz, doch gewiß einem großen Theile nach, verzehrt worden, folglich für das nächſte Hunger-Jahr ſo gut wie verſchwunden, weil die Erfahrung zur Gnüge lehrt, daß, wenn vielleicht mehr als ein tauſend Menſchen viele kleine Kornvorräthe, die ſie nicht zu Gelde machen können, beſitzen, ſie mehr als zu bald anfangen, ſolche, wo nicht zu verſchwenden, doch wenigſtens nie damit ſo haushälteriſch verfahren, wie ſie damit wirthſchaften können: entweder wenn ſie ſolche zu einem guten Preiſe ſtets zu verkaufen im Stande ſind, oder wenn ſie einige Furcht haben, ſie möchten bis zur nächſten Erndte mit ihrem Vorrathe nicht ausreichen. Kauft daher der Kornhändler ſolche kleine Vorräthe auf; ſo werden ſie weit beſſer und ſicherer für die Nation und für die Zeiten der Noth aufbewahrt, als wenn ſie in den Händen von vielen Hunderten bleiben. Kornaufkäufe der Art können daher unmöglich bey einer erfolgenden unglücklichen Erndte Korntheurung vermehren, ſondern ſie müſſen ſie vermindern, weil dann jeder weiß, daß der Kornhändler noch bedeutenden alten Vorrath beſizt, und dieſen nothwendig — ſey es auch erſt in dem lezten Monate vor der nächſten günſtigen Erndte — losſchlagen muß, da er ſonſt, wo nicht Verluſt, doch wenigſtens keinen ſo hohen Gewinn machen kann, als wenn er vor der Erndte verkauft. Mir wenigſtens ſcheint's daher, in dem hier angenommenen Falle

Digitized by Google

verdiene der Kornhändler — ſelbſt dann, wann er den höchſten Preis ablauert — keinesweges Vorwurf, ſondern Dank von der Nation, weil er in dem entſcheidendſten Momente der Noth, d. h. einige Wochen vor der Erndte, mit ſeinem geſammelten Vorrathe, der ohne ihn vielleicht ſchon ein Jahr vorher verſchwendet geweſen wäre, aushilft.

Geht im Gegentheile die Idee des Verfaſſers dahin: der Kornhändler habe ſeine Vorräthe erſt nach eingetretener Erndte vom neu gewachſenen Getreide aufgekauft; ſo muß ich bemerken, daß bevor er ſeine Vorräthe zurück halten kann, er vor allem erſt welche haben muß. Oben glaube ich's aber hinreichend gezeigt zu haben, welche Schwierigkeiten es hat, nach einer mißrathenen Erndte bedeutende Vorräthe aufzukaufen, und wie äußerſt unwahrſcheinlich es iſt, daß ein Kornhändler bey einem Aufkaufe dieſer Art noch einen verhältnißmäßigen Gewinn machen könne. Was übrigens der Herr Verfaſſer damit ſagen will, die Kornhändler erzeugten Mangel an Umlaufe, das verſtehe ich bis dahin nicht völlig. Denn meines Wiſſens läuft wol das Geld, aber nicht das Getreide um. Dieſes wird blos producirt und conſumirt, und wird, wenigſtens in den Europäiſchen Staaten, wie kein Tauſchmittel gebraucht. Nach unſern jetzigen Einrichtungen ſollte ja das Getreide nur aus der Hand des

Pro-

Producenten in die Hand des Conſumenten kommen. Wenn nun nach meiner Idee zwiſchen jene beyden Perſonen noch der Kaufmann geſchoben würde; ſo würde ja gerade dadurch das Getreide etwas mehr — wenn anders überhaupt dieſer Ausdruck hier paßt — umlaufen, aber ſchwerlich einen Mangel am Umlaufe erzeugen können. Wenn der Verfaſſer ſagt: „Noth iſt bey der großen Volksklaſſe ſchon dann „vorhanden, wann das Getreide zu einem Preiſe „ſteigt, durch welchen alles Verhältniß mit dem Wer„the des Vermögens, als des Stoffs und der Pro„ductivkraft der größern Klaſſe der Nationalglieder „verrückt wird"; ſo hat das ſeine vollkommne Richtigkeit. Allein ſehr zweifle ich, ob dieſes der ſehr ſchätzbare Verfaſſer ſelbſt je für einen Beweis ausgeben werde, daß durch Getreideaufkauferei jene Noth erzeugt werden könne. Dieſer Beweis muß aber erſt geführt werden, bevor von einer Noth, welche daraus entſtehen ſoll, die Rede ſeyn kann.

Wenn jener Schriftſteller ferner fragt: „Was „kann das Daſeyn dieſer Vorräthe (verſteht ſich der„jenigen, die die Kornhändler beſitzen) der Nation „nützen, wenn ſie nicht mehr im Stande iſt, ſie ein„zutauſchen?" ſo möchte ich doch darauf wol antworten: Erſtlich, wenn der Kornhändler dieſe Vorräthe nicht von vielen Einzelnen gekauft hätte; ſo möchten ſie wahrſcheinlich entweder gar nicht, oder doch gewiß

Digitized by Google

einem beträchtlichen Theile nach, nicht mehr vorhanden, ſondern verzehrt ſeyn, und dann vermöchte ſolche die Nation unter keiner Bedingung einzutauſchen. Zweytens iſt's ſichtlich factiſch unrichtig, daß die Nation nicht im Stande ſey, dieſe Vorräthe einzutauſchen. Der Kornhändler will ſie ja nicht vergeuden, oder ins Waſſer ſchütten, ſondern will nur den höchſt möglichen Preis dafür haben. Stelle ich mir nun auch den Fall vor, der Kornhändler verweigere einige Monate hindurch — länger kann es gewiß nicht dauern — jeden Verkauf gegen noch ſo hohe Preiſe; ſo muß doch — wenn anders der Kaufmann Gewinn machen und nicht blos das Vergnügen haben will, Menſchen verhungern zu ſehen — nothwendig die Zeit kommen, daß er verkauft. Dieſe Zeit kommt aber bald, und ſie kommt, wenn anders der Kaufmann richtig calculirt, gewiß in dem Zeitpuncte, wo es der Nation gerade am allermeiſten an Getreide fehlt, d. h. in den lezten Wochen vor der Erndte, und dann wird es immer für jene eine wahre Wohlthat ſeyn, wenn ſie irgendwo einen bedeutenden Vorrath antrifft, welchen ſie, wenn gleich gegen hohe Preiſe, eintauſchen kann. Endlich drittens ſcheint mir ſogar auch das unrichtig zu ſeyn, wenn man ſich einbildete, jene Kornvorräthe könnten beſſer und wohlfeiler eingetauſcht werden, wenn ſie der Kornhändler nicht geſammelt hätte. Wir wollen dieſe Vorräthe z. B. zu 4000 Malter rechnen; wir

Digitized by Google

wollen uns einbilden, dieſe Quantität wäre nicht zuſammen gekauft, ſondern läge in tauſend kleinen Portionen auf den Böden der Producenten; ſo treten zwey Fälle ein: 1) Entweder dieſe Quantität iſt ganz oder theilweiſe, vor der Zeit der höchſten Noth, z. B. vor dem lezten Monate vor der Erndte, verkauft und verzehrt; dann kann ſie allerdings bewirkt haben, daß der Preis des Getreides bis an jenen lezten Monat nicht ſo hoch ſtieg, als er durch das Aufkaufen wirklich ſtieg. Aber dann, wenn jene Wirkung damit hervorgebracht ſeyn ſoll, iſt auch für den lezten Monat, für dieſen höchſten Gipfel der Noth, gar nichts mehr da. Noth und Preis wird dann alle Grenzen überſteigen, es wird gar keine Rettung zu finden ſeyn, und der Zuſtand, in welchen der Kornhändler durch das Zurückhalten jener Getreide-Quantität bis zum lezten Monate die Sache ſezte, daß nemlich z. B. drey Monate der Preis etwas erhöheter ſtand, aber drey Monate doch noch immer Korn zu finden war, iſt ſichtlich beſſer, als jener, wo in dem lezten Monate alles fehlt. 2) Oder jene 4,000 Malter ſind wirklich in dem lezten Monate vor der Erndte noch in den Händen von tauſend einzelnen Producenten; ſo iſt's mir ſehr anſcheinend, daß ſie im Ganzen nicht ſo wohlthätig für die Nation wirken und auch im Ganzen nicht ſo wohlfeil, als vom Kornhändler, würden eingetauſcht werden können. Denn von einem Theile

jener tauſend Individuen würde es gar nicht einmal bekannt werden, daß er noch einige Malter liegen habe. Ein anderer Theil achtete des Verkaufs nicht und wollte lieber, da er noch kein Korn wieder auf dem Boden hat und eine große Noth eingetreten iſt, ſein Korn behalten. Ein dritter Theil verweigerte vielleicht den Kauf gänzlich, weil er unvernünftig genug noch auf höhere Preiſe hoffte. Ein Vierter verkaufte vielleicht einige Groſchen wohlfeiler, als der Kornhändler. Ein Fünfter aber gewiß weit theurer, weil weder Käufer noch Verkäufer wiſſen können, daß wirklich noch ſo viel Getreide bey mehreren zerſtreut liegt. Erwägt man nun bey alle dieſem, daß diejenigen, die deſſelben bedürfen, gar nicht wiſſen, wo ſie noch Vorräthe antreffen können, und daß ſie deshalb im Lande herum laufen und vielleicht bey hundert Producenten vergebens anfragen müſſen; ſo iſt's mir wenigſtens anſcheinend, daß der Vorrath in den Händen des Kornhändlers, welcher ihn regelmäßig und gegen einen beſtimmten, wenn gleich noch ſo hohen Preis verkauft, der Noth beſſer abhelfen und der Nation nützlicher ſeyn werde, als wenn er vielleicht in den Händen von Tauſenden iſt.

Der Herr Hofrath Sartorius beſtreitet in ſeinen Abhandlungen, die Elemente des Naturalreichthums betreffend, wenigſtens in einer gewiſſen Rückſicht, die von mir vorgetragenen Grundſätze. Er hul-

digt zwar der Idee einer unbedingten Freiheit des Getreidehandels, er ſah die nachtheiligen Folgen, welche Getreideſperren nothwendig erzeugen müſſen, deutlich ein, und ſtellt ſie in ihrer ganzen Blöße dar; aber er meint, ſo wohlthätig immerhin eine unbedingte Freiheit des Getreidehandels dann für die ganze Menſchheit wirken müſſe, wann wir das cultivirte Europa wie eine große mit einander verknüpfte Familie betrachten dürften, eben ſo vermeſſen ſey es, jene noch ſo erhabene Idee in den jetzigen zerriſſenen Verhältniſſen von Europa, wo ein Staat dem andern bald minder, bald mehr feindſelig verfolge, unbedingt anwenden zu wollen. In dieſem empiriſchen Zuſtande der Dinge hält er S. 388 dafür: „daß die Producenten und Kaufleute ihren Vortheil wol dabey finden könnten, die „erſten Lebensbedürfniſſe bis zur Theurung, ja bis „zum gänzlichen Mangel auszuführen, und ſie „ſo ſehr in die Höhe zu halten, daß dieſes Benehmen „einen gänzlichen Mangel erwirken müſſe.“ Er befürchtet: S. 390 vorzüglich in einem kleinen Lande „die Vereinigung weniger reicher Getreidehändler „zum Nachtheile des Ganzen, und iſt beſorgt, daß, „vorzüglich wenn die Zufuhr aus der Fremde Schwierigkeiten unterworfen ſey, andern Unterthanen, welche Fähigkeit und Mittel beſäßen, jenen entgegen zu „wirken, ſich ſo leicht und ſo geſchwind nicht anfinden „würden, als es hier die Noth erfordere.“ Er hält

es vorzüglich bey großen Städten, wie zum Beyſpiel Paris, „für vermeſſen, den Getreidehändler unbe„dingt der Freiheit der Unterthanen zu überlaſſen.“ Er hält es S. 392 wenigſtens für möglich, „daß „vorzüglich der exportante Handel mit Getreide „der Verſorgung des Landes nachtheilig werden könne.“ Er ſagt S. 393: „Beydes iſt gleich thöricht, „den innern Handel mit Getreide und die Ausfuhr „dieſes Artikels, unter allen Bedingungen, in allen „Lagen und unter allen Umſtänden zu unterſagen, „als es thöricht iſt, unter allen noch ſo verſchie„denen Verhältniſſen beyde Zweige des Getreidehan„dels unbedingt zu verſtatten.“ Er glaubt dieſes S. 395 vorzüglich deshalb, „weil die, welche die „unentbehrlichſten Lebensmittel beſitzen, die Conſu„menten weit mehr in ihrer Gewalt hätten, als die, „welche andere Güter zum Verkaufe anbieten, und „weil die Gefahr bey hoher Theurung zu groß ſey, „indem das Volk nicht wol zu zügeln ſtände, vor„züglich wenn anderer Gährungsſtoff, wie bey der „Revolution in Paris, am 5ten und 6ten October „1789 hinzukomme.“ Er ſagt deshalb: „Für„wahr! es grenzt an Vermeſſenheit, zu behaup„ten, daß alle Regierungen in allen Fällen die „Hände in den Schooß legen und ruhig zuſehen ſoll„ten, weil ſich alles ſchon von ſelbſt durch das Pri„vat-Intereſſe ausgleichen werde. Auch iſt in ſo

Digitized by Google

„ſchwierigen Fällen nie eine Regierung wol ſo wahn„ſinnig geweſen, ſolchen Vorſchlägen zu folgen.“ Er ſagt S. 401, 402 und 404, wo von dem ältern Zuſtande Europens geſprochen wird: „Wie wahr „es auch immerhin ſeyn möchte, daß eine größere „Freiheit des Verkehrs am beſten helfen müſſe, weil „die Aſſecuranz die jedesmal eingetretene Gefahr „auf Mehrere gleicher vertheilt haben würde, ſo wür„den doch die Einzelnen, die ſo unvorſichtig hätten „ſeyn wollen einſeitig damit den Anfang zu machen, „das Opfer einer Wahrheit geworden ſeyn, deren „Ausführung an ſich höchſt wünſchenswerth ſeyn müß„te, wozu aber die Zeit noch nicht erſchienen „ſey; die einzelnen kleinen deutſchen Staaten konn„ten keine Freiheit bey ſich geſtatten, ohne unver„meidlich das Opfer einer an ſich durchaus wohl„gegründeten Idee zu werden. — Es würde ra„ſend ſeyn, wenn Einzelne, der Idee zu Folge, „ohne die nöthigen Rückſichten, ſich ſelbſt zum Opfer „brächten, es wäre ein wahres Verbrechen, dieſer „höchſten und wahrſten Idee zu Folge, unſer Volk „ans Kreutz zu ſchlagen und wie Märty„rer zu Grunde gehen zu laſſen.“ Er hält S. 403 dafür: „Wenn Freiheit des Getreidehandels „für Alle unſchädlich ſeyn ſollte; ſo würde vorausge„ſezt, daß alle Völker ihren feindſeligen egoiſtiſchen „Geſinnungen gegen einander entſagen, und der Ver-

„nunſt die Ehre gäben, wozu ſich eben keine Ausſicht „zeige; es würde ferner vorausgeſezt werden, daß alle „Verbindungsmittel, unter allen Theilen, in ſolcher „Vollendung zu Stande gebracht wären, daß ein Ar„tikel, der zu Lande ſo bedeutende Transportkoſten ver„anlaßt, wie das Getreide, mit der größten Leichtigkeit „und Schnelligkeit von einem Orte zum andern ge„führt werden könne." Er ſagt endlich S. 404 und 405: „Es iſt die Sache der Theorie, die Idee auf„recht zu erhalten; wie man ſie in der Wirklich„keit unter ſo vielen empiriſchen Bedingungen darſtel„len könne, dies muß den Regierungen überlaſſen „bleiben. Es wird billig vom Theoretiker gefordert, „daß er nicht blinde Zeloten ziehe, die in ihrer „Vernunftraſerey alles zu Grunde richten, die „auf Lage und Umſtände keine Rückſicht nehmen wol„len, und blind Befehle ertheilen, die unter den „einmal beſtehenden Verhältniſſen nicht ſobald ausge„führt werden können, als ſie noch Spott, Schande „und Schmach, oft ſelbſt von dem gemeinſten Rou„tinier, auf ſich laden."

Es dürfte kein Schimmer von Hoffnung vorhanden ſeyn, daß der in national-öconomiſtiſcher Hinſicht zerriſſene Zuſtand der cultivirten Welt ſich je ändern, und am allerwenigſten, daß er ſich durch eine allgemeine Uebereinkunft der Machthaber der Erde verbeſſern werde. Die Nationen der cultivirten Welt

Digitized by Google

werden ſich im weltbürgerlichen Sinne nie wie eine große Familie betrachten, und weder ihre Regenten, noch viel weniger aber ſie ſelbſt, werden alle der Vernunft huldigen. Sie werden es bald nicht einſehen können, bald nicht einſehen wollen, daß ein unbedingt freier Getreidehandel das Glück aller Nationen und ein ſehr taugliches Mittel ſey, um namenloſes Elend von der Menſchheit zu entfernen. Unendliche Hinderniſſe werden ſich entgegen ſtämmen, um die Nationen und ihre Häupter nur von der Wahrheit des hier Geſagten zu überzeugen. Wenn man aber auch annehmen könnte, alle wären davon durchdrungen; ſo würden die Hinderniſſe, welche einer allgemeinen Vereinigung aller Staatsoberhäupter, um eine unbedingte Freiheit des Getreidehandels in allen Winkeln der cultivirten Welt practiſch zu geſtatten, entgegen ſtehen, jene an Zahl noch um ein Großes übertreffen. Und noch weniger dürfte daran zu denken ſeyn, daß durch Anlegung von Heerſtraßen, Canälen u. ſ. w. zu einem weltbürgerlichen Zwecke alle die Transporthinderniſſe weggeſchafft würden, um den Getreidehandel zu erleichtern.

Wenn es alſo richtig und wahr wäre, daß den Nationen nur dann eine unbegrenzte Freiheit des Getreidehandels ohne Nachtheil angerathen werden dürfe, wenn alle Nationen der cultivirten Welt die-

ſem Prinzipe nicht blos huldigten, ſondern es auch thätlich befolgten, und dabey alle Transporthinderniſſe aus dem Wege räumten; ſo wäre die Freiheit jenes Handels practiſch dahin; ſo iſt ſie nur eine erhabene menſchenfreundliche Idee, an der ſich zwar der Philoſoph ergötzen kann, die der Staatsmann aber nie zur Wirklichkeit zu bringen wagen darf; ſo kann zwar der Menſchenfreund davon ſüß träumen, aber beym Erwachen müſſen ihn menſchenfeindliche Wahrheiten belehren, daß es nur Vermeſſenheit seyn würde, einem ſolchen noch ſo lieblichen Traume practiſche Ausführbarkeit verleihen zu wollen, indem, wenn er kühn genug wäre, hieran bey einer einzelnen Nation zu arbeiten, er nur ihr Unglück zubereiten, und ſie, nach des Verfaſſers Ausdrucke, ans Kreutz heften würde.

Iſt's aber wahr, iſt's unwiderleglich richtig, was dieſer lehrt? Ich ſollte glauben, die Beantwortung dieſer Frage wäre für die ganze Menſchheit von unendlicher Wichtigkeit. Davon hängt es ab: ob in der cultivirten Welt unbedingte Freiheit des Getreidehandels ſtatt haben kann. Dieſe Handelsfreiheit erzeugt die höchſt mögliche Vervollkommnung des Ackerbaues, dieſer den höchſtmöglichen phyſiſchen Wohlſtand aller Nationen, und dieſer wieder die höchſtmögliche Veredlung der ganzen Menſchheit. Herzlich will ichs wünſchen, daß ſcharfſinnige Köpfe das, was der Herr

Verfaſſer vorträgt, genau und von allen Seiten prüfen mögen. Ohne dieſen vorzugreifen, reizt mich die unermeßliche Wichtigkeit der Sache, Folgendes ihrer Prüfung vorzulegen.

Ich will mein Vaterland hier wieder wie ein Beyſpiel hinſtellen. Klein genug iſts gewiß. Es hat gar keinen ſchiffbaren Fluß, und noch weniger einen ſchiffbaren Canal. Es liegt weit vom Seeufer entfernt, und deſſen Bewohner ſind nichts weniger als dazu geſchickt, einen großen Handel zu treiben. Es iſt daher, wie es mir ſcheint, recht dazu tauglich, um bey einem unbedingt freien Getreidehandel die Furcht zu erregen, welche der Herr Verfaſſer mit Adam Smith hegt. Jezt will ich annehmen, in allen Ländern, rund um mein Vaterland herum, ja in allen Ländern der cultivirten Welt würden Kornſperre geboten, und unter dieſen angenommenen Bedingungen nachfolgende Fragen einiger Prüfung unterwerfen:

„Iſt's thöricht, iſt's vermeſſen, iſt's wahnſinnig, iſt's raſend, iſt's ein Verbrechen, in meinem „Vaterlande eine unbedingte Freiheit des Getreidehan„dels zu rathen und zu geſtatten? Iſt's mit Grunde „zu befürchten, Hildesheim werde nun das Opfer einer „Idee werden? Iſt's zu befürchten, daß ſich mein „Vaterland für ſeine Idee ſelbſt ans Kreutz ſchlagen „und wie ein Märtyrer zu Grunde gehen müſſe? „Sollte es wirklich Vernunftraſerey ſeyn und alles in

„meinem Vaterlande zu Grunde gehen müſſen, wenn „darin unter den angenommenen Verhältniſſen eine un„bedingte Freiheit des Getreidehandels ſtatt hätte?

1) Der Verfaſſer hat zwar zum Theil mit ſehr lebhaften Ausdrücken denjenigen Zuſtand geſchildert, welcher, ſeiner Meinung nach, in einem kleinen Lande entſtehen würde, wenn es bey den jetzigen Weltverhältniſſen unbedingte Freiheit des Getreidehandels geſtattete. Er ſchreckt zwar durch noch entſcheidendere Ausdrücke jeden ab, zu einer ſolchen Freiheit zu rathen; aber ich vermiſſe in ſeinem Vortrage aus der Geſchichte allen Beweis, daß es, auch nur zu irgend einer Zeit, irgend ein Land gegeben habe, welches bey einer völligen Freiheit des Getreidehandels wirklich zum Opfer wurde, welches ſich dadurch ſelbſt ans Kreuz ſchlug und als Märtyrer vernichtete. Sehr ſchwer dürfte es nicht ſeyn, aus der Geſchichte die entgegen geſezten Beweiſe zu führen. Ich vermiſſe ferner in jenem Vortrage die Entwickelung der Urſachen, wodurch ein Land, unter den angenommenen Verhältniſſen, in die von dem Verfaſſer vorhergeſagte Lage gerathen werde. Ich vermiſſe endlich die Beweiſe davon, daß ein Ländchen, durch das angenommene Benehmen ſich nothwendig zum Opfer bringen, ans Kreuz ſchlagen, und zu Grunde richten müſſe. Ein anderes iſt es doch, etwas mit noch ſo kräftigen Ausdrücken behaupten, und wieder ein anderes, dieſe Behauptung gehörig erweiſen

Digitized by Google

und triſtige Gründe anführen, warum der Zuſtand, den man für ſo ſehr übel ausgibt, nothwendig ſich ereignen müſſe.

2) Gerade weil ſelbſt, nach der Meinung des würdigen Verfaſſers, die Idee einer unbedingten Freiheit des Getreidehandels ſo erhaben und menſchenbeglückend iſt und ſo felſenfeſt ſteht; gerade weil die Geſchichte aller Zeiten und aller Völker erweiſet, daß die Menſchheit, troß der Hinderniſſe die ihr die Machthaber der Erde vermeſſen in den Weg legten, unaufhörlich nach jenem wahren Kleinode nicht blos rang, ſondern ſolches auch — im Verhältniſſe gegen ältere Zeiten — wirklich zum Theile errang, und ſich immer beſſer dabey befand, je größer das Maaß des Errungenen war; gerade deshalb habe ich meine Ahndung, daß alles, was Menſchen hier menſchlich geboten, indem ſie wähnten, ſie wären weiſer als eine oberſte Weltregierung, viel zu ohnmächtig ſeyn müſſe, um die höhern Beſchlüſſe dieſer, die es will, daß die Menſchheit zu einem höhern Grade von Vollkommenheit gelangen ſoll, wieder zu vereiteln.

3) Was hat ein Land, welches ſich in der vorhin angenommenen Lage befindet, von dem geſtatteten unbedingt freien Getreidehandel, (Unglück, das ganz andere Quellen hat, dieſem aufbürden zu wollen, wäre gewiß nur Täuſchung), zu befürchten? Ich ſollte glauben, es verlohne ſich der

Mühe, dieſe Frage genau zu unterſuchen, die Gefahr, welche ſo ſehr gefürchtet wird, von allen Seiten zu beleuchten, und ſie recht beſtimmt ins Auge zu faſſen. Der Handel mit Getreide kann möglicher Weiſe nur auf dreyerley Art geführt werden:

1) wie ein Zwiſchen-Handel. — Daß dieſe dem Lande, wo er getrieben wird, nie gefährlich, ſondern für daſſelbe oft von bedeutend wohlthätigen Folgen ſeyn könne, das zeigt der Verfaſſer ſelbſt, das kann keinem Zweifel unterworfen ſeyn. So viel

2) den innern Handel mit Getreide betrifft; ſo befürchtet der Verfaſſer davon wenig. Er iſt aber doch noch S. 388 und 390 von der Idee belebt, daß es möglich ſey, durch Kornaufkauf Theurung zu veranlaſſen und dabey reich zu werden. Wenigſtens ſo lange, bis dasjenige, was ich über dieſe Materie vorhin vortrug, vollſtändig widerlegt iſt, muß ich jene Idee für ungegründet halten. Ich kann und mag darüber nichts weiter ſagen. Dieſemnach bleibt uns nichts als

3) der exportante Handel übrig. Von dieſem allein ſcheint der Verfaſſer üble Folgen zu befürchten.

Es iſt mir ſehr gut bekannt, welch' eine große Anzahl von Menſchen vorhanden iſt, die, ſobald ſie nur hört, es würden hundert Fuder Korn ins Ausland verkauft, ſogleich von Verhungern und Hungersnoth zu ſprechen anfängt. Dergleichen Geſchwätz verdient

zwar keine Antwort; aber was iſts denn eigentlich, das ein Land bey unbedingt erlaubtem exportanten Getreidehandel zu befürchten hat?

Ein ſolcher regulirt ſich nach ganz andern Maximen, er beruht auf ganz andern Grundſätzen, als der vorhin angenommene grundloſe Plan, nach welchem Kornhändler durch Aufkaufen erſt Mangel verurſachen, und dann beym Verkaufe reich werden wollten. Thoren dieſer Art haben in mehrern Rückſichten nicht nöthig, ſich um die Preiſe des Korns zu bekümmern; denn wenn es anders richtig ſeyn könnte, daß ſie durch ihr Aufkaufen Mangel zu veranlaſſen und dann ihr Korn mit 30 oder 50 Procent Gewinn wieder zu verkaufen vermöchten; ſo müßte es ihnen, wenn ſie anders geldreich genug wären, völlig gleichgültig ſeyn, ob ſie das Maaß Korn mit 1 oder mit 5 Thalern bezahlten. Genug ſie erhielten demnächſt alles mit einem Gewinne von vielen Procenten zurück. Grillenhafte Speculationen dieſer Art fallen, wie natürlich, bey dem exportanten Handel völlig weg: denn einen ſolchen Kornhändler, welcher ſogar die Idee bey ſich nährt, durch ſein Aufkaufen das Getreide in der ganzen cultivirten Welt vertheuern zu wollen, hat es wahrſcheinlich noch nicht gegeben, und wenn ja eine ſolche Idee bey irgend Jemanden aufſteigen ſollte; ſo dürfte nichts weiter von ihm zu befürchten ſeyn, als daß er das Narrenhaus hüten müßte.

Digitized by Google

Ein exportanter Getreidehandel und insbeſondere ein inländiſcher Aufkauf, zum Zweck eines ausländiſchen Exports, kann von einem verſtändigen Kaufmanne unter keiner andern Bedingung unternommen und gewagt werden, als wenn er die Gewißheit oder doch die vernünftige Wahrſcheinlichkeit hat, er werde im Auslande für das Getreide erhalten:

a) dasjenige, was er dafür im Inlande dem Producenten oder ſonſtigen Eigenthümer zahlte;

b) die Koſten, welche ihm das Herbeyſchaffen verurſachte;

c) die Zinſen auf das in dem Handel ſteckende Capital;

d) die bey einer Landfracht immer ſehr bedeutenden Transportkoſten;

e) die Koſten des Spediteurs im Auslande und einen, im Verhältniſſe der Mühe und des gewagten Capitals, angemeſſenen Gewinn. — Dieſe Ausgabepoſten zuſammen addirt, müſſen mit der Einnahme im Auslande, d. h. mit dem dortigen Getreidepreiſe, in dem genaueſten Verhältniſſe ſtehen. Je mehr indeß die Handelsunternehmung ins Große geht, deſto geringer kann, den Procenten nach, der Gewinn ſeyn, und deſto mehr dem Producenten für ſeine Waare ausgezahlt werden. Aber ſo viel bleibt immer gewiß, derjenige, der mit inländiſchem Getreide ins Ausland handeln will, kann — wenn er anders kein Bettler werden

will

will — unmöglich den Preis des Getreides ohne Maaß und Ziel in die Höhe treiben, ſondern er kann im Inlande nur ſo viel dafür bieten, als er — wenn er die übrigen ſechs Ausgabe-Poſten hinzu addirt — im Auslande dafür wieder erhält. Eine natürliche und unausbleibliche Folge hiervon iſt die: bietet der inländiſche Conſument für das Getreide ſo viel, daß die vorhin erwähnten ſechs Ausgabe-Poſten von dem Kornhändler nicht mehr beſtritten werden können, das heißt mit andern Worten, ſteht im Inlande der Preis des Korns ſo hoch, daß alle vorhin bemerkten Koſten mit einem Gewinne nicht mehr vom Ausländer bezahlt werden; ſo bleibt alles Korn im Inlande und es kann und wird nichts mehr herausgefahren werden, weil jeder, der es zu höhern Preiſen herausfahren ließe, nothwendig zum Bettler werden müßte.

Wenn ich mich nach dem bisher Geſagten nicht ſehr täuſche, ſo beſteht die Gefahr, womit ein Land durch einen exportanten Getreidehandel möglicher Weiſe bedrohet werden kann, einzig darin:

daß der Conſument deſſelben das Maaß z. B. einen Scheffel Getreide, ja zu Zeiten vielleicht auch ununterbrochen, ſo theuer bezahlen muß, zwar keinesweges als ein Scheffel in dem theuerſten Lande der Welt gilt, aber doch ſo theuer, daß, wenn der Getreidehändler es nach dieſem theuerſten Lande hinſchicken wollte und alle vorerwähnte

Handelskoſten hinzu addirte, derſelbe dann keinen angemeſſenen Gewinn weiter zu machen im Stande ſeyn würde.

Wenn nun wirklich ein ſolcher Zuſtand der Dinge durch den exportanten Getreidehandel in irgend einem Lande herbey geführt würde, ſollte ſolcher in der That ein ſo großes Unglück für daſſelbe ſeyn, daß es Wahnſinn, daß es ein Verbrechen genannt zu werden verdiente, wenn ſich jemand beſtrebte, ſelbigen irgendwo in Wirklichkeit zu ſetzen?

Ich gebe es gern zu, daß ein, ſolchergeſtalt durch den exportanten Handel normirter, inländiſcher Getreidepreis, wo nicht allen, doch oft vielen inländiſchen Conſumenten läſtig fallen könne; allein wie es mir ſcheint, ſo muß dagegen Folgendes erwogen werden:

1) Glaube ich oben im zweyten Capitel gezeigt zu haben, daß das Recht es gebiete, einen ſolchen Zuſtand der Dinge in jedem Staate herbey zu führen, und daß jeder Producent die vollkommne Befugniß habe, einen Preis der Art, wie ich ihn hier beſtimmte, zu fordern. Uebrigens will ichs dem Ermeſſen eines jeden Unbefangenen überlaſſen, ob derjenige, welcher räth in jedem Staate die Gebote des Rechts ſtets zu befolgen, verdiene ein Zelote des Theoretikers genannt zu werden.

2) Wenn mein kleines Vaterland des Glücks theilhaftig werden ſollte, daß darin eine unbedingte

Freiheit des Getreidehandels felſenfeſt begründet wäre, und wenn dabey die ganze übrige Welt eben ſo unwandelbar bey ihrem Sperre-Syſteme beharrete; ſo iſt mirs anſcheinend, jenes werde ſich ſo bedeutende und ſo ununterbrochene Getreide-Vorräthe verſchaffen, als ſie nicht leicht jemand erwartete: denn einmal würde die Ackercultur daſelbſt bald einen ſo hohen Grad von Vollkommenheit erreichen, als es die Natur nur immer erlauben wollte. Es würde daſelbſt eine ſehr bedeutende Production ſtatt haben, und blos dadurch ſchon ſo große Vorräthe erzeugt werden, als ſie wenige Länder würden aufzuweiſen haben. Außer dieſem eigenen Getreide würde ſich aber auch — wenn ich anders in meiner Erwartung nicht getäuſcht werde — ſtets eine nicht geringe Quantität ausländiſchen Korns im Lande befinden. Denn weil im Fürſtenthume Hildesheim, und nur allein hier, das Eigenthum des Kornhändlers völlig würde geſichert ſeyn, weil das Land den einzigen Freihafen für Getreide in der ganzen cultivirten Welt ausmachte; ſo iſts mir ſehr anſcheinend, daß aus allen umliegenden Ländern zu allen Zeiten, auf vielen Wegen — ſo viel es nur immer die theure Landfracht erlaubte und troß aller Sperren — alle Kornvorräthe gebracht und daſelbſt wie ein Depoſitum niedergelegt werden würden, weil jeder die volle Ueberzeugung hegen dürfte, daß dort, und nur dort, nie ſein Eigenthum angetaſtet würde, und daß er ſol-

ches zu jeder gelegenen Zeit in die ganze cultivirte Welt, ſobald es ſein Vortheil erheiſchte, verſchicken dürfte. Ich wenigſtens würde in der Nähe von ſolchen Getreidevorräthen jeden Abend ruhig und ohne Furcht vor dem Verhungern mein Haupt niederlegen. Ich glaube auch nicht befürchten zu dürfen, daß der große Haufen der ärmern Volksklaſſe, des exportanten Kornhandels wegen — andere Urſachen könnten das allerdings bewirken — je Noth leiden würde. Denn a) könnten gewiß bey den bedeutenden Vorräthen ſehr anſehnliche Getreide-Quantitäten ins Ausland geſchickt werden, bevor es an dem inländiſchen Bedarfe fehlte; b) würden, gerade des freien Getreidehandels wegen, alle meine Mitbürger allmählich immer mehr von der unglücklichen Idee ſich losreißen, als wenn die Landesregierung ihnen in den Zeiten der Noth und des Mangels Brodt verſchaffen könnte und zu verſchaffen ſchuldig ſey. Sie würden daher allmählich immer mehr für einigen Vorrath ſelbſt Sorge tragen, und gerade dadurch für Mangel und für ein unmäßiges Steigen der Preiſe bey weitem kräftiger, als durch irgend eine gewaltſame Verfügung der Obrigkeit geſchehen kann, ſorgen; c) würde es gewiß nicht gegründet ſeyn, wenn ich befürchten wollte, meine Mitbürger müßten ſtets ſo hohe Kornpreiſe, als die reichſten Nationen der Welt, z. B. Holländer und Engländer, bezahlen. Denn man

Digitized by Google

laſſe in den drey lezten Monaten vor der Erndte — und zu dieſer Zeit ſteht doch, der Regel nach, der Getreidepreis immer am höchſten — in Frankreich, England oder Holland die Getreidepreiſe bedeutend ſteigen; ſo darf es dennoch der Kaufmann gar nicht wagen, auf dem inländiſchen Markte die Getreidepreiſe in eben dem Verhältniſſe in die Höhe zu treiben: denn er muß ſeine Waare erſt nach jenen ausländiſchen Märkten hinſchaffen, bevor er dort Gewinn machen kann. Dieſes Hinſchaffen erfordert Zeit, und die nächſte Erndte darf ihn nicht zwiſchen ſeine Handlungs-Speculation kommen. Z. B. in London ſoll in den Monaten Junius und Julius der Getreidepreis ſo hoch ſtehen, daß von dem Hildesheimiſchen Producenten mit bedeutendem Gewinne Korn aufgekauft und nach England geſchafft werden könnte. Sollte nun wol ein verſtändiger Kaufmann es wagen, in Hildesheim Korn aufzukaufen, da ſeine Waare wahrſcheinlich erſt nach London kömmt, wann die Erndte dort ſchon angefangen hat, und allem Anſehn nach die Getreidepreiſe bedeutend wieder gefallen ſind? Doch geſezt, d) alle Bewohner des hieſigen Landes müßten ununterbrochen für das Getreide — verſteht ſich nach Abzug aller merkantiliſchen Unkoſten — ſo viel entrichten, als die Bewohner des Landes der cultivirten Welt, wo die Getreidepreiſe am höchſten ſtehen; ſo iſt's mir ſehr

ſcheinbar, gerade dieſer freie Getreidehandel werde die ganze Nation auf eine ſolche Stufe von Wohlhabenheit bringen, daß ſie dieſe Preiſe, die doch noch immer bedeutend geringer ſind, als ſie der Franzoſe oder Engländer zahlt, recht gut bezahlen kann, zumal wenn man erwägt, daß für ein Land, welches wie das Fürſtenthum Hildesheim, der Regel nach, weit mehr als ſeinen Bedarf producirt, immer daurend hohe Kornpreiſe zuverläſſig nichts weniger als nachtheilig ſeyn können, ſondern nothwendig einen hohen Grad von Wohlſtand über ſelbiges verbreiten müſſen.

3) Geſezt, mein Vaterland wäre in Gemeinſchaft mit der übrigen cultivirten Welt der Getreideſperre unterworfen; ſo iſts mir anſcheinend, daß eben die Folgen, welche, wie wir bisher geſehen haben, aus einem exportanten Handel entſtehen, ſich dennoch troz aller Sperren ereignen werden, d. h. um bey dem angenommenen Beyſpiele ſtehen zu bleiben, auf dem Hildesheimiſchen Markte wird, der Regel nach, (einzelne und vorzüglich kurzdauernde Ausnahmen gebe ich gern zu), der Preis des Getreides ſo hoch ſtehen, daß, wenn man alle merkantiliſche Koſten hinzu addirt, er gerade dem Getreidepreiſe zu Hamburg und Bremen gleich kömmt, und dort wird dieſer Preis ſo hoch ſeyn, daß, wenn man wieder die merkantiliſchen Koſten hinzufügt, dafür das Ge-

treide in dem theuerſten Lande Europa's mit einem mäßigen Gewinne verkauft werden kann. Wenn man die Erfahrung zu Rathe zieht, ſo dürfte ſich dieſes, der eingetretenen unzähligen Sperren ohngeachtet, beſtätigen. Dieſes ſcheint mir auch dem Laufe der Natur angemeſſen zu ſeyn. Das Getreide iſt nemlich eine Waare, die in der ganzen cultivirten Welt einen ſehr reellen Werth hat. Steigt der Preis in irgend einem Winkel der cultivirten Welt, und iſt nur einige Wahrſcheinlichkeit vorhanden, dorthin mit Gewinn Getreide ſchaffen zu können; ſo iſt der Reiz, dieſen Gewinn zu erringen, viel zu groß und viel zu allgemein, als daß er nicht die morſchen Sperrungsdämme durchbrechen ſollte. Dabey verbreitet ſich jede einigermaaßen wichtige Handlungs-Novität zu ſchleunig in der cultivirten Welt, als daß nicht ſehr bald der Inhaber dieſer allgemein beliebten Waare erfahren ſollte, daß dieſelbe in den nächſten Handelsplätzen im Preiſe gefallen oder geſtiegen ſey. Erfährt aber der Magdeburger, Halberſtädter, Hannoveraner oder Braunſchweiger, daß in Magdeburg, Hamburg und Bremen der Getreidepreis bedeutend höher als derjenige ſtehe, welchen er das leztemal erhielt; ſo wird er, wenn ihn nicht die Noth durchaus zwingt, nicht blos mit Verkaufen innehalten, ſondern auch ſofort mehr für ſeinen Vorrath fordern, wenn ihm auch die verfügten Sperren wenig

oder gar keine Hoffnung ließen, das Korn fortſchaf- fen zu können. Er nährt — und wie ich glaube nicht ohne Grund — wenigſtens die Hoffnung bey ſich, daß, weil in den nächſten Handelsplätzen mehr für das Getreide gezahlt wird, auch die Zeit kommen müſſe, daß ihm mehr gezahlt werde. In einem Lande, und noch dazu in einem kleinen Lande, bewirken zu wollen, daß darin der Getreidepreis nie- driger ſtehen ſolle, als in allen Ländern die es um- geben, und insbeſondere als in den nächſten bedeu- tenden Handelsſtädten, das dürfte daher ſelten, vielleicht nie gelingen. Wenn nun anders dieſes richtig iſt; ſo erhellet daraus, daß die einzig mögliche üble Folge — wenn ſie anders übel genannt werden kann — welche durch einen freien exportanten Handel entſteht, eben ſo gut bey dem Sperrungs- als bey dem Freiheits-Syſteme entſtehen wird. Jene Folge kann daher auch keinen haltbaren Grund abgeben, um die Handelsfreiheit mit Getreide zu beſchränken.

4) Der Herr Verfaſſer betrachtet es — und zwar mit vollkommenem Grunde — wie ein Glück der Menſchheit, wenn in der ganzen cultivirten Welt Freiheit des Getreidehandels ſtatt hätte; allein, wenn man auch dieſen Zuſtand der Dinge annimmt, ſo dürften dennoch die vorhin entwickelten vermeinten üblen Folgen des exportanten Handels ſtatt haben, und zwar in einem noch größern Maaße, als bey

Digitized by Google

dem eintretenden Sperre-Syſteme, weil in jenem Falle ſehr viele Hinderniſſe des Transports hinweggeräumt ſeyn würden. Glaubt man — wie es mir jedoch nicht der Fall zu ſeyn ſcheint — daß Jenes böſe Wirkungen für den Wohlſtand einer Nation hervorbringen müſſe; ſo muß der exportante Getreidehandel unbedingt verboten werden, die ganze Welt mag Sperren verfügen oder es mag an allen Orten Handelsfreiheit ſtatt haben. Die vorhin entwickelte Folge von einem unbedingten exportanten Getreidehandel kann alſo für den, welcher dieſen in Theſi für wohlthätig hält, unmöglich ein zureichender Grund ſeyn, um einzelnen Nationen es abzurathen, eine völlige Freiheit des Getreidehandels zu geſtatten, ſo lange dieſe Maxime nicht allgemein befolgt wird. So viel iſt unverkennbar: hat eine uneingeſchränkte Freiheit des Getreidehandels in der ganzen cultivirten Welt ſtatt; ſo kann bey jedem eintretenden Mangel in einem jeden Lande leichter dahin vom Auslande Getreide geſchafft werden. Und gerade deshalb iſt eine allgemeine Handelsfreiheit mit Getreide ſehr wünſchenswerth. Allein es dürfte doch eine nicht richtige Anſicht der Dinge ſeyn, wenn man Kornſperren als ein Mittel betrachten wollte, um in das Land, wo es an Getreide fehlt, Getreide hinzuſchaffen; ſie können zum höchſten nur bewirken, daß kein Getreide weiter heraus geht, wer-

den aber — wie ich in dieſer Schrift an mehrern Stellen erwieſen zu haben glaube — dadurch unfehlbar veranlaſſen, daß immer weniger Kornvorräthe bey einer Nation vorhanden ſind.

Es hat mir bis dahin nicht glücken wollen, andere üble Folgen des exportanten Getreidehandels als die vorerwähnten aufzufinden. Es hat den Verfaſſer nicht beliebt, andere namhaft zu machen. Ich glaube in dieſer Schrift von ſo mancher Seite gezeigt zu haben, welche geſegnete Folgen durch die Freiheit des Getreidehandels über eine jede Nation verbreitet werden müſſen, daß ich — ohne jedoch einen zureichenden Grund davon einzuſehen — dreiſt zugeben könnte, dieſe oder jene üble Folgen entſtehen aus dieſer Handelsfreiheit, ohne deshalb ſolche verwerflich zu finden, da wir unvollkommene Menſchen nichts zu unternehmen im Stande ſind, was nicht irgend eine üble Folge hervor zu bringen im Stande wäre.

Ich glaube endlich Gründe angeführt zu haben, woraus erhellet, daß eben die Folge, welche jeder exportante Getreidehandel erzeugt, auch dann eintreten werde, es mag ein Land mit einer Kornſperre belaſtet ſeyn oder nicht, die ganze civiliſirte Welt mag dieſe Sperren verfügen, oder es mag aller Orten Handelsfreiheit ſtatt haben. Ich glaube daher auch nicht ohne Schein behaupten zu dürfen, daß einem jeden, ſelbſt noch ſo kleinen, Lande ſtets eine unbedingte

Handelsfreiheit mit dem Getreide geſtattet werden müſſe, und wenn gleich die ganze übrige cultivirte Welt die ſtrengſte Kornſperre verfügt haben ſollte.

Wahrlich nicht Auctorſtolz oder Eigendünkel iſts, der mich wünſchen läßt, die von mir aufgeſtellten Grundſätze möchten von ſcharfſinnigern Köpfen richtig befunden und von ihnen mehr, als ichs zu thun vermochte, außer Zweifel geſezt werden; einzig das Wohl der Menſchheit läßt mich dieſes wünſchen. Denn iſts wahr, was der würdige Verfaſſer lehrt, daß einzelne Nationen keine unbedingte Freiheit des Getreidehandels geſtatten dürfen, ſo lange die übrige cultivirte Welt nicht eine gleiche Maxime befolgt, dann fürchte ich, es möchte keine Hoffnung vorhanden ſeyn, um dieſes edle Kleinod für das Wohl der Menſchheit zu retten. Nach Verlauf von ſo vielen Jahrhunderten, nach einem unüberſehbaren Heere von ſehr übeln Folgen, welche Kornſperren hervorbrachten, hört man in der cultivirten Welt — höchſtens einige unbedeutende Winkel ausgenommen — von nichts als von Kornſperren, und nur die gewaltſamſten Welterſchütterungen vermögen ſie momentan zu vernichten. *) Sollte

*) Ich mag zwar keinesweges behaupten, das auffallende und ſehr bedeutende Sinken aller Getreidepreiſe im nördlichen Deutſchlande, welches ſeit dem 14 October 1806 ſtatt hatte, rühre einzig daher, weil in keinem Lande des nördlichen Europa Kornſperren ſtatt haben konnten; ſondern ich halte vielmehr dafür, daß hier

es wol mehr als eine Täuſchung ſeyn, wenn man das wahre Wunder hoffe, die ganze cultivirte Welt werde ihre Sperr-Syſteme auf einmal verlaſſen? und wird es von der ganzen Welt nicht auf einmal verlaſſen, ſo darf es nach der Idee des Verfaſſers nie verlaſſen werden. Iſts im Gegentheile wahr und richtig, daß es ſelbſt dem kleinſten Lande nie ſchädlich ſey, ſondern übergroße Vortheile bringen werde, wenn es — die übrige Welt verfahre wie ſie nur wolle — eine uneingeſchränkte Freiheit des Getreidehandels conſtitutionsmäßig feſtſezte; dann, aber auch nur dann, iſt ein Schimmer von Hoffnung vorhanden, die Welt werde in der vorliegenden Rückſicht allmählich weiſer werden, und gereizt durch die wohlthätigen Folgen, welche Freiheit des Getreidehandels bald hier bald dort hervorbrachte, ſtufenweiſe ſich zu der großen Idee einer allgemeinen Handelsfreiheit erheben, und dann dieſe practiſch geltend machen.

So viel endlich die großen Hauptſtädte betrifft, deren der Herr Verfaſſer erwähnt; ſo leidet es keinen Zweifel, daß darin ein gefährlicher Gährungsſtoff liegt, welcher leicht in helle Flammen auflodern kann, ſobald

mehrere Urſachen zugleich wirkten. Allein daß jenes der Hauptgrund des damaligen Sinkens der Getreidepreiſe war, das iſt mir in einem hohen Grade wahrſcheinlich.

es der darin zuſammen gedrängten Volksmaſſe an den erſten Lebensbedürfniſſen fehlt. Allein wenn man behauptet, jener Städte wegen dürfe kein freier Getreidehandel in dem Lande, worin ſie ſich befinden, ſtatt haben; ſo ſcheint mir doch auch Folgendes einige Erwägung zu verdienen.

1) Der Herr Graf von Soden nennt ſolche Städte mit Recht die Geſchwüre des Staatskörpers und ſagt, ſie müßten nach den Geſetzen der Heilkunde behandelt werden. Es würde in der That traurig ſeyn, wenn ein ſonſt geſunder Körper, blos eines einzelnen Geſchwüres wegen, auf ewig in einem kränkelnden Zuſtande erhalten werden müßte. Es würde traurig ſeyn, wenn über Frankreich oder England durch die Freiheit des Getreidehandels ein reicher Segen verbreitet werden könnte, und wenn allein Paris und London dieſe wohlthätigen Folgen zu verhindern und es zu bewirken vermöchten, daß die übrigen Theile des Reichs, blos jener Städte wegen, zu dem Grade von Wohlſtand nicht zu gelangen vermöchten, zu welchem ſie bey freiem Getreidehandel zu gelangen ſehr wohl im Stande ſind.

2) Man höre auf, die Bewohner jener Städte wie verzärtelte und verzogene Kinder eines vermeintlichen Landesvaters zu behandeln. Man belehre die Bewohner derſelben in Schulen und in Kirchen, und wo man es ſonſt vermag, über ihre Rechte und

über ihre Pflichten wie Staatsbürger. Man benehme ihnen insbeſondere den Wahn, daß ihr Staatsoberhaupt ihr Pflege-Vater ſey, der für ihre Koſthäuſer zu ſorgen habe. Man hüte ſich, nicht blos neue Maaßregeln zu ergreifen, um die unnatürlich zuſammengedrängte Menſchenmaſſe noch mehr zu vergrößern, ſondern man laſſe, ſo viel es die Umſtände erlauben wollen, allmählich die Anſtalten aufhören, wodurch übergroße Menſchenmaſſen, gewöhnlich blos zum Ruin des Staats, gereizt wurden, ſich nach jenen Hauptſtädten hinzudrängen. Man ſehe es endlich ein, daß es ſowol für die Regenten als für die Nationen nur ein unwürdiges Gaukelſpiel iſt, wenn alles, was Glanz, was Reichthum, was Leben, was Thätigkeit, was Kunſtfleiß heißt, auf einen Punct zuſammen gedrängt wird, und dabey die Menſchenmaſſe, welche hier die Rolle der Gaukler ſpielt, den übrigen Theil der Nation ſo ausgeſogen und erdrückt hat, daß ſelbſt jene Gaukler, bey allem ihren ſchimmernden Glanze, täglich Gefahr laufen den Hungertod zu ſterben. Ich ſollte glauben, daß durch Befolgung deſſen, was ich hier rathe, ſchon etwas geholfen werden würde.

3) Wehe dem Staate, wo ein anderer, als die Vernunft — er heiße übrigens Magnat oder Pöbel oder wie man ſonſt will — Kraft genug beſizt, dem Staatsoberhaupte die Regierungs-Maximen dictiren zu können. Ein Staat der Art iſt verloren, und es

möchte vergebens ſeyn, für ihn Verhaltungsmaaßregeln aufzuſuchen: denn dieſe müſſen auf unveränderlich feſten Geboten der Vernunft ruhen. Vermag es aber irgend Jemand, dem Staatsoberhaupte das zu gebieten was dieſe verbietet, wie iſts dann möglich, an Grundſätze und Regeln zu denken? Ein Zuſtand jener Art kann nur durch ein ewiges Schwanken in den Maximen, d. h. durch Despotie, hervorgebracht werden. Er wird nie entſtehen, wenn das Staatsoberhaupt den Geboten der Vernunft und des Rechts unwandelbar feſt in allen ſeinen Handlungen getreu bleibt. Gerechte Maximen, welche ein Staat befolgte, können allerdings — wie ich gern zugebe — die nächſten, aber unter keiner Bedingung die wahren Urſachen von Volksaufruhr und Anarchie ſeyn. Trat jener Fall ein, ſo waren zuverläſſig widerrechtliche Maaßregeln vorhergegangen, welche, zum Ruin von Millionen, einigen Tauſenden wohl behagten, und bey deren Abſtellung nun die leztern wähnten, ihre eingebildeten Rechte würden dadurch gekränkt, daß man es ihnen nicht ferner geſtatten will, ihre Mitmenſchen zu plündern. Die Vernunft gebietet es, daß die Häupter der Erde die Nationen nach unwandelbar feſten Grundſätzen, nicht nach Willkühr, regieren ſollen. Wenn ein langegedauerter entgegengeſezter Zuſtand voranging, ſo kann es allerdings die Weisheit dem gerechteſten Staatsoberhaupte rathen, ſelbſt die

empörendſten Machwerke der Despotie mit ſchonender Hand zu behandeln, indem die plötzliche Zertrümmerung derſelben dem Herrſchen des Rechts viel nachtheiliger, als eine leiſe allmähliche Umſchmelzung werden könnte. Aber unter keiner Bedingung darf eine anerkannt widerrechtliche und ſchädliche Regierungsmaxime eine ſolche bleiben. Weisheit kann rathen, ſie nur mit den kleinſten Abſtufungen zu verlaſſen, weil ſonſt auf andern Seiten wieder Ungerechtigkeiten entſtehen und ſehr leicht der Fall eintreten würde, daß man Geſetzen und Verfügungen rückwirkende Kraft verleihe. Aber ſie kann nie ihre Aufrechthaltung als Maxime gebieten: denn ſonſt iſt's völlig unmöglich zu dem Zuſtande, den die Vernunft fordert, zu irgend einer Zeit zu gelangen. Iſt einmal eine Volksmenge irgendwo unnatürlich zuſammengehäuft, iſt ſie von ihrer Obrigkeit ſeit langen Jahren verwöhnt worden, den Wahn zu hegen, dieſe ſey ſchuldig für ihre erſten Lebensbedürfniſſe zu ſorgen und zwar mit Kränkung der Rechte der übrigen Unterthanen dafür zu ſorgen, iſt wirklich die Gefahr da, daß durch eine plötzliche Aenderung dieſes Zuſtandes der Staat mit dem ſchrecklichſten aller Schickſale, mit Aufruhr und Anarchie, bedrohet werde; dann ändere man dem allen ohngeachtet, weil die Vernunft eine Abänderung gebietet; aber man ändere allmählich. Man verſorge ferner, aber man verſorge

auf

auf eine Art, welche die Rechte der übrigen Unterthanen am wenigſten kränkt, welche die Laſt der Verſorgung auf ſo viele Unterthanen, als es möglich iſt, völlig gleichmäßig vertheilt, und welche dieſe Laſt nicht, wie die Kornſperre, blos der unentbehrlichſten Klaſſe von Menſchen allein auflegt. Iſt das eine Zeit lang geſchehen, ſo vermindere man die Quantität der Verſorgung von Jahr zu Jahr und laſſe ſie endlich ganz verſchwinden. Dann, und nur dann verfährt man weiſe und gerecht. Dann, und nur dann wird ein ſolches Verfahren geſegnete Folgen über ein Land allgemein verbreiten; dann wird vielleicht ein Hofſchranze wähnen, der Untergang des Staats ſey deshalb vor der Thür, weil das vorerwähnte Staatsgeſchwür anfange, immer kleiner zu werden; aber dann wird es auch völlig unnöthig ſeyn, die widerrechtliche Maxime der Kornſperre, aus der unbegründeten Furcht, es möchte aus rechtlichen Maaßregeln in großen Städten Aufruhr entſtehen, aufrecht zu erhalten; dann wird die ganze Nation aufblühen, wenn gleich die Hauptſtadt verwelken ſollte.

4) So weit meine Kenntniß von der Verſorgung ſolcher übergroßen Städte, wie z. B. London und Paris ſind, reicht; ſo zweifle ich ſehr, daß Kornſperren allein jemals zureichend geweſen ſind und je hinreichen werden, um ſie mit Getreide ſtets zu verſorgen und um die vorhin erwähnten übeln Folgen zu verhüten.

Digitized by Google

Ja in einer gewiſſen Rückſicht ſcheinen ſie mir gerade das verkehrte Mittel zu ſeyn: denn a) bewirken unverkennbar alle Sperren das Schwanken der Getreidepreiſe noch mehr, als es die Natur mit ſich bringt. Es kann dadurch, wenn ſie bey reichen Erndten ſtatt haben, allerdings bewirkt werden, daß die Preiſe des Korns unverhältnißmäßig herabſinken; aber gerade hierdurch werden die Bewohner großer Städte verwöhnt. Es fällt ihnen dann jedes Steigen läſtig und ſie werden unwillig, wenn ſie einen höhern Preis bezahlen ſollen. Kurz, jemehr die Getreidepreiſe ſchwanken, deſto mehr bringen ſie die vorhin erwähnten übeln Folgen in großen Städten hervor; b) bewirken Kornſperren eben ſo gewiß, daß dasjenige Land, worin ſie verfügt werden, weniger producirt, und wenigere Vorräthe über den Nothbedarf in das Land ſchafft. Es läßt ſich daher nicht wol einſehen, wie Kornſperren ein wahrhaft taugliches Mittel ſeyn könnten, um eine große Maſſe von bloßen Conſumenten mit Getreide zu verſehen. Wirft man hiergegen ein, man würde gewiß nicht ſo unweiſe ſeyn, immerdauernde Sperren zu verfügen, ſondern ſolche nur zu den Zeiten der Noth anordnen; ſo möchte ich c) darauf erwiedern, daß ich nicht einſehe, was dann Sperren nützen und insbeſondere zur Verſorgung jener Städte nützen könnten: denn ſie ſind weder fähig, Korn zu produciren, noch ausländiſches Korn herbey zu ſchaf-

Digitized by Google

ſen; ſondern höchſtens zu verhüten, daß inländiſches Korn außer Landes geſchafft werde. Dieſes möchte aber, bey wirklich eingetretenem Mangel in einem Lande, worin ſich eine ſehr große Hauptſtadt befindet, auch ohne alles Verbot dennoch nie geſchehen, weil, wie es mir wahrſcheinlich iſt, in dieſer Hauptſtadt, des eingetretenen Mangels wegen, der Preis des Getreides, der Regel nach, ſo hoch ſtehen wird, als er nur in der cultivirten Welt ſtehen kann. Kein Inländer wird und kann ſich alſo bemühen, Getreide in dieſem Lande aufzukaufen, um es heraus zu ſchaffen; ſondern jeder ausländiſche Getreidehändler wird ſich bemühen, nach der Hauptſtadt Getreide hinzuſchaffen, um von den dortigen hohen Preiſen Gewinn zu ziehen.

Weit entfernt bin ich, hierdurch behaupten zu wollen, daß es bey unbedingt freiem Handel einer großen Hauptſtadt nie an Getreide fehlen könne und werde; ich ſehe es vielmehr ein, wie leicht dieſes möglich iſt. Allein es will mir nur nicht einleuchten, wie es möglich ſeyn ſoll, daß Kornſperren ein taugliches Mittel ſeyn könnten, ihr das Fehlende zu verſchaffen, da es mir anſcheinend iſt, ſie werde immer öfterer in die Gefahr des Mangels kommen, je öfterer und anhaltender Kornſperren verfügt werden.

Wenn alſo auch noch ſo ſtrenge, anhaltende oder temporelle, Kornſperren in einem Lande, worin ſich

Digitized by Google

eine oder einige ſehr große Städte befinden, verfügt werden, und man will dort vor der Furcht der Volksempörungen aus Getreidemangel geſichert ſeyn; ſo wird man immer zu ganz andern Mitteln als zu Kornſperren greifen müſſen, indem blos dieſe großen Städte zu den Zeiten des Mangels nie hinreichend mit Getreide verſehen werden. Dieſe Mittel — wenn ſie anders den Geboten der Vernunft und des Rechts gemäß ſind — ergreife man. Aber man entreiße der Nation das unſchätzbare Kleinod eines freien Getreidehandels unter keinem Vorwande, weil keiner der Vernunft gemäß ſeyn kann.

Ich hoffe bis dahin Gründe angeführt zu haben, welche es mir ſcheinbar machen, daß — aller dagegen erregten Bedenklichkeiten ohngeachtet — ſowol für den Ackerbauer als für die ganze Nation nicht leicht ein nützlicheres Gewerbe, als der Getreidehandel, betrieben werden kann. Iſt der Landbauer nicht auf eine ſehr hohe Stufe von Wohlſtand geſtiegen; ſo drückt und beläſtigt es ihn, wenn er zugleich Producent und Kaufmann ſeyn ſoll, d. h. es überſteigt, der Regel nach, das Maaß ſeiner Kräfte, wenn er nicht nur ein beträchtliches Vermögen in dem Grundſtücke, in dem Feld- und Vieh-Inventarium, und überhaupt in den Bewirthſchaftungskoſten ſtecken, ſondern nun auch noch außerdem die Waare, welche er producirte, aufſchütten und vielleicht lange darauf war-

ten ſoll, bis er das darin ſteckende Capital zum Betriebe ſeiner Wirthſchaft wieder heraus zu ziehen vermag. Nichts kann daher für ſein Gewerbe vortheilhafter ſeyn, als wenn ſich — gleichgültig in oder außerhalb des Landes — Kornhändler bilden, welche ihm ununterbrochen ſeine Vorräthe abnehmen, und ihm gerade dann Geld zu zahlen ſtets bereit ſind, wann er deſſen bedarf: denn ohne Geld, und zwar ohne Geld zur rechten Zeit, kann der Landbauer nicht beſtehen. Dieſe Kornhändler verhüten außerdem zu den Zeiten reicher Erndten und des Getreide-Ueberfluſſes das Uebel des zu ſchnellen und zu übermäßigen Sinkens der Getreidepreiſe unter einen ſolchen Punct, daß es der Landmann ohne Schaden nicht produciren kann. Denn der Getreidehändler iſt's, welcher dem Producenten die Waare wenigſtens ſo ununterbrochen abnehmen kann, wie es nur möglich iſt.

Sind hingegen in einem Lande gar keine Kornhändler vorhanden; ſo würde daraus die Folge entſtehen, daß zu den Zeiten guter Erndten und des Ueberfluſſes — wo es doch eigentlich nur möglich bleibt, Vorräthe für mißrathene Erndten und für theure Jahre zu ſammeln — der Producent ſo gut als der Conſument das Getreide zum Theil unnütz und mehr verzehrt, wie billig verzehrt werden ſollte. Producent und Conſument achten dann der koſtbaren Waare zu wenig, weil ſie für beyde einen zu geringen Werth hat,

Digitized by Google

und weil's in ihrer Natur liegt, daß ſie nie lange ohne Verderben aufbewahrt werden kann. Hier möchte wol der Grund liegen, warum in einem Lande, wo keine Kornhändler ihr Gewerbe treiben können, oder — was mit dieſem eigentlich gleichbedeutend iſt — wo der Landbauer nicht ſo reich iſt, daß er einen anſehnlichen Theil des Ertrags einer Erndte, ohne ſeinen Ruin auf dem Boden liegen laſſen kann, ſelbſt nach ergiebigen Erndten nie, auch nur einigermaaßen beträchtliche, Vorräthe vorhanden ſind. Haben ſich hingegen Kornhändler gebildet; ſo werden dieſe bey glücklichen Erndten und bey niedrigen Preiſen gereizt, Vorräthe anzukaufen. Sie wollen nun einmal mit dem Capitale, welches ſie zum Kornhandel beſtimmten, irgend etwas gewinnen, deſto eher haben ſie bey jenen Conjuncturen Hoffnung zu einem Gewinn. Auch der Umſtand, daß bey geſegneten Jahren das Getreide gewöhnlich von beſſerer innerer Güte iſt, und ſich desfalls länger aufbewahren läßt, reizt ſie zum Ankaufe. Dieſer hat die wohlthätigen Folgen: der Producent, und überhaupt der Inhaber von Getreide, kann irgendwo ſeinen Ueberfluß gegen Geld umſetzen. Er kann dieſes in Zeitpuncten, wo er deſſen bedarf, und tritt dieſer Fall nicht ein, ſo ahmet er dem Kornhändler nach, und hofft, eben ſo gut wie dieſer, an dem vorräthigen Getreide Gewinn zu machen. Ja, wenn auch wirklich eine ſchlechte Erndte eintritt; ſo verhin-

dern diejenigen Vorräthe, welche theils der Kaufmann, theils der Producent beſizt, das zu ſchnelle und übermäßige Steigen des Preiſes deſſelben, auf eben die Art, als wir bey vielen andern Waaren ſehen, daß deren Preis, blos wegen der alten Vorräthe, welche die Kaufleute beſitzen, nicht ſo gleich in der Maaße ſteigt, als er eigentlich, wenn man nur auf die Quantität der jüngſten Production Rückſicht nehmen wollte, ſteigen müßte.

Auf allen dieſen Wegen wird das, einer jeden Nation ſo ſehr ſchädliche, zu übermäßige Schwanken der Getreidepreiſe, ſo viel als es die Natur erlaubt, verhütet. Diejenige Volksklaſſe, welche weder Getreide producirt, noch ſonſt Getreide-Einnahme hat, wird weder durch zu niedrige Kornpreiſe verwöhnt, noch empfindet ſie das Uebel, wenn der Producent und Korninhaber, wegen der zu übermäßig niedrigen Kornpreiſe, ihr keinen Verdienſt zuzuwenden vermag. Selbſt dann, wann wirklich im Lande ſo viel Getreide nicht vorräthig iſt, als die Conſumtion erfordert, können und werden Kornhändler der Nation erſprießliche Dienſte leiſten, und fremdes Korn unter allen Umſtänden zu den wohlfeilſten Preiſen, und insbeſondere weit wohlfeiler als es die Regierungen vermögen, ins Land zu ſchaffen im Stande ſeyn. Sie wiſſen die Wege am ſicherſten und am wohlfeilſten zu finden, auf welchen es möglich iſt, fremdes Korn ins

Inland zu bringen. Dann, wann die Regierungen unmäßige Koſten aufwenden müſſen, um ſich Handelsverbindungen in weit entlegenen Orten zu verſchaffen, — dann, wann Regierungen, wie völlig Unbehörige im Handel, von allen Seiten übermäßig übervortheilt werden, ſchafft der Kornhändler am erſten, am wohlfeilſten, und was alsdann gewiß viel werth iſt, ohne alles Aufſehen, die ſicherſte Hülfe.

Von ſo vielen Seiten und auf ſo mancherlei Art kann alſo der Kornhändler der Nation wichtige Dienſte leiſten. Um ſo mehr iſt's zu bewundern, daß der unverdiente Haß, welchen viele Menſchen gegen Kornhändler hegen, ſo tiefe Wurzeln hat ſchlagen, und ſo allgemein hat verbreitet werden können, daß, ohngeachtet die Geſchichte aller Zeiten und Länder ihre Nutzbarkeit erwieſen hat, dennoch die ſchätzbarſten aufgeklärteſten Staatsmänner Mühe haben, ſich von jenen Vorurtheilen loszureißen, und daß gewöhnlich dieſe verhaßten Kornjuden das nächſte Ziel ausmachen, wogegen ihre Befehle gerichtet ſind. Es bedarf keiner weitern Deduction, daß, ſobald Kornſperren in einem Lande verfügt werden, ja ſobald nur eine Nation in einer beſtändigen Furcht leben muß, daß Kornſperren auf einen kurzen oder langen Zeitraum verfügt werden möchten, auch alle Kornhändler wie vertilgt ſind. Höchſtens bleibt alsdann zu dieſem nützlichen Gewerbe der wahre Auswurf der Nation übrig, der Tag und Nacht auf

Betrug, Uebervortheilung und Uebertretung der Geſetze ſinnt. Kein rechtſchaffener Mann, der ſtolz darauf iſt, wenigſtens legal zu verfahren, kann ſich weiter damit befaſſen. Ein ſo gefahrvoller Handel will, ſeiner innern Natur nach, unbedingte Freiheit haben. Es iſt daher unmöglich, daß in einem Lande, wo der Unterthan auch nur in der Furcht leben muß, es möchten dem Getreidehandel bald von dieſer, bald von jener Seite Feſſeln angelegt werden, Kornhandel und Kornhändler vorhanden ſeyn können. Zu allen Zeiten hat es gewiß unter allen Klaſſen von Menſchen Einzelne gegeben, die, blos vom Wuchergeiſte belebt, ſich ein unredliches Verfahren zu Schulden kommen ließen. Solche Individuen wird man daher auch gewiß zu allen Zeiten unter den Kornhändlern aller Länder, wenn darin Kornhandel ſtatt hat, antreffen. Allein weder dieſes Ereigniß noch der Umſtand — und dieſer war unverkennbar der wichtigſte — daß die Zeit des Gewinnes, ja vielleicht der groſſen Bereicherung dieſer Kornhändler, gerade in die Periode fällt, wo mancher andere verarmt, ſollte billig den weiſern Staatsmann, der das Ganze zu überſehen im Stande iſt, nicht täuſchen. Dieſer ſollte doch erwägen, nicht nur, daß der unveränderlichen Natur und dem Weſen des Kornhandels zufolge, die Zeit des Gewinnes, der Regel nach, für den Kornhändler kein an-

Digitized by Google

derer als jener ſeyn kann; ſondern auch, daß dieſer Umſtand unter keiner Bedingung einen vollgültigen Grund abzugeben vermag, um jenen als rechtlos zu behandeln, ihn eben dadurch von dem vaterländiſchen Boden zu verdrängen und ſein nützliches Handwerk zu legen. Statt alſo die Kornhändler mit dem verächtlichen Titel von Kornjuden zu brandmarken, ſtatt ihnen allen Schutz ihres Eigenthums zu verſagen, ſollten ſie billig vom Staate wie nützliche Mitglieder, wenigſtens in eben der Maaße als ihre Nebenbürtigen, die übrigen Kaufleute, geehrt werden; ſtatt ſie und ihr Vermögen, wie in vielen Ländern geſchah, dann, wann ſie vielleicht am nothwendigſten waren, der Wuth des Pöbels preis zu geben, ſollte man ihr Eigenthum vorzugsweiſe ſchützen, und ihr eben ſo wohlthätiges als ſchwieriges und gefahrvolles Gewerbe auf alle Art und Weiſe unterſtützen, damit ſich immer mehrere, immer einſichtsvollere und immer wohlhabendere Unterthanen damit beſchäftigten, und damit eben dadurch alle gehäßigen Folgen von niedriger Betrügerei, von Monopolen, und von Alleinhandel, welcher beym Getreide doppelt nachtheilig iſt, möglichſt vermieden würden.

Eine ſehr tiefe Einſicht in das Räderwerk der National-Oeconomie dürfte es nicht verrathen, wenn der oft erwähnte Recenſent in der Hall. Litt. Zeitung die Unſchädlichkeit der Kornſperren damit zu vertheidi-

gen ſucht, indem er ſagt: „Es iſt nicht ſowol Pro=
„duction, die durch die Sicherheit, es werde nie ein
„Ausfuhrverbot eintreten, befördert wird, als viel=
„mehr der Handel mit den Producten. Der Kauf=
„mann kann eine ſo koſtbare und unſichere Specula=
„tion nicht mit Erfolg machen, wenn er fürchten
„muß, daß ſeine Bemühungen durch unerwartete A...
„fuhrverbote geſtört werden.“ Es iſt hierbey ... ...
erwogen, daß weder induſtrielle=, noch Ur=production
zu irgend einem Grade von Vollkommenheit gelangen
kann, wenn nicht die commerzielle hinzukommt. Der
Herr Graf von Soden ſagt: „In Abſicht der
„Urproducte kann der Landbauer ſich, ohne Dar=
„zwiſchenkunſt des Commerzes, den mit dem ver=
„glichenen Werthe ſeiner Production übereinſtimmen=
„den, alſo öconomiſtiſchen Preis nicht verſchaffen,
„und vermöchte er es auch; ſo wird es nur mit=
„telſt Verminderung der Urproduction ge=
„ſchehen können. Er würde ſeine Landwirthſchaft
„vernachläßigen müſſen. Soll alſo die Urproduction
„fortſchreiten; ſo muß ſie durch eine unabhängige
„commerzielle Kraft unterſtützt werden. —
„Ohne jene von der Ur= und induſtriellen Production
„abgeſonderte dritte, einzig durch lebendigen
„Capitalſtoff in Bewegung geſezte Kraftäußerung (die
„commerzielle), müſſen dieſe bey den Productionen
„an ewiger Mittelmäßigkeit kranken, kön=

Digitized by Google

„nen nie zum Nationalreichthum fort-
„ſchreiten."

Wer alſo eingeſteht, er treffe Veranſtaltungen in einem Staate, welche den Handel mit Urproducten erſchweren und unmöglich machen, der muß auch eingeſtehen, daß er eben dadurch ſolche Veranſtaltungen treffe, welche die Urproduction lähmen, und es völlig unmöglich machen, daß ſie je zu irgend einem Grade von Vollkommenheit gelangen kann; und wer behauptet, Kornſperren ſchadeten dem Getreidebau gar nicht, weil ſie blos den Getreidehandel lähmten, der behauptet etwas, wobey er die Folgen, welche nothwendig jeder Handel hervorbringen muß, gar nicht in Erwägung zog.

Wenn von induſtrieller Production die Rede iſt, ſo zweifelt Niemand an der Wahrheit der hier vorgetragenen Grundſätze. Wo iſt wol je eine Nation vorhanden geweſen, deren Oberhaupt den Unterthanen verboten hätte, mit inländiſchen Fabrikwaaren Handel zu treiben? Sah nicht auch der Kurzſichtige ein, daß gerade dieſer Handel es war, der die Fabriken in Flor brachte, und die größtmöglichſte Maſſe von Waaren zu dem mindeſt möglichſten Preiſe erzeugte? Welcher auch nur ſcheinbare Grund vermag denn angeführt zu werden, warum bey der Production des Getreides nicht ein völlig gleicher Fall eintreten ſollte? Auffallend iſt's ſchon, wenn in der Rückſicht, wovon hier

die Rede iſt, ein Unterſchied zwiſchen Getreide und allen übrigen Producten, in ſo vielen Ländern und beynahe zu allen Zeiten, gemacht wurde. Aber noch viel ſonderbarer iſts, daß man, in eben ſo vielen Ländern und zu eben ſo vielen Zeiten, durchaus Handlung treiben wollte, bevor man Waaren erzeugte; daß man wähnte, der höchſte Grad von Staatswohlfahrt beruhe darin, wenn in dem Staate nur ein recht großes — wenn gleich noch ſo leeres — Handelsgewühl vorhanden ſey; daß die Staatsminiſter ſich gebehrdeten, als exiſtire die Nation blos dieſes künſtlichen Gaukelſpiels wegen, und daß bey allen widernatürlichen Reizungen zum Handel, vielleicht die, wo nicht einzige, doch gewiß vorzüglichſte Waare, welche die Nation ſelbſt producirte — das Getreide — von jenem Handel völlig ausgeſchloſſen blieb. Wäre man treu der Natur gefolgt; hätte man — ſtatt den übrigen Handel, wie eine Treibhauspflanze unnatürlich zu vergrößen und eben dadurch Production zu lähmen — dem Handel mit Getreide nur ſeinen freien ungeſtörten Lauf gelaſſen; dann wäre gewiß manche Nation zu einem ſo dauerhaften Grade von Wohlſtand und von innerer Kraft gelangt, zu welchem ſie durch das widernatürliche Merkantil-Syſtem nie gelangen konnte. Aber die unvertilgbare, nur Unheil bringende Tendenz mancher Großen der Erde zum Vielherrſchen, wollte etwas anderes, wähnte weiſer zu ſeyn als die Natur

ſelbſt, **gebot** wo die Natur **verbot**, und **ver-bot** wo ſie **gebot**. Sie war vermeſſen genug, auf den Trümmern der Naturhaushaltung eine Staatsöconomie aufführen zu wollen. —

Cap. 7.

Ich bemühete mich, bisher Gründe vorzutragen, welche es beweiſen ſollten, daß durch Kornſperren und überhaupt durch Geſetze, vermöge deren der freie Getreidehandel beſchränkt wird, wo nicht die **ganze** geſellige Menſchheit, doch gewiß **die** meines Vaterlandes, in Abſicht der Erhaltung und Beförderung ihres phyſiſchen Wohlſtandes, wahrhaft gefährdet werde, und daß die Unterthanen der hieſigen Provinz bey jenen obrigkeitlichen Verfügungen nie den höchſtmöglichen Grad phyſiſchen Wohlſtandes erreichen können, und nie in dieſem Zuſtande ſich erhalten werden. Kurz, ich bemühete mich, aus national-öconomiſtiſchen Grundſätzen die Beſchränkungen des freien Getreidehandels zu prüfen, und zu zeigen: daß dieſe mit jenen unter keiner Bedingung in Uebereinſtimmung gebracht werden können. So einleuchtend es nun auch der Herr Graf von **Soden** und Herr Profeſſor **Jacobs** erwieſen haben, daß ohne National-Oeconomie keine Staatswirthſchafts-Kunde vorhanden ſeyn kann, daß es der Staatswirthſchaft ohne jene an der **Rechtlichkeit** fehle, daß alle Beſtimmungen, welche die

Digitized by Google

Staatswirthſchaft aus der National-Oeconomie überträgt, nur negativ ſeyn können, und daß das Feld der poſitiven Geſetze jener nur da geöffnet ſey, wo es durch prohibitive Geſetze der National-Oeconomie nicht verſchloſſen worden; folglich — da, wie gezeigt iſt, die National-Oeconomie alle Beſchränkung des freien Kornhandels verbietet — die Staatswirthſchaft, iſolirt, keine tauglichen Gründe vorzutragen vermag, vermittelſt deren ſie berechtigt ſeyn könne, Kornſperren zu verfügen und den Getreidehandel einzuſchränken; ohngeachtet ferner ein Staat, welcher nach ſolchen ſtaatswirthſchaftlichen Grundſätzen verwaltet wird, in welchem ſelbſt die prohibitiven Geſetze der National-Oeconomie nicht geachtet ſind, die Nation unter keiner Bedingung zu dem Grade von Wohlſtande gelangen läßt, zu den ſie die Natur berief; ſo will ich mich doch über alles dieſes wegſetzen und Kornſperren, in Beziehung auf mein Vaterland, blos wie Staatswirth, oder eigentlich — noch beſchränkter — blos mit dem Auge des Finanziers betrachten. Ich will davon abſehen, daß jeder Staatswirth das wohlverſtandene Intereſſe des ihm anvertraueten Staats, oder wenn man lieber will, der Staatskaſſe am ſicherſten und kräftigſten befördert, wenn er es auf die innere Kraft und Wohlhabenheit der Nation bauet. Ich will mir vorſtellen, es fände ein getrenntes Intereſſe zwiſchen Staate, Staatsoberhaupte und Nation,

zwiſchen Staatskaſſe und National-Vermögen ſtatt. Ich will gar nicht mehr an die Wohlhabenheit der Nation denken, ſondern will einzig den Staatsſchaz zu meinem Augenmerke nehmen, und zu unterſuchen mich bemühen: ob dieſer Staatsſchaz durch Getreideſperren und durch Einſchränkung des Getreidehandels vielleicht könne bereichert, und ob ihm dadurch dauerhafte und ergiebige Einnahme-Quellen können eröffnet werden. —

Die Domänenkammer beſizt jezt hier im Lande nicht weniger als 23,294 Morgen contributionsfreien Landes, und 3,444 Morgen contributionsfreier Wieſen. Sie zieht aus 42,904 Morgen den Zehnten. Ihre Schäfereien beſtehen aus 24,969 Stücken. Sie erhält die Meyerzinſen aus einer ſehr beträchtlichen Anzahl Morgen Landes, und nuzt bey den Domänen-Aemtern eine große Anzahl von Hand- und Spanndienſten. Ich bin zwar nicht im Stande, von dieſen beyden lezten Gutsparcelen die Zahlen anzugeben; allein daß die Quantität von beyden gewiß nicht gering iſt und ſich auf viele Tauſende beläuft, leidet keinen Zweifel. In Rückſicht der Natural-Herrendienſte muß ich auch bemerken, daß dieſe, einem anſehnlichen Theile nach — wie es mir ſcheint, zum größten Vortheile des Landes — bald auf eine jährliche Geld-, bald auf eine jährliche Kornlieferung feſtgeſezt ſind. In der Rückſicht, wovon ich hier ſpreche, dürfte indeß

die-

dieſer Umſtand nichts ändern und ich glaube mit Grunde behaupten zu können: die Domänenkammer iſt — wenn man ſie auch nur in der Eigenſchaft wie Beſitzerin von großen Landgütern betrachtet — nicht blos beträchtlich; ſondern auch **unmittelbar** dabey intereſſirt, daß der Ackerbau hier im Lande zum höchſtmöglichen Flore gedeihe, und daß ihm unter keiner Bedingung Hinderniſſe in den Weg gelegt werden. Ich hoffe es oben dargethan zu haben, daß bey Kornſperren hier im Lande der Preis und Werth aller Grundſtücke beträchtlich herabſinken müſſe, weil ſich dadurch der Ertrag derſelben merklich verringert. Nun dürfte es, wenn dieſer Fall in der ganzen Provinz ſtatt hat, ſchwer ſeyn, einen haltbaren Grund zu finden, warum jenes Schickſal nicht die Domänen-Güter erleiden, warum ihr Ertrag immer derſelbe bleiben ſollte.

Vielleicht wird man einwenden: daß die meiſten Domänenämter durch Branntewein-Brennereien und durch Brauereien ihr Korn abſetzen, und es ihnen deshalb gleichgültig ſeyn könnte, ob Getreide-Ausfuhr verboten ſey oder nicht. Allein wie es mir ſcheint, ſo muß dagegen Folgendes erwogen werden:

a) Sinkt wirklich mit einer Kornſperre die Wohlhabenheit des Landbauers, und mit dieſer die aller Unterthanen herab; ſo können die leztern unmöglich ſo viel Branntewein und Bier conſumiren, als jezt.

Der Abſatz jener Getränke wird ſich daher auf den Aemtern allmählich vermindern, und mit dieſem, wie natürlich, in eben der Maaße ihre Geldeinnahme.

b) Sollte durch Kornſperren hier im Lande der Preis des Getreides fallen — welches ich, ſobald von einer Reihe von Jahren die Rede iſt, aus den angeführten Gründen ſehr bezweifle —; ſo iſt eine natürliche Folge davon, daß auch der Preis des Brannteweins und Biers fallen muß, folglich ſich dadurch wieder die Einnahme jener Domänen vermindern werde. Sollte hingegen, wie ich glaube, durch Kornſperren der Preis des Getreides im Ganzen ſteigen; ſo würde ſich zwar, der Regel nach, auch der Preis des Brannteweins und Biers erhöhen; allein man würde irren, wenn man dafür halten wollte, aus dieſer Urſache würde ſich die Einnahme der Domänenämter vermehren: denn je theurer alsdann Bier und Branntewein iſt, deſto weniger werden beyde Getränke von dem allmählich von ſeinem Wohlſtande herabſinkenden Unterthan verbraucht werden.

Doch geſezt, die Domänen ſicherten auch bey der ſtrengſten Kornſperre ihre Einnahme von dem ſelbſt gebaueten Getreide durch Brennerei und Brauerei; ſo würden ſie gewiß in Rückſicht der 42,000 Morgen Acker, woraus ſie den Zehnten ziehen, bey jeder Beſchränkung des Kornhandels bald einen merklichen Abgang ſpüren. Der Zehntpflichtige wird ſei-

nen Acker nicht mehr mit der Sorgfalt bebauen, als wenn er weiß, keiner greift in ſein Eigenthum, keiner verhindert ihn, den höchſtmöglichen Gewinn daraus zu ziehen. Der Zehntpflichtige vermag dieſes nicht mehr, weil es ihm an Capitale fehlt, um dieſes bewirken zu können. Der Ertrag der Zehnten muß alſo mit dem Ertrage des ganzen Ackers ſtehen und fallen. Beynahe eben ſo ſieht es mit den beträchtlichen Meyergefällen aus, welche zu den Domänen gehören. Der Meyer wird bald nicht mehr im Stande ſeyn, den ſchuldigen Meyerzins ſo prompt und ordentlich, als er es bey freiem Kornhandel vermag, abzuliefern, und mit jedem Jahre wird dieſes ſein Unvermögen zunehmen; weil er nicht mehr ſo viel als vorhin producirt, und weil eben dadurch, wegen des immer abnehmenden Strohes, ſein Acker jährlich in einen ſchlechtern Zuſtand geräth. Anfangs können hier allerdings ſtrenge Maaßregeln genommen, die Meyer exequirt, ja ſogar endlich ihrer Höfe entſezt werden, ſobald ſie ihre geſetzlich beſtimmten Pflichten nicht erfüllen. Man kann und wird dadurch allerdings eine Reihe von Jahren hindurch die Einnahme der Domänengüter ſichern; allein wenn man ſo die hieſigen Meyer behandelt, ſo dürfte es nicht lange dauern, daß der Schaden mit gedoppelter Stärke auf den Gutsherrn zurück falle. Denn jene Behandlungsart würde den Ruin der Meyer mit

um deſto ſchleuniger herbeyführen, und geſchwinder bewirken, daß ſowol die Aecker, als auch die Gebäude und das Vieh des Meyers in einen betrübten Zuſtand geriethen. Wie viel aber dem Gutsherrn die in einen ſolchen Zuſtand verſezten Meyerhöfe werth ſind, davon liefern die erſten zwanzig Jahre nach dem ſiebenjährigen Kriege hier im Lande einen traurigen Beweis, und zugleich ein warnendes Beyſpiel, um — wo nicht ein unabwendbares Schickſal ein Anderes gebietet — alles anzuwenden, damit durch übel berechnete Maaßregeln ein ſolcher Zuſtand nicht ohne Noth herbeygeführt werden möge.

Doch noch mehr: der Meyerzins macht meines Wiſſens den unbedeutendſten Theil der Einnahmen aus, welche die Domänenämter von dem hieſigen Landmanne zu erheben haben. Die beträchtlichen Hand- und Spann-Dienſte, und die vielen ſonſtigen Geldgefälle, welche der Unterthan den Aemtern zu entrichten ſchuldig iſt, überſteigen, ſo viel ich davon weiß, den Meyerzins an Größe und Wichtigkeit merklich. Wie wird's damit ausſehen, ſobald der hieſige Landmann von ſeinem Wohlſtande herabſinkt? Was iſt ein Spanndienſt werth, wenn vier abgemattete, halb verhungerte Pferde im Dienſte erſcheinen? — Doch man wird gewiß weiſe genug ſeyn, um allmählich alle Natural-Dienſte hier im Lande abzuſchaffen. Aber wenn das auch zum wahren

Digitized by Google

Wohl des Landes geſchieht; ſo muß dennoch auf jeden Fall ein angemeſſenes Equivalent an deſſen Stelle treten. Dieſes beſtehe nun in Getreide oder Gelde; ſo wird es jedem Unbefangenen von ſelbſt einleuchten, daß es unmöglich für die Domänen eine richtig berechnete Finanzoperation ſeyn kann, wenn man, durch irgend eine Beſchränkung des freien Kornhandels, dem Dienſtpflichtigen alle Mittel, alle Luſt und allen Trieb benimmt, um ſo viel als es der Boden zulaſſen will, Getreide zu erzeugen, und, wenn man ihm die Mittel und Wege verſperrt, Geld durch Getreideverkauf zu gewinnen und aus dem Auslande zu holen. Unverkennbar erheiſcht es nicht blos der Vortheil deſſen, der zahlt; ſondern auch deſſen, an den die Zahlung geleiſtet wird, daß der erſtere im Wohlſtande ſey, um mit aller Bequemlichkeit Zahlung leiſten zu können. Zwangsmittel, um Zahlung zu bewirken, machen — einer großen Regel nach — immer nur einen traurigen Behelf, ſowol für den Zahler als Empfänger aus, und des lezten pecuniärer Vortheil ruft ihn, ſobald er ſieht, daß der erſtere ohne Unbequemlichkeit nichts zu zahlen vermag, gewiß früh genug mit lauter Stimme Schonung zu.

Cap. 8.

Ich führte bisher Gründe an, warum ich dafür halte, daß durch jede Kornſperre hier im Lande

die Domänen nothwendig unmittelbaren Schaden leiden müſſen und folglich, wenn dieſelbe nur eine kurze Reihe von Jahren verfügt werden ſollte, die Pächter jener Domänengüter unmöglich im Stande bleiben können, die jetzigen Pachtſummen zu entrichten. Dieſes iſt aber unverkennbar nur eine Seite, von welcher dieſe wichtige Angelegenheit angeſehen werden kann, wenn ich dieſelbe als Finanzier, um blos für die Staatskaſſe zu ſorgen, betrachten will. Ich muß hier vielmehr weiter gehen. Ich darf die Staatskaſſe nicht blos wie Beſitzerin großer Domänengüter anſehen; ſondern ich bin in die Nothwendigkeit geſezt, ſie auch wie eine ſolche zu betrachten, welche Steuern mancherley Art von allen Klaſſen der Unterthanen erhebt und nothwendig erheben muß. In dieſer Rückſicht möchte aber noch weniger durch Kornſperren für das Intereſſe der Staatskaſſe geſorgt werden.

Die größtmöglichſte Zirculation des Geldes, nicht blos mit dem Auslande, ſondern auch vorzüglich im Inlande zu bewirken, das iſt das ſicherſte und untrüglichſte Mittel, um hohe Steuern prompt und ohne Unbequemlichkeit der Unterthanen erheben zu können. Wie wird's aber mit dieſem ſowol in= als ausländiſchen Geldumlaufe bey einem geſtörten freien Kornhandel ausſehen? Es ſey mir vergönnt, dieſe Frage, wegen ihrer unverkennbar großen Wichtigkeit für den Staat, etwas ausführlich beantworten zu dürfen.

Digitized by Google

Es gibt Wahrheiten, die, wie Voltaire und von Soden richtig bemerken, nicht oft genug wiederholt werden können. Unter dieſe gehört vorzüglich der Satz: daß Ackerbau die Urquelle des National-Reichthums iſt. Alles was zum Auskommen der Menſchen gehört, kommt aus der Landwirthſchaft. Der Landmann allein iſt's, welcher allen übrigen Menſchen im Staate, ſie mögen ihr Geld verdienen von wem ſie immer wollen, nicht nur ihre Nahrungsmittel, ſondern auch die Materialien faſt aller, zum Auskommen hinreichenden Beſchäftigungen darbringen muß, und die in die Nothwendigkeit geſezt ſind, beydes jenem, bald mittel- bald unmittelbar, abzugewinnen. Hierdurch wird jedes Individuum, welches der Landbau unmittelbar nährt, in einem gewiſſen Sinne vollkommen ſelbſtſtändig, und, ſo lange es ſich bey einigem Grade von Einfachheit und Roheit erhält, iſt es völlig unabhängig von der Hülfe und dem Vorſchube anderer Menſchen; indem ihm, ſo lange es in dieſem Zuſtande bleibt, der Ackerbau Muße genug übrig läßt, um ſich diejenigen erſten Bedürfniſſe des Lebens, welche ihm ſein Acker entweder gar nicht, oder doch nur das rohe Material dazu liefert. ſelbſt verſchaffen, zubereiten und verfertigen zu können. Man hindere den Ackerbauer nur nicht gewaltſam; ſo hat er an ſeinem Fleiße genug, um — wenn man nicht auf das Wie ſieht —

Digitized by Google

fortdaurend beſtehen zu können, denn er allein hängt nicht von fremder Meinung und Urtheile über die Brauchbarkeit ſeiner Producte und Arbeit ab. Er kann daher, wenn er will, aller übrigen im Staate lebenden Menſchen gänzlich entbehren. Dieſe leztern hingegen ſtehen mit ihm in einem völlig umgekehrten Verhältniſſe. Weil der Landmann ihnen alle Nahrungsmittel und die wichtigſten rohen Materialien zu allen Arbeiten nothwendig reichen muß, ſo iſt die Exiſtenz des Erſtern die nothwendige Vorausſetzung, ohne welche die Exiſtenz der Leztern nicht ſtatt haben kann.

Theils weil der Landbauer ſicher für ſich ſelbſt beſteht, theils weil er, wenn ihm die Natur nicht einen äußerſt undankbaren Boden zur Cultur verlieh, durch einigen Fleiß leicht mehr zu produciren vermag, als ſeine eigenen Bedürfniſſe erfordern; ſo bewirkt er und zwar er allein die Möglichkeit der Exiſtenz eines oder mehrerer Menſchen neben ſich. Jeder, welcher der Sache nachdenkt, muß es daher einſehen, wie vergebens alle Plane ſeyn müſſen, die Möglichkeit, daß Menſchen aus andern nicht Ackerbau treibenden Klaſſen im Staate vorhanden ſeyn ſollen, zu bewirken, bevor nicht die Klaſſe der Ackerbauer ihre vollkommne und ſichere Exiſtenz hat. Ja es iſt noch weit unweiſer, die Klaſſe der nicht ackerbauenden Menſchen ſogar vermehren zu wol-

Digitized by Google

len, bevor ſichere Mittel gefunden ſind, um den Ertrag des Ackerbaues zu erweitern. Ich ſollte glauben, Englands Beyſpiel, das ſonſt in mancher Rückſicht andern Nationen zum Muſter dienen kann, diente hier zu einem warnenden Beyſpiele, indem es täglich klärer wird, wie ſehr England dadurch leidet, daß darin die Zahl der nicht Ackerbau treibenden Menſchen gegen den Ertrag des dortigen Ackerbaues ohne alles Verhältniß vermehrt wurde.

Der Ertrag des Ackerbaues kann im Allgemeinen auf eine doppelte Art vermehrt werden: entweder a) ſo, daß wirklich mehrere Aecker zum Feldbau zubereitet werden; dieſes erfordert, wie natürlich, mehrere Hände, und in dieſem Falle muß nothwendig die Zahl der Ackerbauer vor allem andern vermehrt werden. Oder es wird b) auf die Art bewirkt, daß man den Fleiß des Ackermanns reizt, durch eine beſſere Cultur dem ſchon vorhandenen Acker mehr Früchte abzugewinnen, als er bey der bisherigen träge und laulich getriebenen Bewirthſchaftung trug. Der erſte dieſer beyden Fälle tritt ſeltener in dem cultivirten Europa ein, und er kann hier im Lande nur ſehr wenig ſtatt haben, weil wir zwar einzelne nicht beackerte Plätze, aber keine eigentliche wüſte Gegenden kennen, wo ſich neue Ackerbauer anzuſiedeln vermöchten. Dieſer Fall iſt auch für den nicht ackerbauenden Unterthan ſelten ſogleich ergiebig, weil neu

beackertes Land in den wenigſten Fällen ſogleich mehr Früchte trägt, als zur Subſiſtenz des Ackerbauers ſelbſt erforderlich ſind. Bey dem lezten Falle werden vielleicht hie und da zu der beſſern Cultur des Bodens etwas mehr Menſchen=Hände und ein größers Capital erfordert werden. Von der innern Natur und Eigenſchaft des Bodens ſelbſt wird es auch hie und da abhängen, ob und in wie fern er einer beſſern Cultur und eines höhern Ertrages fähig iſt. Aber die Geſchichte aller Zeiten und aller Länder, und namentlich des hieſigen Landes, hat's zur Genüge bewieſen: daß, um dem Boden abzugewinnen, was er nur immer zu tragen vermag, und um insbeſondere dem nicht ackerbauenden Unterthan ſeine Bedürfniſſe zu verſchaffen, Fleiß und Vermögen des Ackerbauers ein bey weitem untrüglicheres Mittel iſt, als Größe und Fruchtbarkeit des Bodens, und als die Zahl der ihn bearbeitenden Hände. Denn alles Getreide, welches blos durch Fleiß und beſſere Cultur gewonnen wird, iſt ſowol für den Ackerbauer als für die Befriedigung der Bedürfniſſe der übrigen Unterthanen, wahrer und reiner Gewinn. Will man daher den Zweck hier im Lande erreichen, daß ſich nicht nur die Zahl der Ackerbau treibenden, ſondern auch der übrigen Menſchen, die nicht in dieſe Cathegorie gehören, ſo ſtark wie es nur möglich iſt vermehren, und ſo gemächlich, wie es die Umſtände zulaſſen wollen, neben einander leben ſollen;

ſo möchte wol das untrüglichſte, wo nicht das einzige, Mittel dazu dieſes ſeyn: den Fleiß des Landbauers auf alle Art und Weiſe rege zu machen, ſeine Thätigkeit anzuſpornen und ſein Vermögen zu vergrößern, damit er, nicht durch Verordnungen, welche ihm dieſes ſtets vergebens gebieten werden, ſondern durch in ihm ſelbſt liegende innere Bewegründe in einem möglichſt hohen Grade gereizt werde, ſeinem Acker das abzugewinnen, was Menſchen nur immer hervorzubringen im Stande ſind.

Das zu löſende Problem, um eine größere und wohlhabendere Volksmenge in einem ſolchen Lande, als das hieſige iſt, hervor zu bringen, würde alſo auf der richtigen Beantwortung der Frage beruhen: durch welche Mittel wird der Fleiß des Landmanns auf die ſicherſte und unfehlbarſte Art in die nöthige Thätigkeit geſezt werden? Wie reizt man ſeinen Eigennuz am unfehlbarſten, damit er, indem er allein dieſen zu befriedigen glaubt, ſich ſelbſt, wohlthätig für den Staat, täuſche und für anderer Menſchen Auskommen und Vortheile ſorge und ſaure Arbeit übernehme? Daß dieſer Zweck unter keiner Bedingung erreicht werden könne, wenn ihm die Früchte ſeines Fleißes von Seiten des Staats nicht vollkommen geſichert ſind, und wenn ſein Wohlſtand immer mehr untergraben wird, das glaube ich oben dargethan zu haben.

Iſt aber dieſe vollkommene Sicherheit des Eigenthums da, dann würde jene Frage im Allgemeinen dahin beantwortet werden können: man verſchaffe nur dem Landmanne einen ununterbrochenen ſichern und ſolchen Abſatz ſeiner Producte, welcher ihm eine angemeſſene Belohnung ſeines angewandten Fleißes darbringt.

Indeß würde hiermit noch nicht vollſtändig geholfen ſeyn: denn der Landmann iſt ein Geſchöpf beſonderer Art. Gerade weil er, in Rückſicht ſeiner Bedürfniſſe, der unabhängigſte Menſch im Staate urſprünglich war, ja auch jezt noch, nur im mindern Grade, iſt, weil eine gewiſſe Art von Trägheit tief mit ſeinem Character, und vielleicht auch mit ſeiner Beſchäftigung verwebt iſt, weil er zu gern das, aber auch nur das thut, was er von Jugend auf that, und was er von ſeinem Vater und Großvater verrichten ſah, weil er bald zu träge und unvermögend iſt, darüber, wie ſein Acker beſſer bebauet werden könne, nachzudenken, bald zu ſehr das Mißlingen eines neuen Unternehmens, welches zu jenem Zwecke führen könnte, fürchtet; ſo reizt ihn — vorzüglich wenn er bey der mechaniſchen jährlichen Wiederholung eben der Arbeiten, welche vielleicht ſchon ſein Großvater eben ſo verrichtete, kein ganz unbehagliches Auskommen findet — nicht immer und nicht unter allen Umſtänden blos die Ausſicht zu einem Gewinne, um

mehreren Fleiß auf die Cultur ſeines Ackers zu verwenden. *)

Fångt dagegen der Landmann — ſo wie z. B. der engliſche, holländiſche und ſächſiſche Bauer — an, ſeine eignen Bedürfniſſe — die bey einer ſchlechten Beſtellung des Bodens vielleicht äußerſt gering und eingeſchränkt waren — zu vermehren, fångt er an, Geſchmack an mehrerer Reinlichkeit zu finden, will er etwas gemächlicher und beſſer wohnen, gekleidet ſeyn, eſſen und trinken, als ſein Vater und Großvater; dann kann der Staatsmann völlig darüber beruhigt und geſichert ſeyn, daß der Acker des Landmanns, ohne des Erſtern Zuthun, weit beſſer behandelt und weit mehrere Früchte, als vorhin, wo jener Trieb zum Beſſerleben noch nicht erwacht war, hervor bringen werden.

Alle Arbeiten, die etwas mehr als die Hervorbringung der phyſiſchen Bedürfniſſe des Menſchen bezwecken, können und müſſen, als zum Wohl- und Beſſerleben dienend, in der menſchlichen Geſellſchaft angeſehen werden. Iſt ein Volk mit ſeiner bloßen Exiſtenz zufrieden, wird in ihm gar kein anderer Trieb als der ſeiner Erhaltung rege, iſt der Wunſch zum Beſſerſeyn bey einem Volke noch gar nicht oder nur

*) Garve über den Character der Bauern. Eine Schrift, die im hohen Maaße die Beherzigung aller Staatsmänner verdient.

Digitized by Google

bey wenigen Individuen erwacht; dann iſt kein Band unter dieſen Menſchen, als blos dasjenige vorhanden, welches die äußerſte Noth oder oberherrliche Befehle knüpft oder erzwingt. Der wechſelſeitigen Dienſte ſind dann nur wenige, keinem wird die Exiſtenz des Andern wichtig, weil keiner den auf ihn ſelbſt ſich beziehenden Nutzen davon erfährt. Selbſt die wirkſamſte Triebfeder aller menſchlichen Handlungen, der Eigennutz, erſchlafft alsdann, oder genauer, ſie iſt noch wenig oder gar nicht erwacht, weil ſie noch kein Feld gefunden hat, worauf ſie ſich zu verbreiten vermag, indem in jenem Zuſtande die Exiſtenz der Menſchen alles iſt, was ſie haben und verlangen. Mit einem Volke der Art werden die Regenten immer ſehr übel daran ſeyn, und ſo lange nicht der Trieb zum Beſſerſeyn in ihnen erweckt iſt, werden alle ihre Bemühungen, ſie zu einer Thätigkeit zu bringen, vergebens bleiben.

Körperliche Kräfte können und werden zwar bey den Individuen einer ſolchen in Armuth und Schmutz verſunkenen Nation gewöhnlich in hinreichender Maaße vorhanden, aber in jeder andern Rückſicht wird ſie kraftlos, arm, insbeſondere aber nie im Stande ſeyn, dem Staate eine nur einigermaaßen beträchtliche Quantität von Steuern zu entrichten. Aus dieſer Urſache haben es zwar ſchon Staatsmänner genug eingeſehen, wie viel der Luxus — allerdings ein weniger ausgedehnter Begriff als der, welchen ich eben vom Wohl-

leben und Beſſerſeyn gegeben habe, und gewiſſermaaßen eine üble Uebertreibung des leztern — zum Aufblühen eines Staats beytragen könne, ſie haben ſich daher hie und da bemüht, dieſen zu befördern; allein ſie haben mehr dahin gearbeitet, daß dieſer Trieb zum Wohlleben und Beſſerſeyn nur bey einzelnen wenigen Unterthanen, allenfalls nur in den Städten, rege werden möge. Von ſo wirkſamen und guten Folgen dieſes auch immerhin ſeyn mag; ſo dürfte dabey doch nicht genug erwogen werden, daß — wie Polens Beyſpiel in deſſen ehemaligem Zuſtande erweiſt — einige wenige Große einen übermäßigen Luxus treiben, ja dieſe Sucht übertreiben können, und dabey dennoch in der eigentlichen Nation und in der Ackerbau treibenden Klaſſe von Menſchen — welche der Regel nach in allen Ländern die größte bleibt — kaum ein ſchwacher Trieb zum Beſſerleben rege geworden ſeyn könne. Es dürften ferner die großen Vortheile noch nicht hinreichend erwogen ſeyn, welche für einen Staat nothwendig daraus entſtehen müſſen, wenn bey den untern Volksklaſſen, und insbeſondere bey dem ackerbauenden Landmanne, die Begierde zum Beſſerſeyn recht lebhaft wird.

Vielleicht allen Staaten, gewiß aber meinem Vaterlande, kann es um keine Thätigkeit der Unterthanen mehr zu thun ſeyn, als um diejenige, welche an den Ackerbau verwandt wird. Dies iſt die ſchwer-

ſte, aber auch die nothwendigſte aller Arbeiten, indem es unmöglich iſt, daß ohne ſie die Unterthanen ohne Unterſchied die erſten Erforderniſſe ihrer Exiſtenz erlangen können. Jeden Erdbewohner treibt, einer großen Regel nach, blos die Noth, auch ohne die Abſicht eines Beſſerſeyns, dieſe ſchwere Arbeit zu übernehmen; aber ſie treibt ihn auch nicht weiter, und nicht außerhalb dem Zirkel der erſten Bedürfniſſe. Iſt nun in dem Landbauer die Luſt, nicht blos vegetiren, ſondern auch ſeines Lebens genießen zu wollen, noch gar nicht erwacht, hat er noch kein Gefühl für Reinlichkeit und für mehrere andere kleine Bequemlichkeiten des Lebens, welche Cultur und Wohlſtand erzeugen; ſo wird er ſich gewiß nie anders, als wenn er mit der Peitſche dazu genöthigt wird, entſchließen, dem Boden ſo viel abzugewinnen, daß auch andere Menſchen durch ſeinen Fleiß die erſten Lebensbedürfniſſe erhalten. Geſezt auch, dieſe nicht Ackerbau treibenden Menſchen hätten des Goldes und Silbers im Ueberfluſſe, geſezt ſie böten es dem Landmanne an, um ihn zu bewegen, daß er für ſie Getreide bauen möchte; ſo wird er ſolches doch mit einer ſtumpfen Gefühlloſigkeit anſehen, und, ſo lange ihn der Trieb zum Beſſerſeyn noch nicht belebt, ſich nie entſchließen, für dieſes ihm unnüze Metall ſaure Arbeit zu unternehmen.

Will aber der Landmann mehr als blos vegetiren; ſo erhalten alle die unzähligen Mittel, um ſich

das Daſeyn angenehmer und bequemer zu machen, für ihn einen Werth. Er lernt es bald einſehen, daß er zu dieſen Mitteln, die er in den Händen nicht Ackerbau treibender Nebenmenſchen ſieht, nicht anders gelangen kann, als wenn er ihnen dafür etwas anderes anbietet. Hierdurch fängt er zuerſt an, den Werth des Geldes wahrhaft zu ſchätzen, weil er ſieht, daß er dieſes den Menſchen anbieten muß, welche die Mittel und Werkzeuge zum Beſſerleben beſitzen, oder doch zuzubereiten im Stande ſind. Iſt er ſo weit gediehen; ſo giebt es ihm ſein Verſtand bald an die Hand, daß ſein Acker das nächſte, ja, weil er ſonſt nichts gelernt hat, das ſicherſte und einzige Mittel iſt, um ſich Geld erwerben zu können; weil alle jene Nebenmenſchen, welche ihm leztere anbieten, um ihre erſten Lebensbedürfniſſe befriedigen zu können, die bereitwilligſten Abnehmer ſeiner überflüſſigen Producte ſind und ſeyn müſſen. Ohne allen weitern Antrieb, ohne Verordnungen und Aufmunterungen, wird nunmehr der Landmann in eben der Maaße ſeinen Fleiß, um dem Acker mehrere Producte abzugewinnen, vermehren, in welcher ſein Trieb zum Beſſerleben ſteigt und ſich erweitert. Hierdurch führt er die Möglichkeit herbey, daß viele Menſchen, welche zwar nicht Ackerbau treiben, aber direct oder indirect auf das Beſſer- und Bequemerleben hinarbeiten, neben ihm zu leben im Stande ſind: denn die Lebensmittel für ſie ſind ſchon durch den

Landmann hervorgebracht, ſie ſind blos durch ſeine größere Thätigkeit hervorgebracht, und deshalb auch gar nicht theurer.

Erwägt man nun, daß in allen Staaten die ackerbauende Volksklaſſe die ungleich größere iſt; ſo wird es jeder leicht einſehen, von welchen wichtigen Folgen für die Beförderung der Thätigkeit aller Klaſſen von Unterthanen, und für den innern Umlauf des Geldes der Umſtand ſey: ob und in wie fern der Landmann gereizt und in die Lage geſezt wird, ſich mehrere Bequemlichkeiten des Lebens verſchaffen zu können. Alle übrige fleißige Volksklaſſen, außer dem Landmanne, finden, wenn jener Fall eintritt, an dieſem nicht nur die ſicherſten, ſondern auch die zahlreichſten Abnehmer der Producte ihrer Induſtrie. Wenn zehn reiche Familien in einer Stadt einen übermäßigen Luxus treiben; ſo gibt das ſchon ein großes Aufſehen, und kann in Rückſicht der Induſtrie aller Volksklaſſen allerdings auch wohlthätige Folgen haben. Aber wenn zehntauſend Bauern nur etwas beſſer als bisher ſich kleiden, nur etwas beſſer und reinlicher wohnen, nur etwas beſſer und reinlicher ihr Eſſen zubereiten wollen; ſo müſſen hierdurch ſo viele tauſend Hände in Bewegung geſezt werden, daß, meines Bedünkens nach, diejenigen Hände, welche jene zehn im höchſten Luxus lebende Familien in Bewegung ſetzen, gar in keine Vergleichung dabey zu bringen ſind. Was wollen doch —

Digitized by Google

blos wie Beförderungsmittel der Induſtrie betrachtet — zehn Garderoben der üppigſten Damen gegen zehntauſend Bauerweiber oder Mädchen ſagen, welche nur des Sonntags mit einem baumwollenen Rocke, ſeidenem Tuche und Wamms, und mit einer goldenen Mütze zur Kirche zu gehen wünſchen? Ich bin völlig überzeugt, derjenige Manufacturiſt oder Kaufmann, welcher ſich den Abſatz nur eines jener Kleidungsſtücke der Bauerweiber zu verſchaffen wüßte, würde dieſen weit lieber wählen, als wenn es ihm freygeſtellt würde, alle Bedürfniſſe jener zehn eleganten Damen durch ſeine kaufmänniſchen Hände gehen zu laſſen.

Die Erfahrung hat's hinreichend gelehrt, daß diejenige Manufactur und derjenige Handel, welcher ſich mit den Kleidungen und dem kleinen Wohlleben des Landmanns beſchäftigte, ſtets den ſicherſten Beſtand hatte. Die Erfahrung hat's ferner gelehrt, daß alle die Länder, in welchen der Landmann noch zu ſehr im Drucke und vielleicht ſchmutziger als ſein Vieh lebt, wo er eine rauhe Lebensart führt und kein Wohlleben kennt, von Manufacturen gänzlich entblößt ſind. Es kann möglich ſeyn, daß ſolche Länder immer noch einen großen exportanten Handel mit den Producten ihres Landes führen, wodurch ſich Einzelne bereichern; aber ein ſolcher Handel, welcher im Inlande das Geld recht in Zirculation bringt, und der ſich über alle Klaſſen von Unterthanen verbreitet, möchte eben ſo

wenig, als Fabriken, darin ſtatt haben können. Es würde daher vergebliche Mühe ſeyn, in einem Lande die Induſtrie beleben zu wollen, und vergebliche Mühe, ihr einen geſchwindern Abgang ihrer Producte zu verſchaffen, ſo lange man darüber wegſieht, ob der zahlreichſte Theil des Volks, der allen übrigen die erſten Bedürfniſſe des Lebens herbeyſchaffen ſoll, willig und im Stande ſey, ein Abnehmer des Fleißes der leztern zu werden.

Man erwäge wohl, daß, da ſich, um die Bedürfniſſe der nicht ackerbauenden Menſchen zu befriedigen, die Producte der Natur auf den Märkten im Volke mehren ſollen, die Menſchen, welche die leztern mit vieler Mühe allein herbeyzuſchaffen im Stande ſind, nicht blos nicht abgeſchreckt, ſondern gereizt werden müſſen, um ihre Arbeiten und ihren Fleiß ſo viel wie möglich zu vermehren. Man betrachte in Rückſicht der Fabriken und des Handels, kurz in Rückſicht aller derjenigen Gewerbe, welche außer dem Landbau ein Volk in Thätigkeit ſetzen können, den Landbauer ja nicht blos wie ein Mittel, um die Materialien für jene herbey zu ſchaffen. Statt das Einführen ausländiſcher Manufacturwaaren zu erſchweren und zu verbieten, um den inländiſchen Manufacturen und dem Handel aufzuhelfen, ſuche man dem Ernährer Aller, den Landbauer, recht zu nützen, damit er durch ein

für ihn ſich ſchickendes Wohl= und Beſſerleben allen inländiſchen Gewerben aufhelfe und ſolche in gehörigen Schwung bringe. Auf dieſe Art wird man dem Gange, welchen die Natur zu wählen pflegt, am getreueſten folgen, und hierdurch weit ſicherer, als durch gewaltſame, den Lauf der Natur ſtörende Mittel, alle die Zwecke erreichen, welche nur immer von einer weiſen Regierung erreicht werden können. Auf dieſem Wege werden im Staate alle nützliche ein Geldauskommen gebende Arbeiten, von welcher Art ſie immerhin ſeyn mögen, ſo ſehr vermehrt werden, als es nur die Lage des Landes erlaubt. Vermöge dieſer Staatswirthſchaft wird ſich, ohne andere oft ſehr unrichtig berechnete Beförderungsmittel, die Volksmenge allmählich ſo ſehr vermehren, als ſie nur immer vermehrt werden kann; denn einem Lande, wo ein recht lebhafter innerer Geldumlauf vorhanden war, hat's noch nie an Menſchen gefehlt, weil jener ohne vollkommene Sicherheit des Eigenthums, und ohne einen recht fleißigen im Wohlſtande lebenden freien Landbauer gar nicht vorhanden ſeyn kann.

Da aber, wo dieſer Fall eintritt, findet gewiß eine nicht zu berechnende große Menſchen=Zahl ſtets ihr hinreichendes Auskommen. Vermöge dieſer Staatswirthſchaft wird endlich — und das iſt der Punct, worauf ich zurückkommen wollte — der Staat im Stande ſeyn, die höchſt möglichſte Quantität

Steuern von ſeinen Unterthanen zu fordern. Denn weder die Größe und Ausdehnung eines Landes, noch die Menſchenzahl — ohngeachtet ſich dieſe bey jener Staatswirthſchaft ſchon von ſelbſt einfinden dürfte — noch der vorhandene baare Geldvorrath iſt's, welcher dem Staate ſichere, untrügliche und dauerhafte Mittel verſchafft, um von ſeinen Unterthanen große Steuern erheben zu können; ſondern jeder Staat würde — wie Englands Beyſpiel einleuchtend beweiſt — in Anſehung ſeiner Auflagen in eben der Maaße beſſer daran ſeyn, ſie am gewiſſeſten, leichteſten und reichlichſten zu ſeinen Bedürfniſſen erhalten können, in welchem die nützlichen, ein Auskommen gebenden, Arbeiten zu dem möglichſt größten Belaufe geſtiegen ſind, und in welchem des nutzbaren Eigenthums nicht blos ſo viel, als irgend möglich, geworden iſt; ſondern wo ſelbſt auch dieſes Eigenthum mit dem höchſtmöglichſten Fleiße und mit dem größtmöglichſten Capitale benuzt wird. In einem Staate der Art muß nothwendig der innere Geldumlauf den höchſtmöglichſten Grad von Vollkommenheit erreicht haben. Iſt nun auch die Summe alles baaren im Lande vorräthigen Geldes nicht ſehr groß; ſo ſchadet das nichts, denn eine Million, die jährlich durch Fleiß und Betriebſamkeit zehnmal durch andere Hände geht, verſchafft einem Volke eben das Auskommen, als zehn Mil-

lionen, die es — freilich in einem nicht wohl möglichen, ſondern hier nur angenommenem Falle — ohne alle Betriebſamkeit und ohne alle Zirculation bey ſich müßig liegen hat. Nun werden und können aber nie von dem Totale alles in einem Lande vorhandenen Geldes Steuern ausgeſchrieben; ſondern ſie müſſen von dem Totale alles Auskommens eines jeden einzelnen Unterthanen, d. h. von der Geldſumme, die von Zeit zu Zeit ſein wird, gefordert werden. Es muß daher auch jedem einleuchtend werden, wie unendlich wichtig es für jeden Staat, welcher große Steuern zu ſeiner Erhaltung bedarf, ſeyn müſſe, dem innern Geldumlaufe nicht nur auf keine Weiſe Hinderung in den Weg zu legen; ſondern ihn auf alle Art zu befördern. Da nun dieſer Zweck, wie ich gezeigt zu haben vermeine, nie ohne vollkommene Sicherheit des Eigenthums, ohne den Landbauer in die größtmöglichſte Thätigkeit zu ſetzen, und ohne eben dadurch ſeine höchſtmögliche Wohlhabenheit zu befördern, erreicht werden kann; ſo möchte es eben ſo klar ſeyn, wie ſehr es die Aufmerkſamkeit eines jeden Staatsmannes verdiene, dieſe nächſten Zwecke zu erreichen.

Wenn ich anders irgend Jemanden von der Richtigkeit der hier aufgeſtellten Grundſätze — wobey ich vorzüglich Büſch zum Wegweiſer nahm — überzeugen ſollte; ſo möchte ich dieſen doch bitten, es

ruhig zu prüfen, was bey Kornſperren aus den Steuern des hieſigen Landes werden werde, und wie ſehr ſie nothwendig abnehmen und ſich verringern müſſen. Auf dem Landbauer — oder was dieſem faſt völlig gleich iſt — auf dem ſogenannten Meyer beruhet unverkennbar die Stärke und innere Kraft des hieſigen Landes. Er iſt's, der alle übrigen Bewohner des Landes ernähren muß; er iſt's, der die nöthigen Materialien zum Handel und zu Gewerben, Korn, Flachs, Garn, Linnen und Wolle ſchafft und ſchaffen muß. Er iſt's nicht nur, der hier im Lande alles in Thätigkeit und Bewegung ſetzen muß, der allen übrigen Bewohnern des Landes bald mittel- bald unmittelbar Beſchäftigung und Unterhalt verſchafft; ſondern er iſt's auch allein, durch deſſen Fleiß und Thätigkeit ausländiſches Geld für Korn, Flachs, Garn, Linnen und Wolle ins Inland gezogen werden kann. Eigentlich erſt ſeit wenigen Jahren wurde ſein Fleiß, theils durch glückliche Erndten, theils durch auswärtige vortheilhafte Conjuncturen, recht in Thätigkeit geſezt. Sein Wohlſtand erhob ſich merklich. Er fing eben an, etwas beſſer zu leben, er wollte beſſer wohnen, er wurde etwas reinlicher, er kleidete ſich beſſer, er hatte beſſere Wagen, Pferde und Geſchirr u. ſ. w. Aber er hat auch, wo er konnte, eine große Menge ſchädlicher Hecken und Büſche ausgerodet. Er hat alle vorhin dreiſch liegende Win-

kel und Flecke beackert. Er hat Graben gezogen, wo es nöthig war. Er hat ſeinen Acker beſſer gepflügt und geegget. Er hat Miſt zuſammen gekauft, oft Meilen weit hergeholt, um ſeinen Acker zu düngen.

Es dürfte bey Anlegung einer jeden Steuer eine ſichere Regel ſeyn: „daß man den Fleißigen im „Volke alle Abgaben ſo weit von ihrem Fleiße, und, „indem ſie im Arbeiten und Erwerben begriffen ſind, „ſo ſehr aus den Augen, als nur immer möglich, „rücken müſſe.“ Allein nun mache man, ſtatt dieſe Regel zu befolgen, bey der ſauern Arbeit, die nothwendig der Landmann verrichten muß, in ihm durch Sperrung des Getreidehandels den Gedanken recht lebendig: „was hilft dir dein Fleiß? was nützen „dir deine Früchte? du kannſt und darfſt ſie ja „nicht verkaufen an wen und wann du willſt, und „ſo hoch du kannſt; deine Obrigkeit legt deinem „Gewerbe ſchwere Feſſeln an, und ſchreibt dir vor, „nicht da zu verkaufen, wo für dich der größte Ge„winn iſt.“ Jede Arbeit führt ſtets das Gefühl einer Beſchwerde mit ſich. Dieſes kann nur durch die Hoffnung unterdrückt werden, die Frucht dieſer Arbeit zu genießen, und dadurch ein Beſſerſeyn zu erlangen, welches ohne dieſelbe nicht Statt haben würde. Nun benehme man dem Landmanne durch Kornſperren die Hoffnung, die Früchte ſeines Fleißes zu genießen; man ſehe zu, was dieſes für Wirkun-

Digitized by Google

gen haben muß, und man wird gewiß ſehr bald finden, daß dem Landbauer aller Muth dahin ſinkt, daß ſeine Thätigkeit erſchlafft, daß er noch weit träger wird, als er von Natur ſchon iſt, daß ihn der Gedanke an vorige beſſere Zeiten unmuthsvoll reizt, nicht zu arbeiten; ſondern das bischen erworbene Vermögen durch hitzige Getränke zu verſchwenden und eben dadurch wieder in noch mehrere Unthätigkeit zu verſinken. „Der Bauer," ſagt Garve, „der alle „andern Wünſche aufgeben muß, ſucht endlich das „einzige Vergnügen, das dem ohnmächtigen Menſchen „übrig bleibt, — die Ruhe."

Bey allen Steuern, wären ſie auch noch ſo hoch, kann doch dem guten fleißigen Steuerzahler der Gedanke übrig bleiben, du willſt und mußt durch verdoppelte Anſtrengung deiner Kräfte und deines Fleiſſes jene Abgaben wieder zu gewinnen ſuchen. Aber eine Kornſperre erſtickt dieſen für den Staat ſo äußerſt erſprießlichen Gedanken bey dem Landbauer auf die gewaltſamſte Art ſchon in ſeiner erſten Geburt und macht es unmöglich, daß er auch bey dem Beſten unter denſelben aufkeimen könne: weil jeder bald einſehen muß, daß hier nicht Fleiß, ſondern blos Uebertretung der Geſetze Rettung zu verſchaffen vermag. Die Thätigkeit des Landmanns wird und muß daher bey Kornſperren von Tage zu Tage abnehmen. Er kann und wird nicht mehr ſo viel, als vorhin, und

noch viel weniger ſo viel, als der Acker vermag, dieſem abgewinnen, da es ihm an Fleiße und Vermögen dazu fehlt. Er kann und wird nicht mehr den neben ihm wohnenden Menſchen ſo viel, als vorhin, zu verdienen geben. Er muß ſeine Bedürfniſſe einſchränken. Er kann die rohen Materialien zum Handel nicht mehr in der Maaße, als vorhin, liefern. Es iſt unmöglich, daß die neben dem Landmanne wohnenden Menſchen noch in der Thätigkeit erhalten werden, worin ſie waren. Es iſt unmöglich, daß ſie dem Landbauer durch ihren Fleiß ſo viel abverdienen, als vorhin; weil ihm die Mittel benommen ſind, den leztern in Bewegung zu ſeʒen. Der ſo überwiegend wichtige innere Geldumlauf muß daher nothwendig bey einer jeden Kornſperre im Lande auf die auffallendſte Art ſtocken, ja allmählich immer mehr verſiegen.

Aber nicht blos dieſe üble Folge — ſo groß ſie auch immer ſeyn mag — würde hier im Lande durch Kornſperre entſtehen; ſondern es würden dadurch auch allmählich immer mehr alle Quellen verſtopft werden, um ausländiſches Geld ins Inland zu ziehen.

Wenigſtens die Geldſteuern erzeugen im Staate, der Regel nach, zweyerley Arbeiten. Die eine nämlich iſt dahin gerichtet, ſo viel zu verdienen, daß die erforderliche Steuer von den Unterthanen bezahlt werden kann. Hierdurch erlangt der Staat die Mittel,

ſich alles dasjenige, was er braucht, zu verſchaffen. Er hat aber zur Erreichung ſeiner Zwecke eine große Maſſe, ſowol geiſtiger, als körperlicher Kräfte nöthig, welche nicht dahin gerichtet ſeyn können, etwas zu produciren; ſondern blos um für ihn zu arbeiten. Kurz der Staat muß eine große Anzahl Menſchen blos zu ſeinem Dienſt unterhalten. Dieſe Menſchen aber ſind, theils um ihre Bedürfniſſe, theils um ihre Leidenſchaften zu befriedigen, wieder in die Nothwendigkeit geſezt, das vom Staate erhaltene Geld ihren Mitunterthanen zu verzehren zu geben. Sie veranlaſſen alſo eine zweyte Arbeit im Staate, wodurch die producirende Klaſſe der Unterthanen dem Staate dasjenige wieder abverdient, wozu ſie die erſte Arbeit verwandte, um es dem Staate geben zu können. Gibt nun der leztere auf dieſe Art den Unterthanen jährlich alles wieder, was er ihnen durch Erhebung der Steuern abnahm; ſo müßten die Steuern übermäßig hoch, oder nach ſehr unrichtigen Grundſätzen vertheilt ſeyn, wenn Steuern zum Verarmen einer Nation merklich beytragen, und wenn nicht in einem Lande, wo jenes der Fall iſt, ein recht lebhafter Geldumlauf und eine blühende Wohlhabenheit der Unterthanen, aller Steuern ohngeachtet, vorhanden ſeyn ſollte.

Allein nun nehme man an, der Staat legt einen merklichen Theil der Steuern, welche ſelbiger von den Unterthanen erhob, entweder gänzlich zurück, oder er

läßt ihn nur nicht der Provinz, woraus er ſie zog, wieder zufließen; ſo iſt's klar, dort müſſe ſich nothwendig die zweyte Arbeit der Unterthanen, durch welche dem Staate die Steuern wieder abverdient würden, in eben der Maaße verringern, als Steuern und ſonſtige Gelder in den Staatsſchatz fließen. Es muß das Auskommen — und nur davon kann geſteuert werden — einer beträchtlichen Anzahl von Unterthanen merklich abnehmen, der Staat, der ſeine Steuern haben will, muß dann zu demjenigen Gelde, welches in den Händen der thätigſten Gelderwerber im Volke, wie ein Mittel ihres Erwerbs und nicht wie ſchon verdientes Auskommen vorräthig iſt, greifen, und durch alle dieſe Verhältniſſe muß nothwendig — wenn nicht anderswo Rath geſchafft wird — der innere Geldumlauf ſtocken, und die Unterthanen allmählich verarmen.

Wenn ich mir nun die bedeutenden Geldſummen vorſtelle, welche die hieſige Provinz für Bedürfniſſe von ſo mancherley Art bey ihrer jetzigen Lage, welche in dieſer Rückſicht unmöglich plötzlich geändert werden kann, dem Ausländer nothwendig zahlen muß; wenn ich mir einbilde, die Mittel, ausländiſches Geld ins Land zu ziehen, würden ihr durch ein Kornausfuhr-Verbot verſperrt; wenn ich erwäge, daß dem Lande dadurch — ohne einmal die indirecten Folgen mit in

Rechnung zu bringen — im Durchſchnitte jährlich 600,000 Rthlr. entgehen; wenn ich endlich dabey annehmen müßte, ſie ſey vielleicht genöthigt, mitzuwirken, daß ein Staatsſchatz übergeſpart werde, und daß überhaupt ein anſehnlicher Theil derjenigen Aufkünfte, welche der Staat theils durch die Domänen, theils durch die Steuern daraus zieht, in ſelbige nicht zurückflößen, folglich dem Unterthan alle Gelegenheit benommen würde, durch die vorerwähnte zweyte Arbeit dieſe ausgewanderten Geldſummen wieder zu verdienen; dann muß ich geſtehen, kann ich mir das Bild meines Vaterlandes nicht traurig genug denken, und ich fürchte, es müſſe ſehr bald der hagern Figur eines Schwindſüchtigen gleichen.

Doch ich vergeſſe, was ich oben äußerte. Ich wollte nemlich lezteres nicht wie National-Oeconomiſt, ſondern blos mit dem Auge des Finanziers, der gar keinen anderen Zweck als Vergrößerung des Staatsſchatzes kennt, betrachten. Aber wie wird es auch in dieſer Hinſicht ausſehen? Wenigſtens fürchte ich ſehr, daß, wenn ein Zuſtand der vorerwähnten Art hier im Lande nur zehn Jahre hindurch ſtatt gehabt hätte, d. h. wenn der Ausländer dem hieſigen Unterthan nahe an eine Million für Bedürfniſſe aller Art, ohne allen Erſatz, abgenommen, wenn dieſer ohnedem noch von ſeinem Verdienſte jährlich bedeutende Summen

dem ausländiſchen Staatsſchaße gezahlt hätte, weder der Landmann im Stande ſeyn werde, ſeine beträchtlichen Grundſteuern, Naturallieferungen und Dienſte, noch der Städter die indirecten Abgaben zu entrichten. — Doch, das iſt zu viel geſagt. Der wahre Fall dürfte vielmehr der ſeyn: Erſt nehmen die indirecten Steuern von Jahren zu Jahren nach arithmetiſchen Progreſſionen ab, währenddem der Landmann angehalten wird, die einmal fixirten Grundſteuern prompt zu entrichten. Nach wenigen Jahren wird es aber auch hier an Executions-Gegenſtänden fehlen, und die betrübte Zeit der ſiebenziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, wo man Commiſſionen im Lande umher ſchicken mußte, um Ackerhöfe zu verſchenken, wird wieder herbeygeführt werden. Wenn der Staatsmann, welcher dann am Ruder ſizt, z. B. einen 20jährigen Etat von den Aufkünften des hieſigen Landes überſieht; ſo wird ihm die Tabelle gewiß beweiſen, wie viel geringer die Einnahme der leztern 10 Jahre gegen die der erſtern war? Ja, wenn er gar ein Auge auf den Unterthan wirft; ſo wird und muß ihm der bloße Anblick deſſelben eine noch geringere Einnahme in dem nächſten Decennium verkünden. Er wird und muß dann überzeugt werden, daß Kornſperre wahrlich keine Quelle ſeyn könne, aus welcher der Staatsſchaß bereichert zu werden vermöchte.

Digitized by Google

Cap. 9.

So wenig durch Getreide-Sperren für das Intereſſe der Staatskaſſen, nach dem bisher Geſagten, geſorgt werden möchte, eben ſo gewiß ſcheint mir es auch zu ſeyn, daß, wenn der Staat den Unterthanen völlige Freiheit des Getreidehandels geſtattet, dieſe im Stande ſeyn werden, äußern Feinden mit mehrerer Leichtigkeit und größerm Nachdrucke, als in jenem Falle, zu widerſtehen. Der Krieg iſt zwar eine ſo excentriſche Angelegenheit, daß er in mehrern Rückſichten jenſeits aller Regeln und aller Grundſätze liegt, und deshalb iſt es ſchwer, darüber irgend etwas mit irgend einer Zuverläſſigkeit ſagen zu können. Aber ſo viel wird ſchwerlich beſtritten werden, daß weder der Umfang eines Landes, noch die bloße Zahl der darin lebenden Menſchen, einen richtigen Maaßſtab von der Größe der Macht des Staats abgeben können. Innerer Wohlſtand der Nationen dürfte wenigſtens ein bey weitem richtigerer Maaßſtab hiervon, als jene beyden Data ſeyn. Iſt aber die Nation wahrhaft kraftvoll; ſo vermag ſie auch der Staat eher dazu zu benutzen, um Angriffe des Feindes abwenden zu können. Büſch ſagt: „Unſtreitig iſt der größte „Wohlſtand einer Nation dieſer, wenn in ihr die „möglich größte Zahl von Menſchen ihr Auskommen „hat, es ſey unmittelbar oder mittelbar, aus fremden Händen. Von ſolchen Menſchen, die ihre „eige-

„eigenen Bedürfniſſe durch keinen Weg ſicher und „fortdauernd befriedigen können, hat der Staat „keinen Dienſt und Hülfe zu erwarten, „man mag ſetzen welchen Fall man will, in welchem „es auf die Kräfte der Nation ankommt. Kurz, „nicht die Menſchenzahl überhaupt, ſondern die Zahl „derjenigen, welche mit hinreichendem Auskom„men leben, macht die Stärke der Nation „aus," und, ich hoffe ohne weitere Deduction mit Zuverläſſigkeit hinzuſetzen zu dürfen, auch die des Staats. Ich bemühete mich in dieſer Schrift zu zeigen, wie ſehr der im Fürſtenthume Hildesheim lebende Unterthan an wahrer innerer Wohlhabenheit leiden und ſich immer weiter davon entfernen werde, wenn Kornſperren im Lande verfügt ſind. Sein Vermögen, den Staat dann gehörig zu unterſtützen, wenn er Krieg zu führen in die Nothwendigkeit geſezt iſt und die größte Kraftäußerung der Nation erfordert wird, muß daher in jenem Falle, wo nicht plötzlich, doch allmählich, aber bedeutend, abnehmen. Ohne des Krieges zu erwähnen, führte ich oben ſchon Gründe an, warum der hieſige Unterthan bey einem gehinderten Kornhandel nicht im Stande bleiben würde, ſo viele Steuern zu entrichten, als er es bey einer uneingeſchränkten Freiheit des Handels vermag. Da nun aber Steuern der Unterthanen, wo nicht das erſte, doch eins der vorzüglichſten Mittel ſind, um mit Er-

Digitized by Google

folg Krieg führen zu können; ſo glaube ich durch jenes ſchon gezeigt zu haben, daß er keine Kräfte behalten werde, den Staat, um Kriege führen zu können, in der Maaße, als er es ſonſt vermöchte, zu unterſtützen.

Aber Steuern ſind's unverkennbar nicht einzig, mit denen Krieg geführt wird. Dazu werden auch ſichtlich Menſchen erfordert. Nun kann es wieder nicht verkannt werden, daß Wohlſtand einer Nation das einzige, aber auch gewiß untrügliche, Mittel iſt, um in einem Staate die höchſtmöglichſte Bevölkerung hervor zu bringen. Der Herr Graf von Soden ſagt: „Der Grundtrieb der menſchlichen Seele iſt: „Streben nach Wohlſtande. Dieſer kann nur durch „gewaltſame Mittel gehemmt werden. Wohlſtand „aber erhöhet an ſich den phyſiſchen Begattungstrieb, „alſo die Fruchtbarkeit. — Allenthalben, wo das „Volk ſich im Wohlſtande befindet, ſind die Ehen „häufig und die Fruchtbarkeit iſt groß. — Wohl„ſtand iſt der Magnet, der alles an ſich zieht. Da, „wo dieſem Streben keine Hinderniſſe entgegen ſte„hen, und ſey es eine Wüſte, wird ſich der Menſch „hindrängen. — Löſung aller Feſſeln dieſes „Strebens nach Wohlſtand, das iſt alſo der „einzige Talismann, mit dem man, wie einſt Deu„calion, Menſchen hervorbringt." Was alſo dem Streben nach Wohlſtande Feſſeln anlegt, das ver-

minder t Bevölkerung. Ich vermeine gezeigt zu haben: daß jede Beſchränkung der Freiheit des Getreidehandels nicht blos jenes Streben mit Feſſeln belaſtet; ſondern in Wahrheit noch mehr thut, indem es den Wohlſtand der Unterthanen, in ſo fern er ſchon vorhanden war, untergräbt und zernichtet. Mit einer Art von Zuverſicht glaube ich daher behaupten zu können: im Falle Getreideſperren hier im Lande verfügt werden, wird ſich die Volksmenge nicht nur nicht vermehren, ſondern ſie wird ſich bald merklich vermindern, und hierdurch wird wieder dem Staate der beſte und kraftvolleſte Soldat entzogen, indem es, meines Wiſſens, nicht bezweifelt werden kann, daß der Ackerbau nicht blos die größte Zahl, ſondern auch den in vielen Rückſichten beſten und fähigſten Streiter im Kriege liefert.

Doch geſezt ich irrte; geſezt, verminderter Wohlſtand der Unterthanen, und insbeſondere des Ackerbauers, werde keine merkliche Entvölkerung zur Folge haben: Kann es denn dem Staate gleichgültig ſeyn, ob er ein Heer verarmter, oder wohlhabender Landeskinder dem Feinde entgegen ſtellt? Kann es ihm gleichgültig ſeyn, ob der Soldat für Haus, Hof und Vermögen ſtreitet, oder ob er nichts als ſein Leben zu verlieren hat? Es mag immerhin ſeyn, daß Soldaten ohne alles Vermögen dann und wann ſehr tapfer fechten können; allein ohne mir anzumaaßen,

Digitized by Google

über das Militärweſen ein Urtheil fällen zu wollen; ſo ſcheint es mir doch, daß, vom Unterofficier an bis zum erſten Feldherrn hinauf, in vielen Rückſichten jeder Befehlshaber beſſer daran ſeyn werde, wenn er wohlhabende und eben deshalb ſchon beſſer erzogene Soldaten, als ſolche Menſchen befehlicht, die in ihrer Jugend vielleicht nichts mehr als Bettler waren, und Eltern hatten, welche in der größten Dürftigkeit lebten.

So erheblich die bisher angeführten Gründe auch ſeyn mögen, um zu zeigen, daß eine wohlhabende Nation und insbeſondere ein Land voll wohlhabender Ackerbauer, dem Staate immer beſſere Dienſte zur Vertheidigung des Vaterlandes leiſten werde, als unvermögende und verarmte Unterthanen; ſo bleibt doch noch eine Anſicht übrig, welche hoffen läßt, daß ein Land, welches, wie das Fürſtenthum Hildesheim, vorzugsweiſe ſeinen Wohlſtand auf Ackerbau gründet, auch ſelbſt beym Ausbruche des Krieges dann mehr Hülfe zu ſchaffen vermag, wenn es durch freien Getreidehandel beglückt, als wenn durch Kornſperren ſein Wohlſtand zerrüttet wird. Kein Krieg kann nemlich mit Hoffnung eines guten Erfolgs angefangen, und keiner kann mit Nachdruck geführt werden, wenn nicht hinreichende Getreidevorräthe da ſind, um die Armeen zu ernähren. Nun hoffe ich aber vorhin von manchen Seiten und aus vielen Gründen gezeigt zu haben, wie

unmöglich es ſey, daß bey dem Sperrungsſyſteme hier im Lande Kornvorräthe vorhanden ſeyn können, und ich bilde mir ein, dem Unbefangenen müſſe es immer einleuchtender werden, daß in einem Lande, deſſen Ackerbauern die Luſt und das Vermögen entzogen wird, mehr Getreide, als blos für den innern Landesbedarf zu bauen, die eigentlichen Kornvorräthe immer mehr verſchwinden müſſen. Es muß daher auch ſehr einleuchtend ſeyn, daß, je öfter der Staat hier im Lande Kornſperren verfügt, er ſich ſelbſt ein deſto kräftigeres Mittel raube, um die Nation vor dem Angriffe äußerer Feinde zu ſchützen, indem dann die Unterthanen, auch bey dem beſten Willen, entweder gar nicht im Stande ſind, ſeine Armeen mit Lebensmitteln zu verſehen, oder doch die größte Gefahr laufen, ihre eigene Subſiſtenz zu verlieren, wenn ſie genöthigt werden, ſolches zu thun.

Es bedarf keines Scharfſinnes, um die Richtigkeit des hier Geſagten einzuſehen. Aber der Gedanke, oder eigentlich die Furcht, bey freiem Getreidehandel dem Nachbar und Feinde die Mittel in die Hände zu liefern, um das Inland mit mehr Nachdruck angreifen zu können, dürfte Manchen, wenn er auch von der Richtigkeit jener Grundſätze überzeugt war, doch abgeſchreckt haben, ſie in Ausübung zu bringen. Ich halte indeß dafür, dieſe Furcht ſey mehr ſcheinbar als

wirklich, und verſchwinde immer mehr, je genauer man ſie zergliedert und beleuchtet. Betrachte ich nemlich zwey, neben einander oder auch etwas von einander, entfernt wohnende Nationen, wovon eine der andern bedeutende Kornvorräthe verkauft, und nehme dabey an, ſie hätten ſtets die Tendenz, ſich zu bekriegen; ſo muß ich ſie erſtlich im Zuſtande des, wenigſtens äußern, Friedens betrachten. Wenn wir in dieſem Falle den Gewinn und Verluſt mit einander vergleichen, welchen beyde Nationen durch freien Getreidehandel und durch Kornſperren haben — denn daß Freiheit des Getreidehandels und Einſchränkung deſſelben für beyde ein bedeutender Vortheil und Nachtheil ſey, das kann unmöglich verkannt werden —, ſo iſt mir's doch ſehr anſcheinend, daß derjenige Vortheil, welchen die verkaufende Nation durch den Abſatz ihres überflüſſigen Getreides macht, und derjenige Verluſt, welchen ſie bey Getreideſperren erleidet, ohne alles Verhältniß größer ſey, als der Vortheil und Verluſt, welcher in dem einen oder dem andern Falle für die kaufende Nation entſteht.

Derjenige Gewinn, welcher der leztern durch freien Handel verſchafft wird, kann möglicher Weiſe nur darin beſtehen: daß ſie von dem Nachbar etwas wohlfeiler kauft, als wenn ſie das Getreide vielleicht aus entferntern Gegenden ankaufen muß. Der

ganze Verluſt, welchen ſie bey einer Getreideſperre des Nachbars erleidet, beſteht alſo unverkennbar nur darin: daß ſie nicht mehr im Stande bleibt, ſo wohlfeiles Getreide, als vorhin, einzukaufen. Hierbey können, ſo weit ich der Sache nachdachte, nur folgende drey Fälle eintreten:

1) Entweder die kaufende und durch die auswärtige Getreideſperre in Verlegenheit geſezte Nation verwendet mehr Fleiß auf ihren Acker, bringt dadurch den Ackerbau zu einer größern Vollkommenheit und verſchafft ſich ſelbſt dasjenige Getreide, welches ihr der benachbarte Staat durch Kornſperre entzieht. Dann wird ſie hierdurch unverkennbar nicht nur nicht ärmer und unvermögender; ſondern ſie wird durch die wider ſie verfügte Getreideſperre kraftvoller und reicher, indem ſie in ſich ſelbſt Hülfs- und Nahrungsmittel aufſuchte und fand, die ſie vorhin nur bey dem Nachbar ſuchte, und wofür ſie dieſem bedeutende Summen entrichten mußte, welche ſie aber nunmehr erſpart. In dieſem Falle verfehlt alſo die Kornſperre nicht nur den Zweck, wovon hier die Rede iſt, ſondern ſie bringt eine Wirkung hervor, welche dieſem Zwecke geradezu entgegen geſezt iſt; d. h., ſtatt daß Kornſperre dem feindlichen Nachbar ſchaden und ſeine Kräfte lähmen ſollte, zwingt ſie ihn, ſeine innern Kräfte zu vermehren, und, wenn er dereinſt als Feind auftritt, ſo er-

ſcheint er nur um deſto wohl ausgerüſteter und kraftvoller.

2) Oder die kaufende Nation wird durch die Kornſperre, weil ſie nicht ſogleich im Stande iſt, ihre Ackercultur merklich zu verbeſſern, in die Nothwendigkeit geſezt, zu ſparen und ihrem Getreide-Verbrauche ſo viel abzuziehen, als ſie ſonſt aus dem benachbarten Auslande kaufte. Alsdann läßt ſich zwar nicht geradezu behaupten, ſie werde blos durch dieſes Erſparen reicher und wohlhabender als vorhin, indem ihr die Genußmittel, welche ſie ſonſt aus dem Auslande zog, entgehen; aber ſie wird doch auch zuverläſſig nicht ärmer, da ſie nun durch Entbehrungen dasjenige Geld, was ſie vorhin für das Getreide ins Ausland trug, erſpart und auf andere Art zu ihrem Erwerbe anzuwenden vermag. Auch in dieſem Falle verfehlt alſo die verfügte Kornſperre ihren Zweck, nemlich den Schaden des benachbarten Landes.

3) Oder endlich die kaufende Nation iſt weder im Stande, ſofort ihre Ackercultur zu verbeſſern, noch ſo viel an dem Gebrauche des Getreides zu erſparen und ſich abzuziehen, als nöthig iſt, um den Defect, welcher ihr durch die Kornſperre verurſacht wurde, zu decken. Sie muß alſo dasjenige Korn, welches ſie bisher vom Nachbar kaufte, aus entlegenen Gegenden, folglich, der Regel nach, theu-

rer, als aus der Nachbarſchaft ankaufen. Dann hat ſie freilich eigentlichen wahren Schaden. Worin beſteht aber dieſer? Unverkennbar blos darin: daß die kaufende Nation für das ihr fehlende Getreide etwas mehr zahlen muß, als ſie vorhin zahlte. Dies mehrere Zahlen wird vielleicht nie, oder doch nur ſehr ſelten, eine Nation beträchtlich ärmer machen und entkräften: denn es iſt — wie ſich aus dem oben Geſagten zur Gnüge ergibt — faſt unmöglich, daß überhaupt die Bewohner eines Landes einen ſehr bedeutenden Theil ihres nöthigen Getreidebedarfs aus dem Auslande auf die Dauer zu kaufen im Stande ſind. Das Mehr, was die ankaufende Nation in dem angenommenen Falle zu zahlen hat, kann alſo ſchwerlich in Verhältniß der Größe derſelben irgend etwas Bedeutendes ſeyn, und folglich wird es ſie auch wenig oder gar nicht drücken. Tritt aber auch wirklich dieſer ſeltene Fall ein; dann greift die Nation, nach dem unveränderlichen Laufe, welchen die Natur gebietet und den ſie unfehlbar nimmt, bald minder bald mehr, zu dem zweyten der vorerwähnten Mittel, daß ſie nemlich ihren Kornbedarf, wo ſie nur immer kann, einſchränkt; und wenn auch das noch nicht hilft, oder ihr vielleicht zu läſtig fällt, ſo ſucht ſie in der beſſern Cultur ihres eigenen Bodens Rettung, der ihr, wenn ſie weder Capital noch Kräfte ſcheuet, unter jeder Bedingung ſichere Hülfe verſchafft. Hat ſie dieſe aber errun-

gen, dann ſteht ſie ohne Zweifel kraftvoller als vorhin da. *)

Das bisher Geſagte möchte wenigſtens ſcheinbare Gründe enthalten, um ſich überzeugen zu können, welch' eine übel berechnete Speculation es ſeyn würde, wenn ein Staat eine Kornſperre deshalb verfügte, um andern Staaten zu ſchaden, und wenn er auch in die traurige Nothwendigkeit geſezt wäre, dieſe Staaten ſtets wie Feinde behandeln und ihnen alſo auf jede Art, ſelbſt im Frieden, ſchaden zu müſſen. Allein nun muß doch, außer jenem, auch noch die verkaufende Nation in Erwägung gezogen und dabey wohl berückſichtigt werden, welche Wirkung freier Kornhandel und Kornſperren auf dieſe haben. Ich glaube in dieſer Schrift hinreichende Gründe angeführt zu haben, nicht blos welch' ein überſchwenglicher Vortheil und Gewinn für ein Land, wie das Fürſtenthum Hildesheim iſt, nothwendig daraus herfließen muß, wenn es durch freien Getreidehandel beglückt; ſondern auch welch' einen gar

*) Täuſche ich mich, oder iſt's wahr? Es ſcheint mir, aus dem hier Geſagten erhelle klar, daß es eben keine der durchdachteſten und beſten Staatsmaximen iſt, wenn Kornſperren, welche der Nachbar verfügte, ſofort wie eine feindliche Handlung mit Repreſſalien erwidert werden. Es mag immerhin paradox lauten; allein es dürfte für eine Nation, der Regel nach, eine große Wohlthat ſeyn, wenn alle Staaten rund um ſie her Kornſperren verfügten und zur Ausübung brächten, jene aber allein freien Kornhandel behielte.

nicht zu berechnenden Schaden ſolches dadurch erleidet, wenn ihm keine Freiheit des Getreidehandels geſtattet wird, indem dann nothwendig ſeine Wohlhabenheit immer mehr abnehmen und zulezt der Unterthan kraftlos dahin ſinken muß. Wer hier Vortheil und Schaden, den beyde mit einander handelnde Nationen haben, unbefangen gegen einander abwägt, der muß finden, daß der verkaufenden, aber dieſen Verkauf ſperrenden Nation, der Schaden allein übrig bleiben müſſe, und daß durch die Sperre der benachbarten Nation der Gewinn über kurz oder lang allein werde zugewandt werden. Ja ſollte dieſes auch vielleicht zu viel behauptet ſeyn, ſo ſcheint mir es doch, daß derjenige Staat, welcher zur Erreichung des wider alle Grundſätze der National-Oeconomie laufenden Zwecks — nemlich um andern Staaten Schaden zuzufügen — Kornſperren verfügt, ſich ungefähr in demſelben Verhältniſſe befindet, als ein General, welcher, blos um tauſend Mann zu ſchlagen, doppelt ſo viel aufopfert. Dieſer kann indeß noch durch den Verluſt ſeiner Mannſchaft andere überwiegende Vortheile, als blos die Niederlage von tauſend Feinden erringen; aber das möchte bey der Nation, welcher die Freiheit des Kornhandels verſagt wird, nicht der Fall ſeyn. Sie verliert auf jeden Fall unwiederbringlich gewiß, ſie verliert dopelt, ja ich möchte ſagen ſechs- und zehnfach gegen die Nation, an welche ſie vorhin ihr Ge-

Digitized by Google

treide abſezte, und die der Staat durch Kornſperre zu züchtigen bemüht iſt.

Bisher betrachtete ich die beyden mit einander handelnden Nationen im Zuſtande des Friedens. Allein nun liegt mir auch noch ob, zu unterſuchen, wie beym Kriege die Verhältniſſe der Dinge ausſehen?

Schon im Anfange dieſer Schrift habe ich geäußert, daß ſich in dieſem unnatürlichen Zuſtande ſolche wunderbare, unvorhergeſehene, gar nicht zu berechnende Vorfälle ereignen können, daß es nur Vermeſſenheit verrathen würde, ſie unter Regeln bringen, und behaupten zu wollen: der Staat handle den Grundſätzen des Rechts und der National-Oeconomie ſtets zuwider, wenn er ſelbſt im Kriege eine Getreideausfuhr verböte. Gern beſchränke ich mich daher auf folgende einzelne Bemerkungen:

1) Wenn in einem Lande, wie das Fürſtenthum Hildesheim iſt, das Kornſperre-Syſtem zur Ausführung gebracht wird; ſo habe ich oben aus vielen Gründen gezeigt, wie unwahrſcheinlich, ja wie unmöglich es ſey, daß darin eigentliche Kornvorräthe — d. h. ſolche Getreidequantitäten, die über den Landesbedarf überſchießen — vorhanden ſeyn können. So wenig ich nun auch die Befugniß des Staats: von den Unterthanen den Verkauf ihres Getreides zu den Zeiten des Krieges ſelbſt dann zu erzwingen, wann es gleich gewiß wäre, daß dadurch in dem Bedarfe

der Nation, ja in dem des Kornproducenten ſelbſt eingegriffen würde, vorzüglich in dem Falle zu beſtreiten wagen möchte, wenn dafür der höchſte Marktpreis bezahlt wird; ſo muß es doch jeder einſehen, welch' ein äußerſt erwünſchtes Ereigniß es, ſowohl für die Nation als für den Staat, nothwendig ſeyn müßte, wenn jene zu den Zeiten des Krieges ſo viele überſchießende Kornvorräthe hätte, als nöthig wären, um den Bedarf des Staats zur Führung des Krieges zu ſtillen; ſo wird es doch ferner Niemand verkennen können, welch' ein betrübtes Mißgeſchick es ſtets bleibt, wenn eben der Staat, welcher gezwungen wird, mit äußern Feinden Krieg zu führen, zugleich in die noch traurigere Nothwendigkeit geſezt iſt, ſeine eigenen Unterthanen ſo hart zu belaſten, daß er ihnen, um die Kriegsbedürfniſſe zu ſtillen, ihren eigenen Nothbedarf von Getreide entzieht. Alle Mittel, welche nur immer dazu tauglich ſind, um jenen Zuſtand der Sache herbey zu führen, dieſen hingegen ſo weit als möglich zu entfernen, müſſen alſo verſucht und angewandt werden. Unter die Zahl dieſer Mittel gehört aber, nach den in dieſer Schrift angeführteu Gründen, Freiheit des Getreidehandels, wenigſtens bis zum Ausbruche des Krieges; indem nur dieſe Freiheit bedeutende Getreidevorräthe erzeugen kann und wird. Macht nun auch jener unglückliche Zeitpunct alles um uns ſo verworren und finſter, daß mit keinem Grund-

ſatze und mit keiner Regel Licht zu verbreiten und ein Ausweg aus dem Labyrinthe zu finden iſt; ſo befolge man doch wenigſtens ſo lange, als es Tag iſt, Grundſätze und Regeln. Sie ſchaffen gewiß noch Vortheile, ſie verbreiten gewiß noch einigen Schimmer von Licht, ſelbſt mitten in der Finſterniß und unter dem verworrenſten Gewühle des Krieges.

2) Sollte Jemand Kornſperren wie ſtaatshaushälteriſch um deswillen zu vertheidigen bemüht seyn, weil es möglich wäre, daß der Feind bey der Freiheit des Getreidehandels vor dem Ausbruche des Krieges die Kornvorräthe des Landes aufkaufte, ſich dadurch Kräfte zum Kriege verſchaffte und ſie dem Staate entzöge; ſo bitte ich wieder dagegen zu erwägen, daß es in einem Lande, wo Kornſperren vorhanden ſind, keine überſchießende Kornvorräthe geben kann und wird; indem, der Regel nach, ein ſolches Land nur ſo viel producirt, als ſein eigener Bedarf ausmacht, und daß es ſelbſt dem noch verborgenen Feinde, ohne entdeckt zu werden, ſehr ſchwer werden möchte, durch Aufkauferei in den inländiſchen Bedarf bedeutend einzugreifen. Wer dieſes zugibt, dem muß es einleuchtend werden, daß jener Vertheidigungs-Grund der Getreideſperren zu viel erweiſt: denn durch die leztern wird bewirkt, daß eben die Vorräthe, welche der Feind nicht aufkaufen ſoll, gar nicht producirt werden.

Nun dürfte es gewiß weit vortheilhafter für Staat und Nation bleiben, daß die leztere ſelbſt an den Feind überflüſſige Kornvorräthe verkauft, als daß ſie gar keine beſizt: denn im erſtern Falle erhält ſie doch noch vom Feinde Geld, und kann damit ſowol ihren Wohlſtand befördern, als auch den Staat durch Steuern unterſtüzen, in dem leztern Falle hat ſie aber gar nichts, weder Getreide noch Geld.

3) Es dürfte in vielen Fällen mehr ſcheinbar, als weſentlich und wahr ſeyn, daß nahe vor oder bey dem Ausbruche, oder während der Dauer eines Krieges, Getreideſperren wahrhaft nüzlich für den Staat wären: denn die Lieferungen und der erzwungene Verkauf an den Staat werden, der Regel nach, alles ſehr bald in eine ſolche Lage verſetzen, daß der Nation nur ein ſehr kärglicher Nothbedarf übrig bleibt. Iſt dieſes aber der Fall, dann ſind Kornſperren, der Regel nach, überflüſſig, weil alsdann auch ohne alle Sperren die Getreidepreiſe ſo ſehr in die Höhe ſteigen werden, daß es Niemand einfällt, außerhalb Landes zu verkaufen. Sollte es aber auch Jemand demohngeachtet gelüſten, ins feindliche Land Getreide abſetzen zu wollen, weil ſolches dort vielleicht noch theurer iſt; ſo muß das allerdings verboten und kann gewiß am ſicherſten durch die Armeen verhindert werden. Ob's aber dem ohngeachtet rathſam bleibe, eine

Digitized by Google

allgemeine Kornſperre zu verfügen, das möchte oft zweifelhaft bleiben, da ſchwerlich jemand, auch ohne ſie, Getreide in ein nicht feindliches Land verkauft und da Kornſperre-Gebote, der Regel nach, nur Erhöhung der Preiſe bewirken; indem ſie die Nation in eine gewöhnlich größere, als nöthige Furcht vor einem Mangel ſetzen.

4) Geſezt es ſey unverkennbar gewiß, daß zu den Zeiten des Krieges Fälle eintreten könnten, in welchen ein freier Getreidehandel der Nation und dem Staate ſchädlich würde; ſo würde das doch kein zureichender Grund ſeyn, um Kornſperren im Allgemeinen zu rechtfertigen. Wo hat je eine noch ſo vortheilhafte, noch ſo rechtmäßige, noch ſo tugendhafte, ja noch ſo edle Handlung des Menſchen ſtatt gefunden, welche dem, welcher ſie ausübte, und der Nation, zu welcher er gehörte, unter jeder Bedingung, und unter allen möglichen Umſtänden, ſtets vortheilhaft und nie ſchädlich geweſen wäre? Können Handlungen dieſer Art gar nicht einmal erdacht werden, und lehrt die Erfahrung zur Gnüge, daß eine höhere und weiſere Weltregierung, zum großen Glücke der Menſchheit, ſelbſt die allgemein ſchädlichſten, die widerrechtlichſten und laſterhafteſten Handlungen der Menſchen nicht ſelten zu guten und wohlthätigen, die Menſchheit beglückenden Zwecken, zu lenken vermag; iſt dies der einzige Troſt, welchen der

Tu-

Digitized by Google

Tugendhafte und Wohldenkende bey ſo vielen Handlungen der Menſchen und bey ſo vielen Weltereigniſſen zu faſſen im Stande bleibt; ſo müſſen wir uns dagegen auch über den allerdings traurigen, aber immer wahr und richtig bleibenden Gedanken tröſten, daß ſelbſt die beſten, ſelbſt die edelſten und wohlthätigſten Handlungen der Menſchheit nicht ſelten die übelſten Wirkungen zu erzeugen im Stande ſind. Sollten und könnten alle dieſe Handlungen, blos um die vielleicht daraus herfließenden übeln Wirkungen zu verhüten, ſämtlich verboten werden und ſtrafbar ſeyn; alsdann bliebe unverkennbar für die Menſchheit gar kein anderer Ausweg übrig, als daß ſie die Hände in den Schooß legen, und bey einer völligen Unthätigkeit den Hungertod ſterben müßte, weil es nur Vermeſſenheit iſt, ſo tief in die weiſern Fügungen des Schickſals kühn eingreifen und behaupten zu wollen, irgend eine Handlung eines Individuums, oder einer Nation, oder der ganzen Menſchheit, könne und werde gar keine üble Wirkungen hervorbringen. Was bey Handlungen der einzelnen Menſchen richtig iſt, muß auch bey den Handlungen der Nationen Grund haben. Wenn z. B. Rußland und Schweden ſeine Eiſenbergwerke und ſeinen Eiſenhandel, Schleſien ſeinen Linnenhandel und Frankreich und England ihren Tuchhandel deshalb einſtellen und verbieten wollten, weil ohne Waffen, ohne Hemde und ohne Bekleidung keine Armeen marſchiren und es

doch möglich ſeyn könnte, daß ihre Feinde durch dieſen Handel, zum Schaden der erſtern, mit dieſen von ihnen producirten Bedürfniſſen verſehen, und ſie alſo dadurch in den Stand geſezt werden könnten, jene Länder deſto ſicherer damit zu bekriegen; was würde alsdann aus allen jenen Staaten werden? In welch' einen Zuſtand würden ſie gerathen? Sind aber ſolche Handelsbeſchränkungen nie geſchehen; kam noch kein Staat auf die Idee, etwas der Art verfügen zu wollen, und läßt es ſich von der Weisheit derſelben nie erwarten, daß je etwas der Art geſchehen werde; warum ſoll denn hier das Getreide eine auffallende Ausnahme machen? Warum macht man dieſe bey einer Waare, welche allerdings ein ſehr weſentliches Kriegsbedürfniß, aber auch zugleich das allererſte und durchaus unentbehrlichſte Bedürfniß der ganzen Menſchheit zur Zeit des Friedens ausmacht? Sieht man es ein, daß das Wohl der Staaten und der Nationen es durchaus gebietet, freien Handel mit ſo vielen Bedürfniſſen des Krieges zu geſtatten; denkt man nicht daran, dieſen deshalb zu verſperren, weil er in ſeinen zufälligen Folgen auch einmal üble Wirkungen für Staat und Nation hervorbringen könne; ſo wäre es wenigſtens eines Verſuchs werth, gleiche Maaßregeln beym Getreidehandel zu beobachten. Sind Handlungen der Menſchen an und für ſich gerecht, und ſind ſie von

wohlthätigen Folgen für alle Nationen; ſo müſſen ſie nothwendig erlaubt bleiben, und wenn es ſich auch mit einer noch ſo großen Evidenz darthun ließe, daß Zeiten eintreten und Vorfälle ſich ereignen könnten, wo ſie in ihren nahen oder entfernten Folgen für Nationen und Staaten ſchädlich zu ſeyn vermöchten. Wer ſich von dieſem Grundſatze entfernt, greift in die dunkeln unerforſchlichen Wege der Vorſehung ein, — der will hier, vielleicht ſehr gut gemeint, leiten und lenken, wo er nicht zu leiten und zu lenken vermag — der beſtrebt ſich, wie es bey ſo manchen menſchlichen Handlungen der Fall iſt, ein Uebel aus dem Wege zu räumen, und führt hundert andere herbey, die er gänzlich überſieht.

Cap. 10.

Zum Schluſſe erlaube ich mir noch einige Bemerkungen über die Local-Verhältniſſe des hieſigen Landes in Rückſicht des Kornhandels zu machen.

1) Mehrere Feldmarken der hieſigen Provinz ſind unverkennbar zum Waitzenbau ſehr tauglich und, ſo weit ich Nachrichten einzuziehen vermochte, iſt Waitzen diejenige Fruchtart, welche verhältnißmäßig am häufigſten, ja ſelbſt bey ſchlechten Erndten, aus der hieſigen Provinz ins Ausland verkauft werden kann; indem darin faſt ununterbrochen mehr Waitzen producirt wird, als die hieſige Conſumtion erfordert.

Dieſer Waitzenbau ſcheint mir dem Lande — verſteht ſich auf Aeckern, die ſich dazu paſſen — ſehr vortheilhaft zu ſeyn: theils weil viele und vielleicht die beſten Feldmarken dazu tauglich ſind, theils weil dieſe Fruchtart, in der großen Regel, immer die theuerſte iſt, und theils endlich, weil der Franzoſe ſowol als der Engländer zu ſehr an Waitzenbrodt gewöhnt iſt, und Frankreich ſowol als England zu oft an dieſer Frucht Mangel leidet, als daß nicht zu erwarten ſtehe, in Hamburg und Bremen werde ſtets ſtarke Nachfrage nach derſelben ſeyn. Da ſich nun hier im Lande faſt alle Preiſe der Dinge, und vorzüglich die des Korns, beynahe einzig nach den Preiſen in Hamburg und Bremen richten; ſo ſcheint mirs vortheilhaft für die hieſige Provinz zu ſeyn, den Waitzenbau, ſo viel es nur die Verhältniſſe des Bodens zulaſſen wollen, zu befördern und zu ermuntern. Sobald aber Kornausfuhrverbote erſcheinen; ſo geſchieht gerade das Gegentheil. Es wird dann nicht blos verhindert, daß für Waitzen ſehr beträchtliche Summen vom Auslande ins Inland gezogen werden können; ſondern der Unterthan, welcher das Glück genießt, einen zum Waitzen am beſten tauglichen Boden zu cultiviren, iſt dann auch in die traurige Nothwendigkeit geſezt, ihn mit andern weniger paſſenden Fruchtarten zu beſtellen, blos weil er den Waitzen unmöglich im Inlande abzuſetzen vermag.

Digitized by Google

2) In der Stadt Peine iſt kein ganz unbeträchtlicher Kornmarkt und Kornhandel, welcher jedoch, dem größeren Theile nach, mit Braunſchweigiſchem Korne, theils ins Celliſche, theils nach Hannover, getrieben wird. Sobald eine Kornſperre verfügt iſt, kann dieſer Handel gar nicht weiter beſtehen, und außer dem Schaden, welchen der Producent dadurch leidet, wird jener Stadt eine für ſie bedeutende Nahrungsquelle entzogen.

3) Schon im Anfange dieſer Schrift habe ich bemerkt, daß die Hannöveriſchen Lande es ſind, welche von jeher den Unterthanen der hieſigen Provinz beträchtliche Quantitäten Korn abkauften, und, allem Anſehen nach, auch noch eine lange Zeit in die Nothwendigkeit geſezt ſeyn werden, dieſes zu thun. Es iſt nicht zu verkennen, daß dieſes, von der einen Seite betrachtet, eine Wohlthat für jene Länder iſt; indem, wenn ſie in der Nachbarſchaft kein Hildesheimiſches Korn aufzukaufen im Stande wären, es ihnen koſtbarer und beſchwerlicher fallen möchte, vielleicht aus weit entlegenen Ländern ihre Bewohner mit Korn zu verſorgen. Allein auf der andern Seite kann es doch eben ſo wenig verkannt werden, daß auch für das Fürſtenthum Hildesheim dieſes Ereigniß von dem größten, ja, wie ich gezeigt zu haben vermeine, von überwiegendem Nutzen und von geſegneten Folgen ſey; indem nur allein auf dieſem

Digitized by Google

Wege ausländiſches Geld ins Inland gezogen werden kann, nur dadurch ein reger Geldumlauf im Inlande möglich wird, und der Hildesheimiſche Unterthan, ſobald eine Kornſperre eintritt und er im Hannöveriſchen keine Abnehmer ſeiner Früchte findet, dieſe, in ſo fern er ſie nicht ſelbſt zu conſumiren vermag, nothwendig wie eine Sache ohne allen Werth betrachten muß.

Aus dieſer Urſache hat es mir ſtets geſchienen, daß es nicht räthlich gehandelt ſey, die Regierung jenes benachbarten Landes zu ſehr durch Kornſperren im hieſigen Lande zu reitzen, oder eigentlich ſie in die Nothwendigkeit zu ſetzen, andere Mittel und Wege einzuſchlagen, um das Hildesheimiſche Korn, wo möglich, gänzlich entbehren zu können. Zwar möchte ihnen dieſes, wie es mir ſcheint, allerdings nicht leicht werden; aber was der Menſch vermag, wenn ihn die Noth zwingt, das lehrt die Geſchichte aller Tage, das lehren, in Rückſicht des Kornhandels, mehrere kornarme Länder des diesſeitigen Rheinufers, welche ſonſt vom jenſeitigen ihr Getreide zogen, kürzlich aber durch die dort verfügten ſtrengen Kornſperren ſehr gut das jenſeitige Rheinufer entbehren lernten, blos weil ſie es entbehren mußten. Es könnte alſo auch wol möglich werden, und es läßt ſich allerdings als möglich denken, daß die Hannöveriſchen Lande, theils durch

die Thätigkeit ihrer Regierung in Herbeyſchaffung fremden Korns, theils und vorzüglich durch den Fleiß ihrer Unterthanen in beſſerer Cultur ihrer Aecker, theils endlich durch mehrere Sparſamkeit derſelben im Verbrauche des Korns, nach mehreren Jahren in eine Lage verſezt würden, daß ſie ohne alle Unbequemlichkeit das Hildesheimiſche Korn gänzlich entbehren könnten. Da ich mir nun einbilde, dieſer angenommene Fall ſey ein Unglück für das hieſige Land, indem ſelbiger das Herabſinken des hieſigen Ackerbaues zur nothwendigen Folge haben würde; ſo ſcheint mir's nie räthlich zu ſeyn, durch Kornſperren mitzuwirken, daß jene Grenzländer in die vorerwähnte Lage verſezt werden.

Außer dieſem halte ich aber auch dafür, daß bey großem, und vorzüglich mehr als einjährigem, Mißwachſe und bey eigentlichem Kornmangel, die hieſige Provinz jener Länder, wo nicht unmittelbar, doch mittelbar bedarf, um jenen Mangel zu decken. Nimmt man nemlich den Fall an, welcher ſich allerdings ereignen kann, daß in den angrenzenden Ländern eben ſo gut als im Hildesheimiſchen ein Mißwachs und Kornmangel entſteht, ſo, daß dieſes aus jenem nicht mit Korn verſorgt werden kann; dann ſcheint es mir, wo nicht der einzige, doch wenigſtens der leichteſte und bequemſte Weg zu ſeyn, das hieſige Land mit ausländiſchem Korne über Bre-

men und Hannover zu verſorgen. Stehen nun die beyderſeitigen Länder durch Kornſperren in geſpannten Verhältniſſen; ſo könnte es möglich ſeyn, daß der hieſigen Provinz, in Rückſicht jener Herbeyſchaffung von fremden Kornvorräthen, unangenehme und beſchwerliche Hinderniſſe in den Weg gelegt würden.

Es iſt keinem Zweifel unterworfen, daß bey hieſigen günſtigen Erndten und bey günſtigen Handelsconjuncturen, in Hamburg und Bremen vieles Hildesheimiſches Korn zur See fortgeſchafft wird. Dem ohngeachtet hat meines Wiſſens noch nie ein bedeutender unmittelbarer Handel zwiſchen den Hildesheimiſchen Kornverkäufern und jenen beyden Handelsſtädten ſtatt gehabt; ſondern der Hildesheimer verkaufte nach Braunſchweig, vorzüglich aber nach Hannover, und von dieſen beyden Orten wurde das Korn theils nach Hamburg theils nach Bremen geſchafft. Es ſcheint mir, daß es für das hieſige Land von wohlthätigen Folgen ſeyn würde, wenn zwiſchen deſſen Kornverkäufern und wenigſtens zwiſchen den Bremenſern unmittelbare Handelsverbindungen angeknüpft und möglich gemacht werden könnten, theils weil dann der Hildesheimer den Gewinn, welchen jezt der Zwiſchenhändler zieht, auch erlangen könnte, theils weil er dann immer unabhängiger von dem Hannöveriſchen Aufkäufer werden würde, welcher jenem in der That den Preis ſezt, indem er ſonſt keine Auswege für

ſein Korn und vorzüglich für ſeinen Waitzen weiß. Bey einer ſteigenden Cultur des hieſigen Ackerbaues glaube ich, werde und müſſe der Speculations-Geiſt bey dem Hildesheimer mehr erwachen und ihn antreiben, ſich unmittelbare Verbindungen in Bremen zu verſchaffen, um dorthin Korn zu verkaufen. Dieſes würde einen doppelten Nutzen für das Land haben: auf der einen Seite bliebe bey Exporten der Gewinn, welchen jezt der Hannoveraner an dem Hildesheimiſchen Korne macht, im Lande, und auf der andern Seite könnte, bey eintretendem wahren Mangel durch jene Handelsverbindungen leichter und wohlfeiler fremdes Korn herbey geſchafft werden.

Zu alle dieſem iſt aber ein völlig freier Kornhandel im hieſigen Lande unumgänglich nöthig: denn ohne ſolchen kann und wird kein Unterthan es wagen, ſich mit dem ohnehin gefahrvollen Kornhandel zu befaſſen, kein Bremer Kaufmann wird dem hieſigen Kornhändler volles Zutrauen ſchenken können, indem er nie ſicher iſt, ob dieſer nicht durch höhere Gewalt abgehalten wird, ſeine Verſprechungen zu erfüllen, und ohne völlig freien Kornhandel werden dem Durchführen des Hildesheimiſchen Korns durch das Hanöveriſche ſtets Hinderniſſe in den Weg gelegt werden. Denn ſobald in dem hieſigen Lande eine Kornſperre verfügt wird, ja ſobald es nur mit Grunde zu befürchten iſt, daß Kornſperren würden verfügt werden, ſo-

Digitized by Google

bald wird auch Hannover dem hieſigen Kornhandel mit Bremen keine völlige Freiheit laſſen, und ſo lange dürfte es unmöglich bleiben, daß zwiſchen dem Hildesheimer und Bremenſer reelle und dauerhafte Handelsverbindungen angeknüpft würden. Da es nun ſchwerlich zu verkennen iſt, daß es das Intereſſe der Hannöveriſchen Lande wünſchen laſſe, in dem Hildesheimiſchen möge nie eine Kornſperre gegen jene verfügt werden, und da ich vorhin Gründe angeführt zu haben glaube, warum es wenigſtens ſcheinbar iſt, daß nicht blos der fortdauernde Abſatz des hieſigen Korns in jene Grenzländer von geſegneten Folgen und von der größten Wichtigkeit für das hieſige Land iſt, ſondern auch, daß eine unmittelbare Handelsverbindung zwiſchen dem hieſigen Lande und, wo nicht mit Hamburg, doch wenigſtens mit Bremen die beſten Wirkungen für jenes, ſowol zu den Zeiten des Ueberfluſſes als zu den Zeiten des Mangels, haben müßte, — da endlich dieſe lezterwähnten Handelsverbindungen ſchwerlich je werden möglich gemacht werden können, wenn ſich nicht die Hannöveriſche Landesregierung völlig leidend dabey verhält und ihr — wie ſie es leicht vermag — keine Hinderniſſe in den Weg legt; ſo bin ich oft auf den Gedanken — der vielleicht nur eine Grille ſcheinen könnte — gerathen: ob's nicht zur Beförderung des Wohls der benderſeitigen Länder gereichen würde, wenn

ſie ſich wechſelſeitig verſprächen, zwiſchen ihnen ſolle ſtets ein unbedingt freier Kornhandel ſtatt haben, wogegen ſich aber Hannover verpflichten müßte, dem Kornhandel zwiſchen dem Hildesheimer und Bremenſer unter keinem Vorwande und unter keiner Bedingung Hinderniſſe in den Weg zu legen. Allerdings wird einem jeden, welcher für das Kornſperre-Syſtem eingenommen iſt, die hier geäußerte Idee, vorzüglich in Rückſicht des Hildesheimiſchen, äußerſt paradox ſcheinen. Allein ich ſollte glauben, jeder, welcher der Sache ruhig und mit Unbefangenheit nachdenkt, werde die Idee ſelbſt dann nicht ſo ganz unpaſſend finden, wann ſie auch nur wie ein gutgemeinter Wunſch betrachtet werden müßte.

4) Ich glaube in dieſer Schrift Gründe angeführt zu haben, warum ich dafür halten muß, daß Kornſperren nie Mangel verhüten, nie Kornvorräthe hervorbringen, und im Ganzen nie wohlfeilere Preiſe erwirken werden. Allein geſezt auch, ich irrte, geſezt durch Kornſperren könnten Kornvorräthe für die Zeiten der Noth und niedrige Preiſe in denſelben erzeugt werden; ſo ſezt dieſes doch zum voraus, daß nicht blos die Ausfuhr durch Verordnungen verboten, ſondern daß ſie auch in Wahrheit gehemmt und geſperrt werde. Es mag immerhin Länder geben, deren Lage eine ſolche Sperre, ſelbſt mit ſehr geringen Koſten, möglich macht; allein wie man es in der hieſigen

Provinz, ohne einen bedeutenden Aufwand von Koſten, wirklich verhindern wollte, daß, wenn ein ſtarker Reiz zum Verkaufe ins Ausland vorhanden iſt, (tritt dieſer Fall nicht ein, ſo bleibt ohnedem das Getreide im Lande) kein Korn über die Grenze gebracht werde; das dürfte nicht ſo leicht ſeyn.

Wenn daher eine Kornſperre hier im Lande verfügt wird und wirklicher Ueberfluß darin vorhanden iſt, ſo wird dies Anfangs die Wirkungen haben: daß an den Grenzen, um die gewöhnlichen Wege zu vermeiden, eine beträchtliche Anzahl Kornfelder, Aenger und Wieſen, wie Heerſtraßen zerfahren werden, daß bey den meiſten Gerichten fiscaliſche Prozeſſe Dutzendweiſe im Gange ſind, und daß die Unterthanen entweder beträchtliche Geldſtrafen erlegen, oder auch wol die Gefängniſſe eine Zeitlang hüten müſſen. Das Korn dürfte aber dem ohngeachtet, einem großen Theile nach, nicht im Lande bleiben. Dauert ein Ausfuhr-Verbot anhaltend mehrere Jahre; ſo iſt leicht zum voraus zu ſehen, der Speculationsgeiſt werde bald alles in ein ſolches Gleis bringen, daß diejenigen, welche es darauf angelegt haben, Korn über die Grenze zu bringen, jene Verfügungen gar nicht weiter achten, und daß, vor dem Anfange einer jeden Erndte, die Kornvorräthe von der vorhergehenden in einem weit größern Maaße verſchwunden ſeyn werden, als wenn jeder die Freiheit genoſſen hätte, ſein Korn nach Willkühr aus

dem Lande führen zu können, weil in dem leztern Falle jeder Korninhaber nur dann verkauft, wann es wirklich ſein Intereſſe erfordert, dieſes zu thun. Sind hingegen Kornſperren verfügt; ſo benuzt jeder die erſte die beſte Gelegenheit, bey welcher er ſeinen Kornvorrath los werden kann. Flöſſe nun der Gewinn einer ſolchen verbotenen Ausfuhr dem zu, welchem er eigentlich gebührt, nemlich dem Ackerbauer; ſo bin ich zwar weit entfernt, jene Uebertretung der Geſeze, weder auf der rechtlichen noch national-öconomiſtiſchen Seite, vertheidigen zu wollen, weil es im Ganzen nie wohlthätige Folgen haben kann, wenn der Unterthan Geſeze, wären ſie auch noch ſo unpaſſend, übertritt, indem hierunter zu ſehr die Heiligkeit des Geſezgebers und des Rechts leidet; allein ſo viel glaube ich mit Grunde behaupten zu können: Flöſſe der Gewinn, welchen eine ſolche verbotene Ausfuhr abwirft, dahin, wohin er nach dem Laufe der Natur fließen ſollte; ſo würde dieſes die Schädlichkeit einer Kornſperre ſehr vermindern. Die Sache wird aber, wie es mir ſcheint, folgende Wendung nehmen. Bey weitem der größere Theil derjenigen Unterthanen, welche Korn zu verkaufen haben, werden bald zu furchtſam, bald zu träge, bald zu rechtlich denkend seyn, um eine verbotene Ausfuhr zu wagen, ja oft werden auch ihre Vorräthe zu klein seyn, als daß es ſich der Mühe lohnte, ſolche Verſuche zu machen. Dieſes werden

Gauner und eigentliche Kornjuden bald merken; die Erfahrung wird zeigen, daß ſie die einzigen Perſonen ſind, welche Korn aufkaufen und Korn über die Grenze zu transportiren im Stande ſind. An dieſes ſaubere Perſonal wird ſich der rechtlich denkende Producent wenden müſſen, wenn er anders Geld haben und ſein Korn nicht dem Verderben ausſetzen will. Dieſe Menſchen werden den Producenten ihre Vorräthe, unter der Vorſpiegelung, mit welchen Gefahren die Ausfuhr verknüpft ſey, zu den möglichſt niedrigen Preiſen abhandeln. Ja eben der Producent — der bey freiem Getreidehandel vielleicht noch gar nicht ans Verkaufen gedacht hätte — wird jezt begierig jede Gelegenheit ergreifen, um an jenes Geſindel zu verkaufen, weil er mit Grunde fürchten muß, die Gelegenheit zum Verkaufe möchte ſich ſobald nicht wieder finden. Geübt in der unlautern Kunſt, Geſetze zu umgehen, und die untern Wächter derſelben — auf welche hier alles ankommt — blind, taub und ſtumm zu machen, werden wahre Kornjuden, nebſt den eben erwähnten Wächtern, den Schweiß des Landmanns theilen, und wenn dieſer, gebeugt durch das Geſetz, ſich allmählich dem Bettelſtabe nähert, dann werden jene durch Uebertretung der erſtern, vielleicht zu bedeutenden Reichthümern gelangen. Wagt es indeß aber auch mit der Zeit und bey günſtigen Gelegenheiten mancher Kornbauer ſelbſt, die Früchte ſeines Fleißes

über die Grenzen zu ſchaffen, will er dem Kornjuden den Gewinn nicht gönnen; ſo wird er doch immer in die Nothwendigkeit geſezt ſeyn, jenen Wächtern der Geſetze einen weſentlichen Theil des ihm allein gebührenden Gewinnes zufließen zu laſſen.

Doch warum bemühe ich mich, dieſes niederzuſchreiben? — Die Geſchichte aller Länder und aller Zeiten hat hinreichend erwieſen und erweiſt es täglich, daß, der ſtrengſten Ausfuhr-Verbote ohngeachtet, die größten Getreide-Quantitäten ſtets ausgefahren wurden, und daß die hauptſächlichſte, vielleicht aber auch die ſchädlichſte, Wirkung einer jeden Kornſperre darin beſteht, daß der Gewinn, welchen jeder Schleichhandel abwirft, nie dem Ackerbauer, welchem er von Rechtswegen allein gebührt, zufließen kann und nothwendig in die Hände von Menſchen kommen muß, die wegen ihrer geſetzwidrigen Handlungen es wenigſtens nicht verdienen, daß ihr Auskommen auf den Ruin des Ackerbaues fundirt werde.

Ehe ich dieſe Abhandlung ſchließe, ſey es mir erlaubt, noch eines Einwurfs zu erwähnen, welchen ich von mehreren Seiten befürchte, und noch ein paar Worte über die ſchon oft angeführte Recenſion in der Hall. Litt. Zeitung zu ſagen. — Jener Einwurf iſt folgender: „In dem Vorſtehenden wären zwar mehrere Gründe vorhanden, welche es anſcheinend machten, daß Getreideſperren und ein beſchränkter Ge-

„treidehandel dem Wohlſtande eines Landes und ins-
„beſondere dem Fürſtenthume Hildesheim, ſchädlich wä-
„ren; ſie würden aber durch die Erfahrung — als der
„beſten Lehrerin in Angelegenheiten dieſer Art — völ-
„lig widerlegt, indem es mehrere kornreiche Länder,
„z. B. die Fürſtenthümer Magdeburg und Halber-
„ſtadt gebe, welche bey verfügten Kornſperren und
„bey einem beſchränkten Kornhandel dennoch zu einem
„bedeutenden Flor gelangt wären. Es müßte alſo
„nothwendig in der obigen Demonſtration irgend ein,
„und vielleicht mehrere, Irrthümer und Fehler ſtek-
„ken."

Es dürfte nicht leicht etwas den Fortſchritten der Vervollkommnung der ganzen Menſchheit von jeher im Wege geſtanden haben und wirklich noch jezt im Wege ſtehen, als das Ereigniß, daß der Practiker den Theoretiker und dieſer wieder jenen nicht in der Maaße, als es billig geſchehen ſollte, achtet. Weisheit und Wohl der Menſchheit gebieten es gewiß, daß bey jeder Gattung des menſchlichen Wiſſens und Handelns Theorie und Ausübung, wie Reben, ſich einander brüderlich umſchlingen, daß keine ohne die andere irgend einen Schritt thue, daß die Theorie auf das, was ſie vorträgt, nicht gleich zu ſtolz thue, daß dagegen aber auch der Practiker die Gründe des Theoretikers nie blos deshalb, wie verachtungswerthe Grillen, betrachte, weil ſie ſeinen ver-

vermeinten Erfahrungen widerſprechen, und weil man ſich bey dem bisherigen Gange der Dinge nicht ganz übel befunden habe. Statt deſſen betrachten ſich leider beyde mehr als zu leicht, ſelbſt in Rückſicht der Wiſſenſchaft, womit ſie ſich beſchäftigen, wie ganz verſchiedene Weſen. Der Practiker iſt nur zu oft nicht geneigt, die Gründe, welche ihm die Theorie vorträgt, gehörig zu prüfen, und der Theoretiker, aufgeblaſen darüber, daß er durch Nachdenken irgend einen Mißgriff des Handelnden, woraus üble Folgen entſtehen, entdeckt hat, fängt blos, weil der Practiker weiſe deshalb nicht gleich ändert, indem er mehrere andere Folgen, welche der Theoretiker überſah, vermeiden wollte, nur zu oft an, den leztern gering zu ſchätzen. Auf dieſe Art gehen dann beyde ihren Gang iſolirt fort. Der eine denkt, ſpricht und ſchreibt; aber weil er nicht ſelten einſeitig die Sache betrachtet und ſich zu wenig in den Händeln der Welt umſieht, ſo bleibt das, was er vorträgt, zu leicht nur eine Stimme in der Wüſte, welche Niemand, und am wenigſten der, welcher ſie beherzigen ſollte, vernimmt. Der andere hingegen, nur mit Handlungen beſchäftigt, entdeckt vielleicht einmal in den Vorträgen des Erſtern eine wahre Grille. Nun glaubt er, auf Handeln und Ausüben komme alles an, auf Denken, Grundſätze und Theorie nichts, und auf dieſe Art vergißt er es zulezt ganz, daß

eben die Wiſſenſchaft, welche er ausübt, auf Grundſätze, die vielleicht von aller Erfahrung und Empirie unabhängig ſind, gegründet ſeyn müſſe.

So geht es bey vielen Wiſſenſchaften und deren Anwendungen; und ſo geht es insbeſondere in Rückſicht der Staatswirthſchaft. Vielleicht nirgend iſt es ſo gefahrvoll, von bloßen Theorieen, von noch ſo ſcheinbaren Grundſätzen ſofort zum Handeln über zu gehen, als gerade in der Staatswirthſchaft. Kein Practiker muß daher die Vorträge des Theoretikers ſo genau und ſo ſehr von allen möglichen Seiten betrachten, als gerade hier. Aber dem ohngeachtet bleibt Staatswirthſchaft eine Wiſſenſchaft, die, wie alle übrige, auf feſtern, zum Theil von aller Empirie völlig unabhängigen, Grundſätzen nothwendig gebauet ſeyn muß, deshalb kann und darf alſo der ausübende Staatswirth nie Grundſätze und Theorie gänzlich hintanſetzen und dafür halten, einleuchtende Wahrheiten, welche der Theoretiker lehrt, vermöchten durch Einwürfe, die blos auf Empirie gebauet ſind, widerlegt zu werden. Er darf dieſes dann um ſo weniger thun, wenn ihm der Theoretiker nicht das Handeln, ſondern das Unterlaſſen räth; wenn er ihn nicht bittet, etwas zum Wohl der ihm anvertrauten Nation zu thun, ſondern nur anflehet, poſitive, bisher beobachtete Maaßregeln, deshalb nicht weiter zu befolgen, weil ältere ausübende Staatswirthe vielleicht

zu geſchwind dem äußern Scheine trauten, weil ſie zu geſchwind den, auf falſchen Grundſätzen beruhenden, Eingebungen des Theoretikers Gehör gaben, und weil es ſich ergeben hat, daß jene vermeinten Grundſätze nur auf einen ſandigen Boden gebauet waren.

Befolgten doch alle ausübende Staatswirthe, welche, gewöhnlich nicht ohne Grund, wider alles, was ihnen der bloße Theoretiker vorträgt, äußerſt mißtrauiſch ſind, nur dieſen richtigen Grundſatz recht conſequent; erwägten ſie es wohl, daß der Staat, deſſen Ruder ſie führen, in der in Frage kommenden Rückſicht, wie ein weißer Papierbogen, der erſt vollgeſchrieben werden ſoll, behandelt werden müſſe; beherzigten ſie es dabey, daß alle Maaßregeln, welche die Tendenz haben, der Freiheit des Getreidehandels Feſſeln anzulegen, blos unüberdachte Eingebungen von Theoretikern — ſie mochten übrigens blos ſolche, oder zugleich auch ausübende Staatswirthe ſeyn — ſind, und daß, wenn der jetzige Theoretiker die Löſung jener Feſſeln anräth, er wahrlich kein Handeln, kein Maaßregeln-Ergreifen, kein gefahrvolles Experiment — wie von manchem blos ſpeculativen Theoretiker geſchieht — ſondern blos ein Nichtsthun, ein Unterlaſſen, ein Nichtbefolgen derjenigen poſitiven Maaßregeln, die unüberdachte Theorie ſcheinbar machte, fordert; dann wäre es vielleicht zu hoffen, daß Männer, deren Beruf

und Lage es möglich machen, für das Wohl der Menſchheit Rettung und Hülfe zu ſchaffen, ſich williger dazu finden ließen, und den Stimmen, die ſchon lange ſo vernehmlich ſich hören ließen, ein geneigteres Ohr liehen.

Außer dieſem glaube ich auf jenen Einwurf Folgendes antworten zu können:

Erſtlich vermiſcht man gewöhnlich befohlne und wirklich realiſirte Getreideſperren mit einander. Die Erfahrung in vielen, ja ich möchte behaupten, in allen Ländern, wo Getreideſperren angeordnet waren, hat aber erwieſen, welche große Getreide-Quantitäten dem ohngeachtet ausgefahren wurden. Nun hat allerdings jede, auch blos nur auf dem Papiere verbotene Kornſperre — wie vorhin gezeigt iſt — üble Folgen für ein Land; allein je mehr das Geſetz übertreten wird, deſto beſſer ſieht es zuverläſſig um den innern Wohlſtand des Landes aus. Wenn daher jemand von einem Ackerbau treibenden Lande rühmt, daß, der Kornſperre ohngeachtet, dennoch darin ein großer innerer Wohlſtand blühe; ſo muß er — wenn hieraus für das Sperrungsſyſtem etwas folgen ſoll — vor allem andern den Beweis führen: daß in dem gegebenen Lande Kornſperre nicht blos geboten, ſondern wirklich realiſirt ſey, und dieſer Beweis dürfte, der Regel nach, ſehr ſchwer zu führen ſeyn.

Digitized by Google

Zweytens muß, wenn ein ſolches Beyſpiel hier irgend etwas erweiſen ſoll, der Zuſtand des als Beweis entgegen geſezten Landes ſehr genau unterſucht und geprüft werden: ob es auch wirklich exportanten Handel mit Getreide führen kann? Ob es bedeutend mehr als ſeinen innern Bedarf producirt? Ob es nicht vielleicht dieſes Mehrere nach andern Provinzen, worauf ſich die Sperre nicht erſtreckte, ausfahren durfte? und endlich, ob es nicht vielleicht andere Erwerbzweige beſaß, vermöge deren es den Schaden zu erſeßen vermochte, welcher ihm durch die Getreideſperre zugefügt wurde? Denn producirt ein Land bey Erndten von mittlerm Ertrage nur ſeinen innern Bedarf; ſo werden ihm zwar Kornſperren immer noch ſehr ſchädlich bleiben, weil ſie dann ein feſter Riegel gegen alle Verbeſſerung des Ackerbaues ſind; aber für den Moment, worin Kornſperren geboten worden, ſind ſie, in dem angenommenen Falle, weder ſchädlich noch nüßlich, aber gewiß auch ohne alle Wirkung: weil auch ohne ſie kein Getreide über die Grenze gebracht worden wäre. Ferner, wenn eine kornreiche Provinz in eine andere kornarme deſſelben Staats, aber nur nicht außerhalb des leztern, ihr Getreide verkaufen darf; ſo will ich zwar noch keinesweges behaupten, daß bloß dadurch **alle** üble Folgen einer Getreideſperre gehoben wären; aber daß ſie merklich dadurch werden vermindert werden, das

ergibt die Sache ſelbſt. Es kann alſo auch ein Ackerbau treibendes Land, welches in dieſen Verhältniſſen ſteht, noch zu einem bedeutenden Flore gelangen; aber daran iſt wahrlich nicht die Kornſperre, ſondern blos die Beſchränkung derſelben, daß ſie ſich nemlich nicht auf alles Ausland erſtreckte, Schuld. Endlich muß es jeder von ſelbſt einſehen, daß, wenn vielleicht ein mit recht gutem Ackergrunde verſehenes Land, in welchem Kornſperren ſtets geboten waren, andere reichliche Erwerbsquellen hat, (z. B. einen ſchiffbaren Fluß, und durch dieſen einen bedeutenden Handel,) ſolches dennoch zu einigem Wohlſtande gelangen könne. Aber gewiß würde man den unproductiven Kornſperre-Verordnungen zu viele Ehre erweiſen, wenn man jenen Wohlſtand als eine Wirkung derſelben anſehen wollte. Nein, dieſe beglückenden Wirkungen brachten alsdann die übrigen Erwerbszweige der Nation hervor.

Doch geſezt drittens, es wäre in irgend einem Winkel der Erde irgend ein Land zu finden — woran ich indeß zweifle — welches a) wo nicht ſeinen einzigen, doch ſeinen Haupterwerb dem Ackerbau zu danken hätte; welches b) wirklichen Ueberfluß an Getreide über ſeinen Bedarf bey allen Erndten von mittlerem Ertrage hervorbrächte; worin c) ſeit vielen Jahren allgemeine Kornſperren nicht blos geboten, ſondern wirklich realiſirt wären, und worin d) dem allen ohngeachtet die Unterthanen im Ganzen einen

bedeutenden Grad von Wohlhabenheit erlangt hätten — daß ein ſolcher Beweis geführt werden müßte, wenn er hier etwas entſcheiden ſollte, lehrt die Sache ſelbſt — was würde er aber, wenn er geführt wäre, erweiſen? Wie es mir ſcheint, weiter nichts, als daß die Nation jenes Landes, troz aller Getreide-Ausfuhrverbote, dennoch von einem ſo ernſten, wahrhaft Bewunderung verdienenden, Streben und Ringen nach Wohlſtande belebt geweſen wäre, daß jenes große Hinderniß noch zu unkräftig war, um das leztere zu lähmen und zu unterdrücken, aber zuverläſſig nicht, daß jene Kornſperre-Gebote den Grund und die Urſache jener Wohlhabenheit waren. Denn Kornſperren produciren ſchlechthin nichts; ſie ſetzen keine andere Thätigkeit, als die des Geſetzübertreters, in Bewegung; es iſt daher auch unter keiner Bedingung möglich, daß ſie den Wohlſtand einer Nation begründen und noch weniger vermehren können. Außer dieſem muß aber auch noch erwogen werden, daß jener Beweis hier deshalb nicht entſcheidend ſeyn könne, weil daraus nicht folgt, daß, wenn jener Nation Freiheit des Getreidehandels geſtattet wäre, ſie nicht noch zu einem weit beträchtlichern Grade von Wohlſtande habe gelangen können. Derjenige, der die Wohlthätigkeit eines unbeſchränkten Kornhandels aus Gründen zeigt, kann dies leztere ſtets mit einem großen Scheine behaupten. Und ſoll er blos durch die Er-

fahrung widerlegt werden; ſo müſſen nicht blos die vorhin beſtimmten factiſchen Umſtände, ſondern außerdem auch noch folgende Thatſachen erwieſen werden: a) daß die gegebene Nation z. B. funfzig Jahre hindurch — ein kürzerer Zeitraum dürfte hier nicht hinreichend ſeyn — Freiheit des Getreidehandels genoſſen habe, andere funfzig Jahre hindurch derſelben aber beraubt geweſen; b) daß während des ganzen Jahrhunderts alle übrigen Erwerbzweige der Nation nicht blos der Zahl, ſondern auch der Quantität und Größe nach, dieſelben geblieben wären, und c), daß dem allen ohngeachtet der Wohlſtand der Nation in der lezten Hälfte des Jahrhunderts eben derſelbe geblieben wäre, der er in der erſtern war. Nur ein ſolcher Beweis, wenn er wirklich mit allen Umſtänden klar da läge, könnte den Theoretiker, welcher aus Gründen die Schädlichkeit der Getreideſperren zeigt, in einige Verlegenheit ſetzen. Allein mir wenigſtens iſt's nicht glaublich, daß ein Beweis der Art jemals könne und werde geführt werden. Es ſcheint mir daher ſehr wahr zu ſeyn, wenn der Herr Graf von Soden ſagt: „Ein Staat, der nach ſolchen ſtaatswirthſchaftlichen Grundſätzen verwaltet wird, in denen ſelbſt „die prohibitiven Geſetze der National-Oeconomie „nicht reſpectirt ſind, kann unmöglich zu dem Grade „von Wohlſtand gelangen, zu dem ihn die Natur „berufen hat; wol aber kann der Character und die

„Induſtrie der Nation, ſo wie einzelne glückliche Local=„Verhältniſſe, die Vernachläſſigung der präcepti=„ven Vorſchriften der National=Oeconomie zu dem „Zwecke ergänzen, daß der Staat ſich auf einem ho=„hen Gipfel von Wohlſtande befindet, indeß die Na=„tion nicht reich genannt werden kann, und ſo um=„gekehrt.“

Wenn ich anders den Recenſenten in der Halliſchen L. Z., im Januarſtücke 1805, recht verſtehe; ſo geht ſeine Idee nicht dahin, Kornſperren unbedingt vertheidigen zu wollen. Er gibt es zu, daß ſie in Ländern, wo ſich der größere Theil der Bewohner mit dem Ackerbau beſchäftigt, wo außer dieſem verhältnißmäßig nur wenige andere Unterthanen mit Getreide zu verſorgen ſind, und in welchen gewöhnlich mehr, als der inländiſche Bedarf erfordert, producirt wird, Kornſperren ſchädlich ſeyn würden. Allein er meint, in ſolchen Ländern wären ſie nothwendig und nützlich, wo ſich nur wenige Grundeigenthümer befänden, und wo ein verhältnißmäßig großer Theil freier Unterthanen mit andern Erwerbmitteln, als mit dem Ackerbau beſchäftigt wäre. Er ſagt: „Ein anderer Staat, in „dem die freien Einwohner, die nicht bauen, ſehr „überwiegen, muß dagegen ganz andere Maximen „befolgen. Er muß entweder Veranſtaltungen tref=„fen, die Nahrungsmittel des großen Haufens, im „Falle enormer Theurung, zu mäßigen Preiſen herbey

„zu ſchaffen, oder er muß die Ausfuhr verbieten, „damit der große Haufe nicht verhungere, während „einige Wenige reich werden.“

Ich bemerke deshalb Folgendes:

1) Es liegt zwar nicht in dem Plane dieſer Schrift, die unbedingte Widerrechtlichkeit und Schädlichkeit aller Kornſperren zu erweiſen, indem mein Zweck eigentlich nur dahin gerichtet war: es anſchaulich zu machen, daß in meinem Vaterlande jede Kornſperre eben ſo widerrechtlich, als landesverderblich ſey. Indeß kann ich mir bis dahin keinen Fall idealiſiren, in welchem in irgend einem Lande Kornſperren von wohlthätigen Folgen ſeyn könnten, und deshalb mag es mir erlaubt ſeyn, hier einige Gründe anzuführen, warum mir jene Recenſion keineswegs eine andere Ueberzeugung verſchaffte.

2) Es ſcheint mir, daß es ein Unglück für ein jedes Land ſeyn müſſe, wenn ſich das Grundeigenthum deſſelben nur in wenigen Händen befindet, und daß eine Nation, wo dieſes der Fall iſt, ſchwerlich jemals zu dem Grade von Wohlſtande gelangen werde, die eine andere zu erreichen vermag, in welcher das Grundeigenthum mehr, und in kleinere Raten vertheilt iſt. Eine Obrigkeit in einem Lande von der erſteren Art dürfte daher ſehr weiſe handeln, wenn ſie — ſo viel es immer das Recht erlauben will — Veranſtaltungen trifft, um, wo nicht plötzlich, doch allmählich zu be-

Digitized by Google

wirken, daß das Grundeigenthum unter mehrere Unterthanen, folglich alſo auch in kleinere (nur nicht zu kleine) Portionen vertheilt werde. Hierdurch wird eine Landesherrſchaft den Wohlſtand der Nation allerdings befördern. Allein mit Maaßregeln dieſer Art haben Kornſperren nichts gemein, und dieſe dürften in einem Lande von der angenommenen Art das unrechte Mittel, um jene Krankheit zu heilen und in eben dem Maaße widerrechtlich und ſchädlich, als in einem jeden andern ſeyn.

3) Sezt der Recenſent bey ſeinem Raiſonnement als richtig voraus: das Staatsoberhaupt ſey ſchuldig, dafür zu ſorgen, daß die Unterthanen nicht verhungerten, indem er ſagt: der Staat müßte Veranſtaltungen treffen, daß Getreide herbey geſchafft werde u. ſ. w. Oben habe ich Gründe angeführt, wodurch ich erwieſen zu haben glaube, daß dieſes ein irriger Vorderſatz ſey, indem der Staat zu nichts weiter verpflichtet iſt, als dahin zu ſehen, daß jeder Unterthan einen freien Spielraum erhalte, innerhalb deſſen er ſein Brodt erwerben und ſelbſt dafür ſorgen könne, daß er nicht verhungere. Aber es fiel mir auf, daß der Recenſent hier äußerte, ein Staat müſſe jene Veranſtaltungen treffen. Sehr ſcheinbar iſt mir's nemlich, daß, wenn das Recht aus den Staaten verbannt, blos in den metaphyſiſchen Syſtemen figurirt — wie ſolches der Recenſent verlangt —

von einem Müſſen des Staatsoberhaupts gar nicht weiter die Rede ſeyn könne. Ein ſolches Staatsoberhaupt muß gar nichts: denn es hat weder Rechte noch Verbindlichkeiten; ſondern es verfährt nur nach Gutdünken.

4) Trägt der Recenſent die Sache ſo vor, als wenn der Staat nur zwiſchen der Alternative zu wählen habe, entweder für die Conſumenten Getreide herbey zu ſchaffen, oder Kornſperren zu verfügen. Im Ernſte wird wol keiner behaupten, durch ſolche Behauptungen, oder eigentlich petitiones principii, wäre die Rechtmäßigkeit und Nützlichkeit jener Maaßregeln erwieſen. Vorhin bemühete ich mich, aus Gründen zu zeigen, daß ſo gut der eine, als der andere Ausweg, in gleicher Maaße widerrechtlich und verderblich ſey. Des dritten Auskunftsmittels, das zuverläſſig in der Gewalt eines jeden Staatsoberhaupts ſteht, nemlich in dem angenommenen Falle gar nichts zu thun, und ſich nur des unſeligen Vielherrſchens zu enthalten, deſſen wird mit keiner Sylbe erwähnt. Statt deſſen wird, damit dieſes Auskunftsmittel Niemanden in die Gedanken kommen möge, vom Verhungern des großen Haufens geſprochen. Aber in welchem Lande und zu welcher Zeit iſt denn der große Hauſe der Nation verhungert, und zwar deshalb verhungert, weil der Staat weder Getreide herbey ſchaffte, noch Kornſperren verfügte, ſondern

einen unbedingt freien Handel mit dieſem erſten Lebensbedürfniſſe geſtattete? Wo iſt nur ein haltbarer Grund angeführt, warum auch nur ein einziger Unterthan bey freiem Getreidehandel und durch dieſen veranlaßt, verhungern müſſe?

5) Der Recenſent ſpricht auch hier ganz in dem gewöhnlichen Tone von dem Reichwerden der Einzelnen. Ich hoffe oben darüber genug geſagt und gezeigt zu haben, in wie fern dieſes, ſowol in Rückſicht auf den Kornhändler, als auch vorzüglich auf den Producenten, etwas auf ſich haben könne. Geſezt indeß, es wäre gewiß, daß ſich bey unbedingt freier Kornausfuhr und bey freiem Kornhandel einige Wenige bereicherten; ſo kann ein ſolches Ereigniß unmöglich einen zureichenden Grund ausmachen, weder um die Rechtmäßigkeit, noch um die Nützlichkeit der Kornſperren zu erweiſen: denn es ereignet ſich oft etwas in einem Staate, wodurch Einzelne ſehr reich werden. Darum fällt es aber Niemanden ein, die an und für ſich gerechte Handlung für ungerecht zu verſchreien, oder gar demonſtriren zu wollen, dieſes Reichwerden einzelner Privatleute wäre dem Staate nachtheilig.

6) Es kann ſchwerlich einem Zweifel unterworfen ſeyn, daß der Conſument desjenigen Landes, worin das Getreide wächſt, im Stande iſt, mehr dafür zu zahlen, als jeder Ausländer; weil dieſer

Digitized by Google

noch bedeutende Transportkoſten anwenden muß, welche der Inländer in der Regel erſpart. So lange alſo dieſer in einem Lande der Art, wovon der Recenſent ſpricht, dem Producenten oder Kornhändler für das Getreide nur eben das bietet, was der Ausländer zu geben ſich verpflichtet, ſo lange bleibt das Korn im Lande. Aus welchem Grunde aber der Producent und ſonſtige Korninhaber verpflichtet ſeyn ſollte, einem inländiſchen Conſumenten, in einem Lande von der angenommenen Verfaſſung, das Maaß Korn auch nur um einen Groſchen wohlfeiler zu verkaufen, als er ſolches vom Ausländer bezahlt erhalten kann; warum dort der Conſument zu fordern berechtigt ſeyn ſolle, daß er den Himten Roggen zu 35 Mgr. eſſen wolle, wenn alle ſeine Nachbarn rund um ihn her ſolchen mit 1 Rthlr. bezahlen, davon habe ich bisher noch keinen Grund auffinden können. Er iſt in der Recenſion nicht angegeben, und er würde dort zu viel beweiſen, weil er, ohne Unterſchied, auf alle Länder anwendbar ſeyn und darthun würde, daß Kornſperren in allen Ländern nützlich und rechtmäßig wären. Doch ich vergeſſe immer, daß ich dem Recenſenten keine rechtlichen Gründe entgegen ſetzen darf. Ich muß ihn alſo

7) bitten, die vorhin von mir angeführten Gründe, vermöge deren ich darzuthun mich bemühete, daß durch jede Beſchränkung der Freiheit des Kornhan-

dels weniger Getreide im Lande producirt werden wird, und dadurch erſt der natürliche Koſtenpreis, dann aber auch gewiß der Marktpreis, nothwendig erhöhet werden muß, einiger Aufmerkſamkeit zu würdigen. So lange dieſe Gründe nicht vollkommen widerlegt ſind; ſo lange muß ich dafür halten, daß auch in einem Lande, wo noch ſo wenige, aber groſe Grundeigenthümer, und sehr viele Conſumenten vorhanden ſind, dennoch die Exiſtenz der leztern immer am meiſten geſichert bleibt, ſo lange man jenen einen unbedingt freien Getreidehandel geſtattet; weil jene alsdann dem Acker ſo viele Früchte abgewinnen werden, wie es die Lage des Landes erlauben will, und weil die bloßen Conſumenten ihren nothdürftigen Getreidebedarf immer leichter, und immer wohlfeiler erhalten werden, wenn in dem Inlande die höchſtmögliche Quantität von Korn erzielt wird, und folglich in der Nähe bey ihnen vorhanden iſt. Sie als nächſte Nachbarn werden ſtets immer im Stande ſeyn, dieſen inländiſchen Vorrath etwas theurer, als jeder Ausländer, zu bezahlen, und der Producent ſowol als der Kaufmann wird gewiß am beſten dabey ſtehen, wenn er ſeinen Vorrath ſelbſt etwas wohlfeiler an ſeinen Nachbar, als an jeden Auswärtigen abſezt. Nimmt man aber an, daß in einem Lande von der vorerwähnten Art die Freiheit des Getreidehandels permanent oder temporär beſchränkt

wird; ſo iſt es auf die Dauer unausbleiblich, daß die wenigen großen Grundeigenthümer nur gerade ſo viel Getreide bauen und produciren, als der äußerſte Nothbedarf des Landes ausmacht; weil ſie unverkennbar großen Schaden haben würden, wenn ſie Fleiß und Capital anwenden wollten, um ein Mehreres zu erzielen. Ja es iſt ſehr zu befürchten, daß ſie nicht einmal ſo viel, als jener Landesbedarf vollſtändig ausmacht, produciren werden; indem dieſes das untrüglichſte Mittel iſt, um den Getreide-Preis in jenem Lande ſtets recht hoch zu erhalten, wobey die wenigen, aber großen Grundeigenthümer gewiß gewinnen müßten. Tritt nun gar in einem ſolchen Lande ein bedeutender Mißwachs von einem Drittel, oder der Hälfte des Mittelertrages ein; ſo iſt die Noth für die Conſumenten ohne alle Grenzen; indem alsdann gar keine Vorräthe vorhanden ſind, die Producenten den Preis zu einer enormen Höhe hinauf treiben können, und durch den geſperrten Getreidehandel dem Lande alle Mittel benommen ſind, ſich Rettung zu verſchaffen.

Nicht ohne Schein glaube ich daher behaupten zu dürfen, daß auch in einem Lande von der angenommenen innern Einrichtung, Kornſperren nie erſprießliche Wirkungen hervorbringen werden. Der Recenſent ſagt zwar: „Wie iſt es möglich, allgemeine Geſetze des Verfahrens anzugeben, die allen „die-

„dieſen Verſchiedenheiten (in Rückſicht der innern „Einrichtung der Länder) gleich anpaſſend und zuträg„lich ſeyn ſollen!" Allein Keiner, der der Sache nachdachte, wird es je wagen, hier allgemeine Geſetze des Verfahrens für alle Länder vorzuſchlagen; vielmehr wird er nur rathen, gar nichts zu thun, ſich des unglückſeligen Vielherrſchens zu enthalten, und ruhig zuzuſehen, welchen Weg hier die Natur nimmt. Dieſe iſt zuverläſſig weiſer, als alle diejenigen, die das Ruder der Staaten führen und träumen, ſie wären Väter des Vaterlandes, oder eigentlich Maſchinen-Directoren beym Staatstheater, wo ſie die Menſchen, gleich den Couliſſen, nach Belieben verändern könnten. Der Recenſent ſagt ferner: „Es muß bewieſen werden, daß in „jedem Falle die Verbote der Ausfuhr entweder „unwirkſam und ſchädlich, oder daß ſie unausführ„bar ſind; wenn man den Regierungen anrathen will, „ſich durchaus aller Ausfuhrverbote zu enthalten." Allein ich dächte, wer auch das leztere räth, der hat blos aus dieſer Urſache noch gar nicht nöthig, jenen Beweis zu führen; ſondern derjenige, welcher den Regierungen irgend eine Beſchränkung der Freiheit des Getreidehandels anempfiehlt, der iſt vor allem andern davon den Beweis zu führen ſchuldig: daß durch Geſetze, welche jene Freiheit beſchränken, einer Nation nicht nur Veranlaſſung gegeben und ſie gereizt

werde, eine größere Quantität Getreide, als vorhin, zu produciren; ſondern auch, daß durch ſie der natürliche Koſtenpreis des Getreides werde vermindert werden. Ein ſolcher Beweis dürfte aber jedem ſehr ſchwer werden. Faſt ſollte ich daher glauben, ſo wie (um bey den Worten der Recenſion ſtehen zu bleiben) der Schriftſteller, welcher blos mit einigen allgemeinen theoretiſchen Raiſonnements ausgerüſtet, ſehr übel handelt, wenn er wähnt, als Hofmeiſter der Vorſteher des gemeinen Weſens auftreten zu können, eben ſo ſorgfältig müßten ſich die Leztern hüten, bevor jener Beweis auf das vollſtändigſte geführt iſt, unweiſe und vermeſſen in das Räderwerk der Natur einzugreifen, und eben ſo kühn als ohnmächtig etwas ändern zu wollen, was gänzlich jenſeits der Grenzen ihrer Macht und ihrer Rechte liegt, und wodurch nur Elend über eine Nation verbreitet werden kann. Eine ſchlechte Erndte wird durch ſchlechte Geſetze nicht verbeſſert.

Der Recenſent, welcher ein Freund von vielen innern Regulationen zu ſeyn ſcheint, ſucht zwar denen, die das Ruder der Staaten führen, auf eine myſtiſche Art glaubend zu machen, als wenn andere bedeutende Folgen daraus entſtehen könnten, wenn ſie hier treu der Natur folgten, und ihren Unterthanen das, was ihnen von Rechtswegen zukommt, nemlich unbedingte Freiheit des Getreidehandels, geſtatteten, indem er ſchreibt: „Das ganze Syſtem inne-

„rer Regulationen muß mit den Geſetzen über die „Ausfuhr harmoniren, und wenn man ſo unbedingt „Freiheit der Ausfuhr fordert; ſo folgt daraus gar „vieles in Anſehung der übrigen Geſetzgebung, wor„an derjenige wol nicht gedacht hat, der jene Forde„rung aus allgemeinen Gründen aufſtellt.“ Allein ich bemerkte deshalb Folgendes:

1) Sezt man dieſe Periode mit dem zu Anfange der Recenſion aufgeſtellten Grundſatze: daß das Recht aus den Staaten verwieſen werden müſſe, in Verbindung; ſo heißt ſie in Wahrheit nichts anders, als: „So wie bey den Geſetzen gegen die Getreideausfuhr „das Recht außer Augen geſezt worden, eben ſo müſſe „bey dem ganzen Syſteme innerer Regulationen im „Staate gleichfalls das Recht blos wie in metaphy„ſiſchen Syſtemen figurirend betrachtet werden.“ Conſequent iſt ſo etwas allerdings; allein es braucht nur ausgeſprochen zu werden, um ſeine Widerlegung zu finden.

2) Bekenne ich gern meine Kurzſichtigkeit, daß ich bis dahin nicht zu enträthſeln vermochte, worin denn das gar vieles beſtehen könnte, was aus einer unbedingten Freiheit der Kornausfuhr, in Anſehung der übrigen Geſetzgebung, folgen ſoll. Denn wenn jemand den Vorſteher des gemeinen Weſens, bey an und für ſich erlaubten und rechtmäßigen Handlungen der Unterthanen — worunter unverkennbar

ein freier Getreidehandel zu zählen iſt — räth, gar nichts zu thun; ſo reicht mein Scharfſinn nicht hin, um auſſpüren zu können, wie es nur möglich ſey, daß aus einem ſolchen Nichtsthun irgend etwas Uebles, in Anſehung der übrigen Geſetzgebung, folgen könne. Aus rechtlichen Grundſätzen und Maaßregeln können, wenn man ſich keine Inconſequenzen zu Schulden kommen läßt, nur rechtliche Geſetze und Maaßregeln gefolgert werden; und nur rechtliche Geſetze und Maaßregeln ſollen in einem Staate Statt haben. Fürchtet etwa der Recenſent, daß, vermöge eines von Seiten der Geſetzgebung durch nichts gehemmten Getreidehandels, die ewigen Vorſchriften der Vernunft und des Rechts zu ſehr möchten geehrt werden? Fürchtet er, daß, weil dieſes der Fall ſey, die Völker das Recht aus den metaphyſiſchen Syſtemen wieder in die Staaten zurückrufen und es mit lauter Stimme fordern möchten, alle innern Regulationen, und die ganze übrige Geſetzgebung ſolle eben ſo den heiligen Geboten des Rechts gemäß eingerichtet werden? dann freilich iſt dieſe Furcht nicht ſo ganz und gar ohne Grund; dann wird aber auch Niemand, als derjenige, welcher dafür hält, das Recht müſſe in der wirklichen Welt aufgegeben werden, von dieſer Furcht ergriffen ſeyn. Ich wenigſtens hege zu der Güte der menſchlichen Natur und zu dem unvertilgbaren Gefühle von Recht, welches

Digitized by Google

die Vorſehung weiſe mit ihr unzertrennlich verwebte, das ſichere Zutrauen, die Zahl der Menſchen, die dieſe Furcht hegen, werde recht klein ſeyn.

Eben ſo will ich herzlich wünſchen, daß die Zahl der Vorſteher des gemeinen Weſens, welche den Regenten rathen, „durchaus etwas zu thun, was es „auch ſey; lieber ſchlechte Maaßregeln zu treffen, als „gar keine“, wo möglich noch geringer ſeyn möge. Ein Regent, welcher ſich wirklich in der unangenehmen Lage befindet, einen ſolchen Rath befolgen zu müſſen, iſt in der That kein Regent mehr, ſondern er iſt der Unterthan, wo nicht der Sclave deſſen, — ſey es übrigens wer es wolle — der ihm dieſe „ſchlechte „Maaßregeln treffen zu müſſen“ dictirt, und in ſolchen Fällen pflegt guter Rath ſehr theuer zu ſeyn. Es gab eine Zeit, in welcher eine nicht geringe Anzahl von Menſchen dafür hielt, das und nur das ſey Recht, nur das müſſe im Staate geſchehen, was der große Haufe, oder das Volk, oder die Nation, oder wie man ſonſt dieſe Hyder nennen will, wollte. Ich habe geglaubt, dieſer Paroxismus ſey überſtanden. Es thut mir leid, wenn mich jene Recenſion überführt, daß ich irrte. In keinem Staate ſoll und muß eine andere Macht als die des Geſetzes herrſchen, und kein Geſetz ſoll und muß eine andere Sprache als die der Vernunft führen, unbekümmert, ob dieſe den Wünſchen und Meinungen vieler, oder

Digitized by Google

aller, oder gar keines Unterthanen, oder ſelbſt des Regenten gemäß iſt. Dieſen Grundſatz ſollten diejenigen, die ſich vermeſſen den Thronen der Erdenhäupter nahen, um ihnen Rathſchläge zu ertheilen, ihnen ohne Unterlaß ans Herz legen, damit er ſich tief in ihre Seele präge, und damit er bey allem ihren Thun und Laſſen ſie wie ein guter Genius umſchwebe. Aber freilich, wer davon einmal überzeugt iſt, daß das Recht nur in metaphyſiſchen Syſtemen figuriren dürfe, der vermag ſich zu ſo etwas nicht zu erheben, der muß als Staatsmann bald den Launen des Fürſten, bald denen der Großen im Staate, bald denen des ſogenannten Publicums fröhnen, der wird ewig, wie ein ſchwankendes Rohr, hin und her geworfen werden, und wenn er nach den Wünſchen bald des Einen, bald des Andern, die widerrechtlichſten und empörendſten Maaßregeln getroffen hat, ſo ſucht er dieſe kleinliche Handlung mit der, wo möglich noch unzulänglichern, Entſchuldigung, „daß die Regenten ſich oft in der unangenehmen Lage befänden, lieber ſchlechte, als gar „keine Maaßregeln zu ergreifen“, armſelig genug zu übertünchen.

Dritter Abſchnitt.

Digitized by Google

Dritter Abſchnitt.

Das in dem Fürſtenthume Hildesheim verordnete allgemeine Landmagazin wird für dieſe Provinz von ſehr ſchädlichen Folgen ſeyn.

Cap. 1.

Nicht lange nach der Königl. Preuß. Beſitznahme des hieſigen Fürſtenthums wurde darin, der damals eingetretenen Theurung wegen, eine ausgedehnte Kornſperre verfügt. Es entging jedoch der zu jener Zeit hier anweſenden Organiſations-Commiſſion nicht, welche nachtheilige Folgen dieſelbe für die hieſige Provinz haben müſſe, und wie ſchwer ſie darin zur Wirklichkeit zu bringen ſey. Vermittelſt einer Verordnung vom 25ſten Febr. 1803 wurde daher dieſe Kornſperre unter der Bedingung aufgehoben, wenn ein allgemeines Landmagazin, oder eigentlich folgende Korn-Aſſervations-Anſtalt bewerkſtelligt werden würde. *) Darnach ſoll nemlich jeder

*) Seit dieſer Verordnung hat ſich zwar vieles in Rückſicht meines Vaterlandes geändert. Allein jene Verordnung iſt noch nirgends aufgehoben, und außerdem glau-

Ackerbeſitzer, Zehntherr, oder wer irgend eine Einnahme von Getreide hat — er ſey Eigenthümer oder Pächter —, verpflichtet ſeyn, einen gewiſſen Beſtand an Winterkorn und Gerſte zur Diſpoſition der vorgeſezten Behörde aufzubewahren, und dieſes Korn nicht anders verkaufen dürfen, als wenn der Erſatz durch das Ausdreſchen der nächſten Erndte nachgewieſen worden ſey. Die Quantität dieſes zu aſſervirenden Korns wird in jener Verordnung folgendergeſtalt beſtimmt: In den Aemtern Peine, Hunnesrück und Winzenburg, ſollen, wegen des dortigen ſchlechten *) Bodens, von jedem Scheffel Aus-

ben mehrere ſehr würdige Gelehrte und Geſchäftsmänner, bey einem Landmagazine ſey für den nothleidenden Unterthan Heil zu finden. Es dürfte daher auch jezt noch nicht überflüſſig ſeyn, das hier im Lande angeordnete einer genauen Prüfung zu unterwerfen.

*) Bedeutende Fehler und drückende Mißgriffe muß es in der Vertheilung veranlaſſen, wenn hier das ganze Fürſtenthum in zwey, und noch dazu in die beyden bezeichneten, Klaſſen getheilt wurde. Z. B. die Dorfſchaften des Amts Peine: Hohenhameln, Klauen, Bründeln, Bierbergen, gr. Solſchen, Adenſtedt, gr. Lafferde und Gadenſtedt haben den ſchönſten Boden, welcher nur im Fürſtenthume anzutreffen iſt, indem ihre, noch dazu zum Theil ſehr groſse, Feldmarken 8, $8\frac{1}{2}$, und 9 Körner tragen. In denjenigen Aemtern hingegen, welche hier zur erſten Klaſſe gerechnet ſind, befinden ſich nicht weniger wie ſiebenzig Feldmarken, deren Ertrag unter ſechs Körnern iſt. Dennoch ſollen dieſe vom Scheffel Einſaat, ſechs, jene reichen Korndörfer hingegen nur vier Metzen aſſerviren! — Es ſcheint mir einleuchtend zu ſeyn, daß, wenn man die Güte von

Digitized by Google

ſaat vier, hingegen in den übrigen Aemtern ſechs Berliner Metzen aſſervirt werden. Zehn Morgen Zehnten, ferner neun Scheffel Winterkorn, welches als Zins geliefert wird, und zehn Scheffel Zinsfrucht aus dem Sommerfelde ſollen für einen Morgen Landes gerechnet, und die erſtern mit ſechs, das zweyte mit ſieben und ein halb, und das dritte mit neun Metzen zum Magazine angezogen werden. Von der Verbindlichkeit dieſer Aufbewahrung bleiben jedoch nicht nur diejenigen Ackerbeſitzer, welche weniger als zwanzig Morgen cultiviren *), ſondern auch diejeni-

Grundſtücken in Klaſſen, und noch dazu in wenige Klaſſen, eintheilt, und darnach Steuern, Lieferungen u. ſ. w. ausſchreibt, in allen Fällen, und unter jeder Bedingung, bedeutende Prägravationen ſtatt finden müſſen. Dennoch kann man ſich von dieſer Gewohnheit in vielen Ländern nicht losreißen. Ja, was vielleicht das Uebelſte iſt, man macht gewöhnlich Klaſſen, bevor man die Güte der Grundſtücke unterſucht hat, und zwängt das Einzelne in irgend eine Klaſſe hinein, da doch billig die Schätzung vorangehen ſollte, um die beyden Endpuncte von gut und ſchlecht zu finden, und dann eine Klaſſeneintheilung — wenn überhaupt eine ſtatt haben darf — nachfolgen müßte.

*) Derjenige, welcher nur zwanzig Morgen cultivirt, würde, allem Anſehen nach, ſehr klüglich handeln, wenn er, im Falle es ihm möglich iſt, den zwanzigſten Morgen verkaufte, wol gar, wenn er ihn verſchenkte, weil er ſich dadurch von der Aſſervations-Laſt befreien würde. Außerdem iſt es ungerecht gegen die größern Grundeigenthümer, wenn, ohne einen weitern Unterſchied zu machen, jene kleinern von der Bürde des Aufbewahrens frei bleiben ſollen, vorzüglich ſobald man die zehnt- und guts-

gen Gemeinheiten, welche verordnungsmäßige Remiſſion erhalten, in dem Verhältniſſe des zu ertheilenden Nachlaſſes befreiet. Bey der Ablieferung ſoll für den Berliner Scheffel Waitzen 1 Rthlr. 17 Sgr., für den Roggen 1 Rthlr. 11 Sgr. und für die Gerſte 1 Rthlr. 2 Sgr. bezahlt werden, jedoch ſoll an den Vortheilen dieſer Magazin-Anſtalt nie ein Ackerwirth Theil nehmen können.

herrlichen Verhältniſſe berückſichtigt. Z. B. von zwanzig zehnt- und zinsbaren Morgen muß aufbewahren: a) der Cultivateur 120 Metzen, b) der Zehntherr 12 Metzen, und c) der Gutsherr, wenn nemlich nur 9 Scheffel Roggen und 10 Scheffel Gerſte Zinsfrucht gegeben würde, noch 17 Metzen, alſo zuſammen 149 Metzen oder 9 Scheffel 5 Metzen. Beſitzt dagegen ein anderer Bauer 19 Morgen zehnt- und zinsfreies Erbland; ſo aſſervirt dieſer gar nichts. Schwerlich wird Jemand ein ſolches Verhältniß gerecht finden. Ja erwägt man, wie leicht es bey der gemachten Eintheilung möglich iſt, daß der Beſitzer von den 19 Morgen 9 bis 10 Körner auf ſeinen Acker gewinnt, hingegen derjenige, dem die zwanzig Morgen gehören, nur 3 bis 4 Körner; ſo überſteigt die Prägravation alle Grenzen. Endlich muß auch das noch berückſichtiget werden, daß der Cultivateur des Leztern ſchon abgibt: a) an den Gutsherrn: 20 vielleicht auch 50 Scheffel, b) an den Zehntherrn wenigſtens: 15 bis 20 Scheffel. Dieſer Meyer entbehrt alſo von ſeinem Lande ſchon an Körnern 35 bis 50 Scheffel, und dieſer ſoll noch als Ueberfluß 120 Metzen aufbewahren, dagegen der Beſitzer jener 19 Morgen — welcher davon auch wol doppelt ſo viel, als dieſer erndtet —, gar kein Korn, weder abliefert, noch aufbewahrt. Wäre alles dieſes — wovon die Beyſpiele hier im Lande, bald in größerer, bald in minderer Maaße gewiß nicht ſelten zu finden ſind — reiflich erwogen; ſo bin ich vollkommen überzeugt, man würde Klaſſen ganz anderer Art, als die, welche wirklich gemacht ſind, formirt haben.

Digitized by Google

In dem Laufe des Jahrs 1803 und im Anfange des Jahrs 1804 war wegen einer Ablieferung aus dieſem idealiſchen Magazine nicht weiter die Rede. Weil es ſich aber im Frühjahre und Sommer des Jahrs 1804 bald zeigte, daß in der hieſigen Provinz ein bedeutender Mißwachs entſtehen würde; ſo traf man nähere Veranſtaltungen, um dieſes Landmagazin zur Ausübung zu bringen. Es wurde berechnet, wie viel jedes Amt, jedes Rittergut, jede Gemeine, und überhaupt jeder, welcher Korneinnahme hat, in Gefolge der in jener Verordnung angenommenen Grundſätze zu aſſerviren ſchuldig ſey. Währenddem zeigte ſich's immer deutlicher, wie außerordentlich groß in der hieſigen Provinz der Mißwachs des Jahres 1804 geweſen ſey. Es ſcheint, als wenn man Anfangs die Abſicht gehabt habe, alle Korneigenthümer, Exemte und Onerable, zu einer Lieferung anzuhalten, und den Bedarf nicht blos für die in den Städten und Flecken, ſondern auch für die auf dem Lande wohnenden, nicht Ackerbau treibenden, und keine Kornfrüchte erndtenden Unterthanen, ausdehnen zu wollen; allein es müſſen wol zu große Schwierigkeiten in den Weg getreten ſeyn, um ſofort einen ſolchen generellen Plan auszuführen. Es wurde deshalb blos der Bedarf für die Unvermögenden in den Städten und Flecken auf fünf Monate, vom 1ſten Febr. bis zum lezten Jun.

1805 berechnet, dieſer blos auf die Exemten *) Korninhaber vertheilt, und leztern zur Pflicht gemacht, nicht blos ſolchen in den Städten, jedoch gegen einen höhern Preis als in jener Verordnung feſtgeſezt war, nemlich zu 50 Rthlr. für den Wispel Roggen und 36 Rthlr. für den Wispel Gerſte, abzuliefern, ſondern auch dasjenige Korn, was ſie nicht ablieferten, dennoch zu aſſerviren, wogegen es den Dorf-Gemeinheiten zur Pflicht gemacht wurde, für die Armen ihres Orts gehörig zu ſorgen, und dabey die für ſie beſtimmte Quantität Korn aufzubewahren. **) So weit die Nachrichten reichen, wel-

*) Ohngeachtet ich unten zeigen werde, daß es ein wahres Glück für das Land war, wenn die Lieferungen nicht von allen Korninhabern, ſondern nur von den ſogenannten Exemten gefordert wurden; ſo war dieſe Maaßregel, in Verhältniß gegen die leztern, doch nichts weniger als gerecht, da ſchwerlich ein zureichender Grund angegeben werden kann, warum dieſe Exemten allein verpflichtet ſeyn ſollten, ihr Eigenthum herzugeben, um den Bewohnern der Städte wohlfeileres Brodt zu verſchaffen.

**) Auch bey dieſer Vorſchrift ſind die Local-Verhältniſſe in den Dörfern viel zu wenig berückſichtigt worden. Es gibt hier mehrere Dorfſchaften, vorzüglich ſolche, welche ſich nahe bey einem Rittergute, Kloſter ꝛc. befinden, woſelbſt jeder Einzelne nur ſehr wenig Land cultivirt, und in welchen dennoch eine verhältnißmäßig nicht geringe Anzahl ſehr nothdürftiger Menſchen lebt. Es gibt andere kleine Dörfer, die beynahe ganz aus großen Ackerhöfen beſtehen, und in denen nur ſehr wenige kleine und arme Leute leben. Es gibt endlich große Dörfer, in welchen ſich zwar einige wenige große Ackerleute, aber viele kleine Köther und noch weit mehr Beybauer, und

che ich über dieſe Angelegenheit einzuziehen im Stande war; ſo beſteht das Ganze, in Gefolge der Verordnung vom 25ſten Febr. 1803, von den Exemten zu aſſervirende Kornquantum — ausſchließlich

Menſchen der Art, die gar kein Land cultiviren, ſich befinden. Sollte nun wirklich das Verſorgen der Armen, welches jeder Dorfſchaft hier zur Schuldigkeit gemacht wird, die Stelle der Lieferung vertreten, und hätte hier nicht die Moralität der Unterthanen und der gewöhnliche Gang der Natur alles in ein anderes und beſſeres Gleis gebracht, als es die getroffenen Verfügungen vorſchreiben; ſo waren folgende Fälle unvermeidlich. Mehrere Dörfer waren dann vorhanden, in welchen gar Keiner die Nothleidenden zu verſorgen verpflichtet war; weil von dem Gutsbeſitzer, der ſchon die Armen in den Städten füttern mußte, ohne Ungerechtigkeit nicht gefordert werden konnte, daß er die Armen ſeines Dorfs noch obendrein unterhalten ſollte, und weil hier kein anderer Ackerbeſitzer vorhanden war, welchen die Aſſervations-Pflicht traf. Es waren dagegen mehrere andere Dörfer vorhanden, in welchen ſechs, acht, zehn der größten und wohlhabendſten Ackerleute ſehr wenige, vielleicht gar keine, Armen zu verpflegen hatten, und endlich traf vorzüglich in großen Dörfern einige wenige Ackerleute das harte Schickſal, daß ſie Arme bey hunderten hätten ernähren müſſen, und daß dieſe, wenn ſie nur die ihnen ertheilte Befugniß recht gekannt hätten, jene innerhalb eines halben Jahrs ſehr leicht zu ihres Gleichen hätten machen können. Das ſind die Folgen vom Vielherrſchen; und wenn jemand räth, ſich deſſen zu enthalten, ſo nennt das der oft erwähnte Recenſent ein Experiment. Wie es übrigens bey dieſer Lage der Dinge und bey dieſem Verſorgen der Armen nur möglich war, daß die Dorfſchaften nach einer Erndte, welche ihnen ihren äußerſten Nothbedarf bey weitem nicht gab, die ihnen auf dem Papiere zugetheilte Kornquantität noch hatten aufſparen können, und was dieſes Aufſparen bey der großen Noth nützen ſollen, das möchte ſehr ſchwer auszumitteln geweſen ſeyn.

Digitized by Google

desjenigen von den Meyergefällen — in 1,050 Wiſpel, 11 Scheffel, 10 Metzen, theils Waitzen, theils Roggen und theils Gerſte; hingegen dasjenige der Onerablen in 2,357 Wiſpel, 9 Scheffel, 6 Metzen, und alſo das vom ganzen Lande zu aſſervirende Korn — ausſchließlich desjenigen von den Meyergefällen — in 3,407 Wiſpel, 21 Scheffel. Die Erſten lieferten indeß für jenes Jahr von dem erwähnten Quantum nur 495 Wiſpel, 16 Scheffel, 16$\frac{1}{4}$ Metze. Damit wurden in den Städten und Flecken Backanſtalten eingerichtet, und das Brodt den bedürftigen Einwohnern zwar nach einem verminderten Preiſe, aber auch in einer ſchlechteren Qualität, als es bey dem Bäcker zu haben war, gegen baare Zahlung abgeliefert.

Cap. 2.

Dieſe Veranſtaltung hat einen ſo unverkennbar guten Zweck, nemlich (wie in der Verordnung ausdrücklich geſagt wird) die Einwohner des Fürſtenthums vor gänzlichem Getreide-Mangel und vor unerſchwinglichen Preiſen zu ſichern. Sie iſt mit einem ſo hellen Glanze von Menſchenliebe, von Vorſorge für die Nothleidenden, und überhaupt von Milde umgeben, daß jeder, der es wagt, auch nur ein Wort dagegen zu ſagen, ſehr leicht voraus berechnen kann, alles, was nur eine Stimme hat, und von dem

unbequemen Schuhe nicht unmittelbar gedrückt wird, werde jene gegen ihn erheben, und ihn wie ein feindſeliges, gefühlloſes, hartherziges Weſen ausſchreien. Allein alles das kann keine tauglichen Gründe abgeben, weder um das Urtheil deſſen, der über die Veranſtaltung etwas reifer nachzudenken ſich bemühete, zu beſtimmen, noch zu ſchweigen, wenn er durch Nachdenken einſehen lernte, daß die Veranſtaltung auch andere, als glänzende und milde Seiten habe.

Ich werde unten einige Gründe anführen, warum ich dafür halte, daß die hieſigen Unterthanen diejenige Kornquantität, welche ſie verordnungsmäßig aufbewahren ſollen, einer großen Regel nach, nie aufbewahren werden. Allein da ein weiſer Geſetzgeber nie vorſetzlich ein Geſetz geben wird, von welchem mit vieler Wahrſcheinlichkeit voraus zu ſehen iſt, daß es nie befolgt werde, da man bey Ertheilung der hier in Frage kommenden Verordnung unverkennbar die Abſicht hatte, und nothwendig haben mußte, ſie ſolle ſtets genau und pünctlich befolgt werden; ſo hoffe ich auch fürs Erſte annehmen zu dürfen, daß die Verordnutig in allen ihren Theilen genau werde befolgt werden, oder eigentlich, daß ſie vom Tage der Publication an pünctlich befolgt ſey. Ich erwarte alſo nicht, daß irgend jemand mir hier den Einwand machen werde: dasjenige, was ich behaupte, ſey deshalb ungegründet, weil keiner das,

was in der Verordnung befohlen ſey, gethan habe und je erfüllen werde. Wenn ich mich nun auf den ſo beſtimmten Standpunct ſtelle; ſo dürfte es zweckmäßig ſeyn, vor allem andern genau, beſtimmt und vollſtändig ins Auge zu faſſen, was denn eigentlich durch die obige Verordnung geſchah, was durch ſelbige den Unterthanen, insbeſondere aber den Ackerbauern und übrigen Getreide-Eigenthümern zur Pflicht gemacht wurde? Ich geſtehe, mehrere Gründe bewegen mich, dafür zu halten, daß dieſe Fragen noch nie in ihrem vollen Umfange erwogen wurden, daß es ſich noch Niemand vollkommen deutlich gedacht habe, was eigentlich die getroffene Verfügung ſagen will. Dieſe meine Behauptung ſcheint arrogant zu ſeyn; allein der Unbefangene, welcher das Folgende mit Aufmerkſamkeit lieſt, mag darüber urtheilen: ob ſie dem ohngeachtet nicht der Wahrheit gemäß iſt.

Auf den erſten Blick ſcheint durch die in Frage kommende Verordnung nur ein Maximum, nur für einen unbedeutenden Theil des in der hieſigen Provinz, der Regel nach, wachſenden Getreides, und zwar nur zu ſeltenen Zeiten verfügt zu ſeyn. Nun hat zwar jedes verfügte Maximum, welches auf Waaren geſezt wird, ſtets gehäſſige und für den Wohlſtand der Nation nachtheilige Folgen. Allein dieſe würde ich hier der Mühe nicht werth achten, um davon zu ſprechen. Durch die Verordnung iſt, meinem Da-

fürhalten nach, mehr, als ein ſelten eintretendes Maximum, für einen unbedeutenden Theil von Kornfrüchten befohlen und angeordnet. Bey einem einfachen Maximum bin ich nur um einen beſtimmten Preis zu verkaufen verpflichtet, und ich darf dieſen nicht erhöhen. Keiner zwingt mich jedoch überhaupt zum Verkaufe. Allein durch die hier in Frage kommende Aſſervations-Anſtalt iſt der Ackerbauer zu verkaufen ſchuldig, er mag wollen oder nicht, er mag Kornvorräthe haben oder nicht. Doch das iſt noch nicht genug, man muß ferner Folgendes erwägen: Wenn ich die Gewalt habe, irgend Jemandem mit Wirkung zu befehlen: er ſolle von ſeinem Vermögen ſtets zwanzig Piſtolen zu meiner freien Diſpoſition in ſeiner Taſche tragen; ſo wird und muß auch der Kurzſichtige einſehen, daß dieſer Befehl, der Wirkung nach, gerade eben ſo viel gilt, als wenn ich ihm aus ſeinem Vermögen zwanzig Piſtolen weggenommen und mir zugeeignet hätte. Schaden können die zwanzig Piſtolen allerdings dem, der ſie zu meiner Diſpoſition herum tragen muß; indem er ſie ganz oder theilweiſe verlieren kann, und ſie nicht mir, ſondern ihm verloren gehen. Aber nützen können ſie ihm unter keiner Bedingung; denn er darf ſie nie ausgeben, er kann damit nichts gewinnen, ſondern er muß ſie ſtets zu meiner Diſpoſition herum tragen. Ich fürchte, dieſer Fall trete bey dem zu aſſervi-

renden Getreide in einem noch auffallendern Maaße, als in dem gegebenen Beyſpiele, ein, und hoffe, jedem, welcher über die Sache etwas reifer nachdenkt, müſſe es immer deutlicher werden, daß der Staat im Jahre 1803 durch die vorhin erwähnte Verordnung — immer bey der Vorausſetzung, daß ſie pünctlich befolgt wurde — den Ackerbauern und übrigen Korneigenthümern das ganze zu aſſervirende Getreide-Quantum, zwar nicht den Worten und der Form, wol aber der Sache nach, ſchlechthin wegnahm, und zwar ohne allen Erſatz wegnahm? Nicht weniger, als 401 Wispel Waitzen, 1,238 Wispel Roggen und 1,768 Wispel Gerſte ſollten und mußten verordnungsmäßig aſſervirt werden. Im Februar 1803 koſtete hier im Lande, nach der Domcapitulariſchen Korntaxe, der Wispel Waitzen 74 Rthlr., der Wispel Roggen 59 Rthlr., und der Wispel Gerſte 41 Rthlr., 24 Mgr. Hiernach kann es jeder leicht berechnen, daß der Staat die hieſigen Ackerbauern, und überhaupt die zur Aſſervation Verpflichteten in die unerhörte Contribution von 175,382 Rthlr. ſezte.

Ich ſehe zum voraus, daß bey weitem der größere Theil meiner Leſer bey dieſer Berechnung den Kopf ſchütteln und mir den Einwurf machen werde: „es ſey gar nicht wahr, daß der Staat dem zum „Aufbewahren Verpflichteten das Korn im Februar „1803 auch nur abgefordert, geſchweige denn ge-

„nommen hätte. Das Getreide ſey ruhig auf allen „Böden der Unterthanen liegen geblieben, und erſt „volle zwey Jahre nachher habe der Staat nur einen „Theil des zu aſſervirenden Korns gefordert, und „obendrein noch mit ziemlich hohen Preiſen baar „bezahlt." So ſcheint die Sache zu ſeyn, aber ſo iſt ſie in Wahrheit nicht. Ich möchte wol fragen: was konnten dem hieſigen Ackerbauer und Korninhaber diejenigen 3,407 Wispel Getreide, welche im Februar 1803 auf ſeinem Boden lagen — ich erinnere es nochmals, daß ich hier die pünctliche Befolgung der Verordnung vorausſetze — für einen Nutzen ſchaffen? Schaden konnten ſie ihm nicht nur; ſondern ſie ſchadeten ihm zuverläſſig gewiß: denn er mußte ihnen auf ſeinem Boden Platz gönnen, er mußte Arbeit daran verwenden, daß ſie ihm nicht verdarben, er verlor es, was die Mäuſe, Ratten und Würmer davon verzehrten, und dem allen ohngeachtet wurden ſie auf ſeine Gefahr und Koſten alle Tage an innerm Werthe ſchlechter. Dabey iſt Folgendes unverkennbar gewiß: Hatte der Ackerbauer und Korneigenthümer die Erlaubniß, im Februar 1803, oder auch einige Monate nachher, jene 3,407 Wispel zu verkaufen; ſo konnte er dafür die oben berechnete Summe einſtreichen. Jezt wurde ihm dieſes verboten, und folglich jene Summe aus ſeinem Vermögen entnommen. Der Umſtand, daß der Ackerbauer zu Zeiten

einmal das Ganze, oder einen Theil des Aſſervations-Quantums liefern muß, und ſolches dann zu niedrigen Preiſen bezahlt erhält, iſt ſehr ſcheinbar, und hat ſo Manchen getäuſcht, daß beynahe jeder glaubt, der ganze Schaden des zum Aſſerviren Verpflichteten, beruhe blos darin, daß er zu Zeiten einmal eine Quantität Korn unter dem wahren Werthe verkaufen müſſe. Aber jeder, welcher nur etwas reifer der Sache nachdenkt, muß es bald gewahr werden, daß der zur Aſſervation Verpflichtete bey einer Lieferung ſchlechthin nichts weiter gewinnt, als daß er die Freude haben kann, das für ſein Korn erhaltene ſehr geringe Quantum einige Monate in ſeinen Geldkaſten zu legen und höchſtens, wenn es der Zufall erlauben will, während dieſer Monate einige Thaler an Zinſen damit zu verdienen. Allein das Capital iſt und bleibt verloren: denn er muß es nach Ablauf jener Monate wieder ohne Nutzen und mit Schaden auf den Boden legen, und — was das Uebelſte iſt — ſtehen die Kornpreiſe dann, wann der Pflichtige ſein Korn wieder aufſchüttet, höher, als er ſie eben bezahlt erhalten hat; ſo muß er ſein Capital von neuem vergrößern und allmählich immer mehr aus ſeinem Privatvermögen weggeben.

Es ſcheint mir, der hieſige Ackerbauer und überhaupt der zum Aufbewahren verpflichtete Unterthan

Digitized by Google

könnte ſich noch ſehr glücklich ſchätzen, wenn von ihm der Staat nur jene Summe, oder ſtatt derſelben das Korn ein für allemal gefordert hätte. Die Steuer wäre zwar allerdings beträchtlich, und die Geſchichte des hieſigen Landes wüßte kein Beyſpiel einer Steuer von dieſer Größe aufzuweiſen; aber wie viel läßt ſich nicht durch Thätigkeit und Fleiß wieder verdienen? Und hätte der Ackerbauer einmal jene allerdings harte Bürde getragen; ſo hätte er damit zwar um einen hohen, aber gewiß nicht zu unmäßigen Preis die durchaus unſchätzbare Freiheit, mit ſeinem Getreide nach ſeinem beſten Ermeſſen ſchalten und walten zu können, erkauft. In der Aſſervations-Anſtalt ſteckt indeß, nach meinem Dafürhalten, noch eine andere Bürde, welche ſchwerlich der hieſige Ackerbauer — wenn er anders aſſerviren will — ohne ſeinen merklichen Schaden, aushält. Er verliert nemlich nicht blos ein anſehnliches Capital; ſondern er muß dieſes noch obendrein mit bedeutenden Procenten verzinſen. Er verliert nemlich außer ſeinem Capitale, Bodenzins, Arbeitslohn für das Umſtechen des Korns, damit es nicht verdirbt, die Krümpmaaße, den Fuhrlohn bey der Ablieferung und läuft endlich Gefahr, das Capital allmählich immer mehr erhöhen zu müſſen. Um alles dasjenige, was ich hier ſagte, und um den Druck, welcher in der ganzen Anſtalt für den zum Aſſerviren Verpflich-

teten ſteckt, deutlich einzuſehen, erlaube man mir folgendes Beyſpiel:

Ein Gutsbeſitzer, welcher zehn Wiſpel zu aſſerviren hat, ſoll nemlich mit ſeinem Pächter dahin überein gekommen ſeyn: daß jener die Koſten der Aſſervations-Anſtalt von dem verpachteten Gute zu tragen habe; beym Antritte der Pacht ſoll der Wiſpel Korn, im Durchſchnitte, 50 Rthlr. koſten. Der Gutsbeſitzer muß alſo dem Pächter für das zu aſſervirende Korn 500 Rthlr. baar erlegen. Binnen drey Jahren ſoll gar keine Lieferung gefordert werden. Dann verliert der Eigenthümer

a)	ſein erlegtes Capital = =	500 Rthlr.
b)	dreyjährige Zinſen = =	75 =
c)	Bodenzins von drey Jahren =	3 =
d)	für das Umſtechen des Korns =	3 =
e)	an Krümpmaaße, Wurm-, Mäuſe- und Rattenfraß = = =	20 =
f)	Fuhrlohn, z. B. 1 Meile, um 10 Wiſpel abzuliefern = =	5 =
	Summa	606 =

Im Januar ſoll die Lieferung geſchehen; nun erhält der Verpächter aus der Stadt, wohin er liefert, für ſeine 10 Wiſpel z. B. 400 Rthlr. Dieſes Geld erhält er aber nicht ſofort, ſondern,

Digitized by Google

wie wenigſtens die Erfahrung gelehrt hat, drey bis fünf Monate nach der Ablieferung. Er kann alſo das Geld höchſtens ſechs Monate benutzen. Ich will annehmen, er könne lezteres dieſe ganze Zeit hindurch zu fünf Procent belegen. Er gewinnt : : : : : 10 Rthlr.

es bleiben alſo 596 :

Im September muß er wieder die zu aſſervirende Quantität ankaufen. Nun kann der Preis des Korns zur Zeit des Ankaufs allerdings ſo niedrig ſtehen, daß er ſein Aſſervationsquantum wieder mit dem erhaltenen 400 Rthlr. anzukaufen im Stande iſt. Allein oft dürfte dieſer Fall nicht eintreten; weil das Korn in den Städten, vorzüglich wenn derjenige, welcher liefert, Sechs-Pfennig-Stücke erhält, weit unter dem laufenden Preiſe bezahlt wird. Koſten hingegen die zu aſſervirenden 10 Wiſpel, wie vorhin, 500 Rthlr. — und ſie werden ihm nicht ſelten noch höher kommen — ſo muß er zuſchießen : : : : : 100 :

Latus 696 :

Transport 696 Rthlr.

Bleibt nun wieder das Korn drey Jahre auf dem Boden liegen; ſo koſten ſolche dem Verpächter wieder die obigen ſ ſ ſ ſ ſ ſ 106 ſ

Summa von ſechs Jahren 802 Rthlr.

Wer dieſe Schadensberechnung fortſetzen will, der wird hoffentlich immer deutlicher einſehen lernen, welch' eine ſchwere Bürde die Aſſervations-Anſtalt für den Verpflichteten ſey. Gern gebe ich zu, daß ſich durch die Kornpreiſe Fälle ereignen können, wo das Aſſerviren minder drückend wird, als es die vorſtehende Berechnung zeigt; allein die Kornpreiſe können auch bewirken, daß ſolches noch zu einer weit größern Laſt hinan wächſt. Ich will ferner durch jene Berechnung gar nicht behaupten, daß dem Verpflichteten in den zweyten ſechs Jahren die Aſſervations-Anſtalt eben dasjenige koſten werde, was ſie ihm in den erſten koſtete; indem er nur in dieſen das volle Capital anzuwenden nöthig hat. Allein wenn ich dieſes Capital auch auf eine lange Reihe von Jahren vertheile; ſo iſt mir's dennoch ſehr wahrſcheinlich, daß für den, der z. B. 10 Wispel zu aſſerviren hat, die Anſtalt eben ſo drückend, als eine jährliche Grundſteuer von wenigſtens 75 Rthlr. ſeyn werde. Ich ſehe es endlich wol ein, daß mit dem Tage, da die obige

Verordnung wieder aufgehoben wird, alle die zum Aſſerviren Verpflichteten, die entnommenen Capitale, oder, wenn man lieber will, ihre Kornvorräthe wieder erhalten. Allein ob ſie ihnen nicht ſo lange, als die Verordnung beſteht, entnommen bleiben, und ob meine obige Behauptung, daß man ſich's bey Abfaſſung der Verordnung nicht deutlich und in ſeinem vollen Umfange gedacht und vorgeſtellt habe, was eigentlich die Verfügung ſagen will, zu übertrieben und zu arrogant ſey oder nicht? darüber mag jezt der unbefangene Leſer urtheilen. Wenigſtens bilde ich mir ein, wenn es jedem recht klar vor Augen gelegen hätte, was eigentlich die ganze Aſſervations-Anſtalt der Sache nach befiehlt; ſo würde man mehr Anſtand genommen haben, ſie zur Wirklichkeit zu bringen.

Cap. 3.

So wie indeß die Aſſervations-Anſtalt da vor uns liegt; ſo ſcheint ſie mir in eben der Maaße, als eine jede Kornſperre, dem Rechte und insbeſondere dem Preußiſchen Geſetzbuche zuwider zu laufen. Sie ſchüzt kein Eigenthum, ſondern ſie nimmt es einzelnen Unterthanen und ſtöhrt dabey die Sicherheit des Eigenthums Aller: denn wenn es Rechtens ſeyn könnte, dem Producenten und Korneigenthümer zu befehlen, er ſolle ſtets eine beträchtliche Quantität Korn zur Dispoſition des Staats liegen laſſen, und es auf

Befehl unter dem Preiſe verkaufen; ſo muß es auch Rechtens ſeyn, ein Gleiches dem Schuhmacher und dem Schneider, dem Linnen- und Tuchweber, dem Schmidte und dem Rademacher, dem Seiler und dem Riemer, in Rückſicht ſeiner Manufacturen, und endlich auch dem Kaufmann und Wechsler, in Rückſicht der Waaren und des Geldes zu befehlen. Ob aber, wenn dieſes in einem Staate geſchähe, ſich mit Grunde behaupten laſſe, das Eigenthum der einzelnen Unterthanen werde dadurch auf keine Art unſicher gemacht, darüber mag der Unbefangene urtheilen.

Betrachtet man die Aſſervations-Anſtalt von der Seite eines erzwungenen Verkaufs; ſo ſtelle ich zwar keinesweges in Abrede, daß der Staat nicht zu Zeiten ſehr wol befugt ſeyn könne, einzelne Unterthanen zu zwingen, ihm ihr Eigenthum zu überlaſſen. Allein meſſe ich eine ſolche Handlung nach dem Maaßſtabe, welchen mir das Preußiſche Geſetzbuch an die Hand gibt; ſo darf, wie wir oben geſehen haben, der Preis, welchen der Unterthan für ſein Eigenthum erhält, keinesweges willkührlich ſeyn; ſondern dieſer muß dann nothwendig vollſtändig entſchädigt werden. Oben bemühete ich mich zu zeigen, daß wenigſtens bey Mißwachsjahren der Ackerbauer, auch wenn die Getreidepreiſe noch ſo hoch ſtehen, doch nie den natürlichen Koſtenpreis

bezahlt erhält; ſondern ſtets merklichen Schaden leidet. Wenn nun der Staat bey Mißwachsjahren den Producenten zwingt, noch weit unter den laufenden — gewiß immer zu niedrigen — Preiſen ſein Getreide, welches er noch dazu mehrere Jahre hindurch mit bedeutenden Koſten aufbewahren mußte, zu verkaufen; ſo will ich's der Beurtheilung eines Jeden überlaſſen, ob dann die Vorſchriften des Landrechts befolgt werden, wornach derjenige Unterthan, welcher vom Staate zu einem Verkaufe gezwungen wird, vollſtändige Entſchädigung erhalten ſoll. Ja, will auch jemand die Sache nach allgemeinen rechtlichen Grundſätzen beurtheilt wiſſen; ſo wird es ihm gewiß unmöglich bleiben, zu erweiſen, daß der Staat befugt ſey, den Staatsbürger zum Verkauf einer Sache zu nöthigen, es ſey denn, daß er ihn vollſtändig entſchädige.

Doch die Aſſervations-Anſtalt läßt ſich vielleicht dann eher als rechtlich vertheidigen, wenn man ſie wie eine Steuer betrachtet. Wir wollen ſie alſo auch von dieſer Seite anſehen. Eben ſo, wie bey der Kornſperre, ſteuert auch hier wieder der Ackerbauer und Korninhaber nicht dem Staate, ſondern ſeinen Mitunterthanen, nemlich den nicht zur Aſſervation Verpflichteten. Wird gar — welches aber im Jahre 1805 hier im Lande allerdings geſchehen iſt — unter den Leztern kein Unterſchied gemacht,

und läßt man unbedingt alle, welche kein Getreide produciren oder ſonſt beſitzen, an den Vortheilen der Anſtalt Theil nehmen, welches doch die Abſicht der erſten Verordnung geweſen zu ſeyn ſcheint; ſo tritt wieder das über alles harte, und gewiß nicht rechtliche, Verhältniß ein, daß der allerärmſte Producent dem reichſten Capitaliſten, Kauf- und Handwerksmanne Steuern entrichten und einen Theil ſeines ſauer erworbenen Vermögens hingeben muß. Ja erwägt man noch dabey, daß eben dieſer vielleicht ſehr reiche Kaufmann und Handwerker, welcher an den Ackerbauer und Korninhaber Waaren abſezt, den Preis derſelben gewiß nicht nach dem wohlfeilen Brodte, welches dieſer ihm durch die Aſſervations-Anſtalt liefern muß, ſondern nach den allgemein gängigen hohen Getreidepreiſen abmißt; ſo iſt mir's kaum glaublich, daß irgend Jemand, der dieſes wol beherzigt, die Rechtlichkeit der ganzen Veranſtaltung zu vertheidigen wagen wird.

Zwar eigentlich nicht in Gemäßheit der Verordnung vom 25ſten Februar 1803, wol aber nach der im Jahre 1805 mit dem Landmagazine getroffenen Verfügung, hat das Ganze mehr das Anſehn und das Weſen einer Art von Armen-Verpflegungsanſtalt angenommen, indem — wie doch nach jener Verordnung die Abſicht geweſen zu ſeyn ſcheint — bey weitem nicht allen zur Aſſervation nicht ver-

pflichteten Unterthanen, ſondern nur den dürftigen Einwohnern in den Städten und Flecken die Vortheile der Anſtalt zu gute gekommen ſind. Es iſt daher Pflicht von mir, noch zu unterſuchen: ob vielleicht jene Anſtalt wie eine Armenverpflegung auf eine rechtliche Art vertheidigt werden könne. Wie mir es ſcheint; ſo können alle arme und dürftige Menſchen in folgende drey Klaſſen eingetheilt werden.

Erſtlich in ſolche, welche, ohngeachtet es ihnen nicht am phyſiſchen oder geiſtigen Vermögen fehlt, blos wegen Faulheit oder anderer Laſter ihren nothdürftigen Unterhalt nicht verdienen wollen.

Zweytens in ſolche, die zwar den Willen und das geiſtige oder körperliche Vermögen zum Arbeiten beſitzen, denen es aber an Gelegenheit fehlt, ſich ihren nothdürftigen Unterhalt zu erwerben, und endlich

Drittens in ſolche, denen es zwar gleichfalls nicht am Willen, wol aber an dem Vermögen fehlt, ihr Brodt zu verdienen.

So viel die beyden erſten Gattungen von Armen betrifft; ſo halte ich dafür, daß der Staat, und folglich kein auch noch ſo vermögender Unterthan rechtlich verpflichtet ſeyn kann, ihnen auch nur den geringſten Theil von ſeinem Vermögen zu ihrer auch noch ſo nothdürftigen Unterhaltung hinzugeben. Denn jedem, welcher in einem Staate leben will, der nicht

von ſeinen Renten zu leben vermag, und der arbeiten kann, liegt die unbedingte und unabläſſige Schuldigkeit ob, zu arbeiten. Erfüllt er dieſe ſeine Obliegenheit; ſo findet er zuverläſſig ſein Auskommen, und hat nicht nöthig, das Vermögen ſeiner Mitunterthanen in Anſpruch zu nehmen. Alles, was nach meinem Dafürhalten, in Rückſicht auf jene beyden erſten Klaſſen von Armen, der Staat zu thun ſchuldig und befugt iſt, dürfte einzig darin beſtehen: daß er die erſte Klaſſe zum Arbeiten nöthigt, und der zweyten Gelegenheit verſchafft, ihr Brodt verdienen zu können.

Das, was ich hier behaupte, ſtimmt völlig mit den Grundſätzen des A. L. R. überein; denn darin heißt es: „Denjenigen, welchen es nur an Mitteln „und Gelegenheit, ihren und der Ihrigen Unterhalt „ſelbſt zu verdienen, ermangelt, ſollen Arbeiten, „die ihren Kräften und Fähigkeiten gemäß ſind, angewieſen werden.“ Ferner: „Diejenigen, die „nur aus Trägheit, Liebe zum Müßiggange, oder „andern unordentlichen Neigungen, die Mittel, ſich „ihren Unterhalt ſelbſt zu verdienen, nicht anwenden „wollen, ſollen durch Zwang und Strafen zu „nützlichen Arbeiten, unter gehöriger Aufſicht, „angehalten werden.“ Der Herr Graf von Soden räumt zwar dem Staate das Recht nicht ein, diejenigen Unterthanen, welche nicht arbeiten wol-

wollen, zur Arbeit zu zwingen. Er kündigt ihnen aber die Exiſtenz im Staate gänzlich auf, indem er ſagt: „Dieſe Klaſſe hat nach dem Prin„zipe der National-Oeconomie keinen Anſpruch auf „Exiſtenz. Da ſie nach Erhöhung des Genuſſes „ſtrebt, dieſer aber nur durch irgend eine productive „Kraft-Aeußerung erlangt werden kann, der Con„ſument hingegen die Maſſe der Genußmittel ver„mindert, deren ewiger Erſatz und Vermehrung viel„mehr die Tendenz der National-Oeconomie iſt; ſo „exiſtirt dieſe Klaſſe nicht für ſie. Der Staat iſt „alſo zwar nicht berechtigt, ſie zur Production zu „zwingen, wol aber ihnen die Conſumtion, alſo „die Exiſtenz im Staate, zu verſagen.“ Man nehme indeß eine Meinung an, welche man will; ſo bleibt immer gewiß, Niemand iſt ſolchen Armen irgend etwas zu geben ſchuldig. Freilich dürfte die Sache eine böſe Wendung für den Staat nehmen, ſobald dieſer den freien Spielraum der Thätigkeit ſeiner Unterthanen widernatürlich beengt, und Handlungen derſelben, welche dem Weſen und der Natur der Sache nach nichts weniger als widerrechtlich ſind, unweiſe in Verbrechen umformt. Wenn hier ein Armer ſteht, der — gleichgültig mit oder ohne Wahrheit — deshalb bettelt, weil er nur Kornhandel gelernt hatte, und weil jezt Kornhandel verboten iſt; wenn dort ein anderer deshalb bettelt, weil man ihm

ſein Getreide nahm, welches er über die Grenzen bringen wollte, oder weil er nur Ackerbau erlernt hatte, und durch Kornſperren dieſes wohlthätige Erwerbmittel ſo herunter geſunken iſt, daß es nicht mehr ſo viele Menſchen ernähren kann, als vorhin; dann wird mir's ſehr problematiſch, ob ſolche Bettler von einem ſolchen Staate nicht Almoſen zu fordern berechtigt ſind: denn der Staat iſt ſchuldig, jedem Unterthan einen unbedingt freien Spielraum zu geſtatten, in welchem er durch ſeine Thätigkeit ſein Auskommen — verſteht ſich durch Mittel, welche im Ganzen unſchädlich ſind — erwerben kann. Der Staat dürfte ferner gar keine Befugniß haben, irgend einem Unterthan den Wirkungskreis für ſeine Thätigkeit vorzuſchreiben und zu gebieten. Mit welchem Rechtsgrunde will man alſo Bettler jener Art zurückweiſen? Daß man indeß dieſes nicht vermag, daran iſt keinesweges die Natur und das Weſen der Sache ſelbſt; ſondern blos eine unnatürliche Umkehrung der Dinge Schuld, die Verbrechen da aufſpähet, wo in Wahrheit nur erlaubte wohlthätige Handlungen vorhanden ſind. Beherzigten dieſes diejenigen, welche das Ruder der Staaten führen; erwögen ſie es, daß ſie blos durch ihre Handlungen, nicht nur ſich ſelbſt, ſondern auch der Nation eine Schaar von Bettlern, und durch dieſe eine ſchwere Laſt aufbürdeten, die ihnen, wenn ſie nur der Stimme der Natur Gehör geben

wollten, unter keiner Bedingung auferlegt werden kann; ſo dürfte das, wie es mir ſcheint, ein Grund mehr ſeyn, um den Unterthanen einen unbegrenzten Spielraum für ihre Thätigkeit zu erlauben.

Diejenigen Anſtalten, welche einige Europäiſche Staaten in den jüngern Zeiten trafen, ſcheinen es immer deutlicher zu erweiſen, daß es unnöthig, ja — blos nach den Grundſätzen der National-Oeconomie die Sache betrachtet — für die Nation höchſt ſchädlich iſt, wenn Armen der Art, wovon hier die Rede iſt, irgend etwas, es ſey von wem es immer wolle, als Almoſe gegeben wird. Könnte und wollte ich aber auch das hier Geſagte noch wie problematiſch betrachten; müßte ich für gewiß vorausſetzen, nicht blos, daß diejenige Klaſſe von Menſchen, welche nicht arbeiten will und welcher es an Gelegenheit fehlt, um Arbeit zu erhalten, zu groß ſey, ſondern auch, daß alle noch ſo gute Anſtalten, um die Erſtern zur Arbeit zu nöthigen und den Leztern Gelegenheit zur Arbeit zu verſchaffen, dennoch nie ohne einen Zuſchuß — er rühre übrigens her, woher er immer wolle — beſtehen, und ſich nie ſelbſt erhalten könnten; — wollte und müßte ich endlich wenigſtens ſo viel zugeben, daß die erſten Anlagen zu jenen Anſtalten nie ohne einen beträchtlichen Aufwand des Staats getroffen werden könnten; ſo würde alles dieſes doch nur beweiſen, der Staat ſey rechtlich befugt, von

ſeinen Unterthanen Steuern einzufordern, nicht nur um Werkhäuſer oder ſonſtige Anſtalten für die nicht arbeitende Klaſſe von Unterthanen anzulegen, ſondern auch um dieſe mit den jährlich nöthigen Zuſchüſſen zu verſehen. Allein keinesweges dürfte daraus folgen, irgend ein Unterthan ſey rechtlich verpflichtet, von ſeinem Vermögen auch nur einen Pfennig herzugeben, um jene faullenzenden Unterthanen, ohne daß ſie dafür arbeiten, auch nur den allernothdürftigſten Unterhalt zu verſchaffen, und ſie eben dadurch in ihrer Faulheit zu beſtärken. Noch viel weniger aber folgt, — was doch in Rückſicht der Aſſervations-Anſtalt, wenn ſie auf einen rechtlichen Grund gebauet wäre, nothwendig folgen müßte — daß dem Ackerbauer und Korninhaber dieſe ſchwere Bürde allein aufgelegt, und die übrigen Unterthanen, wären ſie auch noch ſo vermögend, davon befreiet bleiben dürften.

Dieſemnach bliebe alſo kein Armer übrig, welchem der Staat, oder der einzelne Unterthan, etwas zu geben ſchuldig ſeyn kann, als diejenige unglückliche Klaſſe von Menſchen, deren phyſiſche oder geiſtige Kräfte nicht hinreichen, ſich einen nothdürftigen Unterhalt zu verſchaffen. Nur dieſes befiehlt das A. L. R., indem es ſagt: „Dem Staate kömmt es „zu, für die Ernährung und Verpflegung derjenigen „Bürger zu ſorgen, die ſich ihren Unterhalt nicht „ſelbſt verſchaffen, und denſelben auch von andern

„Privatperſonen, welche nach beſondern Geſetzen da„zu nicht verpflichtet ſind, nicht erhalten können.“ Bevor indeß der Staat befugt ſeyn kann, Steuern irgend einer Art zur Ernährung und Verpflegung dieſer wahrhaft armen Unterthanen auszuſchreiben, ſcheint es mir, müßten erſt diejenigen milden Stiftungen, die im Staate zu dieſem Zwecke einmal vorhanden ſind, vor allem andern in Anſpruch genommen und dazu verwandt werden. Reichen dieſe zur Erfüllung deſſelben nicht hin; ſo dürfte jeder Staat weiſe handeln, wenn er dann zunächſt zu der Moralität der Unterthanen, d. h. zu völlig freiwilligen milden Gaben ſeine Zuflucht nimmt.

Hier, wo ich vom Rechte ſpreche, iſt's vielleicht unpaſſend, oder doch nicht völlig an ſeinem Orte, dieſe Bemerkung zu machen. Allein da ich das edle Gefühl, welches Wohlthaten bey jedem nicht ganz verdorbenen Geber erzeugen müſſen, ſo gern unter den Menſchen aufrecht erhalten möchte, da es mir ſcheint, als ob es allmählich immer mehr abgeſtumpft werde, ja ſich am Ende ganz und gar verliere, wenn ſofort, ohne jenen Verſuch zu machen, Armentaxen durch Zwangsmittel angeordnet werden, und da die Geſchichte unſerer in moraliſcher Hinſicht ſonſt traurigen Tage, dem der in dem Schlamme von Wolluſt, Selbſtſucht und Begierde nach Genuſſe nicht ganz verſank, dennoch den frohen herzerhebenden Beweis

lieferte, daß, wenn nur Armenanſtalten ſo eingerichtet waren, daß ſie wahrhaft das Zutrauen des Publicums verdienten, wahre, aus einem edlen Wohlthätigkeitsgefühle freiwillig gegebene, Almoſen, eine weit ergiebigere Quelle für jene waren, als alle erzwungene Armentaxen; ſo hoffe ich, werde man mir jene Bemerkung hier verzeihen. Geſezt indeß, die Unterthanen eines Landes wären in ihrer Moralität ſo tief herabgeſunken, geſezt alle ihre Gefühle für ihre nothleidenden und wahrhaft Hülfe verdienenden Mitbürger wären ſo ſehr abgeſtumpft, daß ſie ſelbſt bey dem Daſeyn der zweckmäßigſten Armenanſtalten, ohne freiwillige Beyſteuer jene leiden ſehen könnten; ſo iſt es hier nicht der Ort darüber eine Unterſuchung anzuſtellen: ob der Staat verpflichtet und befugt ſey, Armentaxen als eine Steuer einzufordern. Wollte ich dieſes aber auch — wie kaum möglich iſt — als ausgemacht gewiß annehmen; ſo würde der Staat doch keinesweges den Grundſätzen des Rechts gemäß verfahren, wenn er unter den nicht armen Unterthanen nur eine Klaſſe derſelben ausſuchte und dieſer allein die Steuer auflegte, wenn er davon den reichſten Kaufmann befreiete, indem er ſie dem Ackerbauer, welcher mit der größten Anſtrengung ſich kaum die erſten Bedürfniſſe des Lebens zu erwerben im Stande iſt, aufbürdete.

Digitized by Google

Im Falle man nun auch das Landmagazin blos von der gewiß ſehr günſtigen Seite einer Armenanſtalt betrachtet, und auf dieſe bisher vorgetragenen Grundſätze einige Rückſicht nimmt; ſo möchte es doch ſchwer ſeyn, die Rechtlichkeit deſſelben zu vertheidigen. Es iſt keine Veranſtaltung, wodurch der Faullenzer zum Arbeiten genöthigt, oder wodurch dem Arbeitſuchenden die Gelegenheit dazu verſchafft, ſondern wodurch von beyden gerade das Entgegengeſezte bewirkt wird. Es iſt keine Veranſtaltung, deren Vortheile blos derjenige, deſſen phyſiſche oder geiſtige Kräfte es nicht erlauben, ſeinen Unterhalt zu verdienen, genießt, ſondern woran unbedingt alle Bedürftige, ſie mögen bloße Faullenzer ſeyn oder nicht, Theil nehmen, ja deren Vortheile man ſogar einer großen Anzahl von Menſchen, die in keiner Rückſicht und unter keinem Vorwande unter irgend eine Klaſſe von Armen gezählt werden können, zufließen läßt. Es ſteckt endlich in dieſer Veranſtaltung eine Steuer, welche, ohne Unterſchied, alle bemittelte Unterthanen zu tragen ſchuldig ſind, die aber nur einer Klaſſe von Unterthanen, und zwar der allernützlichſten, in einem ſo hohen Maaße aufgelegt iſt, daß ſelbige — wie ich theils ſchon gezeigt habe, theils noch zeigen werde — merklich dadurch an ihrem Wohlſtande leiden wird. Iſt nun aber — wie die angeführten Gründe erweiſen — die Veranſtaltung

wirklich widerrechtlich; dann vermag kein anderer, auch noch ſo ſcheinbarer Grund ſie zu vertheidigen und aufrecht zu erhalten. Mit Gründen, die außer dem Gebiete des Rechts liegen, laſſen ſich zum höchſten Beweiſe führen, daß die Veranſtaltung irgend eine momentane gute Folge habe. Allein da in einem jeden Staate dem Rechte alles untergeordnet ſeyn muß, und da jede Veranſtaltung, welche dagegen anſtößt, den Zweck aller Staaten aufhebt und zerſtört; ſo werden und müſſen die entferntern üblen Folgen jene ſcheinbar guten auch ſehr bald verdunkeln, und leztere können unter keiner Bedingung die Sache rechtfertigen.

Cap. 4.

So unverkennbar wohlthätig und preiswürdig der Zweck und die Abſicht, welche bey der ganzen Veranſtaltung zum Grunde liegt, auch immerhin ſeyn mag; ſo hoffe ich dennoch Gründe anführen zu können, warum die Verfügung, wenn man ſie auch von einer andern, als der rechtlichen Seite, betrachtet, nicht blos ſehr verderbliche Folgen, ſowol für die Nation als für den Staat, hat; ſondern auch unter keiner Bedingung dem Zwecke und der Abſicht, welche damit erzielt werden ſoll, entſprechen werde und entſprechen könne.

Ich glaube ſowol im erſten als im zweyten Abſchnitte dieſer Schrift gezeigt zu haben, welch' ein

unſchätzbares Kleinod in der hieſigen Provinz der Ackerbau ſey. Jeder, welcher mit ruhiger Unbefangenheit der Sache nachdenkt, muß einſehen, wie nöthig es iſt, daß dieſer Ackerbau hier im Lande recht gepflegt, geſchont und befördert werde, wenn es anders um alle Unterthanen im Lande wohl ſtehen ſoll. Es würde zwar eine Thorheit ſeyn, dieſes zum Vorwande der Behauptung nehmen zu wollen: der Ackerbauer der hieſigen Provinz müſſe gar keine Steuern entrichten; allein da derſelbe ſchon mit beträchtlichen directen Grundſteuern, ſeit langen Zeiten, belaſtet iſt, und da dieſe durch Abgaben und Leiſtungen mancherley Art vermehrt ſind; ſo möchte es ſchwer ſeyn, einen entſcheidenden Grund zu finden, womit es gerechtfertigt werden könne, daß man von eben dieſem ſchon ſo ſehr belaſteten Ackerbauer, auf welchem unverkennbar die Wohlfahrt der Provinz ruhet, im Jahre 1803 noch zu allen jenen Abgaben eine Steuer von 175,000 Rthlr. forderte. Eine ſolche Laſt hat jener, auch einſchließlich desjenigen Korninhabers, welcher kein Getreideproducent iſt, in der hieſigen Provinz noch nie getragen, weder im ſiebenjährigen Kriege noch nachher. Bevor im Jahre 1803 dem Ackerbauer und Korninhaber befohlen wurde, 3,704 Wispel Korn auf den Boden zu legen, oder — welches dieſem völlig gleich iſt — jene Klaſſe von Unterthanen ſollte 175,000 Rthlr. aus ihrem

Vermögen hergeben, hätte doch die Unterſuchung der Frage: ob ſie dazu auch im Stande war, wol einige Rückſicht verdient.

Wenn im Februar 1803 irgend Jemand vorgeſchlagen hätte, von den hieſigen Ackerbauern und Korninhabern, außer allen den Laſten und öffentlichen Abgaben, welche ſie zu tragen ſchuldig waren, noch eine directe Steuer von jener Größe ſofort einzuziehen; ſo bin ich überzeugt, es würde dies von jedem gemißbilligt und vom Landesherrn nie genehmigt worden ſeyn, theils weil kein Nothſtand vorhanden war, um eine ſolche Steuer einzufordern, und theils, weil der Theil der hieſigen Unterthanen, welcher ſie zahlen ſollte, ohne ihm ſehr läſtig zu fallen, ſie nicht bezahlen konnte. Die Verordnung vom 25ſten Febr. 1803 fordert aber, der Sache nach, dieſe große Steuer ein, und dadurch wird — welches gleichfalls beherzigt zu werden verdient — dieſe große Summe der inländiſchen Geldzirculation entzogen. Bey dieſer beträchtlichen Steuer läßt es indeß die Aſſervations-Anſtalt nicht, ſondern ſie zwingt den Ackerbauer, wie ich vorhin zeigte, außerdem noch, das einmal weggegebene große, und für den inländiſchen Geldumlauf vernichtete Capital, jährlich mit bedeutenden Procenten zu verzinſen und ſolches allmählich noch zu erhöhen. Wahrſcheinlich kann weder der große Gutsbeſitzer, noch der Vollmeyer, noch der kleinere Ackermann die ihm durch

jene Veranſtaltung aufgelegte Bürde lange aushalten, gewiß wird ſelbige aber den Ackerbauer merklich zurückſetzen. Sie wird ihn eben ſo gut, als wie die Kornſperren, muthlos machen und verhindern, daß, weil ihm ſein Eigenthum beſchränkt wird, er ſein wohlthätiges Gewerbe mit dem Fleiße und dem Nachdrucke fortſetze, welchen ſolches unumgänglich erfordert. Sie wird ihn, wo nicht in eben dem Grade, wie Kornſperren, doch gewiß ſehr merklich das zum Ackerbau erforderliche Capital entziehen, und ihn dadurch nöthigen, immer weniger Getreide zu produciren. Allerdings wird dieſe Laſt der große Gutsbeſitzer länger aushalten, als der kleinere Ackerbauer. Der Wohlſtand des Leztern wird nemlich von zwey Seiten angegriffen: Von der einen drückt ihn die Aſſervations-Anſtalt unmittelbar; von der andern wird aber, ſo lange jene beſteht, gewiß jeder Gutsherr mit allen ſeinen Meyern und Hinterſaſſen, weit ſtrenger verfahren, als bisher. Es iſt unverkennbar, daß der Meyer in dem hieſigen Lande von ſeiner Gutsherrſchaft, der Regel nach, milde behandelt wurde, und daß ihm derſelbe oft Remiſſionen angedeihen oder ſonſtige Vortheile zufließen ließ, wozu er nach der Strenge der Geſetze nicht allemal verpflichtet war. Dieſe Milde des Gutsherrn, welche wohlthätige Folgen für das Ganze hatte, wird und muß durch die Aſſervations-Anſtalt immer mehr vermindert werden: denn da der Gutsherr ſelbſt

dadurch gedrängt und in Verlegenheit geſezt wird; ſo kann man es nicht anders erwarten, als daß dieſer ſeine Entſchädigung bey dem Meyer, ſo ſtrenge es nur immer die Geſetze erlauben, wieder nachholt. Der Meyer wird daher, allem Anſehn nach, der erſte ſeyn, deſſen Wohlſtand durch die Aſſervations-Anſtalt in Verfall geräth. Schon dieſes muß üble Folgen für die Wohlhabenheit der Provinz haben; aber ich befürchte, daß auch die größten Ackerbauer, und namentlich alle Rittergutsbeſitzer, die Laſt, welche in der Veranſtaltung liegt, merklich ſpüren und daher allmählich von ihrem Wohlſtande herabſinken werden; zumal wenn man hierbey noch Folgendes erwägt:

Schon oben bemühete ich mich, zu zeigen, daß bey einem jeden Mißwachsjahre Keiner im Staate in einem ſo hohen Grade leide, als der Ackerbauer, indem durch Mißwachs die Getreidepreiſe nie ſo hoch ſteigen, als ſie ſteigen müßten, wenn der Producent nur ohne Schaden bleiben ſoll. Statt daß nun der Ackerbauer bey Mißwachsjahren Unterſtützung vom Staate verdiente, damit er im Stande bleibe, ſein wohlthätiges, ja unentbehrliches Gewerbe fortſetzen zu können — ſtatt daß er mit Recht fordern könnte, man ſollte ihm, der auf dieſe Weiſe unter allen Unterthanen am meiſten vom Schickſale gedrückt iſt, nicht noch mehr läſtig fallen — ſtatt alles deſſen

wird gerade in dieſen Zeiten des Mißwachſes durch die Aſſervations=Anſtalt recht direct auf ihn, zu ſeinem abermaligen Nachtheile, gewirkt. Dieſem Ackerbauer, welcher vielleicht drey, vier, fünf oder zehn Jahre ein Capital nicht blos müßig auf dem Boden liegen hatte, ſondern zu demſelben noch beträchtliche Zinſen Jahre lang bezahlen mußte, werden weder Zinſen, noch Koſten, noch ſein volles Capital wieder gegeben, ſondern ihm wird auch gerade zu der Zeit, wo er durch Mißwachs bedeutenden Schaden litt, ein Maximum für einen beträchtlichen Theil ſeiner Früchte feſtgeſezt, und er genöthigt — ohne Rückſicht darauf zu nehmen, ob er wirklich überflüſſiges Getreide beſitze oder nicht — noch dazu zu verkaufen. Ja, wenn er eben von dieſer gedoppelten Laſt entkräftet iſt; ſo nöthigt man ihn von neuem zu aſſerviren, d. h. — wenigſtens in vielen Fällen — von neuem ein Capital herzugeben, das er unbenuzt auf den Boden legen und das ihm wieder neue Zinſen und Koſten verurſachen ſoll. Ich wünſche nichts mehr, als daß einſichtsvollere Männer das hier Geſagte recht beherzigen und wohl prüfen mögen, ob es ohne Grund iſt, wenn ich behaupte: eine ſolche Laſt vermag der hieſige Landmann nicht auszuhalten, er muß dabey, bald allmählicher bald ſchleuniger, von ſeinem Wohlſtande herabſinken, durch die Aſſervations=Anſtalt werde dem hieſigen Ackerbau eine

Digitized by Google

tiefe Wunde geſchlagen, und er werde dadurch nicht blos in ſeinen Fortſchritten aufgehalten; ſondern allmählich immer mehr wieder rückgängig gemacht und zerrüttet werden.

Cap. 5.

Ich habe oben dargethan, welche nachtheilige Folgen jedes Hinderniß, welches man den Fortſchritten des Ackerbaues in der hieſigen Provinz in den Weg legt, für die Staatskaſſe nothwendig haben müſſe. Alle die dort angeführten Gründe paſſen auch hier, und ſchon deshalb glaube ich nicht ohne Anſchein behaupten zu dürfen: daß, wenn ich mich bemühe, die nachtheiligen Folgen der Aſſervationsanſtalt zu zeigen, ich wahrlich nicht blos einzelnen Privatperſonen; ſondern auch dem Staate das Wort ſpreche, daß es nicht blos die Klaſſe jener, ſondern auch die des leztern iſt, deren Wohlſtand und Bereicherung ich wenigſtens, der Abſicht nach, bezwecke. Allein erlaubt ſey es mir dennoch zu zeigen, wie ſehr die hieſigen Domänen durch die Aſſervationsanſtalt unmittelbar leiden müſſen.

Es iſt, von einer Seite die Sache betrachtet, unverkennbar edel und preiswürdig, wenn der Landesherr die hieſigen ſämtlichen Domänen-Güter in völlig gleichem Maaße, als alle übrige Landgüter der Aſſervationsanſtalt unterwarf. Fern ſey es daher

von mir, dieſes an und für ſich tadeln zu wollen; allein ſollte es ſich vielleicht zeigen laſſen, daß der Schaden, welchen hierdurch die Domänen erleiden müſſen, größer ſey wie der Nutzen, welcher dadurch für das Land geſtiftet wird; ſo halte ich's für Unterthanenpflicht, die Gründe hiervon offen darzulegen. So viel ich darüber habe in Erfahrung bringen können, müſſen die ſämmtlichen Domänen-Aemter etwas über 300 Wispel Getreide aſſerviren. Ich weiß nicht, wie viel hierunter an Waitzen, Roggen und Gerſte begriffen iſt; ich kann daher auch, nach den Preiſen vom Februar 1803, die Berechnung nicht genau formiren. Allein wenn ich im Durſchnitte 50 Rthlr. für den Wispel rechne; ſo liegen doch der Staatskaſſe ſeit jener Zeit nicht blos 15,000 Rthlr. ganz unbenuzt auf dem Boden; ſondern ſie hat ſolche eigentlich, wie ich vorhin zeigte, gänzlich verloren, und ſie werden dabey dem innern Geldumlaufe wenigſtens in ſofern entzogen, daß ſie höchſtens nur alle fünf oder ſechs Jahre, je nachdem Lieferungen befohlen werden, nach einem ſehr verjüngten Maaßſtabe wenige Monate ins Publicum kommen.

Es iſt ſchwer, ja vor aller gemachten Erfahrung eigentlich unmöglich, auf eine Reihe von Jahren durchſchnittsweiſe zu berechnen, wie viel Schaden derjenige, welcher z. B. für 15,000 Rthlr. Getreide aſſerviren muß, in einem jeden Jahre erleidet. Allein anſchei-

nend iſt es mir, daß, wenn man den Verluſt des Capitals, entbehrte Zinſen, Koſten, und die allmähliche Vergrößerung des Capitals in Anſchlag bringt, ich die Sache nicht übertreibe, wenn ich 15 Procent vom erſten Capitale als eine jährliche Steuer rechne. Wenn nun anders dieſes richtig iſt; ſo zahlen die Domänen jährlich eine Armentaxe von 2,250 Rthlr. Es kann möglich ſeyn, daß eine ſolche jährliche Ausgabe für eine Staatskaſſe, wie die damalige war, für nichts gerechnet wird. Allein dann möchte ich behaupten, daß, wenn die Staatskaſſe hier im Lande jährlich 2,250 Rthlr. für Hülfsbedürftige bey Getreidetheurungen zahlen will, und wenn man z. B. annimmt, alle ſechs Jahre trete eine ſolche Theurung ein; alsdann mit jener ſechsmal erhöheten Summe, nemlich mit 13,500 Rthlr. in einem Jahre bey weitem mehr Nutzen für die wahrhaft Nothleidenden, ja für das ganze Land könne geſtiftet werden, als wenn alle zum Aſſerviren Verpflichtete aſſerviren und liefern. Denn jene 13,500 Rthlr. würden nicht blos für die Armen und Nothleidenden ein wahrer reiner Gewinn ſeyn; ſondern ſie würden auch die innere Geldzirculation wohlthätig vermehren. Jezt hingegen iſt — wie ich unten näher zeigen werde — der Bürde ohngeachtet, welche die Aſſervationsanſtalt dem Ackerbauer und Korninhaber verurſacht, der reine Gewinn, welcher davon in die Hände des wirklich Nothleiden-

leiden-

leidenden kommt, ſo gering, daß ihn jene Summe ſchon überwiegt. Wenn alſo der Staat mildthätig genug denkt, um jene Summen aus den hieſigen Domänen für Nothleidende bey Getreidetheurungen ausgeben zu wollen; ſo ſcheint es mir, daß der Zweck, welcher bey dieſer Mildthätigkeit zum Grunde liegt, durch Geldzahlung oder durch Ankauf von Kornfrüchten in einem weit vollkommneren Maaße, als durch die Aſſervationsanſtalt, werde erreicht werden, ja die leztere dadurch völlig überflüſſig machen könne. Denn alsdann genöſſen die Nothleidenden wahre Vortheile, alsdann würde der Ackerbauer und überhaupt Niemand durch die Aſſervationsanſtalt gedrückt, und die ganze Provinz gewönne zur Zeit der Noth einen größern Geldzufluß.

Doch man wird mir vielleicht hiergegen einwenden: der Staatskaſſe koſte die Aſſervationsanſtalt gar nichts; weil die Domänen-Pächter dieſe Laſt tragen müßten, und weil man es auch in Zukunft stets den Pächtern zur Bedingung machen würde, dieſe Laſt mit zu übernehmen. Allein wenn auch dieſe Thatſachen ihre Richtigkeit haben; ſo iſt dieſer Einwand dennoch nur ſcheinbar. Ich ſollte glauben, hier träten folgende Fälle ein: entweder iſt bey Errichtung der Pachtcontracte die nicht geringe Laſt, welche der Pächter tragen ſoll, wirklich mit in Anſchlag gebracht: dann iſt's an und für ſich klar, daß die Staatskaſſe

den Schaden trägt; oder jenes war nicht der Fall, und man ſah die Schuldigkeit zum Aſſerviren wie eine nicht achtenswerthe Kleinigkeit an, alsdann treten wieder zwey Fälle ein:

Entweder der Pächter genießt die Pacht unter ſolchen vortheilhaften Bedingungen, daß in Rückſicht derſelben die Aſſervationslaſt auch für ihn nur eine Kleinigkeit iſt, und er deren ohngeachtet dennoch wie Pächter ſehr gut beſtehen kann. In dieſem Falle trägt zwar nicht den Worten und der Form, wol aber der Sache nach, die Staatskaſſe die Bürde der Aſſervationsanſtalt: denn eine Domäne darf nie ſo gering verpachtet werden, daß der bedeutende Verluſt, welchen der Pächter durch das Aſſerviren leidet, in Rückſicht ſeines Gewinnes, wie eine Null erſcheinen müſſe. Wenigſtens ſehe ich bey einer guten Finanzwirthſchaft keinen Grund ein, warum man die Domänen zu ſolchen niedrigen Preiſen verpachten ſollte.

Oder der Pächter fühlt bey den Vortheilen, welche er aus der Pachtung zieht und ziehen muß, die Aſſervationsanſtalt wie einen bedeutenden Verluſt, er ſieht ein, daß er dabey entweder gar nicht beſtehen, oder doch wenig an der Pachtung gewinnen könne; dann muß er dieſe Laſt zwar ſo lange, als ſein Contract dauert, tragen, iſt er aber zu Ende; ſo zieht er entweder mit einem Concurſe, oder doch wenigſtens wie ein ſolcher Pächter, der bey der Pachtung

wenig oder nichts verdiente, von derſelben ab. Bey dem Nachfolger wird es ſich dann gewiß ſchon deutlicher zeigen, daß die Staatskaſſe am Ende die Aſſervations-Laſt ſelbſt tragen müſſe: denn wenn er nicht wieder die leztere für nichts achten, und nicht ohne die Hoffnung eines Gewinnes pachten will; ſo wird er zuverläſſig ſein Gebot ſo einrichten, daß er das ſchuldige Korn ſehr bequem zu aſſerviren im Stande bleibt. Dieſes Ereigniß komme nun über kurz oder lang, es möge durch Wendungen ſo viel verdeckt werden als es wolle, am Ende kommt die Zeit gewiß, wo die Staatskaſſe, und zwar dieſe allein, in Rückſicht der Domänen, die Bürde der Aſſervationsanſtalt tragen muß. Denn ſie iſt, ob ſie gleich den Namen nicht führt, eine wahre Grundſteuer, die der Eigenthümer, ihrer innern Natur nach, ſtets tragen und allein tragen muß, er mag Maaßregeln und Wendungen nehmen, welche er immer will.

Ich werde unten einige Gründe anführen, warum ich dafür halte, daß, einer großen Regel nach, kein Unterthan und folglich auch kein Domänenpächter, je dasjenige Korn aſſerviren wird, was er zu aſſerviren ſchuldig iſt. Die Domänen haben, der Regel nach, bedeutende Brauereien und Brennereien. Den Pächtern derſelben kann daher ſelten daran gelegen ſeyn, daß die Kornpreiſe ſteigen, in-

dem mehrere unter ihnen, wegen der Brauereien und Brennereien, noch Korn ankaufen müſſen. Wenn dieſe nun nicht wirklich von Jahren zu Jahren das ſchuldige Korn aſſerviren — es iſt aber, aller Strafgeſetze ohngeachtet, ſehr wahrſcheinlich, daß ſie es nicht thun werden — und es werden von ihnen während des Laufes ihrer Pachtjahre bey hohen Kornpreiſen — in andern Fällen wird es ohnedem nicht geſchehen — mehrere Mahle Lieferungen gefordert; ſo ſcheint mir's, als ob dieſes, vorzüglich für die Brauerei- und Brennerei-treibenden Domänen-Pächter, ein merklicher Schaden ſeyn werde und müſſe: denn nun müſſen ſie für jene, in Rückſicht des Ackerbaues, ſonſt ſo wohlthätigen Gewerbe nicht blos den gewöhnlichen Getreide-Bedarf, ſondern auch außerdem, wegen des Mißwachſes, noch bedeutende Kornquantitäten um hohe Preiſe zukaufen, und können nie nach demſelben Verhältniſſe weder den Bier- noch Branntweinspreis erhöhen. Sie können und dürfen weder Brauerei noch Brennerei, wenn ſie auch wollten, einſtellen — ſie leiden alſo ſchon hierdurch bedeutend — müſſen nun aber auch außerdem noch das ganze Aſſervations-Quantum zukaufen, und erhalten — alle Koſten: das mehrmonatliche Entbehren des Geldes, die ſchlechte Münze u. ſ. f., in Anſchlag gebracht — kaum die Hälfte von dem wieder, was ſie dafür zahlen mußten. Man untergräbt

alſo den Wohlſtand dieſer Domänenpächter durch die Aſſervationsanſtalt, man thut dieſes gerade in dem Zeitpuncte, wo ſie ſchon von ſelbſt genug gedrückt ſind, und man verhindert es dadurch, daß ſie die Domänenämter ſo wirthſchaftlich benutzen können, wie ſie billig benuzt werden ſollten. Es iſt daher ſehr wahrſcheinlich, daß, wenn nur etwa zwölf Jahre die ganze Anſtalt beſtehen, und in dieſem Zeitraume nur zwey Lieferungsjahre eintreten ſollten, alsdann ſämmtliche Domänenpächter laute Klaglieder anſtimmen werden, es ſey denn, daß ihnen allen — wie ich kaum glauben kann — die Pachtungen zu ſo niedrigen Preiſen überlaſſen würden, daß ſie, des Aſſervirens und Lieferns ohngeachtet, anſehnliche Summen bey ihren Pachtungen zu gewinnen vermöchten; in welchem Falle jedoch zwar nicht den Worten, allerdings aber der Sache nach, die Staatskaſſe die Bürde der Aſſervationsanſtalt in Rückſicht der Domänen unverkennbar trägt.

Cap. 6.

Bisher bemühete ich mich, zu zeigen, wie drükkend die Aſſervationsanſtalt für den Ackerbauer des hieſigen Landes, ja ſelbſt für die Domänenkaſſe ſey. Jezt ſey es mir vergönnt, den Zweck, welcher dadurch erreicht werden ſoll, etwas genauer ins Auge zu faſſen, und zu prüfen: ob und in wie fern er

dadurch erreicht werden könne. Jener iſt, wie es mir ſcheint, doppelt. Nach den deutlichen Worten der Verordnung vom 25ſten Febr. 1803 §. 9. geht er dahin: die Einwohner des hieſigen Fürſtenthums vor einem gänzlichen Getreidemangel und vor unerſchwinglichen Preiſen derſelben zu ſichern. Nach den Verfügungen hingegen, welche im Jahre 1805 getroffen ſind, ſcheint die Anſtalt mehr den Zweck zu haben, für die dürftige Klaſſe der Unterthanen zu ſorgen und ihnen eine Unterſtützung angedeihen zu laſſen. Nun ſehe ich zwar ſo viel ein, daß, wenn der erſte jener Zwecke wirklich erreicht werden könnte, dadurch indirect der zweyte, wo nicht ganz doch theilweiſe, zugleich mit würde erreicht werden. Allein dem ohngeachtet ſcheinen mir beyde Zwecke ſehr verſchiedener Art zu ſeyn: denn dadurch, daß man für die Unterſtützung der Dürftigen des Landes ſorgt, werden unverkennbar noch keine Kornvorräthe herbey geſchafft, und die hohen Getreidepreiſe noch nicht vermindert. Eben ſo läßt ſich's auch umgekehrt recht gut denken, daß große Getreidevorräthe in der hieſigen Provinz vorhanden wären, und die Preiſe deſſelben ſehr niedrig ſtünden, daß dabey aber dennoch eine große Anzahl von hülfsbedürftigen Unterthanen vorhanden wäre, für welche Unterſtützung geſchafft werden ſollte. Es dürfte daher auch nicht

Digitized by Google

unzweckmäßig ſeyn, jene beyden Zwecke gänzlich zu trennen, und jeden beſonders zu prüfen, zumal da, um ſie zu erreichen, ganz verſchiedene Mittel angewandt werden müſſen. Ob aber die Aſſervationsanſtalt etwa ein gemeinſchaftliches Mittel für beyde Zwecke wirklich ſey, das wird die Folge zeigen.

Alſo ſind wirklich Gründe da, um erwarten zu können, daß die Aſſervationsanſtalt die hieſige Provinz vor einem Kornmangel ſchützt, und daß ſie den Unterthan vor unerſchwinglichen Preiſen ſichert? Auf den erſten Blick ſcheint es allerdings, daß, wenn allerhöchſten Orts einmal befohlen iſt, es ſollten über 3000 Wiſpel Getreide ſtets im Lande auf den Böden liegen, unmöglich ein wahrer Mangel und folglich auch keine unerſchwingliche Preiſe eintreten könnten. Indeſſen hoffe ich, daß mir's erlaubt ſeyn wird, hiergegen folgende Bedenklichkeiten äußern und dem Unbefangenen zur Prüfung vorlegen zu dürfen.

1) Muß ich hier nochmals wiederholen, daß es ſtets weiſe gehandelt ſeyn werde, bey jedem vorkommenden Falle vor allem andern recht genau und recht reiflich zu prüfen, welche Preiſe mit Grunde unerſchwinglich genannt werden dürfen, und wann ſich der Staat für die Nation wohlthätige Wirkungen davon verſprechen könne, im Falle er ſich den Zweck ſezt, dieſe Preiſe herunter zu bringen und zu erniedrigen. Ich bemühete mich oben, Gründe anzuführen, warum

es mir ſcheint, daß bey Mißwachsjahren der Staat in einem blos vom Ackerbau lebenden Lande, gewiß nie vorſichtig genug zu Werke gehen könne, wenn er, ohne an den natürlichen Koſtenpreis nur zu denken, wohlfeile Marktpreiſe des Getreides bewirken will. Ich wünſche nichts ſo ſehr, als daß beſſer unterrichtete Männer das, was ich dort ſagte, prüfen mögen. Sind meine Grundſätze richtig; ſo würde es doch für die Nation ſo lange von übeln Folgen ſeyn, wenn bey Mißwachſe dahin gearbeitet wird, daß die Getreidepreiſe fallen möchten, bis es gewiß iſt, daß dabey der Ackerbauer unverhältnißmäßig gewinnt. Ohngeachtet der mehr als ein Jahr fortgedauerten außerordentlichen Getreidepreiſe, bin ich überzeugt, daß der Ackerbauer den Schaden, welchen er durch den großen Mißwachs vom Jahre 1804 erlitt, noch nicht erſezt erhielt. Dreiſt berufe ich mich deshalb auf den jezt ſehr zurückgekommenen Wohlſtand des Ackerbauers. Sollte es nun wol weiſe ſeyn, dieſen Ackerbauer durch erzwungene Erniedrigung der Kornpreiſe noch mehr zu belaſten und ſeinen Wohlſtand noch mehr zu untergraben?

2) Hoffe ich in dem zweyten Abſchnitte dieſer Schrift Gründe angeführt zu haben, warum ich dafür halten muß, daß alles, was das Fortkommen des Ackerbauers aufhält, was ſeinem über alles wohlthätigen Gewerbe irgend auf eine Art Hinderniſſe in

Digitized by Google

den Weg legt, nothwendig Getreidemandel und Getreidetheurung zur Folge haben müſſe. Ich habe vorhin in dieſem Abſchnitte zu zeigen mich bemühet, welch' eine Bürde die Aſſervationsanſtalt für den Ackerbauer ſey. Blos aus dieſen beyden Datis glaube ich die Folge ziehen zu können: die Aſſervationsanſtalt werde im Ganzen ſowol Getreidemangel als Getreidepreiſe vergrößern; denn der Ackerbauer, deſſen Wohlſtand dadurch untergraben wird, wird allmählich immer weniger produciren, welches gewiß die üble Folge hat, daß er nie Getreidevorräthe aufzubewahren vermag, ſondern ſtets aus Noth verkaufen muß. Würde dagegen bey ihm die Begierde zum Beſſerleben geweckt; ſo spornte das ſeinen Fleiß an, dieſer erzeugte mehreres Getreide, dieſes machte den Ackerbauer, wo nicht reich, doch wohlhabend, und dadurch würde er in die günſtige Lage verſezt, daß ihn nicht immer die Noth triebe, ſeine Getreidevorräthe zu verkaufen. Er würde nicht ſelten einen beträchtlichen Theil derſelben bis beynahe zur nächſten Erndte aufzubewahren im Stande ſeyn. Ja ſähe er in ſeinen Feldern Mißwachs; ſo könnte er vielleicht Jahre lang, theils in der Hoffnung beſſere Preiſe zu erhalten, theils aus Furcht ſelbſt Mangel zu leiden, ſein Getreide auf dem Boden liegen laſſen, und auf dieſe Art würde ein weit ſolideres und wohlthätigeres Landmagazin entſtehen, als Aſſerva-

tionsanſtalten je zu erzwingen im Stande ſeyn werden. Fängt man dagegen damit an, dem Ackerbau Feſſeln anzulegen, und eben dadurch den Wohlſtand des Landmannes zu untergraben; ſo ſind dieſe Hoffnungen dahin, und die Folge davon wird und muß die ſeyn: daß der Ackerbauer immer nur von der Hand in den Mund zehrt, daß er nie ſeinen Acker beſſer cultivirt, daß er ihm nie mehrere Früchte abgewinnt, und daß er nie im Stande iſt, Kornvorräthe auf ſeinen Böden aufzubewahren.

3) Schon einige Male bemerkte ich, daß, bey allen Korntheurungen und bey allem Kornmangel, das Erſparen, das Wenigereſſen und überhaupt das Wenigerconſumiren das erſte und beſte Hülfsmittel ſtets ſeyn und bleiben werde. Wenn allen Menſchen und allem Vieh im Lande ein Jahr hindurch $\frac{1}{12}$ Getreide täglich weniger zur Conſumtion zugemeſſen wird; ſo iſt das im Einzelnen kaum bemerkbar, ſowol für Menſchen als fürs Vieh. Beyde friſten ihr Leben beynahe eben ſo gut als vorhin, und es wird blos hierdurch ein voller Monat am Bedarfe erſpart. Dieſes iſt ſchon eine große Hülfe, die Niemanden ſchadet und zu welcher der Unterthan gewiß greift, ſo lange er ſich ſelbſt überlaſſen bleibt und die Obrigkeit nur nicht entgegen wirkende Mittel befiehlt. Nichts kann daher der Lage der Sache angemeſſener ſeyn, als wenn bey Getreidetheurungen alle Bäcker

ihre Brödte immer kleiner backen. Der Unterthan, welcher z. B. täglich für 4 Ggr. zu kaufen gewohnt iſt, klagt zwar, daß das Brodt kleiner wird; allein es gehen gewiß viele Tage, Wochen, ja Monate darüber hin, ehe er ſich entſchließt, täglich für 6 oder 8 Ggr. zu kaufen. Er ſucht erſt alle andere Hülfsquellen, um ſeinen Hunger zu ſtillen, auf, bevor er das leztere thut. Freilich, werden die Brödte gar zu klein, ſo treibt ihn allerdings der Hunger, mehr anzuwenden, als er ſonſt gewohnt war; allein ehe er dieſes thut, hat er ſchon am Getreide merklich geſpart. Der Unterthan, welcher nicht vom Bäcker ſein Brodt kauft, ſondern ſelbſt backt, oder der Vieh aller Art zu futtern hat, wird bey beträchtlichen Theurungen ſeine Vorräthe genauer eintheilen, ſorgſamer aufbewahren, dasjenige Vieh, was er nur immer entbehren kann, abſchaffen, und überhaupt haushälteriſcher mit dem Getreide umgehen, damit er bis zur nächſten Erndte ausreiche. Der vermögendere Unterthan, welchem es nicht läſtig fällt, ob er den Scheffel Getreide doppelt ſo hoch als gewöhnlich bezahlt, wird allerdings weder ſeiner Perſon, noch ſeinem Viehe etwas abziehen. Allein wenn dieſer auch eben ſo viel, als vorhin conſumirt; ſo conſumirt der Aermere auch um deſto weniger. Mir ſcheint's daher auch bey Theurungen eine verkehrte Maaßregel zu ſeyn, wenn man den Preis des Getränks, und vorzüglich des Biers,

in ſo fern es nicht Jahre lang aufbewahrt werden kann, und in ſo fern es der große Haufen blos zur Stillung des Durſtes trinkt, erhöhet. Ich würde vielmehr rathen, ſo viel, als es ſich thun laſſen will, weniger Korn zu dem Getränke zu nehmen, und den Preis der Quantität des Biers unverändert zu laſſen; weil auch dadurch im Einzelnen unmerklich, aber im Ganzen ſehr beträchtlich erſpart wird.

Wer alles dieſes erwägt, wird einſehen, wie leicht es iſt, daß die Unterthanen, ganz ſich ſelbſt überlaſſen, ein Jahr hindurch ein Zwölftel, ein Zehntel, vielleicht gar ein Sechstel durch wenigere Conſumtion, wo nicht ohne allen, doch gewiß ohne merklichen Schaden erſparen. Nehme ich an, daß in einem Jahre nur ein Zwölftel auf dieſe Art weniger conſumirt wird; ſo beträgt dieſes ſchon weit mehr, als die ganze Aſſervations-Summe, welche in der hieſigen Provinz aufbewahrt werden ſoll. Dieſes Erſparen iſt daher ſchon ein weit kräftigeres Mittel, um Hülfe in der Noth zu verſchaffen, als das Aſſerviren. Nun kann allerdings jenes nicht ins Unendliche gehen, und muß ſeine Grenzen haben; allein eines Theils iſt der Unterthan in einem ſo kornreichen Lande, als die hieſige Provinz unverkennbar iſt, ſo ſehr an eine nicht ganz haushälteriſche Korn-Conſumtion gewöhnt, daß es nicht ſchadet und für die Zukunft wohlthätig für ihn wirkt, wenn Jahre der Theurung ihn nöthigen,

Digitized by Google

nicht nur haushälteriſcher mit dem Korne umzugehen; ſondern auch andere Nahrungsquellen aufzuſuchen, wodurch er ſein und ſeines Viehes Leben und Wohlſeyn, auch ohne Getreide, hinzuhalten vermag, welches gewiß geſchieht, ſo lange man den Unterthan ganz ſich ſelbſt überläßt. Andern Theils geht meine Behauptung nur dahin: der Staat dürfe keine Veranſtaltungen treffen, um dieſem Erſparen Einhalt zu thun, und eine größere Getreide-Conſumtion zu befördern.

Dieſes leztere geſchieht aber durch die Aſſervationsanſtalt, vorzüglich wenn ſie ſo, wie im Jahre 1805, eingerichtet iſt. Hier wurde nemlich bey einem Mißwachſe, der ſo groß ausfiel, daß der gewöhnliche Bedarf vor die Provinz unverkennbar nicht vorhanden war, nicht nur kein ausländiſches Korn angekauft, um dadurch den Unterthanen einen Fonds zu verſchaffen, daß ſie wirklich mehr, als wie gewachſen war, conſumiren konnten und durften, ſondern es wurde nur einer Klaſſe von Unterthanen — ohne zu unterſuchen, ob ſie für ſich den nothwendigen Bedarf hatte — das Getreide weggenommen und einer andern zu niedrigen Preiſen hingegeben. Wenn ich nun auch darüber wegſehen könnte, daß dieſe leztere Klaſſe unter keiner Bedingung ein Recht hat, auf Koſten der erſtern wohlfeileres Brodt zu eſſen, weil bey Mißwachsjah-

ren zuverläſſig jeder Unterthan das von der Natur verhängte Mißgeſchick zu tragen ſchuldig iſt: wenn ich ferner darüber wegſehen könnte, welche nachtheilige Folgen es für die hieſige Provinz haben muß, wenn jene große Laſt dem Ackerbauer und Getreide-Inhaber allein aufgebürdet wird; ſo bleibt dennoch ſo viel immer klar, daß durch die ganze Aſſervations-anſtalt die Conſumtion des Getreides unnöthig vergrößert wird, und zwar ohne vorher einen Fonds herbey zu ſchaffen, worauf dieſe ſtärkere Conſumtion gebauet werden könnte. Denn eben dadurch, daß man eine beträchtliche Quantität Brodt zu niedrigern Preiſen backt, als es gebacken werden dürfte, wenn man blos den Vorſchriften der Natur folgen wollte, wird veranlaßt, daß ein großer Theil von Unterthanen mehr conſumirt und ſich weniger einſchränkt, als er gethan haben würde, wann das Brodt ſo theuer war, als es die Marktpreiſe mit ſich brachten. Erwägt man nun noch überdem hierbey, daß die Brödte von einer beträchtlichen Größe, nemlich von beynahe ſechs Pfunden gebacken wurden, ja daß ſogar, wenn z. B. eine Familie die Woche mit vier Brödten angeſezt war, dieſe genöthigt wurde, alle vier Brödte auf einmal zu kaufen; ſo veranlaßte man dadurch auf der einen Seite, daß der völlig Arme ſelten im Stande war, das Brodt zu kaufen, auf der andern Seite aber auch,

daß noch mehr conſumirt wurde, indem eine Familie, die der Hunger treibt und die vier Brödte in ihrer Behauſung ſchon vorräthig und einmal angeſchafft hat, dieſe gewiß weit eher conſumirt, als wenn ſie ſolche immer gegen baares Geld in kleinern Portionen vom Bäcker kaufen ſoll; theils weil ſich der Verzehrer ſcheuet, von neuem Geld auszugeben, und theils weil er, wenn kein Brodtvorrath da iſt, eher auf Mittel und Wege ſinnt, ſeinen Hunger auf andere Art und Weiſe, als durch Brodt, zu ſtillen.

So klar nun auch hieraus erhellen dürfte, daß durch die Aſſervationsanſtalt die Getreide-Conſumtion vermehrt wird; ſo ſehe ich doch ſchon zum voraus, daß mir wider das hier Geſagte der Einwurf werde gemacht werden, ich hätte mit Unrecht behauptet, daß der Staat für keinen größern Kornvorrath, als wirklich gewachſen ſey, geſorgt habe, indem ja eben deshalb das Aſſerviren geboten ſey, damit in einem Mißwachsjahre wirklich mehr Korn im Lande aufbewahrt werden ſolle, als der Ertrag jener Erndte liefere. Allerdings ſteht es auf dem Papiere geſchrieben oder gedruckt, daß viele tauſend Korninhaber von einem Jahre zum andern, auf den Fall der Noth, ſparen und aufbewahren ſollen; allein folgende Gründe bewegen mich dafür zu halten, daß dieſes Aſſervationsgebot, wo nicht von gar keinem, doch zuverläſſig nur von äußerſt wenigen Verpflichteten je werde

befolgt werden. Wenn nemlich das Geſetz befiehlt: Ihr Korninhaber insgeſammt ſollt, von dieſem oder jenem Tage an, 3,000, und du A. oder du B. ſollſt davon zehn oder einen Wispel aſſerviren; ſo ſagt es unverkennbar eben ſo viel, als: du A. und du B. ſollſt — wenn der Wispel z. B. 50 Rthlr. koſtet — 500 oder 50 Rthlr. in dieſem Moment überſparen oder zurück legen, oder wie man es ſonſt nennen will. Wenn nun hie und da Unterthanen zu ihrer Obrigkeit ſagten: laßt durch die geſchickteſten Landwirthe unterſuchen, ob wir nicht, wenn wir jenem Gebote Folge leiſteten, entweder unſere ganze Ackerwirthſchaft zerrütten, oder Schulden machen, oder verhungern müßten; wenn es ſich ferner nach der genaueſten Unterſuchung ergeben ſollte, daß bey jenen Unterthanen einer dieſer Fälle nothwendig eintreten müſſe; ſo dächte ich, würde es klar werden, daß man von jenen Unterthanen etwas, das nahe an die Unmöglichkeit grenzt, oder das doch ihren Ruin merklich befördert, verlangt habe.

Aus den oben angeführten Gründen iſt mir's daher wahrſcheinlich, daß, wenn ich auch die Ackerbauer und Korninhaber der hieſigen Provinz wie ein Ganzes, wie eine moraliſche Perſon betrachte, der Befehl: ſpart plötzlich 175,000 Rthlr. über, ſehr nahe an Unmöglichkeit grenzt, weil jene Mitglieder der hieſigen Provinz ſo reich nicht ſind, daß ſie in einem

Mo-

Momente jene groſse Summe zurückzulegen und zu erſparen im Stande wären. Könnte und wollte ich aber auch, ſo lange ich die in der hieſigen Provinz lebenden Ackerbauer und Korninhaber wie eine moraliſche Perſon betrachte, das Gegentheil für richtig annehmen; ſo dürfte es doch — ſobald ich auf die vielen Individuen, welche einzeln jene Summe zuſammen tragen ſollen, einen Rückblick nehme — klar werden, daſs, wenn auch ein groſser Theil der einzelnen Unterthanen im Stande iſt, ohne merkliche Unbequemlichkeit das ſchuldige Korn zu aſſerviren, dennoch ein eben ſo groſser, und wahrſcheinlich ein weit gröſserer Theil darunter ſich befindet, dem die Erfüllung des an ihn ergangenen Befehls, wo nicht ganz und gar unmöglich, doch gewiſs in einem hohen Grade läſtig fällt, und ihn in die gröſste Verlegenheit ſezt.

Man denke ſich ganz in die Lage ſolcher Unterthanen. Man erwäge, daſs ihnen der Schweiſs, welchen ſie vielleicht aus ihrem Geſichte trocknen, ſehr vernehmlich ſagt: das Korn, welches da auf deinem Boden liegt, iſt dein ſauer erworbenes Eigenthum. Man erwäge, daſs der Verkauf ihres auf ihrem Boden liegenden Eigenthums ſie plözlich aus aller Verlegenheit, in die ſie durch Entbehrung deſſelben gerathen ſind, zu ſezen im Stande iſt. Man erwäge, daſs es dem Staate unmöglich

iſt, Controllen darüber zu führen, daß jeder zur Aſſervation Verpflichtete ſtets das hier in Frage kommende Korn wirklich auf dem Boden liegen habe. Man erwäge endlich, daß dieſer durch das Korn-aufbewahren vielleicht in große Verlegenheit geſezte Unterthan ſich den Zeitpunct, wo er liefern muß, ſtets ſehr entfernt und nur daran denkt, ſich aus ſeiner gegenwärtigen Verlegenheit zu helfen, wahrlich aber nicht daran, um eine andere, die nach fünf, oder zehn Jahren nur vielleicht eintreten könnte, zu vermeiden. Mir wenigſtens ſcheint es, daß es dem, welcher über alles dieſes nachdenkt, klar werden müſſe, wie unwahrſcheinlich es iſt, daß der zur Aſſervation Verpflichtete dann, wann er in Geldverlegenheiten kommt, das auf ſeinem Boden liegende Korn wie ein Heiligthum, welches nicht angerührt werden darf, betrachten und es unverkauft laſſen werde.

Doch nicht blos derjenige, den die Noth zwingt, ſondern auch derjenige, welchen blos die Liebe zum Gewinn oder auch die Befriedigung anderer Leidenſchaften treibt, wird, aller Aſſervationsgebote ohngeachtet, ſehr wahrſcheinlich ſeine Getreidevorräthe jederzeit verkaufen, wenn er nur annehmliche Käufer findet. Freilich gibt bloße Gewinnſucht und die Befriedigung anderer Leidenſchaften nicht ſo ſtarke Reize zur Uebertretung der Geſetze, als die Noth; aber daß jene

Digitized by Google

Beweggründe bey einem großen Theile von Menſchen immer ſtark genug ſind, um andere noch ſo hart verpönte, noch ſo ſehr in der Natur der Sache liegende Geſetze zu übertreten, das lehrt unverkennbar die Geſchichte aller Zeiten und aller Völker. Sollte es daher nicht zu viel gefordert, nicht zu viel erwartet ſeyn, wenn man die Idee hegt, viele tauſend Einwohner würden dem Befehle, ihr Eigenthum, aller Gebote der Noth, aller Reize des Gewinnes ohngeachtet, ſo lange unberührt auf ihrem Boden liegen laſſen, bis die Obrigkeit befiehlt, es herunter zu nehmen und um den halben Preis zu verkaufen, eine genaue und pünctliche Folge leiſten? Mir wenigſtens ſcheint es, daß vom erſten Domänenpächter an, bis zum kleinſten Bauer herab, aller Aſſervationsgebote ohngeachtet, jeder ſein Korn dann verkaufen werde, wann ihn entweder die Noth zwingt, oder der Gewinn reizt; und tritt keiner von dieſen beyden leztern Beweggründen ein, ſo behält gewiß jeder, auch ohne alle Aſſervationsgebote, ſein Korn auf dem Boden.

Ich hoffe nicht, daß man mir hier einwerfen werde: „es könne das Verkaufen des zu aſſervirenden Korns bey harter Strafe verboten werden, und „außerdem möge der Unterthan, der liefern müſſe, „im Falle er ſein Korn ganz veräußert hätte, ſelbſt „zuſehen, woher er die zu liefernde Quantität „erhalte, er werde zur Lieferung durch Execution ge-

„zwungen, geſtraft u. ſ. w.“ Der Geſetzgeber, dem es darum zu thun iſt, Geſetze zu geben, um die Uebertreter beſtrafen, und ſie durch dieſe Strafen in Armuth und Elend ſtürzen zu können, kann allerdings das Geſetz: „legt einen Theil eures Getrei„des auf den Boden und unterfangt euch nicht, es „zu veräußern!“ als ein ſehr taugliches Mittel gebrauchen, dieſen Zweck zu erreichen. Aber ſolche Zwecke können und dürfen unmöglich irgend einer Geſetzgebung untergelegt werden. Iſt dieſes aber richtig; ſo wird und muß jeder, der über die Sache nachdenkt, einſehen, daß der Zweck, Kornvorräthe im Lande aufzubewahren, nie durch die Aſſervationsanſtalt erreicht werden wird. Diejenigen Unterthanen, welche dem Geſetze keine Folge leiſten, können zu Lieferungen durch harte Executionen gezwungen, beſtraft, von Haus und Hof gejagt werden; aber durch alles das werden wahrlich keine Kornvorräthe geſchaffen, und jeder, der von der Aſſervationsanſtalt erwartet, deshalb auf den Böden der Unterthanen Getreide anzutreffen, dürfte ſich ſehr verrechnen, und den Menſchen, wie er war und iſt und ſtets bleiben wird, nicht genug ſtudirt haben. *) Leider ſehen

*) Auch der Herr Graf von Soden ſchlägt ein idealiſches Getreide-Magazin wie ein Mittel vor, um gänzlichen Korn-Mangel und übermäßige Preiſe zu verhüten.

wir's täglich, daß Geſetze, ohne welche gar kein Staat, keine Sicherheit der Perſon und des Eigenthums beſtehen kann, deren Nothwendigkeit und Gerechtigkeit vielleicht ſelbſt jeder Uebertreter fühlt, dennoch ſo häufig, bald aus Noth, bald aus Gewinnſucht, bald aus andern Leidenſchaften, übertreten werden; und dem ohngeachtet ſollten gegründete Hoffnungen vorhanden ſeyn, daß das vorliegende Geſetz, welches tief in wohlerworbenes Eigenthum eingreift, und womit ſo viele Reize zur Uebertretung verknüpft ſind, je werde befolgt werden? Der Menſchenkenner mag hier antworten.

Ich fühle zwar ſehr wohl, daß gerade deshalb, weil das Geſetz der Aſſervation nie wird befolgt werden, mehrere üble Seiten deſſelben gewiß wegfallen,

Weil ich die Alethia nicht geleſen habe; ſo kenne ich zwar deſſen Idee nicht vollſtändig. Indeſſen ſehe ich aus ſeiner National-Oeconomie, daß dieſes Landmagazin den Grundſätzen derſelben bey weitem gemäßer iſt, als das hier in Frage kommende; indem der Herr Verfaſſer will, daß der Korninhaber nur um den höchſtmöglichen Ausfuhr-Preis zum Verkaufe genöthigt werden ſoll. Dieſer einzige Umſtand ändert allerdings die ganze Angelegenheit merklich. Ob aber dem ohngeachtet von einem ſolchen idealiſchen Magazine ununterbrochen mehrere Getreide-Vorräthe in einem Lande zu erwarten ſtehen, als darin ſeyn dürften, wenn man eine unbegrenzte Freiheit des Handels geſtattete; daran muß ich aus den angeführten Gründen zweifeln. Vielleicht gibt das, was ich hier ſchrieb, dem Herrn Verfaſſer Gelegenheit, mich zu widerlegen, und das würde ich mir zu einer großen Ehre rechnen.

Digitized by Google

und die Folgen deſſelben nicht in der Maaße nachtheilig für den Ackerbau ſeyn werden, als ich vorhin zu zeigen mich bemühete; allein ich hoffe nicht, daß irgend Jemand behaupten werde, eben dadurch wäre das, was ich vorhin deducirte, widerlegt und das Geſetz gerechtfertigt. Denn kein Geſetz kann dadurch als weiſe, wohlthätig und gerecht vertheidigt werden, ſobald man bey dieſer Vertheidigung die Nichtbefolgung und Uebertretung deſſelben zur Grundlage nehmen muß, indem gerade dieſes beſſer, als alle Deductionen zeigt, daß das Geſetz nicht hätte gegeben werden ſollen. Iſt's gewiß, daß der Zweck eines Geſetzes verfehlt werden wird; ſo darf es nicht weiter beſtehen, und verbreitet unvermeidlich Schaden, ſo lange es unaufgehoben bleibt.

Welche Folgen wird nun die Aſſervationsanſtalt in Wahrheit haben? Wie ich glaube, ſtets die, welche ſie, wie die Erfahrung lehrte, wirklich gehabt hat. Die Erndte im Sommer 1802 war mehr als mittelmäßig, von ihr konnte noch eine große Quantität Getreide ins Ausland verkauft werden. In dieſem Jahre wurde eine gänzliche Getreideſperre verordnet, welche bis zum Februar 1803 dauerte. Damals wurde, wie ſchon oft erwähnt iſt, das Aſſerviren geboten. Im Sommer 1803 erfolgte eine noch ergiebigere Erndte, als die von 1802. Man hätte glauben ſollen, daß nun ein jeder Willen und

Vermögen gehabt haben würde, die befohlnen Kornvorräthe aufzuſparen. Im Sommer 1804 war bekanntlich der Mißwachs ſehr groß. Es wuchs nur die Hälfte des Durchſchnittsertrags. Im Anfange des Jahrs 1805 wurde eine Lieferung, nur von der Hälfte des zu aſſervirenden Korns, nur den Exemten befohlen, und — nur auf ſehr wenigen, vielleicht auf keinem einzigen Boden lag wirklich das Korn was geliefert, geſchweige denn was aſſervirt werden ſollte. *) Mir wenigſtens ſcheint's, dieſes werde die Geſchichte auch aller zukünftigen Jahre, wo Lieferungen befohlen werden, ſeyn: denn dieſer Gang iſt der Natur des Menſchen angemeſſen, und dieſe durch irgend etwas umändern zu wollen, möchte wol ſtets vergebliche Mühe ſeyn.

*) Um nicht mißverſtanden zu werden, muß ich bemerken, daß ich damit nicht behaupte, kein einziger zur Aſſervation Verpflichteter habe zur Zeit der Lieferung Korn auf dem Boden gehabt. Das würde eine augenfällige Unwahrheit ſeyn. Meine Behauptung geht vielmehr blos dahin: nur ſehr wenige, wahrſcheinlich kein einziger der Verpflichteten hätte von der günſtigen Erndte 1803 in das ſchlechte Erndtejahr 1804 alte Kornvorräthe hinein transportirt und aufgehoben. Geſchieht dieſes nicht, ſo läßt ſich unmöglich von der Aſſervationsanſtalt behaupten, ſie bewirke Getreide-Vorräthe im Lande: denn ſonſt würde ſie blos zu einem Befehle herabſinken, daß ein Unterthan dem andern Korn um einen beſtimmten Preis verkaufen ſollte. Ein ſolcher Befehl kann aber unmöglich Kornvorräthe erzeugen. Wenn aber die Aſſervationsanſtalt keine Vorräthe bewirkt, was nüzt ſie alsdann?

Strafgeſetze können zwar gegeben und Zwangsmittel angewandt werden; aber dieſe werden dergleichen Angelegenheiten nie in ein anderes Gleis bringen.

Wenn nun aber — wie ich gezeigt zu haben glaube — aller Aſſervationsgebote ohngeachtet, dennoch kein, oder doch gewiß immer nur ſehr wenig Getreide aufbewahrt werden ſollte, was wird dann die Folge von den Lieferungen, welche befohlen werden, ſeyn? Wie ich glaube, wieder keine andre als die, welche wir hier im Lande dadurch verſpürten, nemlich ein merkliches Steigen der Getreidepreiſe, und das vermehrte Auswandern des Hildesheimiſchen Geldes ins Ausland. Die Gründe hiervon ſind folgende: Einmal habe ich ſchon vorhin gezeigt, daß durch die Aſſervationsanſtalt die Getreide-Conſumtion ohne Noth, und ohne einen größern Vorrath herbey zu ſchaffen, vermehrt werde. Außerdem muß aber auch Folgendes erwogen werden: Diejenigen, welche zum Liefern genöthiget werden, haben, außer ihrem Bedarfe — und für das Jahr 1805 auch dieſen bey weitem nicht — der Regel nach, gar kein Korn vorräthig. Sie ſind daher in die betrübte Nothwendigkeit geſezt, das ganze Lieferungs-Quantum — und für jenes Jahr auch noch einen beträchtlichen Theil ihres eigenen Bedarfs — zuzukaufen. Dadurch entſteht plötzlich eine große Anzahl Käufer, wovon jeder weiß, daß ſie zu kaufen in die

Digitized by Google

Nothwendigkeit geſezt ſind, welches, wie jeder von ſelbſt einſieht, den Getreidepreis unfehlbar erhöhen muß, und damals einer großen Wahrſcheinlichkeit nach, hier im Lande merklich erhöhet hat. Denn der Preis einer jeden Waare ſteigt ſelten im Verhältniſſe zu der Größe des Bedarfs, ſondern in dem zu der Größe der Nachfrage. So viel iſt factiſch gewiß, daß im Winter und Frühjahre 1805 die Getreidepreiſe in Hannover und Braunſchweig ſtets niedriger ſtanden, als in Hildesheim, da doch ſonſt der umgekehrte Fall eintrat. Nun wage ich zwar keinesweges, beſtimmt zu behaupten, hieran ſey einzig die Aſſervationsanſtalt Schuld; allein da in dieſen Grenzländern die Erndte vom Jahre 1804 nicht ergiebiger war, als in der hieſigen Provinz, da außerdem das Hannöveriſche Land durch ein beträchtliches fremdes Militär beſezt ward; ſo iſt mir's wahrſcheinlich, daß die Aſſervationsanſtalt zu der, ſelbſt gegen unſere Nachbarn, unverhältnißmäßigen Theurung ihr Scherflein mit beygetragen habe.

Die Erfahrung in vielen Ländern hat's zur Gnüge erwieſen, daß alle Schritte der Obrigkeiten, um Kornmangel und Theurung zu vermeiden, gerade die entgegen geſezte Wirkung hatten, vielleicht blos, weil ſie nie ohne ein gewiſſes Aufſehen zu erregen, bewerkſtelligt werden können, wodurch der Kornhandel ſtets in eine Spannung geräth, die, der Regel nach, den

Preis des Getreides erhöhet. Denn jeder, welcher noch Korn zu verkaufen hat, und nur hört, es müßten ſo viele Wispel geliefert, es ſollten ſo viele Brödte für Arme verbacken werden, hält blos deshalb ſchon ſein Getreide an ſich und lauert auf noch höhere Preiſe. Die Erfahrung beweiſet, in Rückſicht auf alle übrige Waare, hinreichend, daß bey freiem und ungeſtörtem Handel jede Waare am allerwohlfeilſten war, und ich glaube oben Gründe angeführt zu haben, warum ſich dieſes ſo verhalten müſſe. Warum ſollte denn das Getreide eine beſondere Ausnahme machen? Und wie kann der Staat, der den Getreidepreis durch Verfügungen in die Höhe treibt, erwarten, daß er fallen ſoll?

Welche Beweggründe es auch immerhin erwirkt haben mögen, daß im Jahre 1805 die onerablen Unterthanen zur Lieferung ihres zu aſſervirenden Korns nicht angehalten wurden; ſo ſcheint mir dennoch dieſer Umſtand ein großes Glück für die hieſige Provinz geweſen zu ſeyn. Oder eigentlich, wenn jenes befohlen wäre, würde die Getreidetheurung und das ganze Elend hier im Lande noch merklich vergrößert worden ſeyn: denn bey dieſen onerablen Unterthanen waren noch weit ſeltener, als bey den Exemten Kornvorräthe anzutreffen. Beynahe alle rangen mit wahrem Mangel und mußten äußerſt bekümmert ſeyn, auf welche Art ſie die ſparſamſte Eintheilung machen

wollten, um Menſchen und Vieh bis zur nächſten Erndte hinzuhalten. Wären nun dieſen Onerabeln Lieferungen abgefordert worden; ſo wären noch viele tauſend Käufer mehr aufgetreten. Hatten dieſe nun auch einzeln nicht nöthig, ſolche Kornquantitäten, als die Exemten, anzuſchaffen; ſo würde die bloße Zahl der Käufer dennoch die Nachfrage nach Korn ſehr vergrößert, und eben dadurch den Preis deſſelben noch weit höher getrieben haben. Es wäre noch weit mehr Geld für Korn aus der hieſigen Provinz, als jezt wirklich geſchehen iſt, ins Ausland gegangen, und einer noch weit größern Anzahl von Menſchen wäre wohlfeileres Brodt verſchafft worden. Dieſe hätten wieder mehr verzehrt und weniger erſpart, als ſie jezt wirklich gethan haben. Es wäre alſo in jenem Falle ohne allen Nutzen und zum größten Schaden fürs Ganze noch weit mehr Korn conſumirt worden, als jezt, ohne daß die Onerabeln lieferten, conſumirt iſt. Ohngeachtet auf dem platten Lande, verhältniß⸗mäßig, eine eben ſo große und vielleicht noch größere Anzahl von ſogenannten hülfsbedürftigen Menſchen, als in den hieſigen Städten leben, ohngeachtet alle dieſe kein wohlfeileres Brodt erhielten, und ohnge⸗achtet ihnen die vermögenden Landleute nicht mehr und nicht weniger Almoſen gaben, als ſie auch ohne Aſſervationsanſtalt gethan haben würden; iſt dennoch keiner verhungert, und alle friſteten, freilich wohl

kümmerlich genug, ihr Leben eben ſo gut als der Städter, der auf Koſten ſeines Mitunterthans wohlfeileres Brodt aß.

Cap. 7.

Ich war bisher zu zeigen bemühet: daß die Aſſervationsanſtalt, ſtatt die Getreidepreiſe zu verringern, ſolche bey den Zeiten der Lieferung, allem Anſehen nach, noch erhöhet, daß vermöge derſelben keine Getreidevorräthe im Lande werden aufbewahrt werden, und daß durch ſie die Conſumtion noch vergrößert, alſo eigentlich ein noch größerer Mangel herbey geführt wird. Ehe ich indeß dieſen Geſichtspunct, woraus ich die Aſſervationsanſtalt bisher betrachtete, verlaſſe, ſey es mir erlaubt, auch noch ein paar Worte darüber ſagen zu dürfen, wie unzulänglich, zur Erreichung des hier in Frage kommenden Endzwecks, jene Veranſtaltung ſelbſt dann ſeyn würde, wenn ich auch annehmen könnte, daß jeder zur Aſſervation Verpflichtete dieſe ſeine Schuldigkeit genau erfüllte. Wenn anders die vorhin aufgeſtellte Berechnung Grund hat; ſo würde in der hieſigen Provinz der jährliche Bedarf für die Menſchen 43,350, und der für das Vieh 13,250, zuſammen 56,600 Wispel betragen. Diejenigen 3,407 Wispel, welche aſſervirt werden ſollen, erſcheinen hiergegen wie eine wahre Kleinigkeit, und machen nur

$\frac{1}{18}$ von dem bloßen Conſumtions-Bedarfe, außer der Einſaat, aus. Fehlt's wirklich im Lande nur an dieſen 3,407 Wispeln, in Rückſicht auf den Conſumtions-Bedarf; ſo bin ich überzeugt, die Unterthanen ſchränken ſich ohne alle Unbequemlichkeit ſo viel von ſelbſt ein, daß keiner jenen unbedeutenden Mangel verſpürt. Es möchte daher auch ſchwerlich anzurathen ſeyn, blos damit ein ſolcher kaum nennenswerther Defect gedeckt werde, Eingriffe in das Eigenthum ſo vieler tauſend Unterthanen zu machen, ſie deshalb in nicht geringe Koſten zu ſtürzen, und dabey dem Ackerbau der hieſigen Provinz eine Wunde zu ſchlagen.

Doch die Sache läßt ſich noch von einer andern Seite anſehen. Entſteht in dem hieſigen Lande kein Mißwachs bis auf die Hälfte vom Mittelertrage; ſo glaube ich, kann die Obrigkeit bey der Sache völlig unbekümmert ſeyn. Es können zwar alsdann die Kornpreiſe etwas ſteigen; aber von bedeutenden Schaden und Folgen für das Ganze wird der Vorfall doch nie ſeyn, und keine eigentliche Hungersnoth verurſachen, theils weil immer — vorzüglich wenn man dem Kornhandel freien Spielraum und eben dadurch den Ackerbauer zu einiger Wohlhabenheit kommen läßt — alte Kornvorräthe im Lande vorhanden ſeyn werden, theils weil bey einem Mißwachſe, z. B. von $\frac{1}{3}$, durchs ganze Land, welches gewiß ſchon viel ſagen

will, noch mit Hülfe der alten Vorräthe der nothdürftigſte Bedarf für Menſchen und Vieh gedeckt bleiben dürfte. Entſteht aber ein Mißwachs von der Hälfte des Mittelertrags, wie er bey der Erndte des Jahrs 1804 wirklich eintrat, wie er nur ſehr ſelten kommt, aber zuverläſſig immer öfterer entſtehen wird, je mehr dem Ackerbau Feſſeln angelegt werden; ſo wird allerdings die Sache ernſthafter, und es fehlt alsdann ein Beträchtliches, wie folgende Berechnung ergeben mag. Wenn die oben angenommenen 262,500 Morgen bey Mittelerndten das ſiebente Korn ertragen; ſo beſteht der Totalertrag der ganzen Provinz in 91,875 Wispeln. Wachſen darauf aber in einem ſchlechten Jahre nur $3\frac{1}{2}$ Körner; ſo beſteht der Totalertrag in $45,937\frac{1}{2}$ Wispeln. Die Totalbedürfniß-Summe für die hieſige Provinz beſteht aber, einſchließlich der Einſaat, in 69,600 Wispeln. Bey einem Mißwachſe zur Hälfte fehlen alſo unverkennbar 23,663 Wispel. *) Vorkehrungen, durch welche ein

*) Wenn der Verfaſſer dieſer Schrift das Vergnügen haben ſollte, daß ſie von dem Herrn Grafen von Soden geleſen würde; ſo möchte er es wol nochmals der Prüfung deſſelben anheim geben: ob es nicht zu viel geſagt ſey, wenn er S. 312 ſchreibt: „In einem ackerbauenden Staate iſt der wirkliche Mangel nicht wol „denkbar.“ Der Herr Verfaſſer hält zwar von Berechnungen der Art, wie ich ſie aufſtellte, nicht viel, und ich pflichte ihm gern in mehrern Rückſichten deshalb bey. Aber geſezt auch, meine Berechnung wäre hie und da auf unrichtige Grundſätze gebauet; ſo wird es doch

ſolcher Defect, wenn er einmal vorhanden iſt, ohne ausländiſches Korn mit übergroßen Koſten kommen zu laſſen, hinreichend gedeckt werde, ſcheinen mir außer den Grenzen der Möglichkeit zu liegen. Irre ich aber auch hierin; ſo möchte es doch nöthig ſeyn, ganz andere Maaßregeln, als in der vorliegenden Aſſervationsanſtalt enthalten ſind, zu treffen. Denn ſollte der hieſige Ackerbauer und Korninhaber 20,000 Wiſpel Getreide aſſerviren; ſo iſt's ohne Divinations-Vermögen vorher zu ſehen, daß binnen zehn Jahren ein großer Theil von Aeckern wüſte liegen werde und deren Bebauer nothwendig an den Bettelſtab gerathen müſſen.

jedem einleuchten, welch' ein übergroßer Defect entſtehen muß, ſobald eine Erndte nur den halben Mittelertrag gibt. Denn ſollte dieſes nicht der Fall ſeyn; ſo müßte ich annehmen, daß ein Land entweder bey gewöhnlichen Erndten den doppelten Bedarf producire, oder aber daß in dem Lande die Hälfte, oder doch wenigſtens ein Drittel des jährlichen Bedarfs von frühern Erndten vorräthig läge. Ich zweifle aber, daß es ein Land in der Welt gibt, wo der Regel nach — ich will nicht von einzelnen außerordentlichen Fällen ſprechen — einer von jenen beyden Fällen eintritt. So lange aber keiner von beyden ſtatt hat; ſo lange muß in einem jeden Lande eine Erndte, welche nur den halben Mittelertrag gibt, wirklichen und großen Mangel erzeugen. Auch aus dieſem Grunde ſcheint es mir, daß das von dem Herrn Verfaſſer vorgeſchlagene Kornmagazin — wenn es anders nicht ſehr groß ſeyn und für die Nation ſehr drückend werden ſoll — nie zureichend ſeyn werde, um einen wahren Mangel zu decken.

Auf jeden Fall erhellet indeß hieraus klar, wie unzulänglich die Aſſervationsanſtalt iſt, indem dadurch höchſtens nur für ein Achtel deſſen, was wirklich fehlt, geſorgt wird. Nun ſtelle ich zwar keinesweges in Abrede, daß, im Falle 24,000 Wispel Getreide in einem Lande fehlen, ein Vorrath von 3,000 Wispeln immer eine äußerſt ſchätzbare Sache ſey; allein eines Theils glaube ich Gründe angeführt zu haben, warum dieſer auf dem Papiere ſtehende Vorrath, vermöge der Aſſervationsanſtalt, hier im Lande nie vorhanden ſeyn werde; andern Theils fragt es ſich eigentlich: ob der Schaden, welcher dem Lande durch jene Veranſtaltung zugefügt wird, die Vortheile derſelben, wenn auch das Getreide verordnungsmäßig aufbewahrt werden würde, nicht bey weitem überwiege? Und auch davon glaube ich Gründe genug angeführt zu haben.

Endlich muß ich noch bemerken, daß ſichtlich die Aſſervationsanſtalt nur für ein Mißwachsjahr gelten und nur auf eins derſelben, denkbarer Weiſe, angewandt werden kann. Nun laſſe man aber zwey mißrathene Erndten hinter einander folgen, wie ſieht es dann mit dem Aſſerviren und Liefern aus? Man kann allerdings den ſo nützlichen Ackerbauer auch in dieſem Falle zum Aſſerviren und Liefern zwingen, und ihn ſtrafen, wenn er's nicht thut. Aber ſollte Gott die hieſige Provinz ſo hart ſtrafen, daß zwey Jahre hinter einander, ſo wie es im Jahre 1771 und

und 1772 der Fall war, ein bedeutender Mißwachs entſtände; dann dürfte es doch mehr als hart, mehr als ungerecht ſeyn, wenn eben der Ackerbauer, eben der Korninhaber, welchem an ſeinem eigenen Bedarfe durch die vorige Erndte, wenigſtens — ich will gleich für alle übrigen Bewohner des Landes die Hälfte abrechnen — 12,000 Wispel fehlten, noch gezwungen werden ſollte, von eben dieſer mißrathenen Erndte auf das folgende Jahr irgend etwas zurück zu legen, und dann für den halben Preis zu liefern. Hätte ſich irgend einer damals, als im Frühjahre 1805 Lieferungen gefordert wurden, deſſen darum geweigert, weil er bey der lezten Erndte nicht einmal ſo viel Getreide geerndtet habe, als ſein unentbehrlichſter Bedarf erforderte; ſo hätte man einem ſolchen mit einigem Scheine antworten können: wenn du, wie ein gehorſamer Unterthan, die dir vorgeſchriebene Quantität von der vorhergehenden Erndte aufgeſpart hätteſt, ſo würdeſt du jezt ohne Unbequemlichkeit zum Liefern im Stande ſeyn. Wenn hingegen, nach einer zweyten gleich folgenden ſchlechten Erndte, von irgend einem Verpflichteten eine Lieferung aus dem obigen Grunde verweigert werden ſollte; dann ſehe ich nicht ein, was man darauf, auch nur unter einigem Scheine, repliciren könnte: weil es etwas völlig Unmögliches bleibt, von der erſten mißrathenen, zum völligen Bedarfe nicht

hinreichenden, Erndte noch etwas auf das künftige Jahr überzuſparen. Der etwas beträchtliche Mißwachs einer Erndte wird zwar die hieſige Provinz jedesmal ſehr drücken, und recht üble Folgen für das ganze Land haben, wie die Erndte des Jahrs 1804 einleuchtend beweiſet. Aber ein ſolcher einjähriger Mißwachs wird doch ſtets erträglich und ohne bedeutende Folgen bleiben: theils weil ſich noch immer irgendwo alte Vorräthe finden, theils weil der Unterthan im Ganzen die ſchwere Laſt, welche ihn von ſo vielen Seiten durch den gehemmten innern Geldumlauf und dadurch, daß er bey allen Abgaben und Bedürfniſſen kein fremdes Geld ins Inland ziehen kann, trifft, allenfalls ein Jahr hindurch zu ertragen vermag. Allein ſind alle alte Kornvorräthe aufgezehrt, fehlen dann wieder an dem nöthigen Bedarfe 10 bis 20,000 Wispel, haben ſo viele Unterthanen das Jahr vorher ihr Vermögen ganz oder theilweiſe ſchon zugeſezt, kommt auch das zweyte Jahr kein fremdes Geld ins Inland, gehen dem ohngeachtet große Summen nicht blos für Steuern, ſondern für die vielen andern Bedürfniſſe ins Ausland; ſo muß ein ſchrecklicher Geldmangel entſtehen, ſo muß die innere Zirculation des Geldes beynahe gänzlich ſtocken, ſo muß das Getreide zu einer unerhörten Höhe ſteigen, und ſo muß ſich ein Elend über alle Bewohner des Landes verbreiten, welches auf mehrere De-

Digitized by Google

ennien bleibende Folgen hat, und wozu gewiß ſehr glückliche Conjuncturen vieler Jahre erforderlich ſind, um die tiefen Narben, welche die beyden ſchlechten Erndten verurſachten, unkenntlich zu machen. Die Erndten von 1771 und 1772 und die darauf folgenden Jahre erweiſen dieſes beſſer, als alle Demonſtration. Für ein ſolches Mißgeſchick ſorgt die Aſſervationsanſtalt gar nicht, ja ſie läßt ſich in ſolchen Zeiten des Elends gar nicht anwenden, weil es ſich ſelbſt widerſprechen würde, von einem Ackerbauer, welchem eine Erndte nicht den nöthigſten Bedarf lieferte, noch Aſſervation und Lieferung eines gar nicht vorhandenen Ueberſchuſſes zu fordern. Wollte man aber auch beydes dem ohngeachtet fordern; ſo muß es klar genug ſeyn, daß dadurch das allgemeine Elend nicht vermindert, ſondern noch um ein Großes vermehrt werden würde.

Cap. 8.

Es ſey mir vergönnt, die Sache auch noch von der Seite einer Armenverſorgungs-Anſtalt zu betrachten, und etwas genauer zu prüfen: ob und in wie fern dieſer Zweck durch das Aſſerviren und Liefern könne und werde erreicht werden?

Wenn der Faullenzer die Aufkünſte oder wol gar einen Theil ſeines Vermögens verzehrt; ſo kann er, wie Büſch zeigt, dennoch für den Wohlſtand

Digitized by Google

der Nation nützlich, nur nie ſo nützlich ſeyn, als wenn er durch irgend eine Arbeit irgend etwas producirte. Muß auch mit ihm der Moraliſt in ewiger Fehde leben; ſo kann und muß ihn dennoch der National-Oeconomiſt ſowol wie der Rechtslehrer ruhig ſeinen Gang gehen laſſen; jener, weil er ihn vielleicht beſſer, als mehrere noch ſo fleißige, aber unvermögende, Unterthanen zum Flore der Nation zu benutzen vermag, dieſer hingegen, weil es die Freiheit der Menſchen zu ſehr beſchränken, und für den Wohlſtand der Nation auf andern Seiten nachtheilig ſeyn würde, wenn man jeden Unthätigen, der die Aufkünfte ſeines Eigenthums verzehrt, zur Arbeit, wider ſeinen Willen, nöthigen wollte. Wer aber, ohne eigenes Vermögen zu verzehren, dennoch, wie halber oder ganzer Müßiggänzer, im Staate leben will, der verdient es gar nicht, ein Mitglied der Nation genannt zu werden, der will da erndten, wo weder er ſelbſt noch ſeine Vorfahren geſäet haben. Die Arbeit und zwar die Arbeit allein, iſt der Fonds, welcher der Nation alles ſchaffen muß. Alles was nicht blos jedes Individuum, ſondern auch jede Nation und jeder Staat genießt, fließt aus dieſer Quelle. Der Faullenzer ohne eigenes Vermögen will zu dieſem Fonds unmittelbar nichts beytragen, weil er müßig ſeine Hände unterſchlägt, und er kann mittelbar dieſe Arbeit nicht verwehren, weil es ihm am Vermögen

fehlt, die Hände ſeiner Mitbürger in Thätigkeit zu ſetzen. Er will nur von den Aufkünften des Landes zehren. So wenig nun auch dieſes Zehren an und für ſich als wie ein Uebel im Staate betrachtet werden kann, indem auch der fleißigſte Unterthan zehrt; ſo iſt es doch klar, daß jeder, der im Staate leben will, durch irgend eine Arbeit, die er entweder ſelbſt oder ſeine Vorfahren verrichteten, den Verzehr verdienen muß, um ſolchen mit dieſer ſeiner eigenen oder ſeiner Vorfahren Arbeit eintauſchen zu können. Geſchieht dieſe Arbeit von dem Verzehrer, oder verwendet er dazu die aufgeſparten Arbeiten ſeiner Vorgänger, d. i. ſein erworbenes Vermögen; ſo vermehrt er dadurch den Reichthum der Nation. Der Faullenzer hingegen, der nicht von eigenem Vermögen, ſondern auf irgend eine Art durch Almoſen lebt, nagt blos an dem Vermögen der Nation, ohne ihr irgend ein Equivalent wieder zu geben. Er erhält von dem Geber einen Lohn ohne alle Arbeit, welche alſo auch keine wohlthätige Wirkung in der Zirculation haben kann. Er veranlaßt, daß der Geber einen Theil des ihm allein gebührenden Lohns ſeiner Arbeit und ſeines Auskommens verliert. Hätte der Geber, ſtatt dem Müßiggänger die Almoſen zuzuwenden, ſolche irgend einem Fleißigen für irgend eine Arbeit gereicht; ſo hätte er dadurch Veranlaſſung zu einer Arbeit gegeben, welche das Vermögen der Nation

vermehrte. Jezt iſt dieſe aber der leztern verloren.

Freilich gibt der Arme die Almoſen, wenn ſie anders in Gelde beſtehen — welches noch immer die beſte Art derſelben ſeyn dürfte — wieder aus, und veranlaßt dadurch irgend eine Arbeit; aber dennoch macht jener hier immer in national-öconomiſcher Hinſicht eine Null aus. Man gebe z. B. zehntauſend nichtsthuenden Menſchen eine Almoſe, jedem von 2 Ggr., ſo ſetzen ſie allerdings, wenn ſie Brodt dafür kaufen, ſchon eine ziemliche Anzahl Hände, nemlich des Bäckers, Müllers und Ackerbauers, in Thätigkeit. Aber man kaufe von zehntauſend fleißigen Spinnern für jenes Geld Garn; ſo veranlaſſen dieſe, indem ſie Brodt für das Geld kaufen, eben die Arbeiten bey dem Bäcker, Müller und Ackerbauer; aber die Nation iſt um zehntauſend Löppe Garn reicher, welche den innern und äußern Geldumlauf ſehr wohlthätig vermehren können, und welche die Nation bey jenen zehntauſend Almoſen durchaus entbehren muß. Werden gar dieſe Almoſen nicht in Gelde, ſondern in lauter Naturalien gegeben, und denke ich mir z. B. den Fall, daß in einem Lande zehntauſend Faule lebten, welchen man keinen Pfennig Geld, ſondern der Bäcker Brodt, der Fleiſcher Fleiſch, der Schneider Kleidung, der Ackerbauer Korn u. ſ. w. gebe; ſo wird die Sache noch übler, denn nun zeh-

ren ſie blos an den Aufkünften des Staats, ſie veranlaſſen noch weniger Arbeit und verſchaffen durch die verminderte Zirculation des Geldes dem Staate noch weniger Nutzen. Sie ſind daher die wahren Hummeln in dem Bienenkorbe. Gern will ich's einräumen, daß viele Menſchen eine wahrhaft moraliſche Handlung ausüben können, im Falle ſie einem Dürftigen aber Arbeitsfähigen eine Almoſe reichen; allein daß Jeder, welcher dieſes thut, ohne ſich von dem Empfänger irgend eine Arbeit verrichten zu laſſen, gegen das Intereſſe der Nation handelt, das ſcheint mir klar zu ſeyn, vorzüglich wenn man dabey noch Folgendes erwägt:

Für einen, leider! mehr als zu großen Haufen von Menſchen hat nichts einen ſo großen Reiz, als der Gedanke und die Ausſicht, ohne Arbeit leben zu können: nur zu genießen, nicht zu arbeiten. Gewiß, ſo lange Menſchen da waren, herrſchte unter ihnen, bald minder bald mehr, dieſes verderbliche Laſter. Allein in unſern Tagen ſcheint mir das leztere ordentlich Epoche zu machen. Ich will damit nicht behaupten: daß jezt gerade eine größere Neigung zum Betteln unter den Menſchen rege geworden ſey. Allein die Begierde zu erndten ehe man geſäet hat, zu genießen ehe man arbeitete, ſcheint wirklich in eine Wuth ausgeartet zu ſeyn, wie die Sucht, Spiele von unzähligen Gat-

tungen, ſelbſt wo der Gewinn erſt nach dem Tode erfolgen kann, zu ſpielen, das unmäßige Aufwand-machen, ehe irgend ein Fonds dazu vorhanden iſt, die ins Unendliche gehenden Betrügereien, welche ſich eine übergroße Anzahl Menſchen pflichtvergeſſen erlaubt, und die immer mehr überhand nehmenden Diebereien deutlich beweiſen. Etwas ähnliches hat ſowol das Spielen, als das Betrügen und das Stehlen mit dem Almoſennehmen; indem derjenige, der beym Spiele, oder durch Betrug, oder durch einen Diebſtahl zu gewinnen hofft, eben ſo wie der Bettler, einen Lohn ohne Arbeit verlangt. Zum Glück für die Menſchheit iſt Betteln und Almoſennehmen noch immer etwas Entehrendes geblieben, und da die jezt lebenden Menſchen bey der Wuth, blos zu genießen, doch auch gern — ſey's auch nur mit Flittergold — glänzen und eine große Rolle ſpielen wollen; ſo hält ſie dieſes noch etwas ab, in die Schranken des Bettlers zu treten. Sie ergreifen daher lieber das Handwerk des Spielers, oder des Betrügers, oder des Diebes. Sie wähnen vielleicht, es ſey ehrenvoller, in der Reihe der Leztern, als in der der Bettler zu ſtehen. Aber Bettler und Spieler, Diebe und Betrüger haben wenigſtens einen Vereinigungs-Punct — ſie verlangen alle Lohn ohne Arbeit. Bey der untern Klaſſe von Unterthanen, die immer die größte iſt und die, der Nation

Digitized by Google

ſowol als dem Staate, ſo vieles durch Arbeiten zu nützen im Stande iſt, da iſt jener Schritt, die Zahl der Bettler zu vermehren, ſehr leicht und ohne viele Schwierigkeit geſchehen. Lernt dieſe Klaſſe von Menſchen, die längſt fühlte, daß ſie nie zu glänzen im Stande ſey, Mittel und Wege finden, wo ſie ohne Arbeit ihr Leben, ſey es auch noch ſo elend, zubringen kann; dann ſchlägt ſie zuverläſſig ſofort die Arme unter und ergibt ſich dem Laſter der Faulheit mit der größten Bereitwilligkeit. Denn die Arbeiten, welche ſie in der menſchlichen Geſellſchaft zu verrichten hat, ſind wahrhaft ſauer, weshalb es dieſen Menſchen nicht zu verübeln ſteht, wenn ſie ſich das Müßiggehen wie eine Seligkeit träumen, und jeden Weg begierig einſchlagen, welcher ſie in dieſen Faulheits-Himmel führt.

Durch beydes, ſowol durch Müßiggehen als durch das Almoſennehmen und Betteln, erhalten überhaupt die Menſchen in ihrem ganzen Character eine ſehr böſe Falte, welche daraus vielleicht nie ganz wieder verwiſcht wird. Tauſend fleißige Menſchen können binnen weniger Zeit die geſchickteſten Bettler, oder, wenn das vielleicht zu viel geſagt iſt, doch Almoſen-Nehmer werden; aber haben ſie dieſes böſe Gewerbe nur erſt wenige Jahre getrieben; ſo hält es unendlich ſchwer, und der unermüdete Eifer eines Grafen von Rumford wird dazu erfordert, wenn

auch nur hundert davon wieder zum Fleiße und zur Arbeitſamkeit zurückkehren ſollen. Mit dieſen verwöhnten Müßiggängern, die einmal angefangen haben, von Almoſen zu leben, kann weder die Nation noch der Staat etwas ſchaffen, ſie nützen beyden zu nichts, ja ſie zehren täglich an den Eingeweiden der Nation, und werden ihr noch obendrein äußerſt gefährlich. Gerade deshalb, weil ſie Jahre lang nur empfingen nie gaben, nur genoſſen nie arbeiteten, verlieren ſie allmählich immer mehr alle Achtung für Eigenthum, ja allen Begriff von demſelben.

Natürlich lebt jeder, der bey freywillig dargereichten Almoſen ſeinen Unterhalt findet, in einem äußerſt precären und unſichern Zuſtande, indem zu viele Fälle eintreten können, in welchen der Geber ſeine Hand von ihm zieht. Tritt aber ein ſolcher Fall ein; ſo hat der an Faulheit Gewöhnte keine Luſt, vielleicht auch keine Kräfte mehr, um zu arbeiten. Er glaubt, fremdes Eigenthum müſſe ihm immer ſo wie bisher zufließen. Er muß leben, er legt ſich daher auf die höchſt unedle und verderbliche Kunſt zu Betteln, die, wie der Graf von Rumford richtig bemerkt, von der Kunſt zu Stehlen nur ſehr wenig verſchieden iſt. Bald als minder oder mehr ungeſtümer Bettler, bald als Betrüger, bald als Dieb, wird daher jener von Almoſen lebende Menſch dem Eigenthume aller ſeiner Mitbür-

ger, für das er ſchon lange keine Achtung mehr hatte, gefährlich und untergräbt auch auf dieſe Art den erſten Zweck aller Staaten.

Ich ſollte glauben, hieraus erhelle, welch' eine heilige Pflicht des Staats es ſey, ſo viel als möglich iſt, dahin zu arbeiten und mitzuwirken, daß kein Unterthan, der zur Arbeit nur noch einige Fähigkeit hat, irgend eine Almoſe, das iſt, irgend einen Theil des Vermögens ſeiner Mitbürger, ohne eine Arbeit dafür geleiſtet zu haben, erhalte, und daß Arbeitshäuſer eingerichtet oder ſonſtige Veranſtaltungen getroffen werden, wo jeder Unterthan, welcher zur Arbeit Kräfte beſizt, nicht nur Arbeit finden, ſondern wo er auch wider ſeinen Willen genöthigt werden kann, ſo wie ſeine Mitbürger das Brodt im Schweiße ſeines Angeſichts zu eſſen. Dieſes ſichert das Eigenthum aller übrigen Unterthanen: denn nun wird es jeder gewahr, wie ſauer es wird, Eigenthum zu erwerben; dieſes ſchafft die verwöhnten Zehrer aus dem Staate; dieſes vergrößert durch Arbeiten das Vermögen und die innern Kräfte der Nation; dieſes macht die leztere im Ganzen fleißiger, und damit iſt wieder nicht blos für die Nation, ſondern auch für den Staat unendlich viel gewonnen. Denn da, wo alles arbeitet, wo alle Beyſpiele eines willkührlichen Müßigganges fehlen, da ſchickt ſich zuverläſſig alles zur Arbeit an, und da findet ſelbſt der halbe und ganze Krüppel

noch Mittel und Wege, ſein Brodt durch Arbeit verdienen zu können.

So gewiß es alſo die Pflicht eines jeden, der Armenanſtalten einrichten will, iſt, ſein Haupt-Augenmerk dahin zu richten, daß er den Fleiß der Unterthanen vermehre, aber nicht der Faulheit Vorſchub leiſte; eben ſo gewiß muß ihm auch die Klugheit rathen, die ausgedehnteſte Publicität dabey eintreten zu laſſen. Denn die Erfahrung hat's erwieſen, daß keine Armenanſtalt, ſie heiße wie ſie wolle, von Dauer und von guten Folgen ſeyn kann, wenn ſie nicht das Zutrauen des Publicums verdient und genießt. Dies Zutrauen wird ſie aber ſchwerlich je erhalten, wenn nur eine Klaſſe von Unterthanen gezwungen wird, dazu Beyträge zu liefern, wenn der Geber kaum erfährt, wer die Almoſen erhält, die er zu entrichten wider ſeinen Willen genöthigt wird, und noch viel weniger vergewiſſert iſt, ob der Empfänger würdig ſey, ſie zu genießen, oder ob's vielleicht eine bloße Faulheits-Prämie iſt, die auf Koſten ſeines Eigenthums gegeben wird. Es kann endlich jedem, der eine Armenanſtalt einrichten will, nicht genug empfohlen werden, alle ſeine Maaßregeln ſo zu treffen, damit von der Zeit an, wo die Almoſe aus den Händen des Gebers kommt, bis dahin, wo ſie zu den Händen des Empfängers gelangt, ſo wenig als immer möglich iſt verloren

gehe, und daß die Almoſe verhältnißmäßig dem Em-pfänger einen eben ſo großen Nutzen ſchaffe, als der Nachtheil iſt, welchen der Geber dadurch erlei-det, weil dieſem, und das gewiß mit vollem Grunde, nichts ſo ſehr unwillig machen muß, als wenn er gewahr wird, daß der Empfänger vielleicht nur einen ſehr geringen Nutzen von dem Schaden zieht, wel-chen er erleidet.

Iſt anders in den hier aufgeſtellten Grundſätzen, worauf eine jede Armenanſtalt nach meinem Dafür-halten gebauet ſeyn muß, etwas Wahres enthalten; ſo mag es mir vergönnt ſeyn, darnach die vorlie-gende Aſſervationsanſtalt zu prüfen.

Es ſcheint mir nemlich

1) nicht blos den Regeln der Gerechtigkeit zuwider laufend, ſondern auch außerdem von übeln Folgen für die hieſige Provinz zu ſeyn, wenn man nur eine Klaſſe der Unterthanen, nemlich den Ackerbauer und Kornin-haber, auswählt, um eine Bürde, nemlich die Unterhal-tung der Armen, zu tragen, welche, wenn ſie getragen werden ſoll, unverkennbar allen vermögenden Un-terthanen ohne Unterſchied obliegt. Ich geſtehe, daß ich mir keinen Grund zu denken weiß, warum man von dieſer Bürde ſo viele vermögende Unterthanen befreien, ja warum man ſie einer Klaſſe von Unter-thanen aufladen will, ohne einmal zu unterſuchen, ob alle Mitglieder derſelben vermögend ſind, ſie zu

leiſten oder nicht? Der Umſtand, daß Jemand vielleicht mehrere Wiſpel Korn erndtet, und daß mehrere Menſchen gern Brodt eſſen wollen, kann weder vor dem Richterſtuhle des Rechts, noch der Staatswirthſchaft allein ein tauglicher Grund ſeyn, um jenem einen Theil ſeines Korns zu nehmen und dieſen damit den Hunger zu ſtillen, wenn man dabey nicht unterſucht, ob er ſo viel verdiente, daß er die verlangte Abgabe zu geben im Stande iſt, und wenn man dagegen viele andere Unterthanen, die vielleicht zehnfach ſo viel verdienen als der Ackerbauer, die aber nur kein Korn produciren, von eben der Abgabe befreiet. Bey allen Arten von Steuern kann vielleicht kein gefährlicherer Grundſatz ſeyn, als der: gerade da wegzunehmen, wo man das, was man verlangt, zufällig findet. Die leichteſte und geſchwindeſte Methode iſt's allerdings, wenn man dem, der das Korn producirt, ſolches wegnimmt und daraus für den, der hungrig iſt, Brodt backen läßt. Allein ich hoffe in dieſer ganzen Schrift es noch mehr, als es jedem ſchon von ſelbſt einleuchten muß, ins Licht geſezt zu haben, welch' eine über alles nützliche Klaſſe von Unterthanen die Ackerbauer und Kornproducenten ſind. Ich dächte daher, ehe man ihnen und ihrem wichtigen Gewerbe, mit Verſchonung aller übrigen Klaſſen von Unterthanen, ſo läſtig fällt, wie durch die Aſſervationsanſtalt un-

verkennbar geſchieht, ſo verdiente es doch einige Rückſicht, ob ſie auch im Stande wären, dieſe Bürde zu tragen, und ob ſie ihnen nicht dadurch merklich erleichtert werden könnte, wenn man hier den Steuerſtock erweiterte und darin mehrere Unterthanen aufnähme? Fährt man fort eine ſolche Bürde, welche die Aſſervationsanſtalt enthält, dem Ackerbauer allein, und noch dazu gerade in ſolchen Zeitpuncten, nemlich bey mißrathenen Erndten, wo er die größte Schonung und Unterſtützung des Staats nöthig hat, aufzubürden; ſo werden daraus betrübte Folgen für die ganze Provinz entſtehen, indem man in dieſem Falle zu ſehr an der Wurzel nagt, welche dem Baume allein Haltung und Nahrung zu verſchaffen im Stande iſt, dieſe gerade dann, wenn ſie ſchon von Natur kränkelt, unnöthig noch mehr verwundet, und eben dadurch das Wiedergeneſen, wo nicht unmöglich macht, doch merklich aufhält.

Ich halte es

2) eben ſo ſehr den Geboten des Rechts zuwider laufend, als für den Staat und die Nation nachtheilig, wenn das Getreide, welches der Ackerbauer und Korninhaber liefern muß, vorſchriftsmäßig den Hülfsbedürftigen gegeben werden ſoll und gegeben iſt. Wir Menſchen ſind ſämmtlich ſehr hülfsbedürftig, der größte Kornproducent ſo gut als der ärmſte Tagelöhner, der reichſte Kaufmann ſo gut als

der Bettler auf der Straße. Wo liegt die Grenzſcheidung zwiſchen Hülfsbedürftigen und Nichthülfsbedürftigen? Gerade weil dieſe nicht angegeben iſt, und in der That gar nicht angegeben werden kann; ſo iſt's unausbleiblich, daß jede der obrigkeitlichen Perſonen, welche die Verfügung zur Execution bringen ſollen, einen eigenen, und in der That ganz willkührlichen, Begriff mit dem Worte hülfsbedürftig verbindet. Wenn man die Menſchenzahl in den Städten der hieſigen Provinz mit den für das Jahr 1805 vorgeblich Hülfsbedürftigen vergleicht; ſo findet man das hier Geſagte ſchon beſtätigt. Nach der von Katteſchen Seelenliſte leben in der Stadt Hildesheim 11,107 Menſchen, und darunter ſind für jenes Jahr 4,195, folglich mehr als der dritte Mann, wie hülfsbedürftig angegeben; in Alfeld, wo für die untere Klaſſe von Menſchen gewiß nicht ſo viele Nahrungsquellen als in Hildesheim vorhanden ſind, leben 2,076 Seelen, und doch ſind nur 446, alſo nicht einmal der vierte Mann, wie hülfsbedürftig bezeichnet. In Elze, das einen ſtarken und ſehr guten Ackerbau hat, und bey weitem vermögender als Alfeld iſt, leben 1,544 Seelen, und doch ſollen darunter 472, alſo mehr als in Alfeld, hülfsbedürftig ſeyn. In Daſſel, welches bey weitem ärmer, als Elze iſt, leben 1,394 Menſchen, und doch ſind nur 384 wie der Hülfe bedürftig angegeben. Dagegen leben in Sarſtedt,

ſtedt, welches einen ſehr bedeutenden Ackerbau treibt und einen vortrefflichen Boden hat, 964 Menſchen, und darunter ſollen 295, alſo beynahe ein Drittel, hülfsbedürftig ſeyn. In Peine leben 2,899 Menſchen, und hülfsbedürftig ſind angegeben 577. In Bokenem ſollen unter 1,734 Seelen 487 hülfsbedürftig ſeyn, und in Gronau, unter 1,552, nur 367.

Man ſieht alſo deutlich, daß ſich jeder den Begriff von Hülfsbedürftigkeit modelte, wie es ihm beliebte, und wie er's für gut fand, auf Unkoſten der zur Lieferung Verpflichteten, dieſen Begriff einzuſchränken oder zu erweitern. In der Stadt Hildesheim ſcheint man zu lezterem die meiſte Tendenz gehabt zu haben. Ich weiß Fälle, wo bürgerliche Familien dieſes Almoſenbrodt genoſſen, die eigene, ſchuldenfreie Häuſer bewohnten, und Capitale bey öffentlichen Kaſſen ſtehen hatten, ja ich bin überzeugt, daß im Winter 1805 auf den, auch von der niedrigſten Menſchenklaſſe häufig beſuchten Masqueraden, Magen genug vorhanden geweſen ſeyn mögen, welche das Almoſenbrodt noch nicht verdauet hatten. Ich bin weit entfernt, es irgend einem Menſchen, ſey es auch der ärmſte, zu mißgönnen, wenn er ſich eine frohe Stunde verſchafft; aber eine Ermunterung für den Ackerbauer kann es unmöglich ſeyn, wenn er gerade zu den Zeiten, wo er durch ein unabwendbares Mißgeſchick ſchon niedergedrückt iſt, genöthigt wird, ſein

ſauer erworbenes Eigenthum herzugeben, und dann ſieht, daß es auf ſolche Art verwendet wird. Wenn auch je das Recht oder die Staatswirthſchaft es leiden könnte, daß dem einen Unterthan das Eigenthum entnommen und dem andern hingegeben würde, dann dürfte das Wohl der Nation und des Staats es doch wenigſtens erfordern, mit der größten Vorſicht und nach den beſtimmteſten Regeln damit zu verfahren. Dies bleibt aber ſo lange unmöglich, als ſolche Begriffe, wie hülfsbedürftig und nothdürftig ſind, hier zur Grundlage bey dem Verfahren genommen werden.

Ich bemühete mich vorhin zu zeigen, welche überwiegend nachtheilige Folgen es nothwendig für den Staat haben müſſe, wenn irgend einem Unterthan, welcher zu arbeiten im Stande iſt, eine Almoſe, d. h. ein Lohn ohne Dienſte gereicht wird. Durch die Aſſervationsanſtalt wird dieſes Uebel nicht blos nicht gehemmt, ſondern befördert; man erlaubt es nicht blos dem Mildthätigen, auch dem Faullenzer eine Almoſe zu geben; ſondern man zwingt den Fleißigen, ſolches wider ſeinen Willen zu thun. Dieſes wird nicht blos für die Geber — wie ich ſchon gezeigt zu haben glaube — ſondern auch für die Empfänger, und überhaupt für die ganze Nation von den nachtheiligſten Folgen ſeyn. Der träge Unterthan wird dadurch nicht nur gar nicht zur Arbeit

angehalten; ſondern er wird auch täglich fauler, ſorgloſer und verſchwenderiſcher. Er denkt nicht mehr an die Zeiten der Noth, ſorgt alſo auch nicht mehr dafür, und nährt — wozu er ohnedem ſchon von ſelbſt Tendenz genug hat — allmählich immer mehr den durchaus falſchen, unglücklichen und äußerſt verderblichen Gedanken bey ſich, ſeine Obrigkeit müſſe, auch ohne ſein Zuthun, zu den Zeiten der Noth für ihn ſorgen. Wird damit fortgefahren, ſolche Backanſtalten, wie ſie im Jahre 1805 vorhanden waren, auf einige Jahre einzurichten, ſo werden ſich die übeln Folgen bald zeigen. Der große Haufen von rohen ungebildeten Menſchen, welcher hier den Empfänger ausmacht, wird vielleicht die beyden erſten Jahre mit einigem Dankgefühle das wohlfeilere Brodt kaufen; allein im dritten Jahre ſieht er die Brodtlieferung gewiß ſchon wie eine Schuldigkeit ſeiner Obrigkeit an, und wenn ihm im vierten Jahre die Almoſe nicht mehr gereicht wird, ſo wird er unruhig, ungeſtüm, und ſucht ſie dann — nach der Weiſe aller Bettler — zu erpochen. Ich bin zwar weit entfernt, hier den Revolutions-Propheten machen zu wollen, indem ich überzeugt bin, daß blos durch ſolche Maaßregeln nie Staatsrevolutionen entſtehen können, weil dazu das Zuſammenwirken von vielen andern und wichtigern Ereigniſſen nothwendig erforderlich iſt. Was ich

Digitized by Google

vielmehr befürchte, beſteht darin: daß, wenn der Staat fortfährt, jenem großen Haufen von der unterſten Menſchenklaſſe wahre Almoſen, ohne alle Arbeit, zu reichen; alsdann dadurch der Bettler bald noch mehrere werden gezogen werden. Die tägliche Erfahrung lehrt aber jeden, wie leicht ein nur etwas in ſeinem Handwerke geübter Bettler die Almoſe abtrozt und ſie mit Ungeſtüm fordert, oder mit Scheltworten um ſich wirft, wenn er ſie nicht erhält. Ich befürchte daher, daß die Aſſervationsanſtalt, vorzüglich in etwas volkreichen Städten, mit der Zeit die Veranlaſſung geben werde, daß Bettler in Maſſe das mit Ungeſtüm fordern werden, was man ihnen vielleicht mehrere Jahre hindurch als eine Almoſe gab, das lezte Jahr aber zu geben nicht für gut fand.

Freilich möchte ſich Mancher unter der Zahl dieſer Empfänger entehrt glauben, wenn ich ihn unter die Klaſſe der Bettler rechne; allein wer einen Lohn ohne Arbeit von ſeinem Nebenmenſchen fordert, der bettelt, er mag übrigens ſo reich ſeyn als er will. Immer wird die Sache übler für den Staat, je mehr unter der Zahl der fordernden Menſchen begriffen ſind, welche nicht den Namen der Bettler führen, aber doch Almoſen genießen wollen, und dieſe mit Ungeſtüm fordern: denn nun wird die Zahl derer, bey denen die Achtung für das Eigenthum

ihrer Mitunterthanen allmählich herabſinkt, täglich größer. Dieſe Empfänger wiſſen es alle, daß ſie fremdes Eigenthum verzehren; ſie hören es täglich, daß ihre Mitunterthanen wider ihren Willen genöthigt werden, ihr Eigenthum zu ihrem Beſten herzugeben; ſie müſſen daher die Achtung dafür verlieren, und es ſteht ihnen nicht zu verübeln, wenn ſie auf den Gedanken gerathen, daß alle die Geber für ſie zu arbeiten und ihnen ihr Eigenthum zukommen zu laſſen ſchuldig wären, weil der Staat die ganze Aſſervationsanſtalt geboten hat. Leider ſezt jenes jezt ſchon jeder Bettler, ohne es ſich deutlich bewußt zu ſeyn, zum voraus, weil er ſonſt nicht betteln, ſondern arbeiten würde. Leider iſt jezt ſchon die Achtung für Eigenthum, theils durch Immoralität, theils durch zu gelinde Geſetze, theils durch die immer mehr überhand nehmenden Betrügereien, die ſich ſogar Manche vom höhern Stande erlauben, bey dem großen Haufen, vorzüglich von der untern Klaſſe, mehr als zu ſehr geſunken. Aber wie ſehr wird jener verderbliche Gedanke überhand nehmen, wenn der rohe ungebildete Haufe ſieht, daß von Obrigkeitswegen Veranſtaltungen getroffen werden, welche den Fleißigen zwingen, für ihn die Früchte deſſelben aufzuopfern? Wie ſehr wird eben dadurch die Achtung für Eigenthum ſinken? Weder National-Oeconomie noch Staatswirthſchaft kann es rathen, und noch

Digitized by Google

weniger kann es das Recht gebieten, ſolche Veranſtaltungen im Staate zu treffen, wovon dieſe Geringſchätzung des Eigenthums der Mitunterthanen eine unausbleibliche Folge ſeyn muß. Warum will man alſo die ſo ſehr ſchädliche Klaſſe von Menſchen, welche in einer ſo nahen Verwandſchaft mit den Dieben ſteht, ohne Noth im Staate vermehren? Warum will man, ſtatt jedem Unterthan ohne Unterſchied es begreiflich und fühlbar zu machen, daß er ohne Arbeit gar kein Mitglied des Staats zu ſeyn verdient und keins der Imperativen der Vernunft nach ſeyn ſoll, Veranſtaltungen treffen, welche nothwendig dahin führen müſſen, daß weniger gearbeitet und weniger Fleiß rege gemacht wird? Warum will man, ſtatt dahin zu arbeiten, daß jeder Unterthan das Eigenthum ſeiner Mitbürger über alles im Staate heilig halte, nicht blos Eingriffe in dasjenige mehrerer Tauſende machen, ſondern auch noch überdem bewirken, daß bey einem noch weit größern Haufen ſich allmählich immer mehr alle Achtung für Eigenthum und Recht verliere, und eben dadurch der übrige Reſt deſſelben noch unſicherer werde?

Die Grundſätze der National-Oeconomie gebieten nur, wie der Herr Graf von Soden ſagt, die Erhaltung des freien Spielraums jeder Productions-Gattung, und die Beförderung der Entwickelung aller Productiv-Kräfte bis zu ihrem höchſt möglichen

Grade. Sie will nur, daß der an dem großen Freitiſche der Natur ſchwelge, der ſich durch productive Kraftäußerung zur Einladung hinreichend legitimirte. Aber ſie will nicht, daß nur ein einziger, welcher ſich weigert ſeine Kräfte zur Production anzuwenden — der Faullenzer — ſich dieſem Freitiſche nähere und noch weniger, daß diejenigen, welche ſich dazu legitimirten, dieſem davon etwas reichen ſollen. Nur eine ſchiefe Anſicht des Zwecks der Staatsvereine, oder eine übel angewandte Philanthropie kann die Idee erregen, die Nation, und am allerwenigſten die Müßiggänger unter den Individuen, woraus jene zuſammen geſezt iſt, wären bey den Herrſchern in die Koſt gegeben, und das Staatsvermögen ſey dazu vorhanden, um damit ein allgemeines National-Koſthaus anzulegen, aus welchem jeder ſeine Lebensmittel fordern könne. Denn ſollte ſogar der Faullenzer im Staate dieſe Leztern von der Staatsverwaltung zu fordern befugt ſeyn; ſo möchte ſchwerlich ein Grund angegeben werden können, warum man in dieſer Rückſicht den Fleißigen ſtiefmütterlicher behandeln wollte, als jene, der Regel nach nichtswürdigen und dem Staate ſowol als der Nation äußerſt ſchädlichen Menſchen. Nur eine Verwirrung von Ideen, wie weit die Grenzen ſowol der Pflichten, als der Rechte der Staatsverwaltungen ſich erſtrecken, konnte es möglich machen, daß mehrere der Leztern Verfügungen

Digitized by Google

traſen, welche es einer übergroßen Anzahl von Unterthanen anſcheinend machte, die Staatsverwaltungen wären ſchuldig, für ihren Unterhalt zu ſorgen. Nur eine unrichtige Anſicht des Zwecks der Staaten konnte es möglich machen, daß ſich Staatsverwaltungen ſelbſt eine Bürde aufladeten, welche nicht leicht beſchwerlicher als die, wovon hier die Rede iſt, ſeyn kann. Aber gerade weil es außerhalb der Grenze, ſowol der Pflichten als der Befugniſſe, des Staats liegt, ein Koſthaus für die Nation zu bilden; ſo blieben bis dahin alle Mittel, welche zu dieſem Zwecke angewandt wurden, nicht blos unzulänglich, ſondern ſie wurden vielmehr deshalb für eben die Nation, welche ſie beglücken ſollten, verderblich, und führten die entgegengeſezten Wirkungen herbey.

Wüßte auch die Geſchichte noch kein Beyſpiel aufzuweiſen, wo Staatsverwaltungen jene, auf unrichtige Grundſätze gebaueten Maximen, verlaſſen, und eben dadurch den Wohlſtand der Nationen wahrhaft befördert hätten; ſo hat ſie doch Beweiſe genug geliefert, daß diejenigen Staatsverwaltungen, die jene Maximen befolgten, ihren, wenn gleich von einer gewiſſen Seite noch ſo preiswürdigen, Zweck doch nie erreichten; ſondern vielmehr gerade das Gegentheil mit ihren Maaßregeln erwirkten. Sollte es nun nicht wenigſtens eines Verſuchs werth ſeyn, ſtatt Getreide-Sperren zu gebieten, unbedingte Freiheit

Digitized by Google

dem Getreidehandel zu geſtatten? ſtatt ſich zu bemühen, den durchaus unmöglichen Zweck zu erreichen, die Marktpreiſe des Getreides gewaltſam erniedrigen zu wollen, kein Mittel unverſucht zu laſſen, um durch Beförderung des Ackerbaues den natürlichen Koſtenpreis des Getreides herabzuſetzen? ſtatt einer fleißigen Klaſſe von Unterthanen Getreide wegzunehmen und es Faullenzern zu geben, die Sicherheit des Eigenthums aller unerſchütterlich zu ſichern? ſtatt dem nützlichſten aller Unterthanen, dem Ackerbauer, zu den Zeiten ſeines Unglücks durch Verfügungen noch mehr läſtig zu fallen, es möglichſt zu befördern, daß ſich die Productiv-Kräfte der Nation bis zu dem höchſt möglichen Grade zu entwickeln vermöchten? und endlich, ſtatt die Abſicht auch nur zu äußern, als könne und wolle man der Nation alsdann, wann ſie am Getreide Mangel leidet, von Obrigkeitswegen Getreide verſchaffen, durch Patente und von allen Kanzeln, oder wo ſonſt ein Vehikel ſich fände, um die Unterthanen über den Umfang ihrer Rechte und ihrer Verbindlichkeiten zu belehren und zu unterrichten, recht wiederholt predigen und lehren zu laſſen: daß jede Nation, daß jedes einzelne Individuum derſelben höchſt thöricht, ja höchſt ungerecht handle, wenn es nur die Erwartung und Hoffnung hege, die Staatsverwaltung werde ihm Getreide ſchaffen, wenn es

am Getreide Mangel leide, daß es vielmehr die unnachläſſige Schuldigkeit ſowol der Nation im Ganzen, als jedes einzelnen Mitgliedes deſſelben ſey, für dieſen Mangel ſelbſt Sorge zu tragen; indem der Staat kein Koſthaus für die trägen Mitglieder der Nation, welche ihre Obliegenheit nachläſſig verſäumten, ausmache, und indem dem Staate in dieſer Rückſicht weiter keine Verbindlichkeit obliege, als daß jedes einzelne Mitglied der Nation einen durchaus freien und ungehinderten Spielraum vorfinde, worauf es alle ſeine Kräfte zu äußern vermöchte, um ſich dadurch Vorräthe aller Art, und insbeſondere Getreide, ſo viel es vermöchte, zu verſchaffen?

Würde auch ein ſolcher Verſuch, vorzüglich bey einer Nation, die durch Maaßregeln der Staatsverwaltung ſchon lange mit dem Gedanken vertraut iſt, nicht ſie ſelbſt, ſondern jene ſey, bey Getreide-Mangel, für Getreide-Vorrath Sorge zu tragen ſchuldig, nicht gleich die erwünſchten Wirkungen in vollem Maaße hervorbringen; ſo greift er doch gewiß in keines Menſchen Eigenthum. Er nimmt Niemanden ein Capital, um ſein Gewerbe, und insbeſondere den Ackerbau, beſſer betreiben zu können. Er lähmt die Kräfte keines Unterthanen, ſondern ſchafft ihnen Gelegenheit, dieſe auf jede erlaubte Art zu ſeinem Vortheile anwenden zu können. Er bemerkt, daß Niemand außer ſich, ſondern nur in ſich Hülfe

für Erhaltung und Wohlſtand ſucht. Er macht daher Niemanden fauler, ſondern gewiß — ſey es auch nur aus Angſt, ſonſt vielleicht den Hungertod ſterben zu müſſen — fleißiger. Er verzehrt keine Vorräthe, ſondern bringt ſie ſehr wahrſcheinlich hervor und ſucht ſie zu erhalten. Er wälzt endlich den Staatsverwaltungen keine Laſt auf, ſondern benimmt ihnen eine wahrhaft ſchwere Bürde, die ſie ſich, freilich aus den beſten Abſichten, aber ſtets ohne Wirkung und Nutzen, ſelbſt freiwillig aufladeten. Ich vermag daher die Bedenklichkeiten nicht zu finden, welche einem Verſuche jener Art entgegen ſtehen könnten.

Jezt will ich

3) noch verſuchen, durch eine Berechnung anſchaulich zu machen, in welch einem Verhältniſſe der Verluſt der zum Aſſerviren Verpflichteten gegen denjenigen Gewinn ſteht, welchen die Empfänger durch das Armenbrodt machten. So weit die Nachrichten reichen, welche ich einzuziehen vermocht habe; wurden in der Stadt Hildesheim, (und ich muß vermuthen, daß höchſtens mit kleinen Veränderungen derſelbe Fall in den übrigen Städten der Provinz eingetreten ſeyn werde,) von dem gelieferten Getreide aus 1 Wispel 4 Scheffel und 12$\frac{4}{5}$ Metzen, halb Roggen und halb Gerſte, 400 Brödte zu 5 Pfund 24 Loth, (oder 184 Loth,) gebacken. Dieſes beträgt auf einen Wispel 333$\frac{1}{3}$ Brödte von obiger

Größe. Es wurden im Jahre 1805 geliefert: 247 Wiſpel 16 Scheffel Roggen, und eben ſo viel Gerſte, zuſammen alſo 495½ Wiſpel. Im ganzen Lande wurden alſo daraus 165,166 Brödte von der oben angegebenen Größe und Gewichte gebacken. Nach dem Zeugniſſe der Hildesheimiſchen Zeitung vom Jahre 1805, Nro. 38. 51. und 64., koſteten bey dem hieſigen Bäcker, in den Monaten April und May, 4 Pfund 24 Loth halb Roggen und halb Gerſtenbrodt, ohne alle Almoſe, 6 Mgr.; in dem Monate Junius hingegen koſteten 3 Pfund 24 Loth 6 Mgr. Wenn man nun auch annimmt, daß das gelieferte Almoſenbrodt — wie jedoch nicht der Fall war — von eben der Güte geweſen ſey, als das von dem Bäcker ohne Beneſiz zu dem obigen Preiſe verbackene, ſo erhielt der Empfänger bey einem jeden Brodte der erſten Art in den Monaten April und May eine Almoſe von $16\frac{2}{19}$ Pfennigen, in dem Monate Junius hingegen von $31\frac{3}{5}$ Pfennigen. Erwägt man nun, daß das vom Bäcker ohne Beneſiz verkaufte, von halb Roggen und halb Gerſte gebackene, Brodt ungleich beſſer als das gelieferte war, und daß, wenn die Bäcker, in den Monaten Januar, Februar und März, halb Roggen und halb Gerſtenbrodt — wie es nicht der Fall geweſen iſt — zum Verkaufe gebacken hätten, ſie ſelbiges damals noch merklich wohlfeiler, als in den Monaten April und

May, würden haben verbacken können; ſo dürfte es klar ſeyn, daß der Durchſchnitts-Gewinn, welcher für den Empfänger in jedem Almoſenbrodte ſteckte, höchſtens zu 2 Mgr. angenommen werden könne. Vorhin haben wir nun geſehen, daß im ganzen Lande 165,166 Brödte von der beſtimmten Größe verbacken wurden. Alle diejenigen Menſchen, an welche Armenbrodt ausgetheilt wurde, erhielten alſo eine Almoſe von 9,175 Rthlr. 32 Mgr.

So ſieht der Gewinn der Hülfsbedürftigen aus. Jezt will ich auch den Verluſt derjenigen, die das Getreide dazu lieferten, unterſuchen. Wenn man in Erwägung zieht, daß hier im Lande in den Monaten Januar, Februar, März und April 1805 der Himte Roggen, Hildesheimer Maaß, deſſen 48 auf einen Wispel gehen, $1\frac{2}{3}$ Rthlr., und der Himte Gerſte ſtets über 1 Rthlr. koſtete; ferner, daß in den Monaten May und Junius der Roggen über 2 Rthlr. in Golde, und die Gerſte bis auf $1\frac{2}{3}$ Rthlr. ſtieg; drittens, daß dem zum Liefern Verpflichteten für das Getreide faſt lauter 6 Pfennig-Stücke, und ſelten nur gute Groſchen-Stücke ausgezahlt wurden; daß er viertens das Getreide oft Meilen weit hinfahren mußte; daß er fünftens ſein Geld drey, vier, auch fünf Monate nach der Ablieferung zurück erhielt; und endlich: daß doch auch auf zweyjährige Aufbewahrung und Verzinſung des müßig gelegenen Capitals etwas

gerechnet werden müſſe; ſo glaube ich ohne Uebertreibung annehmen zu dürfen, daß der zum Liefern Verpflichtete, welcher 50 Rthlr. in 6 Pfennig-Stücken für den Wispel Roggen und 36 Rthlr. in eben der Münzſorte für den Wispel Gerſte erhielt, die Hälfte Schaden gehabt habe. Um indeß den Vorwurf nicht zu verdienen, als übertriebe ich die Sache; ſo nehme ich lieber an, auf jeden Wispel Roggen wäre ein Schaden von 40, und auf jeden Wispel Gerſte ein Schaden von 30 Rthlr. gemacht. Diejenigen Perſonen, welche die 247 Wispel Roggen und 247 Wispel Gerſte im Winter und Frühjahre 1805 lieferten, erlitten alſo gewiß einen Schaden, oder gaben eine Almoſe aus von nicht weniger als 17,290 Rthlr.

Ob nun eine Armenanſtalt, wo der Wohlthäter genöthigt wird 17 zu geben, wenn der Hülfsbedürftige nur 9 erhält, ſich vor dem Richterſtuhle einer guten Staatswirthſchaft rechtfertigen laſſe? Ob's Weisheit gebiete, die nützlichſte Klaſſe von Unterthanen gerade in einem Zeitpuncte, wo ſie durch ein unabwendbares Schickſal niedergedrückt wird, zu nöthigen, 8,000 Thaler, nicht blos ohne allen Nutzen für die übrigen Unterthanen zu verſchleudern, ſondern auch noch obendrein damit zu bewirken, daß Faulheit unterſtützt, Unwirthſchaftlichkeit befördert, die Zahl der nichtsthuenden Bettler vermehrt und das Eigenthum Aller noch mehr unſicher gemacht werde; ob endlich

eine Armenverpflegungs-Anſtalt dieſer Art je das Zutrauen des Publicums werde erhalten und verdienen können; — darüber, ſage ich, mögen beſſer Unterrichtete urtheilen und entſcheiden. So viel ſehe ich allerdings ein, daß die vorſtehende Schadens-Berechnung, im Falle das Magazin noch mehrere Jahre beſtehen ſollte, unmöglich ſtets paſſend ſeyn könne, und daß das Mißverhältniß zwiſchen dem Verluſte des Gebers und dem Gewinne des Empfängers nie daſſelbe ſeyn kann, was es, wie es mir ſcheint, im Jahre 1805 war. Ich ſehe ein, es können Fälle eintreten, wo der Empfänger des Brodts wirklich die volle Almoſe erhält, welche der Geber gab; aber es können gewiß auch Fälle eintreten, wo jenes Mißverhältniß zwiſchen Schaden und Gewinn noch größer wird, als es wirklich in jenem Jahre war. Endlich muß ich hier auch, um Mißverſtändniſſe zu verhüten, bemerken, daß jenes große Mißverhältniß zwiſchen Gewinn und Verluſt, ſo weit ich die Sache begriff, keinesweges in der Ausführung der Anſtalt, ſondern in dieſer ſelbſt lag. Schwerlich wird daher, durch eine beſſere Ausführung, jenes Mißverhältniß vermindert, und noch weniger ganz weggeſchafft werden können.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Österreichische Nationalbibliothek
+Z161301509

Digitized by Google